



**Zeichen
setzen**

Jahresfinanzbericht 2020





Herzlichkeit leben und erleben.

Was unterscheidet heute eine unabhängige regionale Filialbank von einer internationalen Groß- oder Tochterbank? Es ist die persönliche Beziehung mit den Kunden vor Ort. Denn nur durch die Verbundenheit mit und den Wurzeln in der Region wird individuelle Betreuung und Serviceleistung leb- und erlebbar.

Genau dieser Gedanke der herzlichen Beziehung zwischen Menschen steht im Mittelpunkt unserer Geschäftsphilosophie. Deshalb legen wir großen Wert auf persönliche Beziehungen und schaffen dadurch in Verbindung mit einer ausgezeichneten Beratungs-, Service- und Produktqualität ein

wertstiftendes Netzwerk, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

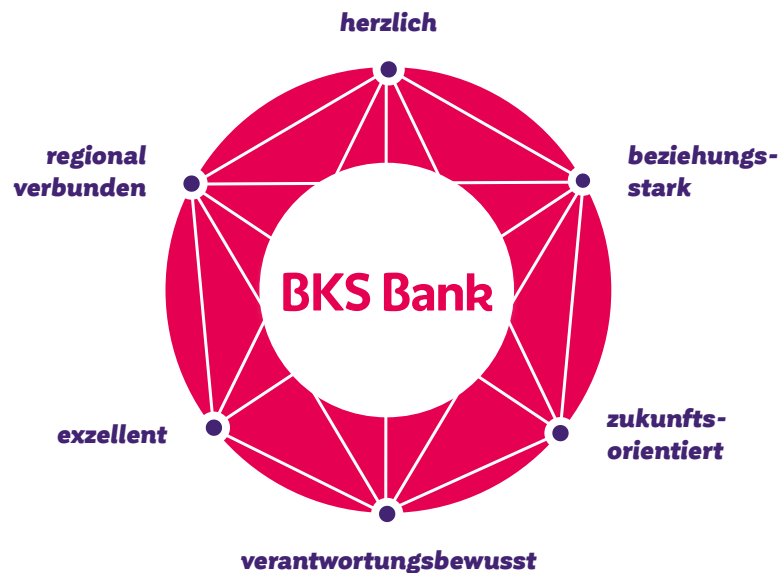
Um das zu unterstreichen und vor allem sichtbar nach außen zu tragen, haben wir im letzten Jahr unser Design und Erscheinungsbild ganz nach diesen Gesichtspunkten ausgerichtet. Das beginnt bei unserem neuen Logo, setzt sich fort über das Produktportfolio und die Tonalität der Ansprache bis hin zum neuen Design unserer Filialen.

Wir sind unseren Traditionen und Werten treu geblieben. Genau deshalb war es uns wichtig, ein starkes Zeichen zu setzen.

Unsere neue Marke setzt Zeichen.

Die Marke spiegelt unseren Charakter und unsere Haltung wider. Wir setzen mit der neuen Positionierung und Gestaltung ein wichtiges Zeichen nach außen und innen. Für Kunden, Partner und Mitarbeiter.

Unsere Markenwerte. Wer wir sind.



herzlich

Wir sorgen für zwischenmenschliche Nähe und interagieren auf Augenhöhe: besonders wertschätzend und empathisch.

beziehungsstark

Wir entwickeln Mitarbeiter, Kunden und Partner zu echten Fans und bauen ein wertstiftendes Netzwerk auf.

verantwortungsbewusst

Wir sind Aushängeschild und Multiplikator gesellschaftlicher Verantwortung, arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.

zukunftsorientiert

Wir sind neugierig, erkennen zu uns passende Trends frühzeitig und nutzen diese vorausschauend, ohne den Blick auf das Wesentliche zu verlieren.

exzellent

Wir machen nur das, was wir wirklich können, dafür besser als der Wettbewerb und übertreffen die Erwartungen unseres Gegenübers.

regionalverbunden

Wir zeigen mit Stolz, woher wir kommen, arbeiten regionsübergreifend zusammen und leisten vor Ort einen spürbaren Beitrag.

**Herzliches
Rot**

**Zukunfts-
orientiertes
Violett**



regional verbunden



beziehungsstark



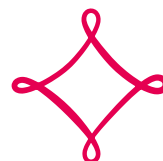
herzlich



verantwortungsbewusst



zukunftsorientiert



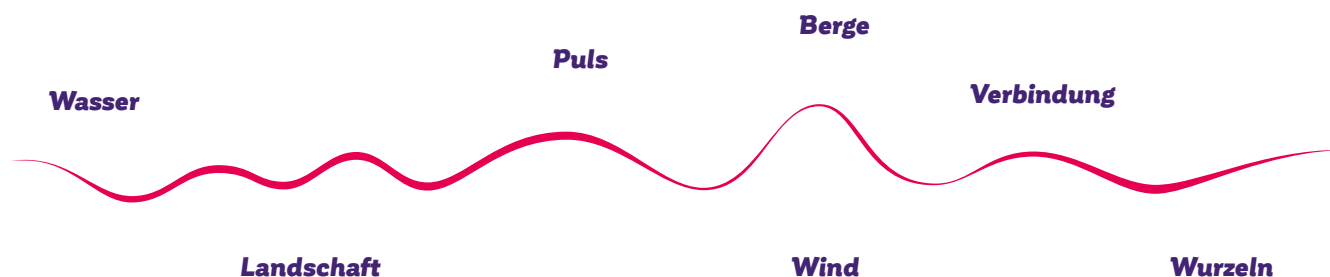
exzellent

Das ist unser neuer **Markenstil.**

Weiche Formen, freundliche Farben, herzliches Rot.

Herzlichkeit und Nähe spiegeln sich auch in unserer neuen Bildsprache wider. Wir zeigen die Menschen, die Region, die Welt, in der wir zu Hause sind. Genauso herzlich wie wir die Beziehung zu unseren Kunden gestalten, wollen wir unser Bild nach außen darstellen.

Das betrifft den gesamten neuen Markenstil. Ein warmes herzliches Rot wird durch ein zukunftsorientiertes Violett kontrastiert. Es dominieren weiche runde Formen. Dieses warme und freundliche Gesamtbild wird durch die Typografie und das neu gestaltete Firmenlogo unterstützt.



Inhaltsverzeichnis

BKS Bank im Überblick 10

Vorwort der Vorstandsvorsitzenden 11

Corporate Governance Bericht 16

Corporate Governance in der BKS Bank	18
Vorstand und Aufsichtsrat	21
Vergütung	36
Diversitätskonzept	38
Maßnahmen zur Frauenförderung	40
Compliance-Management-System	42
Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements	45
Rechnungslegung und Publizität	46
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden	47

Investor Relations 53

Investor Relations	54
--------------------	-----------

Unternehmensstrategie 61

Über uns	62
Wofür wir stehen	63
Worauf wir stolz sind	64
Unsere Strategie	66

Konzernlagebericht 75

Wirtschaftliches Umfeld	76
Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	78
Management und Aufbauorganisation	79
Aktionärsstruktur	82
Märkte	86
Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen	90
Vermögens- und Finanzlage	96
Ertragslage	102
Segmentbericht	108
Konsolidierte Eigenmittel	119
Risikomanagement	121
Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	123
Ausblick	130

Konzernabschluss nach IFRS 135

Inhaltsverzeichnis Notes	136
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	138
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Geldflussrechnung	145
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank	146
Organe der Gesellschaft	226
Schlussbemerkungen des Vorstandes	227
Gewinnverteilungsvorschlag	228
Bestätigungsvermerk	229

Ergänzende Angaben 236

Aktionärsstruktur der 3 Banken Gruppe	238
Unsere Unternehmenshistorie	239
Glossar	240
Abkürzungsverzeichnis	245
Zukunftsbezogene Aussagen	247
Impressum	247

Jahresabschluss der BKS Bank AG 249

Die BKS Bank im Überblick	250
Lagebericht	251
Anhang	288
Organe	313
Gewinnverteilungsvorschlag	314
Schlussbemerkung des Vorstandes	315
Bestätigungsvermerk	316
Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	321

Dreijahresvergleich

Erfolgszahlen in Mio. EUR	2018	2019	2020
Zinsüberschuss	129,7	135,8	135,6
Risikovorsorgen	-18,3	-18,6	-25,0
Provisionsüberschuss	55,5	58,2	64,3
Verwaltungsaufwand	-114,6	-121,0	-123,2
Jahresüberschuss vor Steuern	87,0	103,1	84,9
Jahresüberschuss nach Steuern	77,4	92,9	74,8
Bilanzzahlen in Mio. EUR			
Bilanzsumme	8.434,9	8.857,6	9.856,5
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorgen	5.918,0	6.288,1	6.570,0
Primäreinlagen	6.218,2	6.668,3	7.399,3
• hiervon Spareinlagen	1.429,4	1.413,5	1.401,7
• hiervon verbrieftete Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	750,7	854,4	857,0
Eigenkapital	1.210,7	1.301,5	1.362,7
Betreute Kundengelder	14.518,4	18.548,0	18.958,5
• hiervon Depotvolumen	8.300,2	11.879,7	11.559,2
Eigenmittel nach CRR in Mio. EUR			
Total Risk Exposure Amount	5.283,1	5.449,6	5.664,1
Eigenmittel	779,2	881,4	916,1
• hiervon hartes Kernkapital (CET1)	593,7	629,6	669,3
• hiervon Kernkapital (CET1 und AT1)	645,2	690,8	725,2
Kernkapitalquote (in %)	12,2	12,7	12,8
Gesamtkapitalquote (in %)	14,8	16,2	16,2
Unternehmenskennzahlen			
Return on Equity nach Steuern	6,8	7,4	5,6
Return on Assets nach Steuern	1,0	1,1	0,8
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	50,3	50,7	53,9
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	10,5	10,2	18,5
Non-performing Loan-Quote (NPL-Quote)	3,3	2,4	1,7
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	110,2	112,4	117,2
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	137,7	151,8	158,1
Leverage Ratio	7,5	7,8	8,0
Ressourcen			
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	932	962	963
Anzahl der Geschäftsstellen	63	63	64
Die BKS Bank-Aktie			
Anzahl Stamm-Stückaktien (ISIN AT0000624705)	41.142.900	41.142.900	41.142.900
Anzahl Stamm-Stückaktien-Umtausch (ISIN AT0000A2HQD1)	–	–	1.800.000
Anzahl Vorzugs-Stückaktien (ISIN AT0000624739)	1.800.000	1.800.000	–
Höchstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	19,8/-/18,2	17,2/-/17,0	16,0/13,6/15,0
Tiefstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,5/-/16,9	15,0/-/13,4	11,3/11,8/10,3
Schlusskurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,8/-/17,0	16,0/-/14,3	12,5/13,6/-
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	721,8	684,0	538,8
Dividende pro Aktie in EUR	0,23	0,12	0,12 ¹⁾
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie	9,2/-/9,3	7,4/-/6,7	7,3/7,9/-

¹⁾ Vorschlag an die 82. ordentliche Hauptversammlung der BKS Bank AG am 17. Mai 2021.

The image shows a modern office interior. On a light-colored wall, the 'BKS Bank' logo is displayed in large, 3D, red letters. Below the logo, the text 'Vorwort der Vorstandsvorsitzenden' is written in a bold, dark blue font. In the foreground, there is a white reception desk with a glass top and a red grid-patterned pillar to the left. The ceiling has recessed circular lights.

BKS Bank

**Vorwort der
Vorstands-
vorsitzenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herausforderungen aktiv anzunehmen zeichnet uns aus und hat uns auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Erfolgskurs gehalten. Daher ist es uns auch in diesem besonderen Geschäftsjahr gelungen, viele unserer strategischen Meilensteine zu erreichen und ein respektables Ergebnis zu erwirtschaften.

So haben wir mit BKS Bank Connect eine digitale Bank in der Bank auf den Markt gebracht. Mit ihr sprechen wir gezielt digitalaffine Kunden an, die Bankprodukte online abschließen und dennoch unsere Beratungsexpertise nutzen wollen. BKS Bank Connect ist eine wesentliche Ergänzung zu unserem Filialnetz. Die BKS Bank ist und bleibt eine Filialbank, die ihren Kunden exzellente Beratung und ein innovatives, digitales Angebot bietet, und so investieren wir auch weiter in den Ausbau unseres Filialnetzes. 2020 eröffneten wir eine neue Stelle in Zagreb. Damit betreiben wir mit 1.133 Mitarbeitern 64 Filialen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei.

Nachhaltigste Bank Österreichs

Sie kennen unser Haus als verantwortungsbewusste Bank und als Branchenleader in Sachen Nachhaltigkeit. Wir freuen uns, im Berichtsjahr über die erfolgreiche EMAS-Rezertifizierung und über die Zertifizierung als Green Brand berichten zu können. Green Brand ist eine EU-Gewährleistungsmarke, die nur verantwortungsbewusst wirtschaftende Unternehmen tragen dürfen. Kurz vor Jahresende wurden wir vom Magazin „Der Börsianer“ bereits zum zweiten Mal in Folge zur „Nachhaltigsten Bank Österreichs“ gekürt. In Kroatien wurde uns in der Kategorie Klein- und Mittelbetriebe der Staatspreis für familienfreundliche Unternehmen verliehen. Dies sind nur einige Beispiele für Auszeichnungen, über die wir uns sehr freuen und die für uns Auftrag für die Zukunft sind.

Um diesen Wettbewerbsvorsprung dauerhaft sichern zu können, haben wir im Berichtsjahr unsere Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Motto „Verantwortungsbewusst in eine lebenswerte Zukunft“ neu ausgerichtet. Der Green Deal und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums geben den Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft vor. Als Bank können wir Finanzströme in ökonomisch und ökologisch sinnvolle Projekte lenken. So konnten wir 2020 das Volumen unserer nachhaltigen Produkte von 400 Mio. EUR auf 580 Mio. EUR ausbauen. Damit erwirtschafteten wir bereits 5,9% der Bilanzsumme mit nachhaltigen Finanzierungs- und Veranlagungsprodukten. Unser Ziel ist es, diesen Anteil bis 2025 auf 15% zu steigern. Wir haben im Berichtsjahr erneut einen Green und Social Bond aufgelegt und erstmals ein nachhaltiges Konto auf den Markt gebracht. Das Natur & Zukunft-Konto leistet einen Beitrag zur Aufforstung von Schutzwäldern und zur Hintanhaltung des Klimawandels.

Beziehungsstark

Verantwortungsbewusstsein war 2020 allerdings nicht nur in Sachen Umwelt- und Klimaschutz gefragt, sondern auch im Umgang miteinander. COVID-19 hat unseren Geschäftsalltag stark geprägt. Wir haben viele Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter gesetzt. Beispielhaft genannt seien unsere eigene Teststraße, die Infektionsschutzscheiben für unsere Kundenzonen und unser digitales Angebot, mit dem alle Bankgeschäfte sicher von zu Hause aus erledigt werden können. Die BKS Bank war in Zeiten wie diesen ein wichtiger Partner für die Wirtschaft. Unsere Filialen waren stets geöffnet. Per Videokonferenz und Telefon haben wir unzählige Beratungen zu den Hilfsmaßnahmen der EU und der Regierung sowie zur Investitionsprämie geführt und Überbrückungskredite

im Ausmaß von rund 160,4 Mio. EUR und 4.178 Stundungen gewährt. Wir hoffen, dass die Bekämpfung der Pandemie in den nächsten Monaten gelingt und damit wieder Normalität in den Alltag zurückkehrt.

Bilanzsumme deutlich erhöht

Erfreulicherweise können wir trotz aller Herausforderungen zur Entwicklung unserer wichtigsten Bilanzzahlen Positives berichten: Unsere Bilanzsumme kletterte im Berichtsjahr deutlich über die 9-Milliarden-Euro-Schwelle und betrug zum Jahresende 9,9 Mrd. EUR. Die Primäreinlagen erzielten ein Rekordniveau von 7,4 Mrd. EUR und auch beim Kreditvolumen können wir auf ein erfreuliches Wachstum von 4,4% auf 6,7 Mrd. EUR zurückblicken.

Jahresüberschuss rückläufig

Wie bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht anders zu erwarten, blieb der Jahresüberschuss von 74,8 Mio. EUR unter dem Rekordergebnis von 2019. Dies ist vor allem auf die Negativzinspolitik der EZB zurückzuführen, aber auch auf das rückläufige at Equity-Ergebnis. Sehr zufriedenstellend entwickelte sich das operative Dienstleistungsgeschäft und hier vor allem das Wertpapiergeschäft.

Wie Ihnen als Aktionärin oder Aktionär bekannt ist, beschäftigt uns nach wie vor ein wenig erfreuliches Thema, nämlich die von der UniCredit Bank Austria AG und einem ihrer Tochterunternehmen angestregten Gerichtsverfahren. Diese betreffen neben der BKS Bank auch die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Mittlerweile gibt es zahlreiche Entscheidungen zu Gunsten der 3 Banken Gruppe.

Darunter auch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs, der sowohl bei der BKS Bank als auch bei der BTV dem Versuch der UniCredit, eine Sonderprüfung bis zurück ins Jahr 1994 gerichtlich zu erzwingen, eine endgültige Absage erteilt hat.

Wir hoffen, dass die Niederlagenserie vor Gericht die Vorstände des UniCredit Konzerns in Wien und Mailand zum Nachdenken anregt. Die bislang vorliegenden Urteile bekräftigen, dass wir stets korrekt gehandelt haben und die von UniCredit vorgebrachten Argumente rechtlich nicht haltbar sind. Wir sind juristisch sehr gut beraten und möchten uns auf das konzentrieren, was derzeit wichtig ist: Unseren Kunden zu helfen, so gut wie möglich durch die COVID-19-Krise zu kommen.

Abschließend gilt mein herzlicher Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz in einem besonders fordernden Jahr. Unseren Kundinnen und Kunden für ihre Treue und das Vertrauen in die BKS Bank. Und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Investment und Ihre Verbundenheit mit der BKS Bank.

Herzlichst

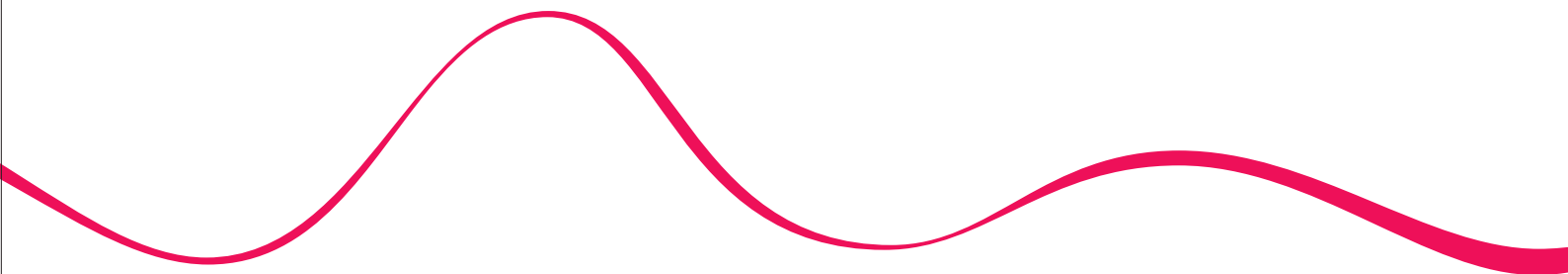


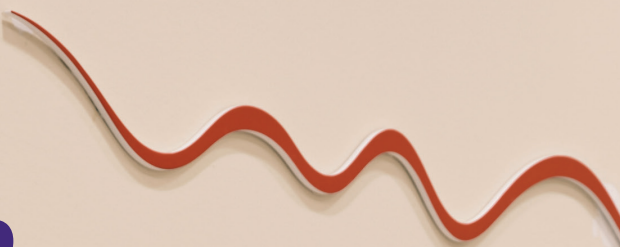
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Als Filialbank mit regionalen Wurzeln setzen wir stark auf die persönliche Beziehung zu unseren Kunden. Herzlichkeit und Nähe prägen unseren neuen Markenstil.

Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende





Corporate Governance Bericht

Corporate Governance in der BKS Bank **18**

Vorstand und Aufsichtsrat **21**

Vergütung **36**

Diversitätskonzept **38**

Maßnahmen zur Frauenförderung **40**

Compliance-Management-System **42**

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements **45**

Rechnungslegung und Publizität **46**

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden **47**



Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verankert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK stellt ein selbstverpflichtendes Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen dar, welches das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen. Mit dem ÖCGK soll erreicht werden, dass für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter – eine hohe Transparenz geschaffen wird.

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich stärken.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. In C-Regeln („Comply or Explain“) – hier sind zulässige Abweichungen zu begründen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex noch R-Regeln

(„Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter. Werden R-Regeln nicht eingehalten, braucht das weder offengelegt noch begründet zu werden. Sonderregelungen für Banken und Versicherungen bleiben vom Kodex unberührt. Der Kodex erfordert jedoch nicht die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Bekenntnis zum ÖCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 29. Mai 2020 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank den L-Regeln entsprochen, bei einigen C-Regeln gab es Abweichungen, die sich aus der individuellen Situation der BKS Bank AG und der 3 Banken Gruppe ergaben. In der nachfolgenden Tabelle werden die Abweichungen zu den C-Regeln 2 und 45 erklärt und begründet. Entsprechend der Fußnote 12 zu L-Regel 60 unterbleiben in diesem Corporate Governance Bericht die Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder und zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik. Diese Angaben können dem separat publizierten Vergütungsbericht entnommen werden.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/investor-relations/corporate-governance abrufbar.

Der gegenständliche Bericht beschreibt die Corporate Governance-Strukturen und -Prozesse, die in der BKS Bank verankert sind. Der Bericht wurde nach § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern

evaluieren zu lassen. Im Berichtsjahr hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses im September 2020 behandelt und danach dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Begründung der BKS Bank zur Abweichung von C-Regeln

Regel 2 C („one share – one vote“)

Die BKS Bank hatte aufgrund eines Beschlusses im Jahr 1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund der bevorzugten Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 wurde die Wandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der am 09. Juni 2020 abgehaltenen Versammlung der Vorzugsaktionäre mit der erforderlichen Drei-Viertel-Mehrheit der vertretenen Vorzugsaktionäre bestätigt. Die Eintragung der Wandlung ins Firmenbuch erfolgte am 31. Oktober 2020. Seit der Wandlung gibt es nur noch BKS Bank Stammaktien. Die von der BKS Bank emittierten Stamm-Stückaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet. Kein Aktionär verfügt über ein überproportionales Stimmrecht. Damit entspricht die BKS Bank seit 31. Oktober 2020 der Regel 2 C des ÖCGK und wird diese Regel daher künftig nicht mehr erläutern.

Regel 45 C

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Kreditinstituten wahr. Diese haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft.

Sie sind in die Risiko- und Compliance-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden.

Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte.

Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden EBA und ESMA veröffentlichten im September 2017 Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion (ESMA 71-99-598 EBA/GL/2017/12) sowie Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11). Der österreichische Gesetzgeber hat die Vorgaben der beiden Leitlinien im Bankwesengesetz konkretisiert und im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Es wurde allen Bestimmungen im Berichtsjahr entsprochen.

Die Bestimmungen der zweiten EU-Aktionärsrechte-Richtlinie sind seit 03. September 2020 vollständig in Kraft und in Österreich umgesetzt und bewirken unter anderem folgende Neuerungen:

Börsennotierte Aktiengesellschaften wie die BKS Bank dürfen von Intermediären, zum Beispiel Verwahrstellen, bei denen Aktien

der Gesellschaft für bestimmte Aktionäre lagern, die Identifizierung ihrer Aktionäre verlangen, die mehr als 0,5% an Aktien oder Stimmrechten halten. Damit soll eine direkte Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären erleichtert werden, um etwa über Hauptversammlungstermine oder andere Gesellschafterereignisse zu informieren.

Geschäfte von börsennotierten Aktiengesellschaften mit ihr nahestehenden Personen, sogenannte „related parties transactions“, müssen vom Aufsichtsrat vorab genehmigt werden, wenn der Wert des Geschäftes 5% der Bilanzsumme übersteigt. Sie müssen zudem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden, wenn ihr Wert 10% der Bilanzsumme übersteigt.

Im Rahmen der Tätigkeit als Vermögensverwalter muss eine börsennotierte Aktiengesellschaft die Mitwirkungspolitik, die sie verfolgt, auf ihrer Webseite bekannt machen oder begründen, warum sie keine solche Mitwirkungspolitik veröffentlicht.

Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
BKS Bank-Aktie	www.bks.at/investor-relations/die-bks-bank-aktie
Aktionärsstruktur	www.bks.at/investor-relations/aktionaersstruktur
Unternehmenskalender	www.bks.at/investor-relations/unternehmenskalender
Hauptversammlung	www.bks.at/investor-relations
Corporate Governance	
• Entsprechenserklärung der BKS Bank AG	
• Leitlinien für die Unabhängigkeit	
• Bericht der BKS Bank zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	www.bks.at/investor-relations/corporate-governance
• Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung	
• Satzung der BKS Bank	
Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte der BKS Bank	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Informationen gemäß Offenlegungsverordnung	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Pressemitteilungen der BKS Bank	www.bks.at/news-presse

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand leitet eigenverantwortlich den BKS Bank Konzern unter Wahrung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden und der Öffentlichkeit. Er führt die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung des Instituts, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er trifft geeignete Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, und gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation und bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt in der Regel einstimmig. Für Vertragsunterzeichnungen und risikorelevante interne Genehmigungen gilt das Vier-Augen-Prinzip. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten im Berichtsjahr als gemeinschaftlich verantwortliches Organ drei Personen an. Die Verantwortungsbereiche der Vorstände sind auf Seite 23 angeführt.

Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960

Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004

Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG, bis 25. November 2020
Vorsitzende des Aufsichtsrates
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, bis 10. Juni 2020 stellvertretende Vorsitzende

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post Aktiengesellschaft bis 17. Juni 2020
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vizepräsidentin von respACT – austrian business council for sustainable development
- Honorarkonsulin von Schweden

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959

Datum der Erstbestellung:

01. September 2010

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2023

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 ist er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA®, des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH

Weitere Funktionen:

- Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten

Mag. Alexander Novak

Mitglied des Vorstandes, geb. 1971

Datum der Erstbestellung:

01. September 2018

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2021

Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann. Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Mag. Dr. Herta Stockbauer

Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA

Mag. Alexander Novak

Interne Revision

Compliance

Geldwäsche (Anti-Money Laundering)

Zuständiges Mitglied des Leitungsorgans im Sinne des § 23 (4) Finanzmarkt-Geldwäschegesetz:
Mag. Dieter Kraßnitzer

Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung

im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK und Aufsichtsrecht

- Vertrieb Österreich
- Private Banking
- Kundenbedürfniszentrierte Fachabteilungen
- Rechnungswesen und Vertriebscontrolling
- Human Resources
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- CSR und Nachhaltigkeit
- Konzerntöchter Inland und Beteiligungen
- Investors Relations

- Risikomanagement
- Risikocontrolling
- Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH
- IKT, Betriebsorganisation, 3 Banken IT Gesellschaft m.b.H.
- Backoffice Treasury, Wertpapierservice
- Internationales Geschäft: Marktfolge und Risikomanagement

- Vertrieb Ausland
- Treasury und Bankenbetreuung
- BCS Fiduciaria
- Leasing- und Immobilien-töchter Ausland
- IKT Ausland

Stand 31.12.2020

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion durch fachliche Qualifikation, Diversität und persönliche Kompetenz seiner Mitglieder optimal gerecht zu werden.

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an. Er berät

und überwacht den Vorstand. Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt. Der Aufsichtsrat entscheidet autonom über die Bestellung des Vorstandes sowie die Etablierung eines Vorstandsvorsitzenden und erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung. Er überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Er erörtert mit dem Vorstand die Umsetzung strategischer Planungen und Vorhaben und entscheidet über die ihm zugewiesenen unternehmensrelevanten Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat kann überdies jederzeit selbst umfassende Prüfungshandlungen vornehmen oder durch Sachverständige durchführen lassen. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) und ist somit auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation des Aufsichtsrates, die Sitzungsvorbereitungen und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand verantwortlich. Zudem leitet er die Hauptversammlungen der BKS Bank.

Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertreter gleichen grundsätzlich jenen der Kapitalvertreter. Dies gilt insbesondere für die Informations- und Überwachungsrechte, die Sorgfaltspflicht, die Pflicht zur Verschwiegenheit und eine allfällige Haftung bei Pflichtverletzungen. Bei persönlichen Interessenkonflikten haben sich die Arbeitnehmervertreter – wie auch die Kapitalvertreter – der Stimme zu enthalten. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK offengelegt. Bezüglich eines Mitgliedes des Aufsichtsrates hat die Finanzmarktaufsicht am 28. Mai 2020 mitgeteilt, dass sie vom Vorliegen eines Interessenkonfliktes ausgehe. Dieses Aufsichtsratsmitglied wurde in der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 nicht wiedergewählt, sodass dieser Interessenkonflikt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bestanden hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Ehrenpräsident

Dkfm. Dr. Hermann Bell

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

Kapitalvertreter

Mag. Hannes Bogner

unabhängig*, geb. 1959
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 82. ordentlichen
Hauptversammlung (2021)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft seit 10. Juni 2020
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG seit 20. Mai 2020
- Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG

Gerhard Burtscher

Vorsitzender, unabhängig*, geb. 1967
erstmalig gewählt: 19. Mai 2016,
bestellt bis zur 82. ordentlichen
Hauptversammlung (2021)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig*, geb. 1970
erstmalig gewählt: 15. Mai 2012,
bestellt bis zur 83. ordentlichen
Hauptversammlung (2022)

* Im Sinne der Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates auf Seite 27.

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Stellvertreter des Vorsitzenden
bis 29. Mai 2020,
unabhängig*, geb. 1959
erstmals gewählt: 19. April 2002,
bestellt bis zur 85. ordentlichen
Hauptversammlung (2024)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, bis 10. Juni 2020 Vorsitzender
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

unabhängig*, geb. 1972
erstmals gewählt: 09. Mai 2017, bestellt bis zur 81. ordentlichen Hauptversammlung (2020); aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bis 10. Juni 2020
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG bis 20. Mai 2020

Dr. Reinhard Iro

unabhängig*, geb. 1949
erstmals gewählt: 26. April 2000, bestellt bis zur 84. ordentlichen Hauptversammlung (2023)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG seit 16. Oktober 2020, davor Mitglied des Aufsichtsrates

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M.

unabhängig*, geb. 1966
erstmals gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 86. ordentlichen
Hauptversammlung (2025)

Univ.-Prof. Dipl.-Inf.**Dr. Stefanie Lindstaedt**

unabhängig*, geb. 1968
erstmals gewählt: 09. Mai 2018,
bestellt bis zur 84. ordentlichen
Hauptversammlung (2023)

Dkfm. Dr. Heimo Penker

unabhängig*, geb. 1947
erstmals gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 85. ordentlichen
Hauptversammlung (2024)

Karl Samstag

unabhängig*, geb. 1944
erstmals gewählt: 19. April 2002,
bestellt bis zur 82. ordentlichen
Hauptversammlung (2021); Mandat zurückgelegt mit 29. Mai 2020

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bis 10. Juni 2020
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG bis 20. Mai 2020

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik

Stellvertreterin des Vorsitzenden
ab 29. Mai 2020,
unabhängig*, geb. 1967
erstmals gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 83. ordentlichen
Hauptversammlung (2022)

Mag. Klaus Wallner

unabhängig*, geb. 1966
erstmals gewählt: 20. Mai 2015,
bestellt bis zur 86. ordentlichen
Hauptversammlung (2025)

**Vom Betriebsrat entsandte
Arbeitnehmervertreter**

Sandro Colazzo, geb. 1979,
erstmals entsandt: 13. Mai 2020

Mag. Maximilian Medwed, geb. 1963,
erstmals entsandt: 01. Dezember 2012

Herta Pobaschnig, geb. 1960,
erstmals entsandt: 01. Juni 2007

Hanspeter Traar, geb. 1956,
erstmals entsandt: 01. Jänner 2003;
Mandat zurückgelegt mit 14. April 2020

Mag. Ulrike Zambelli, geb. 1972,
erstmals entsandt: 15. Juni 2015

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Wolfgang Eder, MA, geb. 1964,
Datum der Erstbestellung:
01. September 2017

Dietmar Klanatsky, MA,
geb. 1971,
Datum der Erstbestellung:
01. Jänner 2018

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Zudem waren im Geschäftsjahr 2020 – mit Ausnahme von Dr. Franz Gasselsberger, Gerhard Burt-scher, Karl Samstag und Mag. Gregor Hof-stätter-Pobst – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

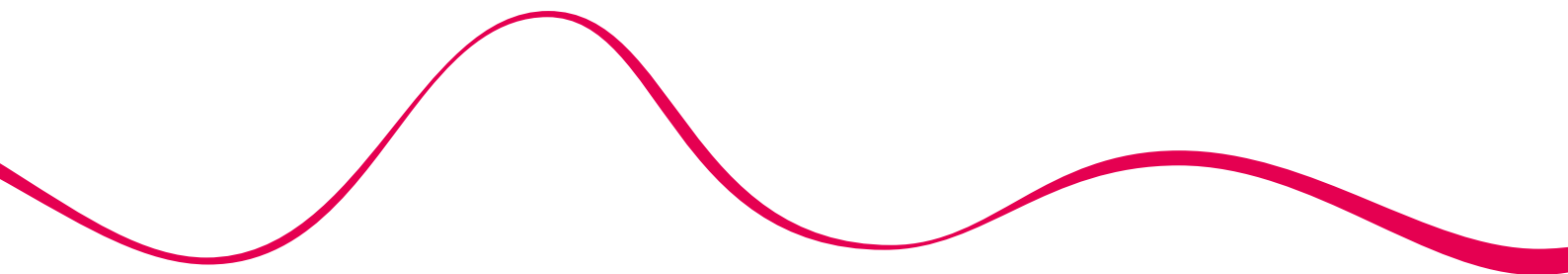
Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Um für die Zukunft fit und krisenfest zu sein, ist es manchmal wichtiger, mit seinen Überzeugungen und Traditionen voranzugehen, statt dem Zeitgeist hinterherzulaufen.

Mag. Dieter Kraßnitzer
Vorstandsmitglied





Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Diese Unabhängigkeitskriterien sind bei den Beschreibungen der jeweiligen Ausschüsse angeführt. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Arbeit in den Ausschüssen ist breit gestreut und nach den Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder ausgerichtet.

Prüfungsausschuss

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen gemäß § 63a Abs. 4 BWG die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und

des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss obliegt zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Er bereitet den Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu Themen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesen werden. Dieses Gremium wird bei Bedarf einberufen und steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Risikoausschuss

Zu den wesentlichen Aufgaben des Risikoausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt. Die Mitglieder des Risikoausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39d Abs. 3 BWG.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe und ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand

und Aufsichtsrat und beschäftigt sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Properness der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene. Für die Mitglieder dieses Ausschusses gibt es keine gesetzlich normierten Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er diskutiert und regt Änderungen der Richtlinien über die Vergütungspolitik in der BKS Bank und der Kreditinstitutsgruppe an und legt diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39c Abs. 4 BWG.

Rechtsausschuss

Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und mittlerweile gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat einen eigenen Ausschuss eingerichtet. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses lautet: „Auseinandersetzung mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit zusammenhängenden Verfahren“ und umfasst sämtliche damit zusammenhängende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister, insbesondere Rechtsvertreter, die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufichtsrats besteht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichtet dem Plenum des Aufsichtsrates regelmäßig über die Arbeit dieses Ausschusses, der kein gesetzlich normierter Ausschuss ist.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungs- ausschuss	Arbeits- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Kredit- ausschuss	Rechts- ausschuss
Gerhard Burtscher, Vorsitzender	✓			✓	✓	✓	✓
Mag. Hannes Bogner			✓				
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				✓			✓
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	✓	✓	✓			✓	
Dr. Reinhard Iro		✓			✓		✓
Dkfm. Dr. Heimo Penker		✓		✓	✓	✓	
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik	✓						✓
Mag. Klaus Wallner	✓		✓				
Mag. Maximilian Medwed	✓	✓	✓			✓	
Mag. Ulrike Zambelli		✓	✓			✓	✓
Herta Pobaschnig	✓				✓		✓

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder Aufsichtsratssitzung berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt. Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäftsstrategie und legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Die **erste ordentliche Sitzung** des Aufsichtsrates der BKS Bank fand am 25. März 2020 statt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss und Lagebericht der BKS Bank AG, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den Corporate Governance Bericht für das Jahr 2019. Mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH wurden die Prüfberichte eingehend besprochen. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 sowie der Vorschlag für die Gewinnverteilung 2019 gebilligt.

Der Vorsitzende des Arbeits-, Nominierungs-, Rechts-, Prüfungs- und des Vergütungsausschusses berichtete über wesentliche Themen aus den Ausschüssen.

Der Aufsichtsrat ist dem Vorschlag des Vergütungsausschusses hinsichtlich der Änderung der Richtlinie über die Vergütungspolitik in der BKS Bank AG und der Kreditinstitutsgruppe sowie einer Neufassung der Vergütungsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß geändertem AktG gefolgt.

Erstmals wurde in dieser Sitzung ausführlich über die COVID-19-Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Hintanhaltung und Steuerung von Kreditrisiken berichtet. Auch in allen folgenden Sitzungen wurde ausführlich über die Auswirkungen der Pandemie auf die BKS Bank berichtet.

Am 06. Mai 2020 fand eine **außerordentliche Sitzung** des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der notwendig gewordenen Anpassung des Beschlussvorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2019 gemäß den Vorgaben der EZB und FMA zur Gewinnverwendung 2019.

Die **zweite ordentliche Aufsichtsratssitzung** fand im Anschluss an die 81. ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2020 statt. In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wahl des Präsidiums sowie mit der personellen Besetzung der Ausschüsse. Die aktuelle personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates ist auf Seite 31 dargestellt. Darüber hinaus wurde über die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Risikolage im ersten Quartal berichtet. Ferner nahm der Bericht aus der am Vortag abgehaltenen Rechtsausschuss-Sitzung entsprechenden Raum ein.

Die **dritte ordentliche Sitzung** fand am 11. September 2020 statt. Der Vorstand berichtete über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr, präsentierte die Vorschau auf das Gesamtjahr 2020 und erstattete den Risikobericht. Danach erfolgten ausführliche Berichte aus dem Prüfungsausschuss.

Des Weiteren wurde der überarbeitete und an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasste Sanierungsplan gebilligt und der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates genehmigt, die aufgrund von Änderungen im Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss notwendig geworden waren.

Außerdem vereinbarten sowohl die Kapital- als auch die Arbeitnehmervertreter, auf ein Widerspruchsrecht bei der Zusammenrechnung der Mindestanteile zur Erfüllung der 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat zu verzichten. Schließlich berichtete der Vorstand über verschiedene Auszeichnungen, die die BKS Bank erhalten hatte, unter anderem die EU-„Green Brand“-Zertifizierung, für eine besondere ökonomische Nachhaltigkeit.

In der **vierten ordentlichen Sitzung** des Aufsichtsrates am 02. Dezember 2020 wurde dem Aufsichtsrat die Vorschau für 2020 präsentiert und das Ertrags-, Kosten- und Investitionsbudget 2021 sowie der Emissionsplan für 2021 beschlossen. Das Plenum befasste sich darüber hinaus mit dem jährlichen Bericht zu Großkrediten gemäß § 28b BWG. Entsprechender Raum wurde der Strategie für die Jahre 2021-2023 gewidmet. Über Vorschlag des Nominierungsausschusses wurde Herr Mag. Nikolaus Juhasz mit Wirkung ab 01. Juli 2021 einstimmig als weiteres Vorstandsmitglied der BKS Bank bestellt.

Allen Sitzungen des Jahres 2020 war wie bereits ausgeführt gemein, dass über die COVID-19-Pandemie und die in der BKS Bank getroffenen Maßnahmen ausführlich diskutiert worden ist. Aufgrund der diesbezüglichen Sicherheitserwägungen haben die Sitzungen des Aufsichtsrates überwiegend als Videokonferenz stattgefunden. Dies stand im Einklang mit der aufgrund der Pandemie geschaffenen Rechtslage, nämlich des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnung. Auch die FMA hat diesem Vorgehen aus aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zugestimmt.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. In der ersten Sitzung am 25. März 2020 wurden der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht 2019, der Jahresabschluss samt Lagebericht 2019, der Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Vorschlag zur Gewinnverteilung, der Corporate Governance Bericht sowie der Risikobericht eingehend geprüft. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat und somit in weiterer Folge der 81. ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der BKS Bank AG und des Konzernabschlusses 2021 zu beauftragen. Außerdem wurde beschlossen, als Abschlussprüfer für die EU-Zweigstelle in der Slowakei für das Jahr 2021 die KPMG Slovensko spol. s r.o. in Abstimmung mit dem Gesamtaufsichtsrat der Hauptversammlung vorzuschlagen. Entsprechender Raum wurde zudem der Vorbereitung der Ausschreibung für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 gewidmet.

In der zweiten Sitzung am 11. September 2020 wurde der vom Vorstand gestellte Antrag für etwaige erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers genehmigt. Über die tatsächlich erbrachten Nicht-Prüfungsleistungen wird dem Prüfungsausschuss zweimal jährlich berichtet.

Gemäß § 63a Abs. 4 Z. 1 und 2 BWG erstattete der Vorstand ausführliche Berichte zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand berichtete über den Stand des Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH zu den für die Abschlussprüfer relevanten Tagesordnungspunkten als sachverständige Auskunftspersonen teil.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss fasste im Berichtsjahr drei Beschlüsse im Umlaufweg.

Risikoausschuss

In der Sitzung vom 02. Dezember 2020 befasste sich das Gremium mit der Risikolage der BKS Bank und den im § 39 Abs. 2b BWG angeführten bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Die Ausschussmitglieder setzten sich eingehend mit dem Risikomanagement und der ausgearbeiteten Risikostrategie auseinander. Dabei stellten sie fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirken, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt.

Zudem stellte der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem der BKS Bank keine Anreize schafft, die die Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- oder Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss fasste seine Beschlüsse im Berichtsjahr aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen im Umlaufweg und behandelte 66 Kreditanträge. Über diese wurde in den jeweils folgenden Sitzungen des Plenums ausführlich berichtet.

Nominierungsausschuss

In seiner ersten Sitzung am 24. März 2020 führte der Nominierungsausschuss die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch.

Damit verbunden war auch eine Evaluierung des Vorliegens wesentlicher Interessenkonflikte auf Ebene des Aufsichtsrates.

Bezüglich eines Aufsichtsratsmitgliedes wurde ein relevanter Interessenkonflikt festgestellt. Der Nominierungsausschuss hat beschlossen, dieses Mitglied dem Plenum des Aufsichtsrates nicht zur Nominierung für die Wiederwahl bei der Hauptversammlung im Mai 2020 vorzuschlagen.

Stattdessen wurde festgelegt, dem Plenum die Nominierung zur Wiederwahl von Herrn Mag. Klaus Wallner und die Nominierung zur Neuwahl von Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss vorzuschlagen.

In seiner zweiten Sitzung am 06. Mai 2020 befasste sich der Ausschuss mit der Nominierung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes. Herr KR Karl Samstag hatte zuvor die Zurücklegung seines Mandates mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2020 mitgeteilt. Der Nominierungsausschuss hat schließlich entschieden, dem Plenum die Nominierung von Herrn Mag. Hannes Bogner vorzuschlagen.

In seiner dritten Sitzung am 24. November fasste der Ausschuss den Beschluss, dem Plenum des Aufsichtsrates Herrn Mag. Nikolaus Juhasz als weiteres Mitglied des Vorstandes der BKS Bank vorzuschlagen. Dem Beschluss waren intensive Beratungen, die Einholung externer Referenzen und die Beiziehung eines renommierten Beratungsunternehmens vorangegangen. Dieser Auswahlprozess hat Herrn Mag. Juhasz klar als den bestgeeigneten Kandidaten ausgewiesen.

Vergütungsausschuss

In der Sitzung am 24. März 2020 befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik und deren Umsetzung. Zu diesem Zweck stand unter anderem auch der Leiter der Risikomanagementfunktion den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite.

Der Vergütungsausschuss beschloss einstimmig die Anpassungen der Vergütungsrichtlinie der BKS Bank AG und der Kreditinstitutsgruppe und schlug dem Gesamtaufsichtsrat die Genehmigung vor.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses beschäftigten sich darüber hinaus mit den Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagements, der Compliance-Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen und der Risikokäufer. Der Vergütungsausschuss gelangte zur Überzeugung, dass die fixen und variablen Bezüge der betroffenen Personen keine fehlleitenden Anreize bieten und dass die gewährten Bezüge im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Weiters beschloss der Vergütungsausschuss die Auszahlung von jeweils einem Fünftel der rückgestellten variablen Vergütung für den Vorstand für die Jahre 2014 bis 2018 sowie eine Anpassung der Vorstandsbezüge.

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss trat im Jahr 2020 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren jeweils die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand in jenen Verfahren, die von den Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. angestrengt worden waren.

Es ging somit um die Anfechtungsverfahren betreffend die in den Hauptversammlungen der Jahre 2019 und 2020 gefassten Beschlüsse, um das ebenfalls von den genannten Minderheitsaktionären veranlasste Sonderprüfungsverfahren gemäß § 130ff AktG und ferner um das im März 2020 eingeleitete Verfahren vor der Übernahmekommission gemäß § 33 Übernahmegesetz. Weiters wurden auch die damit in Zusammenhang stehenden behördlichen Anfragen besprochen.

Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 25. März 2020 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Er beschloss, die bestehende Organisation und die als effizient und effektiv bewertete Arbeitsweise beizubehalten.

Vergütung

Vergütungen an den Vorstand

Der Aufsichtsrat stellt die Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes auf. Diese „Vergütungspolitik“ bildet den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Vergütung der Vorstandsmitglieder liegen muss. Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenso eine Vergütungspolitik erstellt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr und bei jeder wesentlichen Änderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Vergütungspolitik entsprechend der gesetzlichen Regelung erstmals der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat der Vergütungspolitik zugestimmt.

Die Vergütungspolitik ist auf www.bks.at unter » Über uns » Investor Relations » Hauptversammlung 2020 abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erstellen weiters einen der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht. Dieser bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des Geschäftsjahres 2020 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütungen und Vorteile.

Der Vergütungsbericht betreffend das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß den Bestimmungen des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 der Hauptversammlung im Mai 2021 vorgelegt werden.

Vergütungen an Mitarbeiter im höheren Management

Auch für die erfolgsabhängigen Bezüge der Abteilungsleiter der Zentrale, der Leiter der in- und ausländischen Direktionen und der Geschäftsführer der vollkonsolidierten in- und ausländischen Gesellschaften sind Grundsätze der Vergütungspolitik und Vergütungspraxis gemäß § 39b BWG festgelegt. Die für den Markt verantwortlichen Mitarbeiter im höheren Management sind als Risikokäufer eingestuft. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist mit 25% des Fixbezuges oder dem absoluten Betrag von EUR 30.000,- begrenzt. Das Entlohnungssystem bietet daher keine Anreize zur Übernahme unangemessen hoher Risiken. Der Vergütungsausschuss evaluiert regelmäßig die variablen Zuwendungen und die Einhaltung der Vergütungsregeln. Die Mitarbeiter im höheren Management unterliegen den Fit & Proper-Bestimmungen der BKS Bank.

D & O-Versicherung

Die BKS Bank hat für die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, für Mitarbeiter der zweiten Führungsebene und für Prokuristen sowie für Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors and Officers-Versicherung) abgeschlossen und deren Kosten übernommen.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 80. ordentliche Hauptversammlung betraute die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, am 08. Mai 2019 mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2020.

Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen sowie eine Vorschau auf die zu erwartenden Prüfungskosten für das Geschäftsjahr 2021. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig

für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen, vor. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	2019	2020
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	559	538
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	116	44
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerlicher Beratung	85	97
Summe	760	679

Diversitätskonzept

Die Personalpolitik der BKS Bank ist darauf ausgerichtet, allen Mitarbeitern gleiche Chancen und Rechte zu bieten und jede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Wir achten bei der Auswahl der Mitarbeiter, aber auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsräten auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber und auf Aspekte der Diversität.

Chancengleichheit und Individualität von Anfang an

Zu unserem Selbstverständnis zählt, dass wir allen Mitarbeitern die Chance bieten, sich in ihrer Tätigkeit zu entfalten und bestmöglich weiterzuentwickeln. Jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für den Mitarbeiter, der die besten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und soziokulturellem Hintergrund. Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitern dieselben Karrierechancen offen.

Wir haben uns vorgenommen, Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen vorrangig mit Mitarbeitern aus den eigenen Reihen zu besetzen, und haben dafür auch eine Zielquote festgelegt. Damit wir diese erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich eigenverantwortlich zu diesen Förder- und Entwicklungsprogrammen bewerben, eine Nominierung durch Führungskräfte ist nicht erforderlich. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Darüber hinaus haben wir uns bereits vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, in dem wir unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität darlegen.

Um den Anforderungen steigender Diversität in der BKS Bank Rechnung zu tragen, wurde im Berichtsjahr eine Diversity-Beauftragte ernannt. Sie stellt die Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements nach internationalen Standards sicher.

Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Bewerber. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben.

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und die Kriterien ordnungsgemäßer Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Digitalisierung.

Alle Vorstandsmitglieder und die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder haben einen Universitätsabschluss und sind oder waren in führenden Positionen im Bank- und Versicherungsgeschäft und der Industrie tätig.

Drei Aufsichtsratsmitglieder lehren und forschen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeiter und profunde Kenner der BKS Bank.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potentiellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist.

Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat zwischen 50 und 73 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 49 und 61 Jahre alt.

Mitarbeiter nach Nationen

Personen	2019	2020
Österreich	810	807
Slowenien	154	159
Kroatien	90	92
Slowakei	46	46
Deutschland	12	11
Italien	5	7
Ungarn	4	3
Bosnien/Herzegowina	5	5
Kanada	1	1
Bulgarien	1	1
Georgien	0	1

Maßnahmen zur Frauenförderung

Qualifizierte Frauen für verantwortungsvolle Aufgaben zu gewinnen, liegt uns besonders am Herzen.

Zum Jahresende 2020 waren 33,2% unserer Führungskräfte Frauen (in der BKS Bank AG: 31,3%, jeweils ohne Vorstand, 2019: BKS Bank Konzern 31,6%, BKS Bank AG: 31,3%). Wir freuen uns, dass wir uns damit unserem Zielwert von 35%, den wir bis Ende 2022 erreichen wollen, einen kräftigen Schritt nähergekommen sind. Besonders positiv zu berichten ist, dass auch der Anteil an Frauen in der Abteilungsleiter- und Geschäftsführerebene weiter ausgebaut werden konnte.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte leistet unser Frauenkarriereprogramm „Frauen. Perspektiven.Zukunft“. Im Berichtsjahr wurden erneut 16 Teilnehmerinnen nominiert, der Lehrgang selbst wird am Internationalen Frauentag 2021 starten. Bislang nahmen 56 Mitarbeiterinnen aus Österreich und Slowenien am Programm teil. Mehrere von ihnen konnten eine Führungsposition erreichen, zwei Absolventinnen wurden im Berichtsjahr zu Abteilungsleiterinnen ernannt.

Bei Karriereüberlegungen spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine entscheidende Rolle. Die BKS Bank unterstützt ihre Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten, um die Balance zwischen Beruf und Familie gut bewerkstelligen zu können. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, eine Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sowie eine aktive Befürwortung der Väterkarenz sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet wurden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010, 2013, 2016 und 2019 mit dem Zertifikat des Audit „berufundfamilie“ gewürdigt.

In Slowenien trägt die BKS Bank das entsprechende landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE®-Standard“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet.

Dem Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) folgend, setzen wir alles daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern weiter zu verkleinern. Die Einkommensschere ergibt sich vor allem daraus, dass deutlich mehr Frauen als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und dadurch in der beruflichen Entwicklung einen flacheren Karriereverlauf aufweisen.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, den Gender-Pay-Gap seit 2016 in Österreich von 19,23% auf 16,42% zu verringern. Unser Ziel ist eine weitere Reduktion auf 12% bis 2025. Daher ermöglichen wir die Übernahme von Führungspositionen bei einer Teilzeitbeschäftigung und wollen Maßnahmen setzen, damit Vollzeitbeschäftigung auch für Mitarbeiterinnen mit Kindern leichter möglich ist.

Wir wollen auch ältere Mitarbeiterinnen ermutigen, sich beruflich weiterzuentwickeln und so Chancen auf eine weitere Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Daher zeigen wir ihnen bewusst Karrierepfade auf und informieren über die negativen finanziellen Auswirkungen von langen Teilzeitbeschäftigungen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Im Jahr 2020 waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen im Aufsichtsrat, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Mit Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik wurde im

Berichtsjahr erstmals eine Frau zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der Anteil der Frauen im Vorstand betrug zum Jahresultimo 33%.

Frauen in Führungspositionen (BKS Bank Konzern)

Stichtag 31.12.2020	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	33%	2	67%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	50%	2	50%
Sonstige Führungspositionen	63	33%	127	67%

Compliance-Management-System

Compliance ist neben dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem die dritte Säule der Unternehmensüberwachung. Oberstes Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu verhindern und den BKS Bank Konzern, seine Mitarbeiter, Leiter und Organe wie auch Eigentümer vor dem Eintritt von Compliance-Risiken zu schützen. Zu diesem Zweck ist ein Compliance-Management-System im BKS Bank Konzern implementiert.

Wir nehmen die umfassenden Compliance-Pflichten sehr ernst. Von unseren Führungskräften und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sich im täglichen Tun an

Gesetze, Regularien und interne Regelwerke halten und sich dabei von unseren Unternehmenswerten leiten lassen. Dabei kommt dem Wert „Integrität“ eine entscheidende Rolle zu: Integrität sichert das Vertrauen der Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner in unser Haus und damit den langfristigen Erfolg. Zur Sicherstellung eines rechts-, regel- und ethikkonformen Verhaltens haben wir ein Compliance-Management-System geschaffen, das auf den drei Elementen „Erkennen“, „Vorbeugen“ und „Handeln“ basiert. Dem Thema „Vorbeugen“ widmen wir mit gezielten Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen besonderes Augenmerk.

Compliance-Management-System der BKS Bank



Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach Dienstbeginn über Compliance-Agenden geschult. In weiterer Folge absolvieren alle Mitarbeiter mindestens im 3-Jahres-Rhythmus verpflichtende Compliance-Seminare. Darüber hinaus müssen regelmäßig E-Learnings absolviert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der strikten Einhaltung des Know-your-Customer-

Prinzips. Dieses umfasst u. a. die Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden und seiner wirtschaftlichen Eigentümer sowie der Herkunft der Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden. Ferner wird auch der Zweck der durchgeführten Transaktionen risikobasiert hinterfragt.

Die umfangreichen Compliance-Agenden umfassen vor allem folgende Kern-Compliance-Gebiete: Geldwäschereiprävention, Prävention von Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Finanzsanktionen, Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Antikorrruption sowie BWG-Compliance gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die Geldwäschereibeauftragte und ihr Team befassen sich mit umfangreichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von Finanzsanktionen. Zusätzlich obliegt es diesem Team, ein funktionierendes System zur Fraudprävention zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Ein laufend aktualisiertes, umfassendes Risiko-Assessment zeigt auf, welche möglichen Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sich im Geschäftsbetrieb verwirklichen könnten. Es bildet die Grundlage für ein engmaschiges Netz von technischen und organisatorischen Gegenmaßnahmen, die den Missbrauch der BKS Bank zu Zwecken der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung verhindern sollen.

Im Januar 2020 sind die Novellen zum Finanzmarkt-Geldwäschegesetz und zum Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz in Kraft getreten, mit welchen zahlreiche Bestimmungen der 5. EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt wurden. Diese Regelungen wurden in der BKS Bank ordnungsgemäß implementiert.

Ein weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehender Kriterienkatalog legt zusätzliche Voraussetzungen für das Eingehen und Aufrechterhalten einer Geschäftsbeziehung fest. Der Katalog gilt ebenso für Eigengeschäfte der BKS Bank. Demnach distanzieren wir uns von allen Unternehmen und Personen, die international anerkannte Prinzipien wie die UN Menschenrechtsdeklaration oder die ILO Declaration missachten oder verpönten

Gedankengut verbreiten. Der Katalog beinhaltet auch zahlreiche andere Kriterien, die zur Ablehnung einer Geschäftsbeziehung führen, wie zum Beispiel Pornographie und Prostitution, Kinderarbeit, Produktion von Atomenergie, Handel mit Edelsteinen und Konfliktmineralien oder mit geschützten Tieren.

Der WAG-Compliance-Beauftragte kümmert sich mit seinem Team „Kapitalmarkt-compliance“ um jene Compliance-Themen, die die BKS Bank als börsennotiertes Unternehmen und als Dienstleister für Finanzinstrumente zu beachten hat. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von Compliance-Regelwerken, die Entwicklung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, die Einrichtung von Systemen zur Prävention und Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken. Prozesse und Regelwerke betreffend Antikorrruption ergänzen diesen Aufgabenbereich.

MiFID II samt ihren umfangreichen Begleitnormen stellte weiterhin eine Herausforderung dar. Die besondere Dichte an Rechtsakten und verschiedenen Formen von Soft-law machen die Handhabung dieser Bestimmungen besonders aufwändig. Dass gesetzlich angeordneten Formalismen jeweils ein Nutzen für Kunden oder Marktteilnehmer gegenübersteht, ist nicht immer klar ersichtlich.

In der BKS Bank wurde ferner ein BWG-Compliance-Beauftragter bestellt. Dieser sorgt mit einem Team von Spezialisten im Rahmen der Regulatory-Compliance dafür, dass in den gesetzlich vorgegebenen Bereichen von der BKS Bank einzuhaltende Bestimmungen laufend überwacht, gesetzliche Änderungen erkannt und gegebenenfalls Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Bereich der BWG-Compliance tätigen Mitarbeiter waren aufgrund der zahl-

reichen rechtlichen Neuerungen im Geschäftsjahr 2020 gefordert, den Überblick über diese Normen zu wahren und ein System zu betreiben, das das Risiko, gegen diese Bestimmungen zu verstoßen, so weit wie möglich reduziert.

Diese Beauftragten treffen eine Reihe von Aufsichts-, Kontroll-, Melde-, Berichts- und Informationspflichten. Demgegenüber verfügen sie über umfangreiche Weisungs-, Informations- und Untersuchungsbefugnisse. Ein unabhängiges Reporting an den Vorstand, den Aufsichtsrat, an die Finanzmarktaufsicht sowie gegebenenfalls an staatliche Stellen ist eingerichtet. In den ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften bestehen ebenso Compliance-Management-Systeme.

Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2020 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 7.522 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 9.424 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,04% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Directors' Dealings-Meldungen.

Compliance- und AML-Informationen zur BKS Bank im Internet

Adressen im Internet

Firmenbuchauszug

AML-Declaration

Bankkonzession

USA Patriot Act Certification

Wolfsberg Questionnaire of BKS Bank AG

W-8BEN-E, W-8IMY

Directors' Dealings-Meldungen

www.bks.at/investor-relations/compliance-informationen

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Die KPMG Austria GmbH führte die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK durch. Dabei orientierte sich der Abschlussprüfer an dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) veröffentlichten Rahmenwerk für ein unternehmensweites Risikomanagement.

Der Abschlussprüfer beurteilte u. a. die Risikopolitik, die Risikostrategie sowie die Organisation des Risikomanagements. Die Vorgehensweise im Rahmen der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken wurde ebenso beleuchtet wie die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Des Weiteren wurden die Risikoüberwachung und das Berichtswesen über das Risikomanagement eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. September 2020 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK für das Jahr 2020 erörtert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionierendes Risikomanagementsystem verfügt. In der zweiten Sitzung des Prüfungsausschusses wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 02. Dezember 2020 wurden die Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen der Risikostrategie erörtert. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 187 detailliert beschrieben.

Die BKS Bank verfügt in Erfüllung der C-Regel 18 des ÖCGK bzw. gemäß § 42 BWG über eine interne Revision, deren Tätigkeit sich an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan orientiert. Die interne Revision bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Das Kernstück bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenbericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen worden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nutzen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Wir veröffentlichen einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insider-Informationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr war, wie wohl die gesamte Welt, von einem dominierenden Thema beherrscht. Beginnen möchte ich meinen Bericht aber nicht mit der Pandemie, sondern mit einer Auswahl der hervorragenden Leistungen im Jahr 2020, die die BKS Bank vorweisen kann.

Die BKS Bank hat mit ihrem neuen Markenauftritt ein erfrischtes und verjüngtes Gesicht bekommen. Mit der Festlegung auf die neuen Markenkernwerte – herzlich, exzellent, regional verbunden, zukunftsorientiert, beziehungsstark, verantwortungsbewusst – beschreibt die BKS Bank, was sie ist und was sie bleiben möchte: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft.

Dass der BKS Bank vor allem die Zukunft am Herzen liegt, beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die die BKS Bank im Jahr 2020 erhalten hat: Die „Green Brand“-Zertifizierung, eine EU-Gewährleistungsmarke, welche die BKS Bank 2020 erhalten hat, dürfen Unternehmen mit einer besonders hohen ökologischen

Nachhaltigkeit tragen. Die BKS Bank-Stammaktie wurde im Juni 2020 erneut in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX an der Wiener Börse aufgenommen.

Das Eco Management and Audit Scheme (EMAS) zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen in Europa – im Jahr 2020 hat die Quality Austria der BKS Bank diese Zertifizierung erneut zuerkannt.

Diese Auszeichnungen sind Anerkennungen, die stolz machen. Sie stellen aber gleichzeitig die Verpflichtung dar, die hohen Standards der BKS Bank auch in Zukunft zu pflegen.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Führungskräften hat der Vorstand unser Haus durch ein bewegtes Jahr gesteuert. Vor dem Hintergrund der Pandemie und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise ist es beeindruckend, welches Jahresergebnis dennoch erreicht werden konnte. Vor allem das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit bestärkt mich in meiner Überzeugung, dass die BKS Bank

krisensicher aufgestellt ist und zuversichtlich in die kommenden Geschäftsjahre blicken darf.

Auch die Rückmeldungen von Kunden, Mitarbeitern und Stakeholdern, die meine Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und ich selbst erhalten haben, zeigen, dass das Vertrauen, das die BKS Bank ihren Partnern auch in schwierigen Zeiten entgegenbringt, zu einer hohen Wertschätzung führt und die gemeinsamen Beziehungen stärkt.

Wenig erfreulich ist dagegen, dass das Verhältnis zu den beiden zur UniCredit-Gruppe gehörenden Minderheitsaktionären weiterhin getrübt ist. Durch die Anfechtung gültig gefasster Mehrheitsbeschlüsse der ordentlichen Hauptversammlungen der Jahre 2019 und 2020 vor Gericht und das Anstrengen weiterer Verfahren sind der BKS Bank hohe Kosten entstanden, die letztlich unseren Aktionären, Mitarbeitern und Kunden zum Nachteil gereichen.

Der Oberste Gerichtshof hat mittlerweile erfreulicherweise entschieden, dass der Antrag auf eine gerichtliche Sonderprüfung betreffend Geschäftsjahre zurück bis 1994 von der UniCredit-Gruppe zu Unrecht gestellt worden ist, und hat diesen endgültig abgelehnt. Diese Entscheidung bestärkt die BKS Bank in ihrer Auffassung, stets eine korrekte Geschäftspolitik gelebt zu haben. Dennoch verschließen wir unsere Türen nicht für seriöse Gespräche, um eine für alle Seiten tragbare Lösung zur Beendigung der noch verbleibenden Auseinandersetzungen mit der UniCredit-Gruppe zu suchen.

Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden fünf Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage

einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben überwiegend als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 33 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab den Seiten 23 ff. erläutert. Ich schließe mich in meinem Bericht diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personellen Veränderungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Aufsichtsrat mehrere personelle Veränderungen. Herr KR Karl Samstag hat mit Ende der Hauptversammlung nach siebenjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat sein Mandat zurückgelegt. Ich danke Herrn KR Samstag herzlich dafür, dass er der

BKS Bank über so viele Jahre seine profunde Erfahrung im Bank-Management und seine fachliche Expertise zur Verfügung gestellt hat. Ich wünsche ihm alles nur erdenklich Gute für die Zukunft. Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung endete nach dreijähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat auch das Mandat von Herrn Mag. Gregor Hofstätter-Pobst.

Es freut mich besonders, dass wir nach dem Ausscheiden der beiden genannten Mitglieder die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates, Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss und Herrn Mag. Hannes Bogner, willkommen heißen durften. Sie sind von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gewählt worden. Frau Univ.-Prof. Susanne Kalss ist eine der anerkanntesten Gesellschaftsrechtsprofessorinnen in Österreich und ihre Kommentare zum Aktiengesetz und zum Privatstiftungsrecht sind bestens bekannt und geschätzt. Herr Mag. Hannes Bogner erwarb nach dem Studium der Politikwissenschaft und Publizistik sowie der Betriebswirtschaftslehre 1988 die Berufsbefugnis als Steuerberater und 1993 die Berufsbefugnis als beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Herr Mag. Bogner hatte bis zum Jahr 2016 verschiedene Vorstandsfunktionen inne und ist derzeit auch Aufsichtsratsmitglied in weiteren in Österreich börsennotierten Unternehmen. Einstimmig wiedergewählt wurde Herr Mag. Klaus Wallner.

Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung legte Herr Hanspeter Traar als einer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sein Mandat mit 20. April 2020 zurück. Mit 13. Mai 2020 wurde Herr Sandro Colazzo neu in den Aufsichtsrat entsandt.

Die neu- und wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 81. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich als Vorsitzender bestätigt. Als meine Stellvertreterin wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersonlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 90%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne

Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2020 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Für die Ausschüttung einer Dividende auf die BKS Bank Aktie für das Geschäftsjahr 2020 sind heuer besondere aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten: Die FMA hat anknüpfend an eine Empfehlung der ESMA vorgegeben, dass ein Dividendenvorschlag der FMA zur Kenntnis zu bringen ist.

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR je Aktie auszuschütten, 6,0 Mio. EUR der Gewinnrücklage zuzuführen und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage

des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2021



Gerhard Burtscher
Aufsichtsratsvorsitzender



A man in a dark suit and white shirt is walking towards the camera in a modern office hallway. The hallway has a light-colored tiled floor and a curved wall. On the wall, there is a large, 3D, red and white logo that reads "BKS Bank". The logo is mounted on the wall and casts a shadow. In the background, there is a glass partition with a logo that says "Bankomart".

BKS Bank

Investor Relations

Investor Relations **54**

Investor Relations

Regionale Verbundenheit und Beziehungsstärke

Diese Markenkernwerte der BKS Bank waren im schwierigen Jahr 2020 von besonderer Bedeutung: Die Auswirkungen von Pandemie und „Lockdown“ haben viele unserer Kunden nicht nur wirtschaftlich getroffen, sondern auch zahlreiche wertvolle persönliche Begegnungen verhindert. Stattdessen haben digitale Kontakte stark zugenommen, ob als telefonischer Kundentermin, als Videokonferenz mit Stakeholdern oder als Vertragsabschluss über unsere Internet-Portale. Trotz der „sozialen Distanz“ digitaler Medien konnten wir die guten Beziehungen zu unseren Kunden und Stakeholdern weiter vertiefen. Wir sind überzeugt, dass gerade unsere regionale Nähe zu unseren Kunden ein wesentlicher Grund dafür war, dass dies gelungen ist.

Umwandlung der Vorzugsaktien

Seit 1991 hatte die BKS Bank neben den bereits 1986 an der Wiener Börse eingeführten Stammaktien auch Vorzugsaktien ausgegeben. Beide Aktien notierten im Segment Standard Market Auction. Jede Aktie entspricht einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Das nominelle Grundkapital beträgt 85.885.800,- EUR. Bis 31. Oktober 2020 war das Grundkapital in 41.142.900 Stamm-Stückaktien und 1.800.000 Vorzugs-Stückaktien unterteilt.

In der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 und der Versammlung der Vorzugsaktionäre am 09. Juni 2020 wurde der Beschluss gefasst, die Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien umzuwandeln.

Nach Vorliegen der dazu erforderlichen behördlichen Genehmigungen erfolgte schließlich am 31. Oktober die Eintragung dieser Umwandlung im Firmenbuch, so dass seit diesem Tag das unveränderte nominelle Grundkapital in 42.942.900 Stamm-Stückaktien unterteilt ist.

Damit ist auch die C-Regel 2 („one share – one vote“) des Österreichischen Corporate Governance Codex vollständig erfüllt.

Die umgewandelten Vorzugs-Stückaktien wurden noch bis 19. Januar 2021 unter einer gesonderten ISIN AT0000A2HQD1 als „BKS Bank Stammaktie aus Umtausch“ geführt. Seit 19. Januar 2021 sind alle Aktien der schon bisher für die Stammaktien geltenden ISIN AT0000624705 zugeordnet.

Der Jahres-Schlusskurs der BKS Bank Stamm-Stückaktie betrug am 30.12.2020 EUR 12,5, jener der BKS Bank Stammaktie aus Umtausch EUR 13,6.

Dividende

Die Europäische Zentralbank hat im Licht der COVID-19-Pandemie am 27. März 2020 die Empfehlung ECB/2020/19 zu Dividendenausschüttungen und Anteilsrückkäufen während der COVID-19-Pandemie abgegeben. Die Österreichische Finanzmarktaufsicht ist dieser Empfehlung gefolgt und hat am selben Tag in einem an alle von ihr direkt beaufsichtigten Kreditinstitute gerichteten Schreiben „nachdrücklich empfohlen“, keine Dividendenausschüttungen zu beschließen und keine unverbindlichen oder verbindlichen Dividendenzusagen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abzugeben.

Diese behördlichen Veröffentlichungen wurden von der BKS Bank genau analysiert. Neben ihrem empfehlenden Charakter waren bei der Entscheidung über die Erstellung des Dividendenvorschlags auch die von den Aktionären der BKS Bank beschlossene Satzung und die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die zu diesem Zeitpunkt gültige Satzung der BKS Bank sah vor, dass Vorzugsaktionäre eine Mindestdividende von 6% des anteiligen Betrages am Grundkapital erhalten, welche jedenfalls auszuschütten ist, soweit sie im Bilanzgewinn gedeckt ist.

Unter Berücksichtigung dieser Satzungs-vorgabe lautete der Gewinnverteilungs-vorschlag:

„a) auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdividende von EUR 0,12 und

b) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass

(i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher für die BKS Bank AG nicht mehr aufrecht ist und
(ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht, auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von EUR 0,12 auszuschütten, einen Betrag von EUR 216.000,- auf neue Rechnung vorzutragen und den Betrag von EUR 5.769.572,09 einer freien Gewinnrücklage zuzuweisen.

Weiters haben Vorstand und Aufsichtsrat folgendes vorgeschlagen, als Zahltag für die

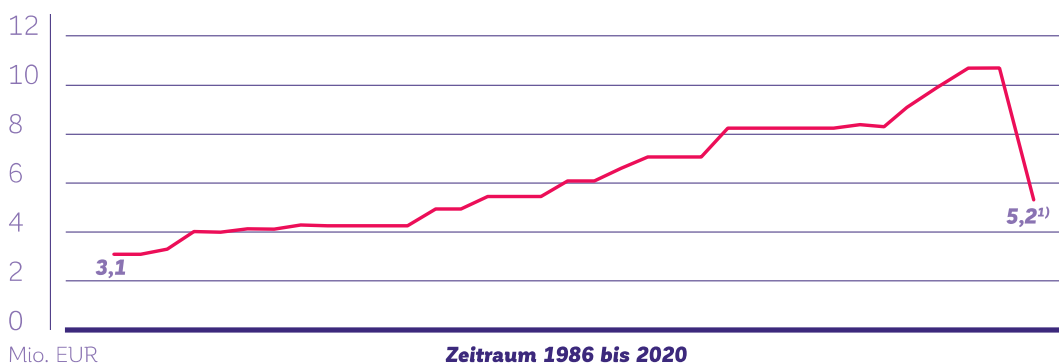
Mindestdividende gemäß lit. a) den 05. Juni 2020 und für die Dividende gemäß lit. b) den 20. Bankwerktag nach Eintritt beider aufschiebenden Bedingungen festzusetzen. Werden die Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt, ist die Zahlung der Vorzugsdividende gemäß lit a) auf Dividendenansprüche aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019, die auf diese neuen Stammaktien entfallen, anzurechnen.“

Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Auf die Vorzugs-Stückaktien wurde daher eine Dividende von EUR 0,12 ausgeschüttet.

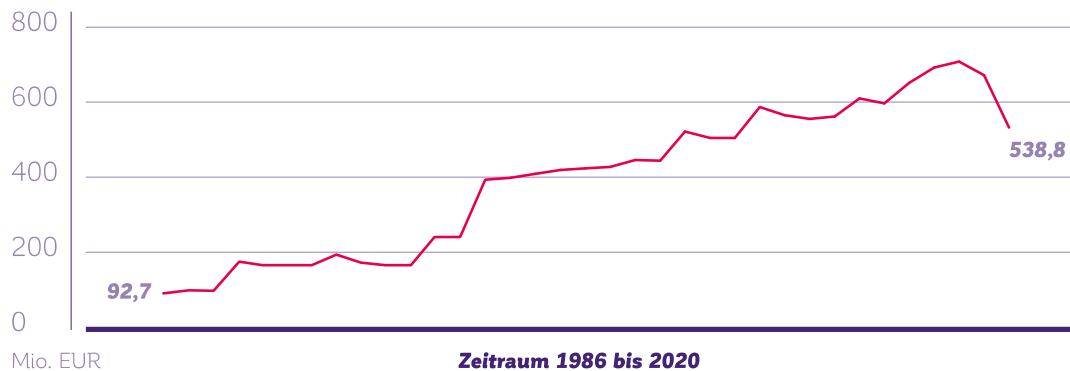
Im Dezember 2020 hat die EZB eine neue, anderslautende Empfehlung (EZB/2020/62) erlassen, welche die frühere Empfehlung aufhebt. Damit war die erste Bedingung des Dividendenbeschlusses, nämlich die Aufhebung der EZB-Empfehlung, erfüllt. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, waren damit beide aufschiebenden Bedingungen für die Auszahlung der Dividende auf die Stamm-Stückaktien eingetreten. Am 18. Januar 2021 wurde auf die BKS Bank Stamm-Stückaktien eine Dividende von EUR 0,12 ausgeschüttet.

Dividendenentwicklung der BKS Bank-Aktien



¹) Vorschlag an die 82. ordentliche Hauptversammlung

Marktkapitalisierung der BKS Bank



Informationen zur Aktionärsstruktur der BKS Bank finden sich unter anderem im Konzernlagebericht auf der Seite 82 ff. sowie auf unserer Website www.bks.at » Investor Relations » Aktionärsstruktur.

Hauptversammlungen im Jahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fand am 29. Mai die ordentliche Hauptversammlung statt. Da in dieser unter anderem die Satzungsänderung beschlossen wurde, dass sämtliche bestehenden Vorzugsaktien durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 AktG in Stammaktien umgewandelt werden, wurde am 09. Juni zusätzlich eine Versammlung ausschließlich der Vorzugsaktionäre abgehalten. In dieser stimmten die anwesenden Vorzugsaktionäre der Satzungsänderung einstimmig zu.

Beide Versammlungen wurden zum Schutz der Teilnehmer entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnung als virtuelle Hauptversammlungen abgehalten. Bei diesen wurde jeweils die gesamte Hauptversammlung als Livestream im Internet übertragen. Der Livestream war für jedermann zugänglich. Die Ausübung der Rechte der Aktionäre in den Hauptversammlungen erfolgte durch besondere Stimmrechtsvertreter. Dies waren vier von der BKS Bank unabhängige Personen, die

von der BKS Bank festgelegt worden sind. Die Kosten der besonderen Stimmrechtsvertreter hatte die BKS Bank zu tragen.

Die FMA hat der virtuellen Abhaltung von Hauptversammlungen auf Basis der genannten gesetzlichen Regelungen zugestimmt.

Laufende Verfahren

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt im Juni 2019 einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs. 2 AktG eingebracht. In diesem Verfahren begehrten die Antragsteller eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der Emittentin zwischen 1994 und 2018. Der Antrag wurde vom Landesgericht Klagenfurt in erster Instanz und vom Oberlandesgericht Graz in zweiter Instanz abgewiesen. Mit Beschluss vom November 2020 hat der OGH den Revisionsrekurs der Antragstellerinnen zurückgewiesen. Damit ist der Antrag von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einen gerichtlichen Sonderprüfer zu bestellen, endgültig abgelehnt worden. Der OGH verwies insbesondere darauf, dass es den Antragstellern nicht gelungen

sei, eine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung aufzuzeigen, und dass alle Auskünfte ordnungsgemäß erteilt wurden.

Dieselben Minderheitsaktionäre haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und

Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

Investor Relations-Kommunikation

In der Finanzkommunikation legen wir bei Pressekonferenzen und im Berichtswesen besonderen Wert auf Best Practices für Transparenz und faire Information aller Marktteilnehmer.

Unsere Internetseite www.bks.at, Rubrik » Über uns » Investor Relations bietet umfangreiche Unternehmensinformationen und stellt einen laufenden Informationsfluss sicher. Pressemitteilungen veröffentlichen wir auf der Internetseite der BKS Bank unter der Rubrik » Über uns » News & Presse.

Seit 2012 erstellen wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wird und den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) entspricht. Wir berichten darin detailliert über unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die zahlreichen Aktivitäten in den Bereichen Strategie und Governance,

Mitarbeiter, Produkte und Innovation, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Klimaschutz.

Den Nachhaltigkeitsbericht 2020 veröffentlichen wir zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht auf unserer Internetseite www.bks.at » Über uns » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen.

Unternehmenskalender 2021

Datum	Inhalt der Mitteilung
31.03.2021	Pressekonferenz zum Jahresabschluss 2020
31.03.2021	Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020 im Internet und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
17.05.2021	82. ordentliche Hauptversammlung
19.05.2021	Dividenden-Ex-Tag
20.05.2021	Record Date
21.05.2021	Dividenden-Zahl-Tag
28.05.2021	Zwischenbericht zum 31. März 2021
27.08.2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
26.11.2021	Zwischenbericht zum 30. September 2021

Investor Relations-Ansprechpartner

Mag. Herbert Titze
 Leiter Investor Relations
 E-Mail: investor.relations@bks.at

Unternehmens- strategie

Über uns **62**

Wofür wir stehen **63**

Worauf wir stolz sind **64**

Unsere Strategie **66**



Über uns

Unsere Wurzeln liegen im Süden Österreichs, in Kärnten. Dort haben wir vor knapp 100 Jahren begonnen, Kärntner Betriebe bei ihren unternehmerischen Vorhaben zu unterstützen. Ein verlässlicher Partner für die regionale Wirtschaft sind wir bis heute geblieben. Die Anzahl der Regionen, in denen wir tätig sind, hat sich allerdings seit den Gründungstagen stetig vergrößert. Wir sind stolz darauf, heute in fünf Ländern mit insgesamt 64 Filialen vertreten zu sein. Wir bieten 1.133 Mitarbeitern einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz.

Das Angebot an Produkten und Dienstleistungen hat sich im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt. Damit haben wir auch neue Kundensegmente angesprochen. In den 1960er Jahren begann die Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit auf das Privatkundengeschäft. Die internationale Expansion in benachbarte Länder erfolgte in den späten 1990er Jahren. Wir freuen uns, dass mehr als 192.400 Privat- und Firmenkunden zum Kundenkreis der BKS Bank gehören. Seit 1986 notieren die BKS Stamm-Stückaktien an der Wiener Börse.

Unsere Kunden

Im Firmenkundengeschäft setzen wir vor allem auf die Ansprache von Industriebetrieben, Gewerbekunden, gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, Wohnbauträgern, Gemeinden und öffentlichen Institutionen sowie Freiberuflern. Unser Beratungs- und Produktangebot umfasst klassische Bankprodukte wie Betriebsmittel-, Investitions- und Exportfinanzierungen und die Förderberatung. Darüber hinaus bieten wir Zahlungsverkehrsprodukte inklusive E-Commerce-Lösungen sowie Konto- und Kartendienstleistungen. In den letzten Jahren haben wir auch beständig unser digitales Angebot für Firmenkunden erweitert, zuletzt im wichtigen Geschäftsfeld Leasing. Abgerundet wird das umfangreiche Produktangebot durch das Einlagengeschäft sowie Produkte zur Veranlagung

von Liquiditätsüberschüssen und zum Vermögensaufbau. Wir betreuen rund 25.100 Firmenkunden.

Zum Segment Privatkunden zählen Angestellte, Beamte und Zugehörige zur Berufsgruppe der Heilberufe. Unser Angebotsspektrum für Privatkunden wächst kontinuierlich – vor allem im digitalen Bereich. Sämtliche Bankdienstleistungen des täglichen Lebens können mittlerweile digital abgeschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise Konten, Wohnkredite, Konsumkredite, Leasingverträge oder Fondssparpläne. Eine Kernkompetenz im Privatkundengeschäft bleibt die exzellente Beratungsqualität unserer Kundenbetreuer. Auch Kunden, die ausschließlich digital mit uns Geschäfte abwickeln wollen, haben die Möglichkeit, einen Beratungsexperten hinzuzuziehen. Wir betreuen rund 167.300 Privatkunden.

Weitere Details zum Firmen- und Privatkundengeschäft finden Sie im Segmentbericht auf Seite 108 ff.

Unser Marktgebiet

Österreich ist unser dominierendes Marktgebiet und umfasst die Regionen Kärnten, Steiermark, Wien, Niederösterreich und Burgenland. Neben Österreich sind wir in Slowenien, Kroatien und der Slowakischen Republik mit Bankfilialen und Leasinggesellschaften vertreten. In Italien halten wir eine BKS Bank Repräsentanz und betreiben die Gesellschaft BCS Fiduciaria Srl.

Unsere Partner

Wir sind wechselseitig an der Oberbank AG und an der Bank für Tirol und Vorarlberg AG beteiligt. Diese gegenseitigen Beteiligungen sichern unsere Unabhängigkeit, gemeinsame Beteiligungsgesellschaften bieten Synergieeffekte. Unsere langjährigen Partnerschaften mit der Bausparkasse Wüstenrot und der Generali Versicherung ergänzen unser Angebotsspektrum.

Wofür wir stehen

Als die herzliche Bank mit regionaler Verbundenheit sorgen wir dafür, dass es unseren Kunden gut geht. Wir bieten ihnen ausgezeichnete Beratungs-, Service- und Produktqualität sowie ein wertstiftendes Netzwerk. So gestalten wir gemeinsam eine langfristig lebenswerte Zukunft.

Unsere Mission

Unsere tiefen regionalen Wurzeln geben uns Stabilität und lassen uns in unseren Regionen gesund wachsen.

Wir verstehen uns als Geschäftsbank, die unabhängig und selbständig in ihren Entscheidungen ist.

Unsere Zugehörigkeit zur 3 Banken Gruppe und die gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes geben uns die Kraft einer Großbank.

Wir gehen einen selbstbestimmten Weg. Wir arbeiten uns Schritt für Schritt unter die zehn wichtigsten Banken Österreichs vor.

Wir gehen Risiken nur dann ein, wenn wir sie auch aus eigener Kraft bewältigen können. Dadurch bleiben wir unabhängig und eigenständig.

Wir verstehen die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden besser. Als Topadresse für anspruchsvolle Kunden schaffen wir es hervorragend, Beratungsexzellenz mit zeitgemäßen digitalen Lösungen zu verbinden.

Nachhaltig leben bedeutet für uns, Verantwortung für unsere Region und unsere Zukunft zu übernehmen.

Unsere Mitarbeiter handeln eigenverantwortlich und qualitätsbewusst. Wir bieten ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz und herausfordernde Perspektiven. Wir investieren in ihre Ausbildung und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Wir bieten Aktionären eine langfristige Wertsteigerung und eine angemessene jährliche Verzinsung. Damit sind wir attraktiv für Investoren und stärken so unsere Eigenmittelausstattung.

Unsere Werte

herzlich Wir sorgen für zwischenmenschliche Nähe und interagieren auf Augenhöhe: besonders wertschätzend und empathisch.

beziehungsstark Wir entwickeln Mitarbeiter, Kunden und Partner zu echten Fans und bauen ein wertstiftendes Netzwerk auf.

zukunftsorientiert Wir sind neugierig, erkennen zu uns passende Trends frühzeitig und nutzen diese vorausschauend, ohne den Blick auf das Wesentliche zu verlieren.

verantwortungsbewusst Wir sind Aushängeschild und Multiplikator gesellschaftlicher Verantwortung, arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.

exzellent Wir machen nur das, was wir wirklich können, dafür besser als der Wettbewerb und übertreffen die Erwartungen unseres Gegenübers.

regional verbunden Wir zeigen mit Stolz, woher wir kommen, arbeiten regionsübergreifend zusammen und leisten vor Ort einen spürbaren Beitrag.

Worauf wir stolz sind

Für die Erreichung unserer Ziele haben wir ein Strategiegebäude entwickelt. Die drei strategischen Eckpfeiler **Eigenkapital, Ertrag und Kosten** sowie **Eigenverantwortung** wurden als die tragenden Säulen unseres zukünftigen Erfolges definiert. Effizienzsteigerungen, Ertragsoptimierungen und neue Geschäftsfelder sollen uns auch in Zukunft auf dem Erfolgspfad halten, wobei der digitalen Transformation eine Schlüsselrolle zukommen wird.



Unsere auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Unternehmensstrategie hat sich auch im Krisenjahr 2020 bewährt. Wir erzielen stabile Ergebnisse, verfügen über eine gute Eigenmittelausstattung und gewinnen neue Kunden. Wir zählen zu den Branchenbesten in Sachen Nachhaltigkeit. Darauf sind wir besonders stolz:

Ertrag und Kosten / Performance



74,8 Mio. EUR

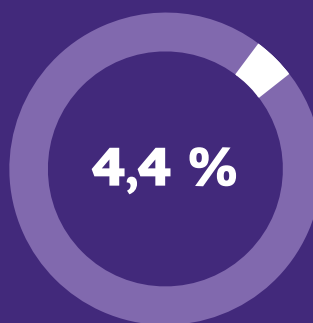
**Jahres-
überschuss
nach Steuern**

192.400
Kunden

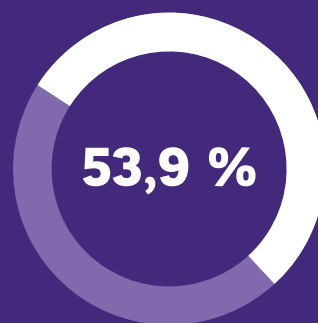


BKS Bank Connect

3.250 BizzNet-User
46.000 MyNet-User



Kreditwachstum



Cost-Income-Ratio

Auszeichnungen



Eigenkapital



Leverage Ratio

Eigenverantwortung

Verwaltungsaufwand



4,3 %

Budgeteinsparung dank Kostendisziplin

Risiko

Liquidity Coverage Ratio

158,1 %

Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 % ist übererfüllt.

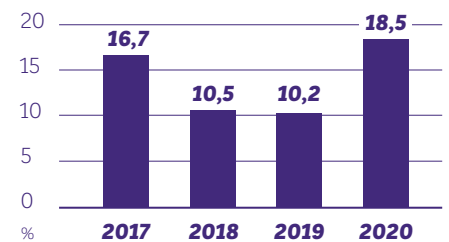
Solide Kapitaldecke



Verantwortungsbewusste Führungskräfte

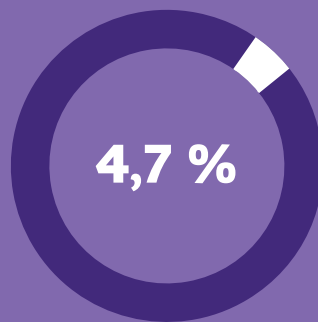
Unsere Führungskräfte übernehmen Verantwortung und agieren selbständig und professionell.

Entwicklung Risk-Earnings Ratio



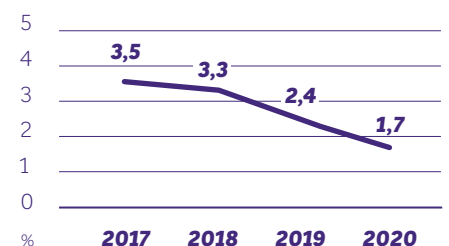
1.363 Mio. EUR

Konzern-eigenkapital



Fluktuationsrate

Entwicklung NPL-Quote



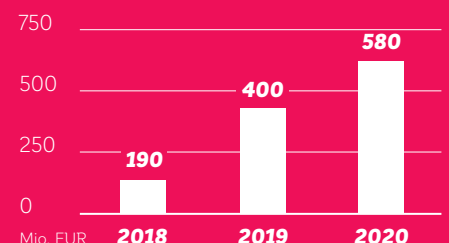
Qualität und Nachhaltigkeit



Kundenzufriedenheit

92 % der Privatkunden und 84 % der Firmenkunden in der Direktion Slowenien vergaben die Bestnoten 1 und 2.

Volumen nachhaltiger Produkte



Unsere Strategie

Zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst ins Jahr 2024

Die Herausforderungen, die wir in den nächsten Jahren zu meistern haben, werden durch die gegenwärtige Gesundheits- und Wirtschaftskrise zwar größer, sie bleiben aber dennoch bewältigbar. Wenn wir auf unsere knapp 100-jährige Firmengeschichte zurückblicken, sehen wir, dass wir schon oft mit Krisen konfrontiert waren. Allein im letzten Jahrzehnt gab es mehrere große Krisen wie beispielsweise die Finanz- oder die Eurokrise, die uns viel abverlangt haben. Als verantwortungsbewusstes Finanzinstitut ist es uns immer gelungen, manövrierfähig zu bleiben und auch schwierige Zeiten unbeschadet zu überstehen.

Das Umfeld, in dem Banken agieren, war schon vor dem Krisenjahr 2020 sehr anspruchsvoll. Die Finanzbranche ist hoch kompetitiv, neue Marktplayer wie FinTechs oder Technologiegiganten drängen in den Markt und ritzen um die Gunst der Kunden. Der Preiskampf ist unerbittlich und dementsprechend hoch ist der Druck auf die Margen. Die Ertragskraft der Banken leidet unter der anhaltenden Tiefzinsphase und seit Längerem sind wir mit dem Phänomen „Negativzinsen“ konfrontiert. Auf der Kostenseite schlagen sich die vielen Regulierungsvorgaben als enorme Belastung zu Buche und die voranschreitende Digitalisierung erfordert Investitionen in Millionenhöhe. Das traditionelle Bankgeschäft ist außerdem von einer nachhaltigen Veränderung des Kundenverhaltens geprägt, dass sich darin zeigt, dass viele Bankgeschäfte in den Online-Bereich verlagert werden und der Filialbesuch als wichtiger Kontaktpunkt massiv an Bedeutung verliert.

Das beschriebene Umfeld mag auf den ersten Blick wenig erbaulich wirken. Allerdings eröffnet es auch neue Chancen und Geschäftsmöglichkeiten.

Wir sehen in der konsequenten Strategiearbeit einen wichtigen Schlüssel, um die beschriebenen Herausforderungen zu meistern bzw. um Krisen erfolgreich zu managen. In der BKS Bank ist ein ausgereifter Strategieprozess etabliert, der es ermöglicht, den Blick stets nach vorne gerichtet zu halten. Das gesamte Führungsteam setzt sich regelmäßig intensiv mit verschiedenen Optionen auseinander und leitet daraus strategische Handlungsfelder ab. Um diese konsequent zu bearbeiten, werden geeignete Maßnahmen entwickelt, die zügig umgesetzt werden. Den Erfolg dieser Vorgehensweise messen wir anhand definierter Kennzahlen, die wir regelmäßig beobachten. Das versetzt uns in die günstige Lage, dass wir auf sich rasch ändernde Situationen unmittelbar reagieren können. Eine vermeintlich unsichere oder gar bedrohliche Zukunft bleibt dadurch gestaltbar.

In der BKS Bank setzen wir unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wachstumsstrategie konsequent fort. In der Umsetzung der strategischen Ausrichtung messen wir den beiden Themen **„Performance und Transformation“** große Bedeutung zu.

Die rasanten Entwicklungen im technologischen Bereich verändern die Spielregeln und die Erwartungen unserer Kunden nachhaltig. Sämtliche Unternehmensbereiche sind davon betroffen, sodass wir gefordert sind, Produkte und Dienstleistungen, Prozesse und Geschwindigkeiten sowie Fähigkeiten neu zu bewerten und weiterzuentwickeln. Eine der Aufgaben wird auch sein, unsere Kunden und Mitarbeiter bei der Bewältigung der digitalen Transformation zu unterstützen und zu begleiten. Parallel dazu steigt der Ergebnisdruck und damit auch die Anforderungen an Effizienz und Performance.

Unsere wesentlichen strategischen Ziele



Strategische Handlungsfelder

Zur Erreichung der gesetzten Unternehmensziele haben wir im Einklang mit dem BKS Bank-Strategiegebäude strategische Handlungsfelder definiert, die wir in den kommenden Jahren konsequent bearbeiten werden.

Marke erlebbar machen

Ein Thema, dem wir uns schon seit einiger Zeit widmen und das auch im Fokus dieses Geschäftsberichtes steht, ist exzellentes Markenmanagement. Wir leben in einer Überflussgesellschaft, in der das Waren- und Dienstleistungsangebot unüberschaubar und vielerorts austauschbar geworden ist. Das überfordert Kunden bei ihren Kaufentscheidungen.

In dieser Situation können Marken eine willkommene Entlastung sein, da sie

durch ihre Identifikations- und Differenzierungsfunktion für Orientierung, Vertrauen und Komplexitätsreduktion sorgen. Vor allem im Finanzwesen sind Orientierung und Vertrauen hohe Güter.

Erfolgreiche Marken vermitteln ihre Bedeutung an jedem Kontaktpunkt und schaffen es so, in den Köpfen der Kunden ein positives und unverwechselbares Bild zu erzeugen.

Die BKS Bank ist eine solche starke Marke, die durch dauerhaft erbrachte exzellente Leistungen glaubwürdig ist und die sich im Vergleich zum Wettbewerb durch ihre Werte wie herzlich, beziehungsstark oder zukunftsorientiert deutlich differenziert. Damit wir erfolgreich bleiben, ist es erforderlich, dass wir bei sämtlichen Markenkontaktpunkten ein einheitliches und positives Markenerlebnis vermitteln.

Und dafür wiederum braucht es engagierte Mitarbeiter, die im Einklang mit der Markenstrategie ein markenkonformes Verhalten an den Tag legen. Denn erfolgreiche Marken entwickeln sich immer von innen nach außen.

In der BKS Bank arbeiten engagierte Menschen, die mit viel Herzblut und Freude daran beteiligt sind, für unsere Kunden, Geschäftspartner und Aktionäre ein verlässlicher Partner zu sein.

Wir werden in den nächsten Jahren weitere Kommunikations- und Trainings-schwerpunkte im Bereich Markenexzellenz setzen, damit alle Führungskräfte und Mitarbeiter die Identität der BKS Bank Marke verinnerlichen. Wohlwissend, dass erfolgreiche Markenführung immer einem Marathon gleicht, sind wir bereit, diese zukunftsentscheidenden Investitionen zu tätigen. Denn eines ist bewiesen: Starke Marken schaffen nachhaltige Werte.

Organisches Wachstum erzielen

Wir wollen Schritt für Schritt aus eigener Kraft wachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir konsequent daran, in allen Regionen neue Kunden zu gewinnen und sie von uns und unserem umfangreichen Leistungsangebot zu überzeugen.

Dort, wo wir noch gute Marktchancen sehen, scheuen wir auch nicht davor zurück, weitere Filialstandorte zu eröffnen. Für unsere Auslandsmärkte sehen wir noch viel Potential für weiteres Wachstum, da sich diese in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben.

In Kroatien haben wir jüngst unser Filialnetz in der Hauptstadt Zagreb erweitert, weitere Standorte in anderen kroatischen Regionen sind in Überlegung. Konkrete Pläne existieren bereits für den Markteintritt in Serbien, die wir im Berichtsjahr wegen der COVID-19-Pandemie zurückgestellt haben, aber im aktuellen Geschäftsjahr wieder aufnehmen werden. In Serbien werden wir eine Leasinggesellschaft gründen.

Die Direktion Slowenien entwickelt sich unter allen Auslandsmärkten am erfolgreichsten. Dort sind wir in den vergangenen drei Jahren durch gezielte Zukäufe im Wertpapiergeschäft kräftig gewachsen, so dass wir im Bereich der Wertpapierdienstleistungen die klare Nr.-1-Position halten. Diese Marktstellung wollen wir durch verstärkte Vertriebsaktivitäten im Cross- und Up-Selling-Bereich weiter festigen.

In Österreich zählt der Großraum Wien und die Steiermark zu unseren Hoffnungsmärkten. In diesen Regionen werden wir unsere Präsenz verstärken. Vor allem in Wien konnten wir als kompetente Alternative zu den Großbanken gut reüssieren. Die Akquisition neuer Kunden gelingt insbesondere im Firmenkundenbereich sehr gut, im Privatkundengeschäft läuft die Akquisition zurückhaltender. Durch die Schaffung von BKS Bank Connect, der digitalen Bank in der Bank, sowie durch eine geplante Offensive im Retailbereich erwarten wir auch in diesem Segment kräftige Zuwächse.

Digitale Transformation voranbringen

Die COVID-19-Pandemie bescherte der voranschreitenden Digitalisierung einen unglaublichen Schub. Binnen kürzester Zeit wechselten Millionen Menschen ins Homeoffice, persönliche Kontakte wurden in die digitale Welt verlagert und die weltweiten Lockdowns befeuerten den Online-Handel. Dieser plötzliche Umstieg auf „remote“ stellte Unternehmen und Menschen gleichermaßen vor große Herausforderungen. Unternehmen, die bereits 2020 auf die großen Chancen der Digitalisierung gesetzt haben, waren eindeutig im Vorteil.

Die BKS Bank ist ein solches Unternehmen. Wir haben schon vor vielen Jahren begonnen, uns intensiv mit der digitalen Transformation zu beschäftigen. Stand am Anfang die Entwicklung unserer Kundenportale und App-Lösungen im Vordergrund, folgte rasch die Erkenntnis, dass der digitale Wandel umfassender zu

betrachten ist. Ausgehend von den Kundenbedürfnissen haben wir unsere Digitalisierungsstrategie laufend erweitert und Baustein um Baustein hinzugefügt. Mit dem Ergebnis, dass wir heute über eine digitale Schlagkraft verfügen, die unsere Kunden begeistert.

Die digitale Transformation der gesamten Organisation ist nach wie vor am Laufen. Ein Ende ist nicht in Sicht, auch wenn wir wichtige Meilensteine, wie die Gründung von BKS Bank Connect, erreicht haben. Das Projektportfolio zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist prall gefüllt.

In den kommenden Monaten konzentrieren wir uns unter anderem auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Firmenkundengeschäft. Aber auch im Privatkundengeschäft werden wir weitere nützliche digitale Lösungen lancieren. Die digitalen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter auszubauen, bleibt ebenfalls auf der Agenda. Mit praxistauglichen Trainings- und Schulungsmaßnahmen und der Einführung von neuen nutzerfreundlichen IT-Systemen schaffen wir auch in diesem Bereich attraktive Angebote.

Nachhaltig handeln

Wir zählen zu den Branchenbesten in Sachen Nachhaltigkeit, und das mit gutem Grund: Schon seit vielen Jahren widmen wir uns mit viel Engagement dem Thema Nachhaltigkeit und haben Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensstrategie verankert. Lange bevor Nachhaltigkeit zu einem drängenden Thema in der Politik geworden ist, haben wir uns mit Fragen zum Umwelt- und Klimaschutz auseinandergesetzt und „grüne“ Veranlagungs- oder Finanzierungsprodukte ins Angebot aufgenommen.

Um die hohe Bedeutung von Corporate Social Responsibility in unserem Haus zu unterstreichen, haben wir seit langem eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie implementiert, die wir regelmäßig adaptieren, zuletzt im abgelaufenen Geschäftsjahr. Seit klar

ist, dass die größte Herausforderung für uns Menschen der Klimawandel sein wird, haben viele Regierungen, Unternehmen und Organisationen reagiert und das Thema Nachhaltigkeit auf die Agenda gesetzt.

Der Green Deal der Europäischen Union und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sind wichtige Entwicklungen, die wir begrüßen und die unseren eingeschlagenen Weg bestätigen. Denn eines ist auch klar: Im Kampf gegen den Klimawandel nehmen Banken über das Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäft eine Schlüsselrolle ein.

Wir erstellen einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht, der gemeinsam mit diesem Geschäftsbericht am 31. März 2021 auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. Wir laden Sie herzlich ein, den Nachhaltigkeitsbericht 2020 zu lesen. Dieser Bericht ist die Visitenkarte zur Darstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, unserer Nachhaltigkeitsziele und -aktivitäten und gibt einen tiefen Einblick in unsere gelebte Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern.

Performance steigern

Als nachhaltig ausgerichtete Bank ist es uns ein großes Bedürfnis, langfristig zu denken und alles daranzusetzen, zukunftsfit und erfolgreich zu bleiben. Die Ertragssituation der Banken ist durch mehrere Faktoren, die wir eingangs bereits skizziert haben, unter großem Druck. Es gilt, auf der Ertragsseite neue Ertragsquellen zu erschließen und auf der Aufwandsseite weitere Effizienzsteigerungen aufzuspüren.

Im Prozessmanagement orten wir noch Potential für Kosteneinsparungen. Viele Prozesse wurden in den vergangenen Jahren bereits durchleuchtet, optimiert und digitalisiert. Dennoch gibt es noch ein paar wenige, dafür aber hochkomplexe Prozesse, die von den Chancen der Digi-

alisierung bisher noch unzureichend profitieren konnten. Solche Prozesse – wie etwa den Firmenkundenkreditprozess – wollen wir in den Fokus der kommenden Digitalisierungsprojekte stellen. Auch die Verteilung der Vertriebskapazitäten und die Filialorganisation bleiben weiterhin auf dem Prüfstand.

Hierarchien verschlanken, administrative Tätigkeiten reduzieren und Abläufe automatisieren, um mehr Zeit für den aktiven Verkauf zu haben, lauten die zentralen Forderungen. Mit dem Start des zentral gesteuerten Service Desk sind wir in der Verfolgung dieses Ziels schon einen guten Schritt vorangekommen.

Eigenkapital stärken

Eine starke Eigenkapitalausstattung garantiert zukünftiges Wachstum und erhöht unsere Resilienz. Die Kapital- und Eigenmittelquoten der BKS Bank befinden sich auf einem guten Niveau und übertreffen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben deutlich. Dennoch liegt es uns am Herzen, die Kapitalquoten, insbesondere die harte Kernkapitalquote, weiter zu stärken. Dabei verfolgen wir im Wesentlichen drei Stoßrichtungen: Erstens werden wir weiter daran arbeiten, profitabel zu sein, um Gewinne thesaurieren zu können. Zweitens werden wir das Emissionsgeschäft forcieren und verstärkt Emissionen emittieren, die den Eigenmitteln zurechenbar sind, und drittens werden wir die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter optimieren. Auch weitere Kapitalerhöhungen gehören zum Spektrum der eigenmittelstärkenden Maßnahmen.

Unsere Erfolge im Jahr 2020

Auch wenn 2020 ein sehr anspruchsvolles Jahr war und viele Bereiche zum Stillstand gezwungen wurden, haben wir unermüdlich an der Umsetzung der Unternehmensstrategie gearbeitet. Wir haben auf der strategischen Agenda nur wenige Anpassungen vorgenommen, wichtige

strategische Vorhaben wie beispielsweise Digitalisierungsprojekte wurden unbeirrt fortgesetzt.

Neuer Markenstil konzernweit ausgerollt

Im Berichtsjahr haben wir die neu definierte Markenstrategie in einen emotionalen und ausdrucksstarken Markenstil übersetzt, der die Bedeutung der BKS Bank Marke zum Ausdruck bringt. Frei nach dem Motto: „Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll“ wurde das Farbspektrum, die Schrift und das BKS Bank-Logo neu designt. Dabei war es uns wichtig, den bisherigen Markenstil selbstähnlich weiterzuentwickeln, damit die BKS Bank für ihre Stakeholder erkennbar bleibt.

Kernelemente des neuen Markenstils sind die beiden Farben „herzliches“ Rot und „zukunftsorientiertes“ Violett sowie die neue BKS Bank-Welle, die die Begriffe Herzschlag, Puls, Verbindung und Berge symbolisieren soll.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden wichtige Kommunikationsmittel wie die in- und ausländischen Internetseiten, Geschäftspapier oder die Werbelinie umgestellt. Im Einklang mit unserem Markenkernwert „verantwortungsbewusst“ haben wir uns entschlossen, auf eine Schlagumstellung zu verzichten und den neuen Markenstil sukzessive auszurollen. Einige Bereiche wie die Kundenportale im In- und Ausland sowie einige Apps werden im Laufe der nächsten Monate noch angepasst.

BKS Bank Connect erfolgreich gestartet

Im Sommer 2020 ging BKS Bank Connect – die digitale Bank in der Bank – in Betrieb. Mit BKS Bank Connect sprechen wir neue, digitalaffine Kundengruppen an. Sämtliche Bankprodukte – von Konto und Karte über Wohnraumfinanzierung oder KFZ-Leasing bis hin zu Fondssparplänen – können digital abgeschlossen werden. Der wesentliche Unterschied zu reinen Online-Banken ist jedoch, dass BKS Bank

Connect-Kunden auch das umfassende Know-how unserer Experten in Anspruch nehmen können. Denn auch bei digitalen Geschäftsbeziehungen setzen wir auf eine persönliche Betreuung.

Mit dem Launch von BKS Bank Connect haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie erreicht und eine wertvolle Ergänzung zum stationären Filialnetz geschaffen. Wir werden auch in Zukunft keine reine Online-Bank werden. Wir sind und bleiben eine Filialbank, die ihren Kunden exzellente Beratung in Kombination mit einem innovativen digitalen Angebot bietet.

Innovationskraft eindrucksvoll unter Beweis gestellt

Unseren Markenkernwert „zukunftsorientiert“ haben wir im Jahr 2020 gleich mit mehreren innovativen Produkteinführungen gestärkt und Kunden und die Öffentlichkeit beeindruckt. Wesentliche Treiber unserer Innovationskraft sind die beiden wichtigen Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Innovativ I: Digitales Angebot für Firmen- und Privatkunden erweitert

Der Trend zu digitalen Bankgeschäften hält unvermindert an und wurde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Die vergangenen Monate haben uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie wichtig es war, lange vor 2020 auf die großen Chancen der Digitalisierung zu setzen. Unternehmen, die das frühzeitig erkannt haben, waren klar im Vorteil. So auch die BKS Bank.

Während der Lockdowns waren unsere Kunden durchgehend in der Lage, Bankgeschäfte des täglichen Lebens digital abzuwickeln. Auf diesen Errungenschaften haben wir uns nicht ausgeruht, sondern unbeirrt daran gearbeitet, weitere Bankprodukte zu digitalisieren. Dabei haben wir nicht nur das Angebot für unsere Privat-

kunden im Blick, sondern auch das unserer Firmenkunden. Speziell für diese Zielgruppe haben wir mit KFZ-Leasing online ein attraktives Online-Produkt geschaffen, bei dem KFZ-Leasing-Verträge vollständig digital abgeschlossen werden können.

Für Privatkunden haben wir die digitale Produktpalette im Bereich Veranlagungen erweitert und die Möglichkeit geschaffen, Fondssparpläne online einzurichten.

Innovativ II: Natur & Zukunft-Konto erfolgreich gelauncht

Im Privatkundensegment entwickelt sich Nachhaltigkeit zu einem Megatrend. Auch in diesem Bereich haben wir als BKS Bank früh die Chancen erkannt und Nachhaltigkeit zum fixen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie gemacht. Vor allem war es immer unser Anspruch, Nachhaltigkeit in unserem Kerngeschäft zu verankern.

Nachdem wir im Bereich der Finanzierungen und Veranlagungen schon entsprechende Angebote hatten, wurde im Berichtsjahr das Kontoangebot um ein grünes Konto erweitert.

Mit dem „Natur & Zukunft-Konto“ wird zur Aufforstung heimischer Wälder beigetragen, denen beim Klimaschutz eine besondere Rolle zukommt. Die Idee, ein Bankprodukt in Verbindung mit der Aufforstung von Wäldern zu bringen, wurde im Rahmen unserer Nachwuchsführungskräfteausbildung von einem engagierten Mitarbeiter*enteam geboren.

Für jedes „BKS Natur & Zukunft-Konto“ wird zumindest ein Baum gepflanzt. Bei der Wahl der Bäume wird besonders darauf geachtet, dass die Biodiversität stimmt und keine Monokultur entsteht. Wälder kompensieren CO₂-Emissionen und leisten so einen wichtigen Beitrag gegen die globale Erwärmung. Als Kooperationspartner für die Aufforstung wurde die Landwirtschaftskammer Kärnten gewonnen, deren Expertise wertvolle Impulse für das Projekt lieferte.

Konkret wurden im Herbst in einem durch Feuer zerstörten Schutzwald in Bad Eisenkappel/Železna Kapla bereits 4.680 Bäume gepflanzt.

Innovativ III: Filialkonzept weiterentwickelt

„Filiale der Zukunft“ ist der Name unseres Filialkonzepts, welches wir seit einigen Jahren erfolgreich verfolgen. Als Antwort auf rückläufige Besucherfrequenzen haben wir die Filiale als wichtigen Kontaktpunkt zu unseren Kunden neu designt. Den klassischen Bankschalter haben wir durch ein einladendes Empfangspult ersetzt, das mehr an den Empfangsbereich von Hotels erinnert als an klassische Bankfilialen.

Wir haben nicht nur das Interieur der Filiale verändert, sondern auch die Abläufe an das digitale Zeitalter angepasst. Beispielsweise werden Kundenunterschriften nunmehr elektronisch über moderne U-Pads eingeholt, Bargeldtransaktionen werden mittels „White Card“ im SB-Bereich durchgeführt.

Neben technischen Verbesserungen war es auch ein Ziel, die Organisation des Servicebereiches effizienter zu gestalten. Mit September 2020 nahm das Service Desk-Team in der Pilotregion Kärnten seine Arbeit auf. Sämtliche Service-Mitarbeiter werden von einer zentralen Steuerungseinheit den jeweiligen Filialen zugeteilt. Die Service Desk-Mitarbeiter sind erste Ansprechpartner für unsere Kunden und sind für einen herzlichen und freundlichen Empfang verantwortlich. Durch die Re-Organisation des Servicebereiches bleibt den Kundenbetreuern vor Ort deutlich mehr Zeit für Vertriebsaktivitäten und die Personalplanung wird effizienter und ressourcenschonender.

Mit dem Service Desk-Team verfolgen wir auch die Absicht, die Weiterentwicklung zum hybriden Vertrieb schneller voranzubringen. In den kommenden Monaten

werden die Service-Mitarbeiter der Direktionen Wien-Niederösterreich-Burgenland und der Steiermark ebenfalls in das Team Service Desk integriert.

Projekt zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums voll im Gange

Große Auswirkungen auf die zukünftige Unternehmenspolitik von Banken hat der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dieser betrifft nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir bereits 2019 ein umfangreiches Umsetzungsprojekt gestartet.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir Faktoren zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet, die künftig in das Rating miteinfließen werden. Wir haben uns auch damit beschäftigt, welchen Nachhaltigkeitsrisiken Immobiliensicherheiten ausgesetzt sein könnten. Weiters wurde geprüft, ob von uns bislang als nachhaltig betrachtete Finanzierungen in Zukunft der Taxonomie entsprechen werden. Die Adaption der Kriterien inklusive der Abbildung in unseren IT-Systemen wird 2021 erfolgen.

Damit unsere Mitarbeiter über die neuen Anforderungen gut informiert sind, wurde ein Schulungsprogramm konzipiert, das mit Jahresanfang 2021 gestartet ist. Unsere Kunden informieren wir regelmäßig in Veranstaltungen über den EU-Aktionsplan und dessen mögliche Auswirkungen.

BKS Bank: eine ausgezeichnete Bank

Wir freuen uns, dass wir im Geschäftsjahr 2020 wieder eine Reihe von Zertifizierungen erfolgreich abgeschlossen bzw. wichtige Branchen-Auszeichnungen erhalten haben.

Seit dem letzten Jahr sind wir als „**Green Brand**“ zertifiziert, eine EU-Gewährleistungsmarke, welche an besonders ökologische und nachhaltige Unternehmen vergeben wird. Ausschlaggebend für die

erfolgreiche Zertifizierung waren beispielsweise die kontinuierliche Senkung des Carbon Footprints und unser nachhaltiges Produktspektrum. Das Besondere an der Zertifizierung zur Green Brand ist, dass man dafür nominiert werden muss. Eine zusätzliche Ehre – wie wir finden – und die uns besonders stolz macht.

Bereits zum fünften Mal in Folge wird die BKS Bank-Stammaktie 2020/21 im **Nachhaltigkeitsindex VÖNIX** gelistet. Damit zählt die BKS Bank zu den besten Unternehmen Österreichs in Sachen Nachhaltigkeit.

Kurz vor Weihnachten erreichte uns die nächste erfreuliche Nachricht: Zum zweiten Mal in Folge wurden wir vom Magazin „Der Börsianer“ zur **„Nachhaltigsten Bank“** Österreichs ausgezeichnet. Begründet wurde die Nominierung unter anderem mit der Einführung des Natur & Zukunft-Konto und mit den laufenden Emissionen von Green und Social Bonds.

Großen Zuspruch für unsere hohe Beratungsqualität erhalten wir auch von externen Institutionen, die regelmäßig die Beratungs- und Serviceleistungen von Banken untersuchen.

Bereits zum dritten Mal wurden wir von der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) und dem Magazin „trend“ zur **Bank mit der besten Beratung bei Immobilienfinanzierungen** gekürt. Auch beim **FMVÖ-Recommen-der-Award**, der an österreichische Banken und Versicherungen mit besonders hoher Kundenorientierung vergeben wird, haben wir eine Auszeichnung für unsere „hervorragende Kundenorientierung“ erhalten.

Eine besondere Ehre wurde uns auch in Kroatien zuteil. Das Amt für Demographie und Jugend verlieh uns den Staatspreis **„Familienfreundlichstes Unternehmen“ in der Kategorie Klein- und Mittelbetriebe**. Auch MAMFORCE® kürte uns zum familienfreundlichsten KMU Kroatiens.

Diese Auszeichnungen erfüllen uns mit großem Stolz und sind eine wertvolle Bestätigung für unser vielfältiges Engagement.



The background of the page is a photograph of a modern office interior. It features glass partitions, a white cube on a dark wooden table, and framed botanical illustrations on the wall.

Konzern- lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld **76**

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **78**

Management und Aufbauorganisation **79**

Aktionärsstruktur **82**

Märkte **86**

Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen **90**

Vermögens- und Finanzlage **96**

Ertragslage **102**

Segmentbericht **108**

Konsolidierte Eigenmittel **119**

Risikomanagement **121**

Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren **123**

Ausblick **130**

Wirtschaftliches Umfeld

Globale Lockdowns bremsten die wirtschaftliche Entwicklung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten im vierten Quartal 2020 erneut zu einem Einbruch der **Weltwirtschaft**. Fast alle Länder sind von der Pandemie betroffen, sodass die OECD im Dezember die Wachstumsprognose für die globale Wirtschaftsleistung nach unten revidierte.

Die US-amerikanische Wirtschaft ist im Jahr 2020 wegen der Corona-Krise in historischem Ausmaß eingebrochen und schrumpfte – auf das Gesamtjahr gesehen – um 3,5%. Als einzige große Volkswirtschaft verbuchte die Volksrepublik **China** im vergangenen Jahr ein Wachstum in Höhe von 2,3%. Das Land hat rigorose Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus gesetzt. Bereits ab dem zweiten Quartal ist die chinesische Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückgekehrt, wenn auch in einem deutlich geringeren Ausmaß.

In der **Eurozone** haben die Lockdown-Maßnahmen im ersten Halbjahr und gegen Ende des Jahres 2020 ihre Spuren hinterlassen. Nach der deutlichen Erholung im dritten Quartal mussten die meisten Volkswirtschaften im vierten Quartal wieder eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung hinnehmen, wobei der Einbruch nicht mehr so deutlich wie im zweiten Quartal ausfiel. In der gesamten Eurozone lag der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im vierten Quartal bei -0,7%. Auf das Gesamtjahr 2020 berechnet, dürfte das BIP in der Eurozone aller Voraussicht nach um 6,8% gesunken sein. Deutschland, ein Land, das ebenfalls im November viele Wirtschaftsbereiche schloss, kam vorerst mit einem blauen Auge davon. Nach dem starken Aufschwung im dritten Quartal stagnierte die Volkswirtschaft von Oktober bis Dezember. Spanien verzeichnete im vierten Quartal ein leichtes Wachstum in Höhe

von 0,4%, während Frankreichs Wirtschaftsleistung um 1,4% zurückging.

In **Österreich** fiel der BIP-Rückgang im vierten Quartal massiver aus und betrug 4,3%. Als eine sehr stark vom Tourismus abhängige Volkswirtschaft litt Österreich besonders stark an den gesetzten Corona-Maßnahmen. Hotels und Gastronomie sind seit Monaten geschlossen. Laut dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) sank die österreichische Wertschöpfung in den Bereichen Handel, Beherbergung, Gastronomie und Verkehr in den letzten drei Monaten 2020 im Vergleich zum Vorquartal um 19,7%. Bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen auch der Kunst- und Kulturbereich zählt, fiel der Einbruch mit 25,2% noch dramatischer aus. Besser lief es für die Industrie und die Bauwirtschaft. Im Schlussquartal 2020 wurde hier ein kleines Wachstum von 1,0% erzielt.

Notenbanken bleiben expansiv

Die Europäische Zentralbank (EZB) sorgt auch weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft. Das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) wurde im Dezember 2020 um weitere 500 Milliarden Euro aufgestockt und läuft mit einem Volumen von nun 1,85 Billionen Euro bis mindestens Ende März 2022. Der Leitzins wurde in den letzten Monaten nicht angepasst und lag zum 31. Dezember 2020 weiterhin bei 0%, der Einlagenzins bei -0,5%. Auch in den USA gab es keine Änderung der Zinspolitik. Der Leitzins steht bei einer Spanne von 0 bis 0,25%. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollen auch die Wertpapierkäufe von monatlich 120 Milliarden USD beibehalten werden. Ein Zurückführen der Bilanzsumme der US-Notenbank, im Fachjargon „Tapering“ genannt, wird frühestens nach einer überstandenen Corona-Krise im Jahr 2022 erfolgen können.

Kapitalmärkte sahen ein Jahr voller Höhen und Tiefen

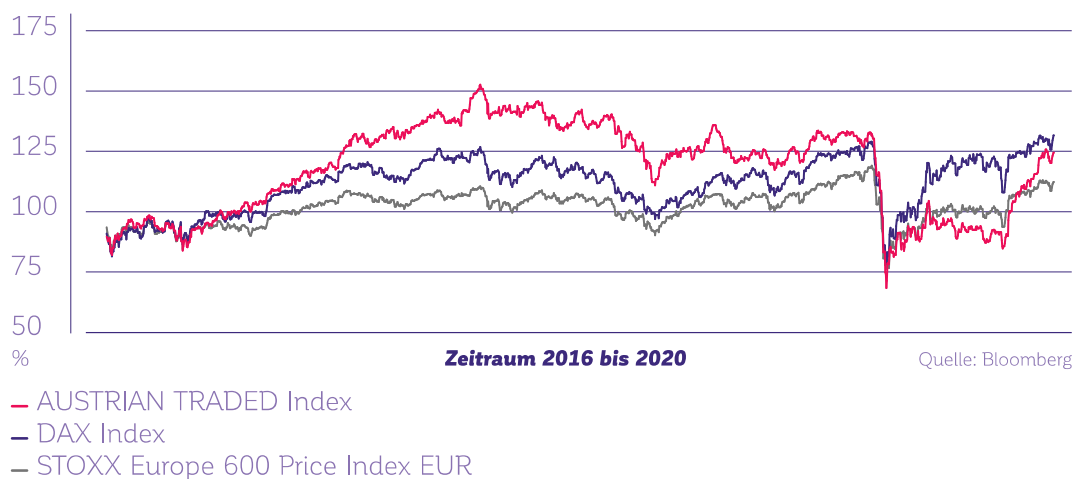
Das Jahr 2020 begann voller Euphorie. Der Abschwung aus 2019 lag hinter uns, Wachstumsprognosen wurden angehoben, Stimmungsindikatoren ließen positiv in die Zukunft blicken. Im Handelskrieg USA gegen China schien eine Einigung in Aussicht. Mit den ersten COVID-19-Fällen außerhalb Chinas änderte sich das weltweite Kapitalmarktumfeld drastisch. Globale Lockdowns und der folgende konjunkturelle Einbruch führten dazu, dass die Börsen mit einem der schärfsten Einbrüche der Geschichte reagierten. Innerhalb weniger Wochen verzeichneten sowohl Aktien, Rohstoffe und auch Anleihen deutliche Wertverluste. Die milliarden-schweren Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken rund um den Globus stoppten Ende März den Ausverkauf an den Börsen und die Erholung bei Aktien und Anleihen mit höherem Risiko startete. Diese setzte sich mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahresende 2020 fort. So erreichten einige Indizes wieder Rekordniveaus. In den USA legte der S&P 500 um 18,0% und der Nasdaq um 45,3% – in US-Dollar gerechnet – zu.

In Europa haben sich die Märkte zum Jahresende noch nicht ganz erholt, so dass einige Indizes noch leicht im Minus waren. Der österreichische Aktien-Index ATX Prime schloss das Jahr mit einem Minus von 10,2%.

Euro wertete gegenüber den wichtigsten Währungen auf

Der Euro wertete im vierten Quartal gegenüber den meisten wichtigen Leitwährungen auf. Gegenüber dem US-Dollar wertete der Euro von 1,172 auf 1,222 EUR je USD auf, ein Plus von 4,2%. Gegenüber dem Schweizer Franken veränderte sich das Verhältnis von 1,079 auf 1,081, ein Zuwachs von 0,2%. Das Verhältnis EUR/JPY stieg von 123,65 auf 126,18, was einen Anstieg von 2,1% bedeutete. Im Vergleich zum britischen Pfund verlor der Euro 1,5% (0,907 auf 0,894 EUR je GBP). Der chinesische Renminbi verteuerte sich gegenüber dem Euro um 0,3% von 7,976 auf 8,003 EUR je CNY. Die für unser Haus wichtige kroatische Kuna verzeichnete eine geringe Abwertung in Höhe von 0,1% gegenüber dem Euro und notierte per Ende Dezember bei 7,554 HRK je EUR.

Performance europäischer Aktienindizes



Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Innerhalb weniger Wochen kam es zu einer gesundheitlichen Ausnahmesituation von internationaler Tragweite. Die Folgen waren Ausgangsbeschränkungen, Schließungen ganzer Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinbrüche und eine „neue Normalität“. Um die Gesundheit der Mitarbeiter und Kunden zu schützen sowie den Erhalt der Arbeitsplätze zu sichern, ergriff die BKS Bank umfassende Maßnahmen.

Ein Krisenstab steuerte die BKS Bank sicher durch die Pandemie. Der Krisenstab veröffentlichte am Beginn der Krise nahezu täglich Informationen zum Umgang mit COVID-19 im Mitarbeiterportal und stand für Fragen der Mitarbeiter rund um die Uhr zur Verfügung.

Neben der Einrichtung von über 200 Homeoffice-Arbeitsplätzen wurden auch Ersatzquartiere bezogen. Besprechungen fanden ausschließlich online statt und Seminare wurden abgesagt bzw. als Online-Events angeboten. Eltern von betreuungspflichtigen Kindern wurden mit Sonderbetreuungstagen unterstützt. Im November eröffneten wir eine eigene Teststraße in der Zentrale. Sie ermöglicht eine rasche Reaktion bei Verdachtsfällen. Bis Jahresende wurden bereits 144 Mitarbeiter getestet. Erfreulicherweise blieb die Anzahl an COVID-19-Erkrankten unter den Mitarbeitern in Österreich mit 39 Personen gering. Die Quarantänequote lag in Österreich bei 0,34%. Lediglich Slowenien war mit 24 erkrankten Mitarbeitern relativ stärker betroffen. Unter den Mitarbeitern gab es keinen Todesfall zu beklagen, wofür wir besonders dankbar sind.

Während des Lockdowns hielten wir unsere Filialen für unsere Kunden stets geöffnet. Um Ansteckungen zu vermeiden, wurden Kundenzonen mit Infektionsschutzscheiben ausgestattet und unsere Kunden kostenlos mit Mund-Nasen-Schutz versorgt.

Kundenveranstaltungen wurden abgesagt bzw. online abgehalten. Unsere Finanzierungs- und Förderexperten sowie die Marktfolgeeinheiten waren im Dauereinsatz, um die vielen Anfragen zu Stundungen, Überbrückungsfinanzierungen, zu möglichen Förderungen und zur Investitionsförderprämie zu beantworten. Insgesamt haben wir im Jahr 2020 rund 160,4 Mio. EUR an Überbrückungsfinanzierungen gewährt, von denen zum 31. Dezember 2020 80,9 Mio. EUR ausgenutzt wurden. Darüber hinaus ist ein Kreditvolumen von 282,5 Mio. EUR von Stundungsmaßnahmen betroffen, wobei 4.178 Stundungen eingeräumt wurden.

Die COVID-19-Pandemie hat zu massiven Veränderungen im Kundenverhalten geführt. Durch Ausgangsbeschränkungen bzw. Vermeidung von persönlichen Kontaktpunkten kam es zu einer starken Reduktion der Kundenfrequenz in unseren Filialen. Auch ein deutlicher Rückgang des Bargeldbezuges war zu verzeichnen. Kartenzahlungen bzw. kontaktloses Bezahlen hingegen erfuhren eine rasante Verbreitung. COVID-19 beschleunigte die digitale Transformation immens und so erlebte das Online-Banking einen regelrechten Boom. Digitale Produkte und Services wurden deutlich stärker nachgefragt als davor. Da wir schon früh auf die Chancen der Digitalisierung gesetzt haben, konnten wir rasch auf die geänderten Kundenbedürfnisse reagieren. Unsere Kunden konnten ihre Bankgeschäfte uneingeschränkt über die gesamte Zeit hinweg durchführen.

Trotz aller Herausforderungen ist es uns gelungen, die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und auch unsere strategischen Projekte plangemäß fortzuführen. In der Liquiditätssteuerung kam es zu keinerlei Engpässen und für allfällig steigende Kreditrisiken haben wir gut vorgesorgt. Wir sind stolz darauf, dieses Krisenjahr gut gemeistert zu haben.

Management und Aufbauorganisation

Führungsqualität in Krisenzeiten besonders gefordert

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig es ist, verantwortungsbewusste Führungskräfte zu haben, die in unsicheren Zeiten für Stabilität und Orientierung sorgen. Unsere Führungskräfte haben in den letzten Wochen und Monaten bewiesen, dass sie der Herausforderung „Führen auf Sicht“ gewachsen sind. Unser gesamtes Managementteam im In- und Ausland hat unsere Mitarbeiter und Kunden sicher durch die Krise navigiert.

63 Frauen und 127 Männer zählen konzernweit zum Führungskreis der BKS Bank. Der Anteil an weiblichen Führungskräften liegt mit 33,2% noch leicht unter unserem strategischen Zielwert von 35,0%, den wir bis Ende 2022 erreichen wollen. Damit das gelingt, setzen wir auf verschiedene Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Ein wichtiges Instrument zur Förderung von engagierten Mitarbeiterinnen ist das eigens für die BKS Bank entwickelte Frauenkarrieresprogramm. Das Format soll Frauen ermutigen, die eigene Karriere voranzutreiben. Weiterführende Details dazu finden Sie auch auf Seite 40 f.

Verantwortungsbewusste Führungskräfte zu entwickeln, ist ein wichtiger Schritt, um die Zukunftsfähigkeit unserer Bank zu sichern. Wir betreiben daher eine aktive Nachfolgeplanung und streben danach, Führungs- und Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Im Berichtsjahr haben wir Positionen im Topmanagement mit Personen aus dem eigenen Haus besetzen können. Engagierten Mitarbeitern stehen – unabhängig von Alter, Geschlecht und soziokulturellem Hintergrund – umfangreiche Förder- und Entwicklungsprogramme offen.

Unsere Mitarbeiter sind unserem Unternehmen gegenüber sehr loyal. Das trifft auch auf unsere Führungskräfte zu. Viele von ihnen gehören schon lange dem Führungskader an und verfügen über jahrzehntelange Führungserfahrung. Diese Kontinuität spiegelt sich auch in der Alterspyramide wider: 45% (Vorjahr: 47%) unserer Führungskräfte sind über 50 Jahre alt, 54% (Vorjahr: 52%) weisen ein Alter zwischen 30 und 49 Jahren auf. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der jüngeren Altersklasse.

Personelle und organisatorische Veränderungen

Im Berichtsjahr gab es in der Führungs- und Organisationsstruktur einige wesentliche Veränderungen.

Der Aufsichtsrat trug der Expansion der vergangenen Jahre Rechnung und beschloss in der letzten Sitzung des Jahres, den langjährigen Leiter der Direktion Steiermark, Mag. Nikolaus Juhasz, in den Vorstand zu berufen. Ab 01. Juli 2021 wird er für wesentliche Bereiche des Vertriebs in Österreich mit den thematisch angrenzenden Bedürfnisfeldern „Finanzieren und Investieren“ sowie „Veranlagen und Vorsorgen“ zuständig sein.

Mag. Nikolaus Juhasz begann seine Bankkarriere 1992 in der damaligen Creditanstalt-Bankverein, in der er in der zentralen Kreditabteilung erste Führungsaufgaben übernommen hatte. 1999 wechselte er zur BKS Bank und leitete viele Jahre lang erfolgreich das Firmenkundengeschäft in der BKS Bank-Direktion Villach. 2007 erteilte ihn der Ruf, nach Graz zu gehen, um das Firmenkundengeschäft der Direktion Steiermark zu übernehmen. Mit fundiertem Know-how und großartigem Engagement hat er entscheidend dazu beigetragen, die Marktanteile in dieser Region kräftig auszubauen.

In der zweiten Führungsebene gab es ebenfalls personelle Veränderungen. Der langjährige Leiter der zentralen Abteilung Kreditmanagement, Mag. Michael Oberwalder, ist nach 38 erfolgreichen Berufsjahren in den Ruhestand getreten. Das Kreditgeschäft ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und auch die Anforderungen an dieses sind enorm gestiegen. Aus diesem Grund haben wir die Aufgaben der Abteilung Kreditmanagement neu gegliedert und die beiden Abteilungen „Risikoanalyse und Service“ und „Kreditrisiko“ neu gegründet. Geführt werden die neuen Abteilungen von Mag. (FH) Sigrid Zoff und Dr. Andreas Kritzer, beide langjährige Mitarbeiter der BKS Bank und absolute Experten auf ihren Gebieten. Als langjährige Gruppenleiter bringen beide reichlich Führungserfahrung für ihre neuen Aufgaben mit.

Neue Prokuristen

Über Vorschlag des Vorstandes und mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurden

- Frau Mag. (FH) Sigrid Zoff und
- Herr Mag. (FH) Ronald Hassler

im Geschäftsjahr 2020 zu Prokuristen ernannt.

Projekt Fokus auf den Auslandsmärkten umgesetzt

In unseren internationalen Marktgebieten haben wir die Vertriebsstruktur neu ausgerichtet und an die österreichische Organisationsstruktur angeglichen.

Im Mittelpunkt der Neuorganisation stehen die Bedürfnisse der Kunden, die nach den Bedürfnisfeldern Finanzieren und Investieren, Veranlagen und Vorsorgen und Zahlen und Überweisen ausgerichtet sind. Damit stellen wir sicher, dass die Kundenbedürfnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimal berücksichtigt werden.

Die Umstrukturierung wurde in allen drei Auslandsdirektionen erfolgreich umgesetzt. Dabei haben die Mitarbeiter dieses länderübergreifenden Projektes auch ihre digitalen Fähigkeiten unter Beweis stellen können, da sämtliche Projektsitzungen digital erfolgten.

Fit & Properness

Die BKS Bank stellt durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen die Eignung von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Inhabern von Schlüsselfunktionen sicher. Fachliche Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte werden insbesondere im Anschluss an die Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Diese fanden im Berichtsjahr vermehrt im digitalen Format statt.

Aufbauorganisation

Stand: 31. Dezember 2020



Aktionärsstruktur

Die BKS Bank-Aktien notieren im Segment Standard Market Auction der Wiener Börse. Bis zum 31. Oktober 2020 war das Grundkapital in 41.142.900 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Nominalwert von 2,- EUR je Aktie aufgeteilt.

In der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 und der Versammlung der Vorzugsaktionäre am 09. Juni 2020 wurde der Beschluss gefasst, die Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien umzuwandeln.

Nach Vorliegen der dazu erforderlichen behördlichen Genehmigungen erfolgte am 31. Oktober die Eintragung dieser Umwandlung im Firmenbuch, sodass seit diesem Tag das unveränderte nominelle Grundkapital in 42.942.900 Stamm-Stückaktien unterteilt ist.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung der BKS Bank ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 16.000.000,- EUR durch Ausgabe von bis zu 8.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen

und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde nach dem Beschluss der 79. ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 in das Firmenbuch eingetragen.

Zusammensetzung des Kapitals

Am 31. Dezember 2020 hielt die Oberbank AG, einschließlich des Untersyndikates mit der Beteiligungsverwaltung GmbH, 19,2% der Stimmrechte. Vor der Umwandlung und Bildung des Untersyndikates waren es 19,3%. Auf die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft entfielen am 31. Dezember 2020 18,9% der Stimmrechte (vor der Umwandlung 19,5%). Die Generali 3Banken Holding AG hielt am Stichtag 31. Dezember 2020 7,4% der Stimmrechte (vor der Umwandlung 7,8%). Diese Investoren sind miteinander in einem Syndikat verbunden. Zweck der Syndikatsvereinbarung ist es, durch gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner die Unabhängigkeit der BKS Bank zu sichern. Der Stimmrechtsanteil aller Syndikatspartner, einschließlich des Untersyndikates der Oberbank AG mit der Beteiligungsverwaltung GmbH, betrug zum Jahresresultimo 45,5%. Der Bestand eigener Anteile belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 811.300 Stamm-Stückaktien, das entsprach einer Quote von rund 1,9%.

Aktionärsstruktur der BKS Bank AG zum 31. Dezember 2020



Basisinformationen zur BKS Bank-Aktie

	2019	2020
Anzahl Stamm-Stückaktien ISIN AT0000624705	41.142.900	41.142.900
Anzahl Stamm-Stückaktien-Umtausch ISIN AT0000A2HQD1	-	1.800.000
Anzahl Vorzugs-Stückaktien ISIN AT0000624739	1.800.000	-
Höchstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	17,2/-/17,0	16,0/13,6/15,0
Tiefstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	15,0/-/13,4	11,3/11,8/10,3
Schlusskurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,0/-/14,3	12,5/13,6/0,0
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	684	538,8
IFRS-Ergebnis pro Aktie im Umlauf in EUR	2,15	1,72
Dividende pro Vorzugs-Stückaktie/Stamm-Stückaktie-Umtausch	0,12/-	-/0,12 ¹⁾
Dividende pro Stamm-Stückaktie	0,12	0,12 ¹⁾
KGV Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie	7,4/-/6,7	7,3/7,9/-
Dividendenrendite Stamm-Stückaktie	0,75	0,96
Dividendenrendite Vorzugs-Stückaktie/Stamm-Stückaktie-Umtausch	0,84/-	-/0,88

¹⁾ Vorschlag an die 82. ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2021

Aktienrückwerb

Im Jahr 2019 wurde ein Aktienrückkaufprogramm erfolgreich durchgeführt. Zum Restbestand aus dem Aktienrückkaufprogramm 2013 von insgesamt 14.000 Stamm-Stückaktien wurden durch ein öffentlich bekanntgegebenes Aktienrückkaufprogramm börslich und außerbörslich insgesamt 100.000 Stück Stamm-Stückaktien zu einem Durchschnittskurs von rund 17,1 EUR je Aktie zurückgekauft. Der Rückkauf erfolgte im Rahmen der in der 79. Hauptversammlung erteilten Ermächtigung gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG. Nachdem im Jahr 2019 für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bereits 17.989 Stück dieser Aktien verwendet worden waren, wurde im Jahr 2020 wiederum ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt: Im Zeitraum von 01. April bis 16. April 2020 wurden 25.343 Stück Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm 2019 zum Kurs von 12,4 EUR für dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verwendet. Die Aktien wurden unter näher definierten Bedingungen als Teil des Bilanzgeldes an Mitarbeiter ausbezahlt.

Per Jahresende 2020 betrug der Stand der Stamm-Stückaktien, die dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugeordnet sind, 70.668 Stück.

Laufende Verfahren

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt im Juni 2019 einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs. 2 AktG eingebracht. In diesem Verfahren beehrten die Antragsteller eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der Emittentin zwischen 1994 und 2018. Der Antrag wurde vom Landesgericht Klagenfurt in erster Instanz und vom Oberlandesgericht Graz in zweiter Instanz abgewiesen. Mit Beschluss vom November 2020 hat der OGH den Revisionsrekurs der Antragstellerinnen zurückgewiesen. Damit ist der Antrag von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einen gerichtlichen Sonderprüfer zu bestellen, endgültig abgelehnt worden.

Der OGH verwies insbesondere darauf, dass es den Antragstellern nicht gelungen sei, eine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung aufzuzeigen.

Dieselben Minderheitsaktionäre haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die

Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen.

Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen.

Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

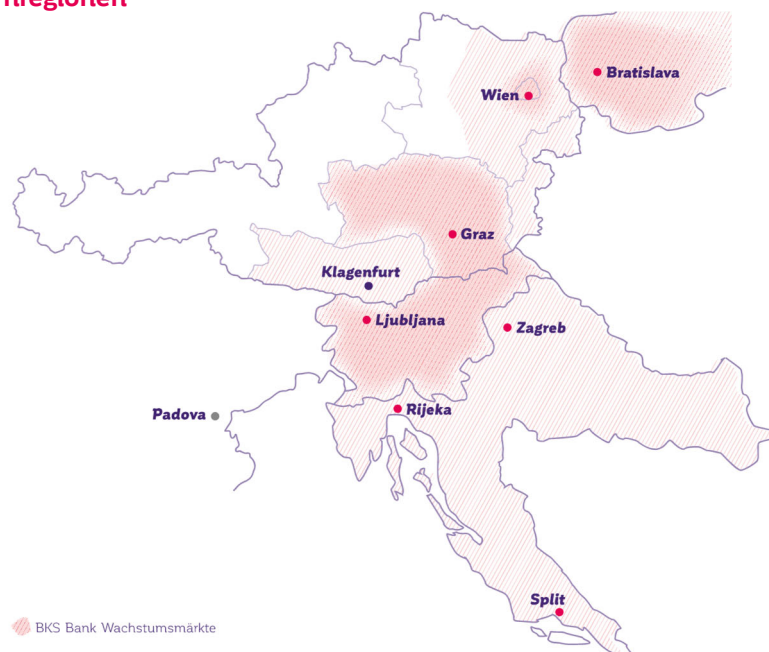
Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

Adressen im Internet	
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
BKS Bank-Aktie	www.bks.at/investor-relations/die-bks-bank-aktie
Aktionärsstruktur	www.bks.at/investor-relations/aktionaersstruktur
Unternehmenskalender	www.bks.at/investor-relations/unternehmenskalender
Hauptversammlung	www.bks.at/investor-relations/hauptversammlung
Corporate Governance	
• Entsprechenserklärung der BKS Bank AG	
• Leitlinien für die Unabhängigkeit	
• Bericht der BKS Bank zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	www.bks.at/investor-relations/corporate-governance
• Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung	
• Satzung der BKS Bank	
Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte der BKS Bank	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Informationen gemäß Offenlegungsverordnung	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Pressemitteilungen der BKS Bank	www.bks.at/news-presse

Märkte

Die BKS Bank wurde 1922 als „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Seit den Gründungstagen hat sich das Marktgebiet stetig vergrößert. Heute umfasst der BKS Bank Konzern 64 Filialen und vier Leasinggesellschaften in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei sowie eine Repräsentanz in Italien.

Unsere Kernregionen



Bank	Anzahl Filialen	Anzahl Kunden	Anzahl Mitarbeiter
Österreich	49	130.241	719,7
Kärnten inkl. Corporate Banking	20	78.220	544,3
Steiermark	12	24.525	76,2
Wien-Niederösterreich-Burgenland	17	27.496	99,3
Auslandsmärkte	15	54.757	221,6
Slowenien	8	48.563	129,0
Kroatien	4	5.333	63,8
Slowakei	3	861	28,8

Leasinggesellschaften	Leasing-Barwertvolumen	Anzahl Kunden	Anzahl Mitarbeiter
BKS-Leasing GmbH	256.197	2.364	10,1
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	155.559	5.691	18,9
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	77.943	984	13,3
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	60.098	725	13,4

Österreich

Die Ursprünge der BKS Bank liegen in Kärnten. Viele Jahrzehnte lang waren wir ausschließlich am Kärntner Markt tätig. Die ersten Expansionsschritte unternahmen wir 1983 mit der Gründung einer Filiale in Graz. Die Süd-Ost-Achse wurde 2003 mit der Übernahme der „Die Burgenländische Anlage & Kreditbank AG“ geschlossen. Wir haben uns bevorzugt in Bezirksstädten mit guter Wirtschaftskraft angesiedelt, sodass wir über kein überdimensioniertes Filialnetz verfügen.

Slowenien

Die internationale Expansion starteten wir in den 1990er Jahren im benachbarten Slowenien. Seither hat sich die Direktion Slowenien zum wichtigsten Auslandsmarkt innerhalb des BKS Bank Konzerns entwickelt. In den vergangenen Jahren sind wir insbesondere durch eine erfolgreiche Akquisitionspolitik kräftig gewachsen. Im Wertpapiergeschäft haben wir die Marktführerschaft erlangt. Seit über 20 Jahren betreiben wir außerdem eine eigene Leasinggesellschaft, die am slowenischen Markt gut reüssieren konnte.

Kroatien

Der Markteintritt der BKS Bank in Kroatien erfolgte 1998 mit der Gründung einer Repräsentanz. Später folgte die Gründung der kroatischen Leasinggesellschaft, BKS-leasing Croatia d.o.o., die seither stabil wächst.

In den kroatischen Bankenmarkt sind wir 2007 mit dem Erwerb der in Rijeka beheimateten Kvarner banka d.d. eingetreten. Seit der Übernahme haben wir das Filialnetz um je eine Stelle in Zagreb und Split erweitert, 2020 erfolgte eine weitere Niederlassung in Zagreb.

Slowakei

Seit 2007 sind wir durch die Übernahme einer slowakischen Leasinggesellschaft in der Slowakei aktiv. Die erste Bankniederlassung gründeten wir 2011. Sowohl die Bank als auch die Leasinggesellschaft haben ihren Sitz in Bratislava. In Banská Bystrica und Žilina betreiben wir zwei Bankfilialen und zwei Leasingstandorte.

Sonstige Märkte

Zu unseren Kunden zählen auch Personen, die außerhalb unserer definierten Auslandsmärkte leben, darunter z. B. Italien oder Deutschland. Diese Kunden werden ausschließlich Cross-Border durch unsere österreichischen Direktionen betreut. In Italien betreiben wir eine Repräsentanz.

Unsere Zielgruppen

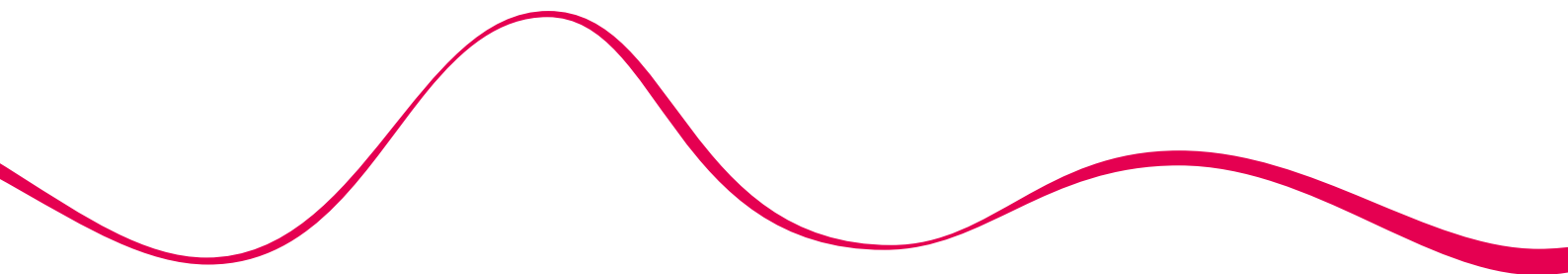
Mit unserem vielfältigen Produkt- und Dienstleistungsangebot sprechen wir Privat- und Firmenkunden an. Im Firmenkundenbereich sind wir seit den Gründungstagen vor allem in der Industrie und im Gewerbe stark vertreten. Darüber hinaus betreuen wir auch eine große Anzahl an gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und Wohnbauträgern. In den letzten Jahren arbeiten wir auch verstärkt mit Gemeinden und öffentlichen Institutionen zusammen. Auch für die attraktive Kundengruppe der freien Berufe sind wir ein verlässlicher Bankpartner.

Im Privatkundenbereich konzentrieren wir uns auf gehobene Privatkunden und auf Zugehörige der Berufsgruppe Heilberufe. Als neue Zielgruppe haben wir digitalaffine Kunden in den Fokus genommen. Dieser Personengruppe wollen wir vor allem mit BKS Bank Connect ein attraktives Angebot bieten.



***In Krisen erkennen
unsere Kunden, dass
wir ein Institut mit
Werten sind und nicht
nur ein Geldinstitut.***

Mag. Alexander Novak
Vorstandsmitglied



Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen

Der maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält 15 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind.

Verbundene und assoziierte Unternehmen sind in den Konzernabschluss auf Basis konzern einheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen. Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme von Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft.

Gesellschaften des Konsolidierungskreises

	Vollkonsolidierung	at Equity-Bilanzierung	quotale Konsolidierung
Kredit- und Finanzinstitute			
BKS Bank AG, Klagenfurt	✓		
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	✓		
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	✓		
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	✓		
Oberbank AG, Linz		✓	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck		✓	
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz			✓
Sonstige konsolidierte Unternehmen			
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt	✓		
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	✓		
BKS Service GmbH, Klagenfurt	✓		
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	✓		
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	✓		

Der Vollkonsolidierungskreis des BKS Bank Konzerns enthält neben der BKS Bank AG 11 Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind konzern einheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden gemäß IAS 28 at Equity bilanziert. Bei diesen Gesellschaften werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Die BKS Bank hielt zum 31. Dezember 2020 an der Oberbank AG 14,21% und an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 14,67% an Stimmrechten und damit jeweils weniger

als 20% der Stimmrechtsanteile. Die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

Kredit- und Finanzinstitute

BKS Bank AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Firmensitz	Klagenfurt
Gründungsjahr	1922
Bilanzsumme	9,2 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	64
Anzahl Mitarbeiter in PJ	917,9

BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	99,75% direkt, 0,25% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1989
Leasingvolumen	256,2 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	10,1

BKS-leasing d.o.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Ljubljana
Stammkapital	260 Tsd. EUR
Erwerbsjahr	1998
Leasingvolumen	155,6 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	18,9

BKS-leasing Croatia d.o.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilen- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Zagreb
Stammkapital	1,2 Mio. EUR
Gründungsjahr	2002
Leasingvolumen	77,9 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,3

BKS-Leasing s.r.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilen- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Bratislava
Stammkapital	15,0 Mio. EUR
Gründungsjahr	2007
Leasingvolumen	60,1 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,4

Oberbank AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,21%
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1869
Bilanzsumme	23,3 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	175
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.168

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,0%
Firmensitz	Innsbruck
Gründungsjahr	1904
Bilanzsumme	13,2 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	36
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	963

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT M.B.H.

Unternehmenszweck	Absicherung von Großkreditrisiken
Anteile am Gesellschaftskapital	25%
Stammkapital	8,0 Mio. EUR
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1984

Sonstige konsolidierte Unternehmen**BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.**

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	36,4 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
Anteile am Gesellschaftskapital	100% Kommanditist ¹⁾
Firmensitz	Klagenfurt
Kommanditeinlage	750 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1988

¹⁾ Komplementär ist die IEV Immobilien GmbH, eine 100 %-Tochter der BKS Bank AG.

IEV Immobilien GmbH

Unternehmenszweck	Komplementär der IEV GmbH & Co KG
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2007

BKS Hybrid Beta GmbH

Unternehmenszweck	Emission einer Hybridanleihe
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2009

BKS Service GmbH

Unternehmenszweck	Dienstleistungs- und Servicegesellschaft für banknahe Tätigkeiten
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2011
Anzahl Mitarbeiter in PJ	50,8

BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung von Immobilien und Hausverwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1973
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,8

BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmenszweck	Beteiligungsgesellschaft
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1995

Weitere wesentliche Beteiligungen

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	15,43
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	3,06
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	0,89
3-Banken Wohnbaubank AG	10,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	10,00

Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
Pekra Holding GmbH	100,00
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	99,0% direkt, 1,0% indirekt

Sonstige Beteiligungen an Nichtbanken

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken IT GmbH	30,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	30,00
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	0,19
Wiener Börse	0,38
PSA Payment Services Austria GmbH	1,46

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des BKS Bank Konzerns ist zum 31. Dezember 2020 um 1,0 Mrd. EUR auf beachtliche 9,9 Mrd. EUR gewachsen. Ein moderates, verantwortungsbewusstes Kreditwachstum sowie die Verdoppelung der Barreserve waren für den kräftigen Anstieg verantwortlich. Die Primäreinlagen verzeichneten erneut einen signifikanten Zufluss an Kundengeldern.

Aktiva

Kreditgeschäft verlief zufriedenstellend

Wir blicken auf ein außergewöhnliches Geschäftsjahr 2020 zurück. Der Wirtschaftsschock, der durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ausgelöst wurde, hat tiefe Spuren in unserer Gesellschaft und Wirtschaft hinterlassen. Zahlreiche staatliche Stützungsmaßnahmen und Hilfsprogramme wurden entwickelt, die von den Banken binnen kürzester Zeit umgesetzt wurden. Durch den beispiellosen Einsatz unserer Mitarbeiter haben wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft geleistet und unsere Kunden mit notwendigen Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen unterstützt. Ab April haben wir über 4.178 Stundungen im Kredit- und Leasinggeschäft im In- und Ausland bearbeitet und Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von rund 160,4 Mio. EUR eingeräumt.

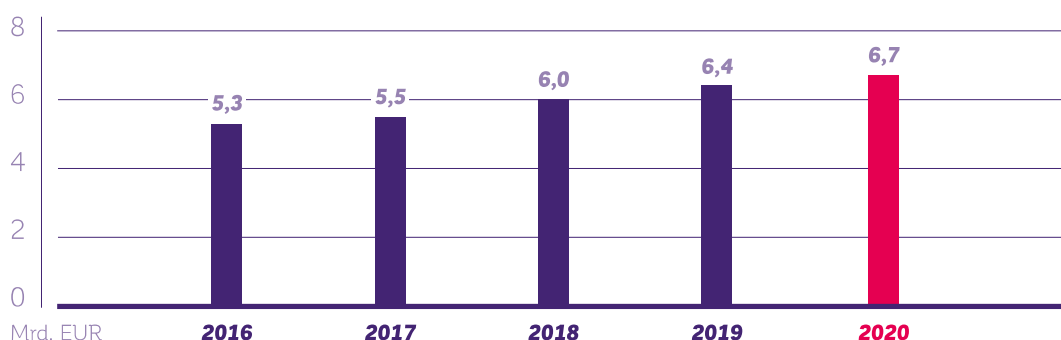
Das Geschäftsjahr 2020 war im Kreditgeschäft aber keineswegs nur von den

Folgen der Pandemie geprägt. Viele Unternehmen setzten ihren Expansions- und Investitionskurs fort und so konnten wir in allen Regionen, in denen wir tätig sind, Zuwächse im Finanzierungsgeschäft erzielen. Rund 2,1 Mrd. EUR haben wir in Österreich und auf unseren Auslandsmärkten neu an Finanzierungen vergeben. Insgesamt beliefen sich die Forderungen an Kunden vor Risikovorsorgen auf 6,7 Mrd. EUR nach 6,4 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2019, was ein Kreditwachstum in Höhe von 4,4% bedeutete. In der Position Kundenforderungen sind die Kreditvolumina der Konzernmutter BKS Bank AG und die Leasingforderungen der in- und ausländischen Leasinggesellschaften enthalten.

Bei den Forderungen an Kreditinstituten erhöhte sich das Forderungsvolumen um 41,3% auf 283,0 Mio. EUR, da wir kurzfristige Liquiditätsspitzen bei Kreditinstituten mit erstklassigen Bonitäten veranlagt haben.

Bei den Risikovorsorgen zu Kundenforderungen verzeichneten wir einen moderaten Rückgang von 90,7 Mio. EUR auf 87,4 Mio. EUR (-3,7%). Unser Kreditportfolio zeugt von einer soliden Qualität, was sich in einer sehr niedrigen NPL-Quote von 1,7% zeigt. Im Vergleich zu anderen österreichischen und internationalen Marktteilnehmern befinden wir uns auf einem ausgezeichneten Niveau.

Entwicklung Forderungen an Kunden



Dank unseres Engagements, den Anteil der Forderungen in Schweizer Franken kontinuierlich zu senken, erreichte die Fremdwährungsquote zum 31. Dezember 2020 einen erfreulichen Wert von nur 1,5%. In der FX-Quote sind die EUR-Kredite an Kunden der Direktion Kroatien nicht enthalten.

Leasinggeschäfte auf Kurs

2020 war für die Leasingbranche kein einfaches Geschäftsjahr. Im ersten Halbjahr ging die Nachfrage nach Leasingfinanzierungen, insbesondere im KFZ-Bereich, stark zurück. Im zweiten Halbjahr stabilisierte sich die Lage weitgehend, sodass wir im Leasinggeschäft über zufriedenstellende Wachstumsraten berichten können.

Zum BKS Bank Konzern zählen vier Leasinggesellschaften, die wir in Österreich und auf unseren Auslandsmärkten betreiben. Der Barwert der Leasingforderungen der österreichischen Leasinggesellschaft, BKS-Leasing GmbH, ist von 233,0 Mio. EUR auf 256,2 Mio. EUR gewachsen. Der Zuwachs um 9,9% ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir besonders stark im Mobilien- und LKW-Leasing vertreten sind. Im Bereich des KFZ-Leasings haben wir im Berichtsjahr einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie erreicht. Seit Juni bieten wir unseren österreichischen Privat- und Firmenkunden die Möglichkeit, KFZ-Leasing-Verträge komplett digital abzuschließen. Das neue digitale Angebot wird von unseren Kunden gut angenommen.

In Kroatien und in der Slowakei verlief das Leasinggeschäft noch eine Spur erfolgreicher. Die kroatische Tochtergesellschaft, BKS-leasing Croatia d.o.o., verzeichnete einen Anstieg um 12,9% und erreichte ein Leasingbarwertvolumen in Höhe von 77,9 Mio. EUR. Bei der BKS Leasing s.r.o. mit Sitz in Bratislava nahm der Barwert der Leasingforderungen gegenüber dem Vorjahr um erfreuliche 13,0% zu und betrug 60,1 Mio. EUR.

In Slowenien verzeichneten wir einen leichten Rückgang. Das Barwertvolumen der Leasingforderungen betrug 155,6 Mio. EUR. Insgesamt belief sich das Leasingbarwertvolumen im Konzern auf 549,8 Mio. EUR, ein Zuwachs um 6,9% gegenüber dem 31. Dezember 2019.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich durch Investitionen um 3,2% auf 918,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 haben wir Investitionen im Ausmaß von 66,8 Mio. EUR getätigt, diesen standen Tilgungen und Verkäufe in Höhe von 38,6 Mio. EUR gegenüber. Diese Position stellt eine wesentliche Säule unseres Liquiditätsmanagements dar.

Die Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 661,5 Mio. EUR (+4,0%). Der Anstieg ist auf die Zuschreibung der anteiligen Periodenergebnisse unserer Schwesterbanken, Oberbank und Bank für Tirol und Vorarlberg, zurückzuführen.

Im Eigentum der BKS Bank stehen 70 Immobilien mit einer Gesamtfläche von knapp 100 Tsd. m². Davon werden 41,8 Tsd. m² für den Bankbetrieb genutzt und 49,0 Tsd. m² werden fremdvermietet. Im Immobilienmanagement verfolgen wir zwei Ansätze: Zum einen entwickeln wir Immobilien, um in Städten, in denen wir tätig sind, neue Wohn- und Geschäftsflächen zu schaffen. Beispielsweise haben wir in der Klagenfurter Innenstadt ein Bürogebäude neu errichtet und langfristig vermietet. Zum anderen revitalisieren wir bestehende Objekte nach ökologischen Gesichtspunkten, um Menschen einen lebenswerten Wohnraum zu bieten. Aktuell errichten wir das BKS-Holzquartier, welches wir nach ÖGNI – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft zertifizieren lassen. Bezugsfertig ist das BKS-Holzquartier ab August 2021. Im Berichtsjahr haben wir über 2.000 m² saniert und den Bestand an vermietbaren Flächen ausgebaut.

Überblick über die Immobilien in Österreich

	2018	2019	2020
Zahl Immobilien	59	59	60
Gesamtfläche verwaltete Immobilien m ²	68.495	68.689	69.464
hiervon für Bankbetrieb genutzt m ²	37.561	37.908	37.122
hiervon fremdvermietet	25.817	23.093	24.700
Vermietungsgrad in %	92,5	88,8	89,0
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung in Mio. EUR	2,6	2,5	2,7

Überblick über die Immobilien im Ausland 2020¹⁾

	Slowenien 2019	Slowenien 2020	Kroatien 2019	Kroatien 2020
Zahl Immobilien	4	8	2	2
Gesamtfläche verwaltete Immobilien m ²	14.460	28.707	1.724	1.724
hiervon für Bankbetrieb genutzt m ²	3.144	3.182	1.499	1.499
hiervon fremdvermietet	10.544	24.252	-	91
Vermietungsgrad in %	94,7	95,6	87,0	92,0
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung in Mio. EUR	1,4	2,5	0,03	-

¹⁾ In der Slowakei gibt es keine Immobilien im BKS Bank-Eigentum.

Die Barreserve, die sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei den Notenbanken zusammensetzt, hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert verdoppelt und erreichte einen Wert von 1,1 Mrd. EUR. Dieser hohe Stand ist einmalig in unserer Unternehmensgeschichte und ein Indikator dafür, dass es insbesondere am österreichischen und slowenischen Markt zu keinen Liquiditätsengpässen während der Pandemie kam. Diese Bilanzposition ist ein wesentlicher Teil unserer Liquiditätsreserve, die zum 31. Dezember 2020 ein Rekordniveau von insgesamt 1,9 Mrd. EUR erreichte.

Der hohe Stand der Barreserve hat auch eine Schattenseite: Für Einlagen bei der

Österreichischen Nationalbank (OeNB) sind Negativzinsen in Höhe von 0,5% zu entrichten, die das Zinsergebnis entsprechend belasten.

Seit der Einführung des Leasingstandards IFRS 16 sind die Nutzungsrechte aus Mietverträgen als Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Zahlungsverpflichtungen als Leasingverbindlichkeiten jeweils mit ihren Barwerten in der Bilanz auszuweisen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen erfasst und über die Laufzeit abgeschrieben. Der Buchwert dieser Nutzungsrechte betrug zum Berichtsstichtag 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,3 Mio. EUR).

Passiva

Primäreinlagen legten kräftig zu

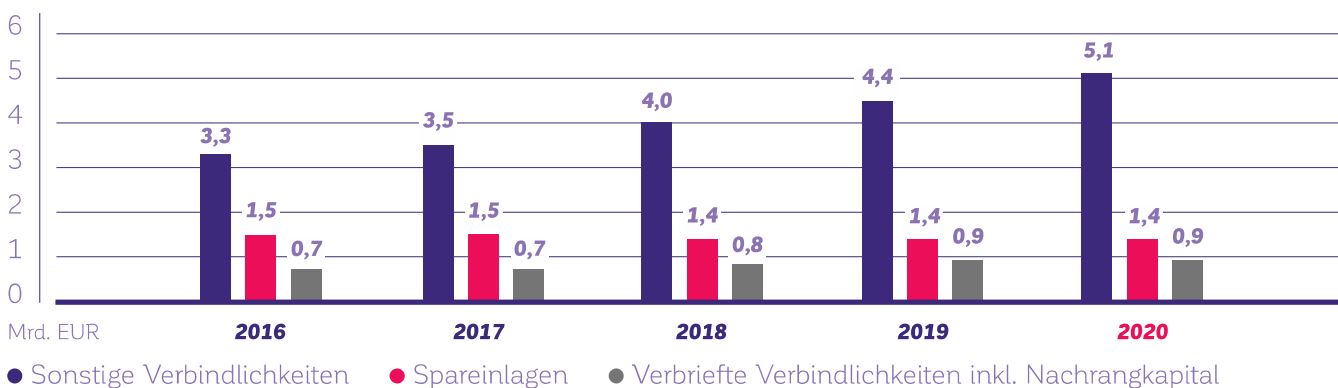
Bei den Primäreinlagen eilten wir erneut zu einem Höchststand. Zum 31. Dezember 2020 verwalteten wir Kundengelder in Höhe in 7,4 Mrd. EUR. Den Rekordwert aus dem Vorjahr haben wir mit 731 Mio. EUR kräftig übertroffen.

Das Sparverhalten hat sich im Berichtsjahr infolge der COVID-19-Pandemie verändert. Viele Kunden haben zusätzliche Liquiditätsreserven geschaffen, um für mögliche negative Auswirkungen der Krise besser gerüstet zu sein.

Wir sehen diese Entwicklung insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die mit 6,5 Mrd. EUR um 12,5% gestiegen sind. Diese Position setzt sich aus Spar- sowie Sicht- und Termineinlagen zusammen. Bei den Spareinlagen gab es keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Stand in Höhe von 1,4 Mrd. EUR entsprach dem Vorjahresniveau. Bei den Sicht- und Termineinlagen hingegen verzeichnen wir schon seit einigen Jahren jährliche zweistellige Zuwachsraten. Die Corona-Pandemie hat diesem Trend noch einen zusätzlichen Schub verliehen, sodass wir zum 31. Dezember 2020 um 16,8% höhere Sicht- und Termineinlagen (5,1 Mrd. EUR) ausweisen konnten als noch im Dezember 2019. Der Großteil dieser Gelder – nämlich rund 4,1 Mrd. EUR – entfällt auf Sichteinlagen, die sowohl bei Firmen- als auch Privatkunden sehr beliebt sind. Firmenkunden nutzen diese zur Veranlagung kurzfristiger Liquiditätsüberhänge, während es für Privatkunden wichtig ist, über ihr Ersparnis orts- und zeitunabhängig auch digital verfügen zu können. Die Volumina auf dem Mein Geld-Konto steigen seit Jahren kontinuierlich. So auch im Berichtsjahr. Zum 31. Dezember 2020 haben wir 450,2 Mio. EUR in dieser Produktparte verwaltet.

Entwicklung Primäreinlagen



Emissionsgeschäft zufriedenstellend verlaufen

Mit der Entwicklung des Emissionsgeschäftes im Geschäftsjahr 2020 sind wir ebenfalls zufrieden. Vor allem bei institutionellen Anlegern erwies sich die BKS Bank als verlässliche und kompetente Emittentin. Bis zum 31. Dezember 2020 haben wir 70 Mio. EUR an Privatplatzierungen begeben. Zur Stärkung des Nachrangkapitals haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr drei neue Nachrang-Obligationen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgelegt.

Knapp vor Jahresende haben wir für Großanleger und institutionelle Anleger eine AT-1-Anleihe zur Zeichnung aufgelegt.

Immer mehr Anleger legen Wert auf die ökologische und/oder soziale Wirkung ihrer Geldanlage. Wir freuen uns, dass wir im Berichtsjahr mit der Emission eines Social und Green Bonds diesem Kundenbedürfnis Rechnung tragen konnten. Der im Herbst emittierte Green Bond war bereits der vierte, den unser Haus auflegte. Der Emissionserlös wurde für das Projekt „Nachhaltige Energieversorgung und Abluftreinigung“ der Hermes Schleifmittel Ges.m.b.H. eingesetzt. Das Emissionsvolumen betrug 3,0 Mio. EUR.

Mit dem Social Bond, der ein Emissionsvolumen von 5,0 Mio. EUR aufwies, wurde die Sanierung und der Zubau der Mittelschule Edelseegasse Hartberg Rieger finanziert. Insgesamt erreichten die eigenen Emissionen inklusive Nachrangkapital einen Wert von 857,1 Mio. EUR.

Der Rückgang der Rückstellungen auf 129,4 Mio. EUR entfällt überwiegend auf die Veränderungen der Berechnungsparameter für die Pensions- und Abfertigungsrückstellung. Der Zinssatz reduzierte sich von 1,3% auf 1,0% und gleichzeitig verringerte sich auch der Gehaltstrend um 99%-Punkte auf 2,0%.

Die BKS Bank verzeichnete zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg des Konzern-eigenkapitals um 4,7% auf 1,4 Mrd. EUR.

Im März 2020 hatte die Finanzmarktaufsicht (FMA) anknüpfend an eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank die Empfehlung ausgesprochen, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten, soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht.

Die 81. ordentliche Hauptversammlung hat in der Folge beschlossen, auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die satzungsmäßige Mindestdividende von EUR 0,12 auszusütten. Weiters, die Ausschüttung der Dividende auf dividendenberechtigte Stamm-Stückaktien von näher festgelegten Bedingungen abhängig zu machen, die im Zusammenhang mit den genannten Empfehlungen standen.

Die Bedingungen für die Ausschüttung sind im Dezember 2020 eingetreten. Im Januar 2021 wurde daher auf die BKS Bank Stammaktien eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR pro Stück, somit insgesamt rund 5,0 Mio. EUR, gezahlt. Das gezeichnete Kapital betrug unverändert 85,9 Mio. EUR.

Begebene eigene Schuldverschreibungen aus 2020

ISIN	Bezeichnung	Nominale in EUR
AT0000A2CWL3	2,75% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2032/1	8.433.000,00
AT0000A2GGE2	3% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/2	4.289.000,00
AT0000A2HL84	3% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3	9.739.000,00
AT0000A2HL92	0,6% BKS Bank Green Bond 2020-2026/4	3.000.000,00
AT0000A2JU08	0,8% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5	5.000.000,00
AT0000A2CGB7	0,7% BKS Bank Obligation 2020-2025/1/PP	50.000.000,00
AT0000A2CPM5	0,67% BKS Bank Obligation 2020-2025/2/PP	14.500.000,00
AT0000A2K2N9	0,7% BKS Bank Obligation 2020-2027/3/PP	5.500.000,00
AT0000A2LJ17	BKS Bank Additional Tier 1-Anleihe 2020	700.000,00

Ertragslage

Die BKS Bank hat das herausfordernde Geschäftsjahr 2020 mit einem respektablen Ergebnis in Höhe von 74,8 Mio. EUR abgeschlossen. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage blieb der Jahresüberschuss jedoch unter dem Vorjahres-Rekordwert (92,9 Mio. EUR). Das rückläufige Ergebnis ist neben der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf einzelne Sondereffekte zurückzuführen. Dazu zählt vor allem das gesunkene Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen. Daneben wirken sich auch höhere regulatorische Belastungen ertragsdämpfend aus. Sehr zufriedenstellend verlief hingegen das Dienstleistungsgeschäft und hier insbesondere das Wertpapiergeschäft.

Sondereffekte belasteten das Ergebnis

Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 74,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis bedeutet das einen Rückgang um 19,5%. Der Rückgang resultierte aus mehreren ergebnisbelastenden Sondereffekten: Unsere at Equity bilanzierten Schwesterbanken – Oberbank AG und BTV – wiesen einen rückläufigen Periodenüberschuss aus. Dies hat sich in einem geringeren at Equity-Ergebnis in Höhe von 30,9 Mio. EUR niedergeschlagen. Negativ auf das Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 auch die Insolvenz der Commercialbank Mattersburg ausgewirkt. Ein unerwarteter Sonderbeitrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR war an die Einlagensicherung zu entrichten und wird auch in den kommenden vier Jahren in dieser Höhe anfallen.

Weiters haben wir angesichts der eingetrübten wirtschaftlichen Lage die Kreditrisikovorsorgen erhöht. Als Vorsorgemaßnahme und im Einklang mit den Bestimmungen zu IFRS 9B5.5.1 ff. haben

wir Regionen und Branchen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind, einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Neben Firmenkunden, die den Branchen Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie sonstigen Dienstleistungen zugeordnet sind, wurde das gesamte kroatische Firmenkunden-Portfolio von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Aus diesem kollektiven Stufentransfer mit einem Volumen von 738,0 Mio. EUR resultierte eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 7,3 Mio. EUR. Dementsprechend erhöhten sich die Risikovorsorgen in 2020 von 18,6 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR.

Zinsüberschuss vor Risikovorsorgen auf Vorjahresniveau

Im Zinsgeschäft sind seit einigen Jahren Negativzinsen unsere Begleiter. Angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden ungewissen wirtschaftlichen Folgen gehen wir davon aus, dass die Leitzinsen vorerst weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verweilen werden. Selbst weitere Zinssenkungen können nicht vollends ausgeschlossen werden. Die Zinserträge beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 141,2 Mio. EUR, während sich die Zinsaufwendungen mit 29,3 Mio. EUR zu Buche schlugen. Bei den sonstigen Zinserträgen verzeichneten wir einen Rückgang um 5,2% auf 23,6 Mio. EUR, der auf geringere Beteiligungserträge zurückzuführen ist. Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge mit 135,6 Mio. EUR blieb somit auf Vorjahreslinie. Wie bereits ausgeführt, haben wir zusätzliche Kreditrisikovorsorgen wegen der drohenden Verschlechterung der Kreditqualität gebildet. Dies führte dazu, dass das Zinsergebnis nach Risikovorsorge von 117,3 Mio. EUR auf 110,5 Mio. EUR zurückging.

Wichtige Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2019	2020	± in %
Zinsüberschuss	135,8	135,6	-0,2
Risikovorsorge	-18,6	-25,0	34,7
Provisionsüberschuss	58,2	64,3	10,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	45,9	30,9	-32,7
Handelsergebnis	1,2	2,2	79,4
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	3,7	4,5	23,2
Verwaltungsaufwand	-121,0	-123,2	1,8
Jahresüberschuss vor Steuern	103,1	84,9	-17,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,2	-10,2	-0,6
Jahresüberschuss	92,9	74,8	-19,5

Sehr zufriedenstellendes Ergebnis im Provisionsgeschäft erzielt

Gemäß unserer Geschäftsstrategie liegt der Fokus auf Geschäftsfeldern, die kein Eigenkapital binden. Aus diesem Grund wurde auch in diesem Jahr der Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes weiter forciert – und das mit großem Erfolg. Der Provisionsüberschuss konnte um erfreuliche 10,5% von 58,2 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR gesteigert werden.

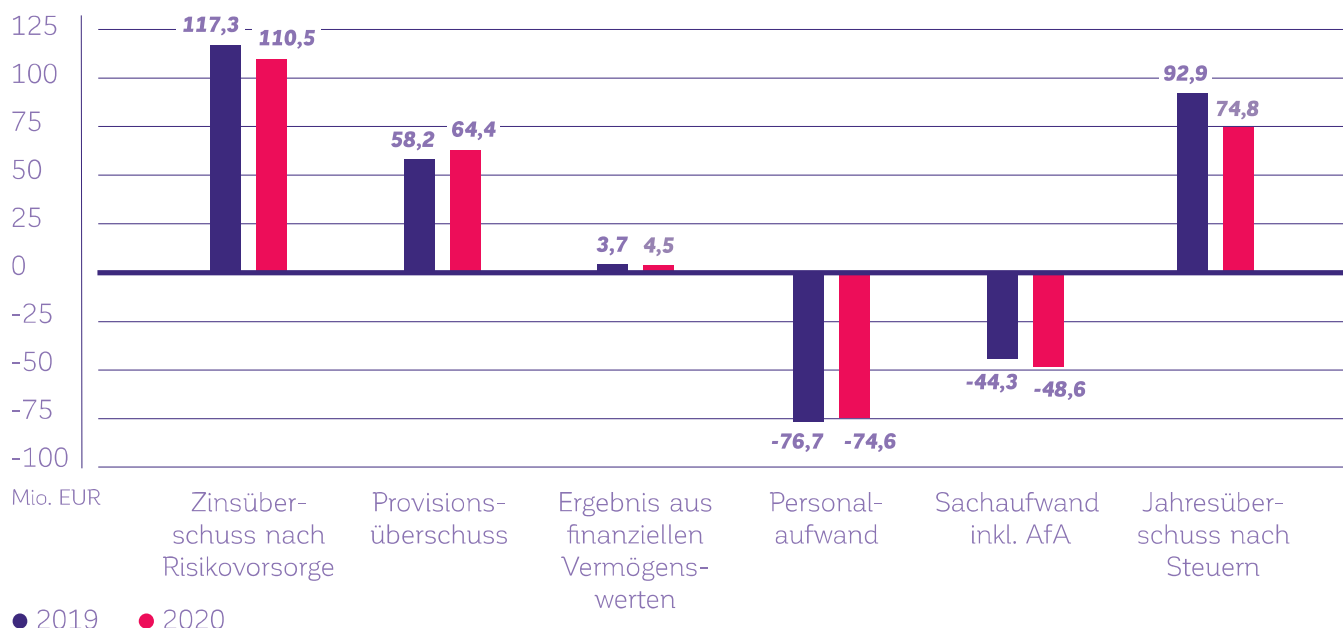
Kräftiger Anstieg der Wertpapierprovisionen

Sehr erfolgreich entwickelte sich im Berichtsjahr das Wertpapiergeschäft. Zum 31. Dezember 2020 konnte diese Geschäftssparte einen Überschuss in Höhe von 18,6 Mio. EUR verbuchen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein kräftiges Plus von 17,5% oder 2,8 Mio. EUR. Erfreuliche Zuwächse konnten wir erneut in Slowenien erzielen. Dort sind wir – durch die Übernahme von rund 25.000 Kunden des slowenischen Wertpapierdienstleisters ALTA Invest, investicijske storitve, d.d. – seit März 2019 der größte Wertpapierdienstleister des Landes.

Die Ertragssteigerung in dieser Geschäftssparte ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen ist ein nachhaltiger Vermögensaufbau mit den derzeitigen Sparbuchzinsen wegen der Niedrigzinspolitik nicht mehr möglich. Durch die Beimischung von Fonds, Aktien und Anleihen sind positive Renditen möglich. Viele unserer Kunden nutzten – abgestimmt auf die individuelle Risikoneigung – diese Veranlagungsmöglichkeiten.

Zum anderen wirkte die stark gestiegene Volatilität der Märkte infolge des Ausbruchs von COVID-19 im März 2020 auf zahlreiche Anleger stimulierend, sodass sie ihre Wertpapierdepots im Laufe des Jahres neu ausgerichtet haben. Dementsprechend hoch fielen auch die getätigten Transaktionen aus, die auch bevorzugt online getätigt wurden. Bei den Wertpapieraufträgen über unser Kundenportal kam es im Jahr 2020 fast zu einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. Während im Jahr 2019 rund 6.300 Aufträge online angenommen wurden, waren es im Jahr 2020 ungefähr 16.500.

Komponenten der Erfolgsrechnung



Zahlungsverkehr auf Vorjahresniveau

Das strategisch wichtige Geschäftsfeld Zahlungsverkehr stand stark im Einfluss von COVID-19. Lockdown-bedingt kam es zu massiven Rückgängen bei den Transaktionszahlen, speziell im Firmenkundenbereich. Durch die Einschränkungen in der Reisefreiheit verzeichneten wir auch auf der Privatkundenseite einen Rückgang bei den reisetypischen Transaktionen. Nichtsdestotrotz ist es uns gelungen, den Überschuss aus dem Geschäft mit Zahlungsverkehrsprodukten und -dienstleistungen mit 21,4 Mio. EUR stabil zu halten. Dies war insbesondere durch den erfreulichen Zuwachs an neuen Kunden, die auf unsere langjährige Expertise im Bereich der Zahlungsdienste vertrauen, möglich.

Digitale Bezahlmethoden gewinnen massiv an Bedeutung

Social Distancing hat zu einem veränderten Kundenverhalten im Zahlungsverkehr geführt. Bargeldumsätze sind dramatisch gesunken, während bargeld- und kontaktlose Bezahlmethoden einen regelrechten Boom erlebten.

Dieser Trend setzte schon vor der Pandemie ein, sodass wir rechtzeitig unser Angebot in diesem Bereich erweitert haben. Wir bieten unseren Kunden alle Möglichkeiten des smarten Bezahls mit dem Smartphone oder der Smartwatch an.

Ob mit der BKS Wallet, ApplePay, Garmin Pay oder bluecode – der Kunde entscheidet selbst. Die Anzahl an Kunden, die diese smarten Bezahlmethoden verwenden, steigt konstant an. Weiters haben wir den steigenden Anforderungen an kartenbasierten Zahlungsinstrumenten Rechnung getragen. Die BKS Mastercard hat nicht nur ein neues Design, sondern wurde auch mit einer ganzen Reihe von neuen Features ausgestattet. Im Herbst haben wir die BKS Maestro-Karte abgelöst und durch die neue BKS Debit Mastercard ersetzt. Diese ermöglicht – zusätzlich zu den Funktionen der Maestro-Karte – auch das Bezahlen von Internetkäufen und kann auch in Wallets registriert werden, um Zahlungen per Smartphone oder Smartwatch zu tätigen.

Weiters wurde im Jahr 2020 das Instant Payment realisiert, wodurch speziell für Firmenkunden die Möglichkeit geschaffen wurde, SEPA-Zahlungen in Echtzeit zu erhalten oder auch auszuführen.

Turbulentes Jahr für das Eigengeschäft

Die internationalen Börsen präsentierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr außerordentlich volatil. Zu Beginn des Jahres reagierten die Börsen mit Ausbruch des Coronavirus weltweit mit massiven Kursverlusten. Erst die milliarden-schweren staatlichen Unterstützungsmaßnahmen stoppten den Ausverkauf und läuteten die Erholung bei Aktien und Anleihen ein. Die Erholung setzte sich mit kurzen Unterbrechungen, unter anderem durch die US-Präsidentenwahl, bis zum Jahresende fort, sodass man von einem versöhnlichen Ausklang an den Börsen sprechen kann.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten wider. Dieses konnte im Jahresvergleich um 23,2% auf 4,5 Mio. EUR verbessert werden, nachdem im ersten Quartal noch ein Minus von 6,4 Mio. EUR zu Buche stand. Die einzelnen Positionen entwickelten sich wie folgt: Die Position „Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten“ verbesserte sich erheblich im Vergleich zum Vorjahreswert. Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Ergebnis auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahreswert: -1,6 Mio. EUR). Im Gegensatz dazu entwickelte sich das „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)“, weniger zufriedenstellend und erreichte einen Wert von 1,9 Mio. EUR. Der Rückgang in Höhe von 3,2 Mio. EUR ist auf geringere Erträge im Fondsportfolio zurückzuführen. Das „Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten“ verbesserte sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr und erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,3 Mio. EUR. Das

„sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten“ fiel nach einem leichten Vorjahresminus mit 0,9 Mio. EUR ebenfalls positiv aus.

Sehr geringe Steigerung des Verwaltungsaufwandes

Um die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise abfedern zu können, ist ein effektives Kostenmanagement unerlässlich. Obwohl wir seit jeher eine strikte Kostendisziplin verfolgen, haben wir vor einigen Monaten begonnen, auf die Kostenbremse zu steigen. Dadurch ist es uns gelungen, den Verwaltungsaufwand mit 123,2 Mio. EUR annähernd auf dem Vorjahresniveau zu halten. Die dominierende Position im Verwaltungsaufwand stellt der Personalaufwand dar. Diesen konnten wir durch gezielte Maßnahmen um 2,1 Mio. EUR auf 74,6 Mio. EUR reduzieren. Neben dem Abbau von Zeitsalden und dem Verbrauch von Resturlauben trug die Auslagerung des Reinigungsdienstes zum Kostenabbau bei. Zum 31. Dezember 2020 haben wir 963 Beschäftigten – in Personaljahren gerechnet – einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz geboten und den Mitarbeiterstand in etwa auf dem Niveau des Vorjahresultimos gehalten, obwohl wir eine weitere Filiale gegründet haben.

Digitale Transformation erfordert hohe Investitionen

Im Berichtszeitraum lagen die Sachaufwendungen mit 37,3 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres. In dieser Position dominieren vor allem die Aufwendungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und für unseren IT-Dienstleister 3 Banken IT GmbH, die von 15,7 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR gestiegen sind. Der Anstieg resultierte aus den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die digitale Transformation weiter vorangetrieben und war einer unserer Arbeitsschwerpunkte.

Einen Meilenstein in der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie stellte die Gründung von BKS Bank Connect dar, unserer digitalen Bank in der Bank. Neben der Einführung von smarten Zahlungsmethoden haben wir auch unser digitales Produktangebot ausgebaut, darunter die Einführung von digitalen KFZ-Leasing-Verträgen oder der Online-Abschluss von Fondssparplänen. Weiters wurde auch das Intranet zu einem interaktiven Mitarbeiterportal weiterentwickelt. Die Umsetzung dieser innovativen Produkte und Services ist naturgemäß mit hohen Kosten verbunden.

Für die Umsetzung von IT-Projekten und für den laufenden IKT-Betrieb der BKS Bank ist die 3 Banken IT GmbH mitverantwortlich. Die 3 Banken IT GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft von Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und BKS Bank und hat ihren Firmensitz in Linz. In Klagenfurt und Innsbruck betreibt sie Kompetenzzentren.

Sonstiges betriebliches Ergebnis durch Einlagensicherung belastet

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird vor allem durch die regulatorischen Kosten belastet. Im Jahr 2020 führte insbesondere die Pleite der Commerzialbank Mattersburg zu einem höheren Dotationserfordernis des Einlagensicherungsfonds, der von der Einlagensicherung Austria GmbH verwaltet wird. Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich zum 31. Dezember 2020 auf -4,5 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind Aufwendungen für den Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds in Höhe von 3,4 Mio. EUR bzw. 4,1 Mio. EUR sowie für die Stabilitätsabgabe von 1,3 Mio. EUR.

Jahresüberschuss

Die BKS Bank erzielte per 31. Dezember 2020 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern von 84,9 Mio. EUR nach 103,1 Mio. EUR im Vorjahr. Nach Abzug

der Steuern in Höhe von 10,2 Mio. EUR ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 74,8 Mio. EUR.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der ausschüttungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft BKS Bank AG festgestellt. Diese erwirtschaftete im Geschäftsjahr vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss von 30,1 Mio. EUR nach 45,6 Mio. EUR im Vorjahr. Aus dem Jahresüberschuss wurden den Rücklagen 19,3 Mio. EUR zugeführt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages von 0,3 Mio. EUR weist die BKS Bank AG einen Bilanzgewinn von 11.173.964,67 EUR aus. Wir werden der 82. Hauptversammlung am 17. Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR je Aktie, das sind 5.153.148,- EUR, auszuschütten, vom verbleibenden Restbetrag 6.000.000,- der Gewinnrücklage zuzuschreiben und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückläufige Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses zeigten die wichtigsten Steuerungskennzahlen zum Jahresende folgende Entwicklung: Der Return on Equity (ROE) nach Steuern verringerte sich um 1,8%-Punkte auf 5,6%, der Return on Assets (ROA) nach Steuern sank auf 0,8%.

Die Cost-Income-Ratio betrug 53,9 % und lag damit erfreulicherweise deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 72 %. Die Risk-Earnings-Ratio erhöhte sich angesichts der gestiegenen Risikokosten auf 18,5%. Die NPL-Quote belief sich zum Jahresende 2020 auf 1,7% und lag damit ebenfalls deutlich besser als im Durchschnitt der Branche.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,0% nach 7,8% im Vorjahr, während sich die Liquidity Coverage

Ratio (LCR-Quote) um 6,3%-Punkte auf 158,1% verbesserte.

Sowohl die Leverage Ratio als auch die LCR-Quote erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit 3,0% bzw. 100% mehr als deutlich.

Damit wir die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlich angespannten Situation zukünftig gut stemmen können, brauchen wir eine starke Eigenmittelausstattung.

Die Kernkapitalquote erreichte 12,8% und die Gesamtkapitalquote blieb mit 16,2% auf Vorjahresniveau. Das IFRS-Ergebnis pro Aktie betrug 1,7 EUR zum 31. Dezember 2020.

Wichtige Unternehmenskennzahlen

in %	2019	2020	± in %-Pkte.
ROE nach Steuern (Jahresüberschuss/Ø Eigenkapital)	7,4	5,6	-1,8
ROA nach Steuern (Jahresüberschuss/Ø Bilanzsumme)	1,1	0,8	-0,3
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	50,7	53,9	3,2
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	10,2	18,5	8,3
NPL-Quote	2,4	1,7	-0,7
Leverage Ratio	7,8	8,0	0,2
Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote)	151,8	158,1	6,3
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,4	117,2	4,8
Kernkapitalquote	12,7	12,8	0,1
Gesamtkapitalquote	16,2	16,2	-
			in %
IFRS-Ergebnis pro Aktie im Umlauf in EUR	2,2	1,7	-22,7

Segmentbericht

Der Segmentbericht gliedert sich in die vier Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstige. Innerhalb des BKS Bank Konzerns ragt das Firmenkundensegment als ertragsstärkstes Geschäftsfeld hervor – das blieb auch so im Krisenjahr 2020. Die Profitabilität des Segments Financial Markets ging hingegen durch Sondereffekte zurück. Erfreulich war die Entwicklung des Privatkundengeschäftes. Wir verzeichneten eine signifikante Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr.

Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden konnten wir im Geschäftsjahr 2020 unsere Kundenanzahl um 6,9% erhöhen und betreuten konzernweit rund 25.100 Kunden. Zu unseren Kunden zählen unter anderem Betriebe der Industrie, des Gewerbes und des Handels, Freiberufler, Land- und Forstwirte, gemeinnützige Wohnbauträger, institutionelle Kunden sowie die öffentliche Hand.

Das Firmenkundengeschäft hat in der BKS Bank die längste Tradition. Seit der Gründung im Jahre 1922 lag der Geschäftszweck hauptsächlich auf der Betreuung von Firmenkunden. Auch heute bildet dieses Segment unsere wichtigste operative Geschäftseinheit. Der Großteil der Kredite wird von Firmenkunden in Anspruch genommen.

Segmentergebnis leicht gesunken

Das Ergebnis im Firmenkundenbereich zeigt im Geschäftsjahr 2020 eine leicht rückläufige Entwicklung. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Kreditrisikovorsorgen zurückzuführen. Diese haben wir – bedingt durch die Corona-Pandemie – als Vorsichtsmaßnahme und im Einklang mit den geltenden Bestimmungen der IFRS höher dotiert, da wir annehmen, dass wir in den

kommenden Monaten mit vermehrten Kreditausfällen konfrontiert sein werden. Im Berichtsjahr erhöhten sich dadurch die Kreditrisikovorsorgen in diesem Segment um 29,9% auf 24,3 Mio. EUR.

Das operative Geschäft im Firmenkundensegment verlief trotz globaler Wirtschaftskrise stabil. Beim Zinsüberschuss verzeichneten wir einen leichten Zuwachs um 1,1% auf 106,9 Mio. EUR. Das gestiegene Kreditvolumen und die Konsequenz in unserer Konditionenpolitik spiegeln sich in dem guten Zinsergebnis wider. Der Provisionsüberschuss, die zweite bedeutende Ergebnissäule, ist um 2,8 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR gestiegen. Diese Entwicklung freut uns ganz besonders, da wir im Firmenkundengeschäft das Dienstleistungsgeschäft forcieren und die Dominanz des Finanzierungsgeschäftes verringern wollen.

Der Verwaltungsaufwand blieb mit 51,8 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahresniveau. Dies zeugt von unserer strikten Kostendisziplin. Das sonstige betriebliche Ergebnis konnte verdoppelt werden und betrug 0,9 Mio. EUR. Insgesamt belief sich der Jahresüberschuss vor Steuern im Segment Firmenkunden zum 31. Dezember 2020 auf 65,6 Mio. EUR – in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage ein respektables Ergebnis.

Die segmentspezifischen Steuerungskennzahlen entwickelten sich wie folgt: Der Return on Equity nahm aufgrund der höheren Eigenmittelbindung und des leicht rückläufigen Ergebnisses von 16,7% auf 15,6% leicht ab. Die Cost-Income-Ratio erreichte mit 36,3% erneut einen Spitzenwert. Die Risk-Earnings-Ratio erhöhte sich durch die höheren Kreditrisikovorsorgen von 17,7% auf 22,8%.

Segment Firmenkunden

in Mio. EUR	2019	2020
Zinsüberschuss	105,8	106,9
Risikovorsorge	-18,7	-24,3
Provisionsergebnis	32,1	35,0
Verwaltungsaufwand	-51,8	-51,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,4	0,9
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	0,6	-1,0
Jahresüberschuss vor Steuern	68,4	65,6
ROE vor Steuern	16,7%	15,6%
Cost-Income-Ratio	37,5%	36,3%
Risk-Earnings-Ratio	17,7%	22,8%

Finanzierungsgeschäft entwickelte sich sehr zufriedenstellend

Finanzieren und Investieren sind die wichtigsten Kundenbedürfnisse im Firmenkundengeschäft. Dementsprechend bieten wir unseren Firmenkunden, insbesondere im Finanzierungsgeschäft, eine breite Produktpalette. Neben Betriebsmittel-, Investitions- und Exportfinanzierungen umfasst unser Angebot KFZ-, Mobilien- und Immobilienleasinggeschäfte sowie die Förderberatung.

Das Berichtsjahr 2020 war unbestritten ein sehr herausforderndes Jahr. Der Corona-Pandemie geschuldet, war in der ersten Jahreshälfte die Nachfrage nach Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen außerordentlich hoch. Im Herbst stellte sich dann eine Verlagerung von Überbrückungs- hin zu Investitionsfinanzierungen ein. Durch die äußerst attraktive Förderlandschaft, die zur Stabilisierung der Wirtschaft sukzessive ausgebaut wurde, erhöhte sich die Investitionsneigung im Firmenkundensegment. Neuinvestitionen wurden vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Ökologisierung getätigt.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Finanzierungen im Geschäftsjahr 2020 trotz Konjunkturunbruch gestiegen. Wir verzeichneten ein solides Kreditwachstum

in Höhe von 4,3%. Von Jänner bis Dezember 2020 haben wir konzernweit 1,8 Mrd. EUR an neuen Finanzierungslinien an Unternehmen vergeben. Der Stand der Kundenforderungen inklusive Leasingforderungen erhöhte sich von 5,0 Mrd. EUR auf 5,2 Mrd. EUR. Das gute Kreditwachstum schlägt sich auch im Ergebnis nieder, die Provisionen im Kreditgeschäft verzeichneten einen kräftigen Anstieg.

In Slowenien sind wir neben dem Leasinggeschäft auch stark im Bereich der Kommunalfinanzierungen vertreten. Das aushaftende Kreditvolumen an slowenische Gemeinden betrug 80,0 Mio. EUR. Rund 16,5% des gesamten Finanzierungsvolumens im Firmenkundengeschäft, welches in Slowenien vergeben wird, entfallen auf den Kommunalbereich.

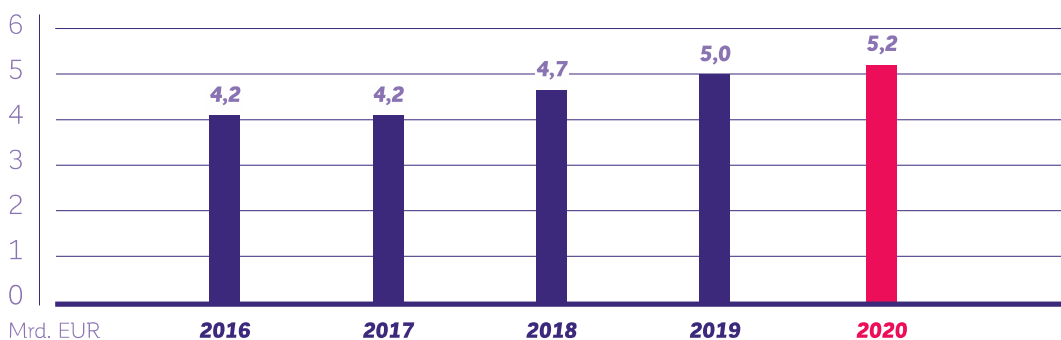
Starke Nachfrage nach Förderberatung

Im Geschäftsjahr 2020 war unsere hohe Expertise im Förderwesen besonders stark gefragt. Unsere Finanzierungs- und Förderexperten sowie die Marktfolgeeinheiten waren im Dauereinsatz, um die vielen Anfragen zu Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen, zu möglichen Förderungen und zur Investitionsförderprämie zu beantworten.

Die Fachabteilungen waren gefordert, ständig neue gesetzliche Regelungen, Verordnungen und Erlässe binnen kürzester Zeit zu sichten und auch systemtechnisch umzusetzen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Wir sind stolz darauf, dass wir innerhalb kürzester Zeit und unter Berücksichtigung der sich

rasch ändernden gesetzlichen Bestimmungen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft geleistet haben. Insgesamt haben wir unseren Firmenkunden Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von 159,5 Mio. EUR und Stundungen mit einem Stundungsvolumen von 59,5 Mio. EUR eingeräumt.

Forderungen an Firmenkunden



Zum Corporate Banking zählen wir Großkunden, die über eine Betriebsleistung von mehr als 75,0 Mio. EUR verfügen, institutionelle Kunden und größere Kommunen. Dieses Geschäftsfeld entwickelte sich im Jahr 2020 ebenfalls sehr zufriedenstellend. Insgesamt betreuten wir im Corporate Banking ein Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 704,9 Mio. EUR.

Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen war auch im Berichtsjahr groß. Als nachhaltigste Bank Österreichs zählen wir zu den Vorreitern und unterstützen unsere Kunden bei der Realisierung ökologischer Projekte. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir einen Green Bond und einen Social Bond aufgelegt und mit den Emissionserlösen nachhaltige Investitionen finanziert.

Im Leasinggeschäft setzen wir ebenfalls auf grüne Angebote. Im Berichtsjahr haben wir einen Schwerpunkt auf die Finanzierung von Photovoltaikanlagen, E- und

Hybridfahrzeugen gelegt. Diese Entwicklung wurde durch die COVID-19-Investitionsprämie begünstigt, die Unternehmen für Ökologierungsmaßnahmen wie E-Mobilität nutzten. Den Anteil von Finanzierungen mit einem ökologischen oder sozialen Verwendungszweck haben wir im Firmenkundensegment im Berichtsjahr von 137,8 Mio. EUR auf 230,6 Mio. EUR ausbauen können.

Sonstige Verbindlichkeiten erneut kräftig gewachsen

Wir verfügen am Markt über einen ausgezeichneten Ruf als verlässliche Bank und sind dank unserer sehr guten Bonität auch als Veranlagungspartner stark gefragt.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir bei den sonstigen Verbindlichkeiten im Firmenkundensegment einen kräftigen Anstieg um 16,4% auf 3,7 Mrd. EUR.

Durchwachsenes Ergebnis im Dienstleistungsgeschäft

Wir wollen vom zinstragenden Geschäft unabhängiger werden und verfolgen das strategische Ziel, eigenmittelschonende Geschäftsfelder zu forcieren. Im Berichtsjahr verzeichneten wir beim Provisionsüberschuss eine Zunahme von 8,7%, ein schöner Erfolg. Das Wachstum kam vor allem durch gestiegene Kreditprovisionen zustande. In den beiden wichtigen Geschäftsfeldern Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft sind wir mit 12,0 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Zahlungsverkehr hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen Ergebnisbringer entwickelt und verzeichnete Jahr für Jahr stabile Zuwachsraten. Im Geschäftsjahr 2020 war das erstmals anders. Die Lockdowns haben temporär zu starken Rückgängen bei den Transaktionszahlen geführt, speziell im Firmenkundensegment.

Erfreulich verlief hingegen die Kundenakquisition. Die Anzahl an Kunden, die die Zahlungsdienste der BKS Bank in Anspruch genommen haben, ist gewachsen. Unsere Firmenkunden sind auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten und gewährleisten eine transparente und nachvollziehbare Preisgestaltung. Attraktiv für unsere Kunden sind auch unsere beiden Kundenportale BizzNet und BizzNet Plus. Im Berichtsjahr nutzen bereits 3.250 User diese modernen Banking-Lösungen.

Eine besonders beliebte Online-Anwendung im Firmenkundensegment stellt „Garantien online“ dar.

Dabei können Firmenkunden In- und Auslandsgarantien orts- und zeitunabhängig beauftragen. Die Garantiekonten mit allen Details werden einfach und bequem im Firmenkundenportal verwaltet. Im Berichtsjahr konnten die Nutzerquoten gut

gesteigert werden. Im vierten Quartal wurden bereits ein Drittel der Garantieanträge online gestellt.

Im Firmenkundengeschäft sind wir traditionell stärker im Kredit- als im Veranlagungsgeschäft vertreten. Im Geschäftsjahr 2020 erreichten wir beim Wertpapiergeschäft ein Ergebnis in Höhe von 5,4 Mio. EUR, das dem Vorjahresergebnis entsprach.

Unsere hohe Beratungskompetenz konnten wir auch im Versicherungsgeschäft wieder gut unter Beweis stellen. Für Firmenkunden ist vor allem die betriebliche Altersvorsorge ein interessantes Produkt. Insgesamt haben wir Vorsorgeprodukte mit einer Prämiensumme von 31,3 Mio. EUR abgeschlossen.

Ausblick Firmenkunden

Unsere Stärke im Firmenkundengeschäft liegt in der ausgezeichneten Beratungs- und Handschlagqualität. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden auch ein breites Angebot an innovativen und digitalen Produkten und Services. Diese Kombination – persönliche Nähe und digitale Dienstleistungen – hat sich bewährt.

Im Firmenkundengeschäft erzielen wir zufriedenstellende Wachstumsraten bei der Akquisition neuer Kunden. Diese Entwicklungen wollen wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Wir konzentrieren uns dabei einerseits auf die Erhöhung unserer Präsenz in unserer Wachstumsregion Wien-Niederösterreich-Burgenland und in unseren Auslandsmärkten, andererseits auf die Stärkung und den Ausbau unserer digitalen Kompetenz.

Wir haben mittlerweile eine breite Erfahrung in der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, sodass wir in den kommenden Monaten und Jahren uns verstärkt den digitalen Bedürfnissen unserer Firmenkunden zuwenden wollen. Schon bald werden wir in der Lage sein, auch Firmenkunden digital an Board zu

nehmen. Eng damit verbunden ist auch die digitale Eröffnung von Geschäftskonten. Auch das werden wir in Kürze anbieten können.

Die digitale Transformation im Firmenkundenbereich geht aber noch weiter. Wir haben uns fest vorgenommen, den komplexen Kreditprozess zu digitalisieren und für unsere Firmenkunden digitale Kreditprodukte zu schaffen. Bis Jahresende sollten wir hier einen entscheidenden Schritt weitergekommen sein.

Ein Thema, welchem wir uns auch mit viel Engagement und Herzblut widmen werden, betrifft die Dekarbonisierung unseres Kundenkreditportfolios. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass sich 2,7% unseres Kundenkreditportfolios in Sektoren mit starkem bzw. sehr starkem CO₂-Ausstoß befinden. Mittelfristig zielen wir auf eine deutliche Verschiebung in Richtung CO₂-ärmere Sektoren ab.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden betreuen wir Privatpersonen und Zugehörige zur Berufsgruppe der Heilberufe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren rund 167.300 Kunden diesem Segment zugeordnet. Im Berichtsjahr ist die Anzahl an Privatkunden leicht geschrumpft. Zwar haben wir durch die Pleite der Commerzialbank Mattersburg viele neue Kunden in der Region Wien-Niederösterreich-Burgenland begrüßen dürfen, allerdings haben wir in Kroatien und Slowenien durch eine Umstrukturierung im Kundenportfolio Abgänge hinnehmen müssen.

Ertragskraft im Privatkundensegment gestärkt

Das Privatkundengeschäft konnte im Geschäftsjahr 2020 mit einem erfreulichen Segmentergebnis in Höhe von 5,0 Mio. EUR abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Verdreifachung des Ergebnisses und das beste Ergebnis seit neun Jahren. Der signifikante Ergebniszuwachs wurde vor allem vom Provisionsergebnis bestimmt. Insbesondere durch den guten Verlauf des Wertpapiergeschäfts konnte das Provisionsergebnis um 12,7% von 25,7 Mio. EUR auf 28,9 Mio. EUR gesteigert werden. Positiv verlief auch die Entwicklung des Zinsgeschäfts. Wir verzeichneten einen Anstieg des Zinsüberschusses um 4,2% auf 28,8 Mio. EUR. An Risikovorsorgen mussten lediglich 0,4 Mio. EUR eingestellt werden. Der Verwaltungsaufwand in Höhe von 53,9 Mio. EUR erhöhte sich nur geringfügig und konnte auf Vorjahresniveau gehalten werden. Diese Entwicklung war unter anderem auch durch die personellen Einsparungen im Zusammenhang mit dem Roll-out des Service Desks möglich. Auch die mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten, Produkte und Services online abzuschließen, bremsten die Kostenentwicklung. Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 1,4 Mio. EUR.

Die segmentspezifischen Kennzahlen zum 31. Dezember 2020 veränderten sich aufgrund des positiven Segmentergebnisses wie folgt: Der Return on Equity erreichte 4,3%, während sich die Cost-Income-Ratio auf 91,2% verbesserte.

Segment Privatkunden

in Mio. EUR	2019	2020
Zinsüberschuss	27,6	28,8
Risikovorsorge	0,3	-0,4
Provisionsergebnis	25,7	28,9
Verwaltungsaufwand	-53,5	-53,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,6	1,4
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	-0,1	0,2
Jahresüberschuss vor Steuern	1,6	5,0
ROE vor Steuern	1,9%	4,3%
Cost-Income-Ratio	97,3%	91,2%
Risk-Earnings-Ratio	-	1,4%

Hohe Zufriedenheitswerte erreicht

Kurz vor dem Jahresende haben wir in der Direktion Slowenien eine umfangreiche Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Über 1.200 Privatkunden sind unserer Einladung gefolgt und haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Gesamtzufriedenheit von 1,7 auf einer Schulnotenskala ist ein erfreulicher Beleg für die hohe Zufriedenheit der Kunden mit uns als Bankpartner. 92% der Privatkunden vergaben für die Beratungskompetenz die beiden Bestnoten. Unsere Kunden fühlen sich in unseren Filialen willkommen und auch die Internetbanking-Anwendungen wurden gut bewertet. Positiv zu sehen ist auch, dass viele unserer Kunden bereit sind, uns aktiv weiterzuempfehlen.

Erfreulicherweise wird die hohe Qualität der BKS Bank auch bei externen Untersuchungen regelmäßig gewürdigt. Bereits zum dritten Mal wurden wir von der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) und dem Magazin „trend“ zur Bank mit der besten Beratung bei Immobilienfinanzierungen gekürt.

Wir freuen uns über die zahlreichen positiven Rückmeldungen unserer Kunden und über die Auszeichnungen. Wir sehen diese als Ansporn, unseren Weg der Exzellenz mutig fortzusetzen.

Nachfrage nach Privatfinanzierungen gestiegen

Das Finanzierungsgeschäft entwickelte sich im Geschäftsverlauf 2020 sehr zufriedenstellend. Die Nachfrage nach Finanzierungen für Wohnraumschaffung und Immobilien ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei den Kundenforderungen an Privatpersonen konnten wir konzernweit einen erfreulichen Zuwachs von 4,7% auf 1,5 Mrd. EUR verzeichnen.

Im Privatkundengeschäft hat sich das Thema Nachhaltigkeit zum Megatrend entwickelt. Auch das Finanzierungsgeschäft ist davon betroffen. Im Berichtsjahr haben wir den Anteil der Finanzierungen, die für ökologische und soziale Zwecke verwendet wurden, weiter ausgebaut. Insgesamt haben wir 182,7 Mio. EUR an nachhaltigen Finanzierungen im Privatkundensegment vergeben. Sehr zufriedenstellend ist auch die Nachfrage nach dem 2015 in Slowenien eingeführten Green Loan, der Investitionen in den Klimaschutz begünstigt. Das vergebene Kreditvolumen stieg im Berichtsjahr um 22,9% auf 35,9 Mio. EUR an.

Der Abbau der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken geht ebenfalls zügig voran. Das Kreditvolumen in Schweizer Franken verringerte sich um erfreuliche 16,5% auf 97,9 Mio. EUR. Die FX-Quote

(ohne EUR-Kredite an Kunden der Direktion Kroatien) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,5% nach 1,9% im Jahr 2019.

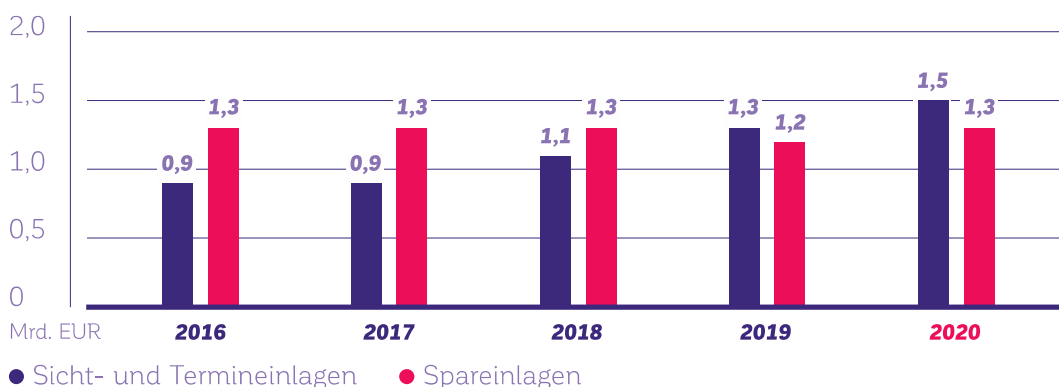
Privatkunden veranlassen weiterhin überwiegend konservativ

Trotz des tiefen Zinsniveaus, das uns bereits seit einigen Jahren begleitet, tendieren unsere Privatkunden dazu, ihr Ersparnis in klassische Anlageformen wie Spar- oder Termin- und Sichteinlagen anzulegen. Seit einigen Jahren verzeichnen wir konstante Zuwächse bei den Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden. Zum 31. Dezember 2020 sind diese um 9,3% auf 2,7 Mrd. EUR gewachsen. Dabei zeigt sich, dass Privatkunden zunehmend in zeit- und ortsunabhängige, digitale Anlageformen anlegen. Die Entwicklung der Volumina des Mein Geld-Kontos zeugt von diesem Trend. Im Berichtsjahr 2020 wurden rund 1.300 neue Mein-Geld-Konten eröffnet, und das Volumen erhöhte sich um 64,8 Mio. EUR auf 450,2 Mio. EUR.

Krisenbedingt tendieren momentan viele Kunden dazu, ihre Sparquote zu erhöhen, da die Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Pandemie hoch sind. Dementsprechend haben die Einlagen im täglich fälligen Bereich zugelegt und betrugen 1,2 Mrd. EUR, ein kräftiger Anstieg um 23,5%. Rechnet man die Termineinlagen in Höhe von 284,3 Mio. EUR dazu, haben die sonstigen Verbindlichkeiten die Volumina auf den klassischen Sparbüchern überholt. Die Spareinlagen blieben mit 1,3 Mrd. EUR leicht über dem Vorjahresniveau. Die Attraktivität der klassischen Sparbücher nimmt weiter ab. So verminderte sich die Gesamtanzahl der Sparbücher um rund 4.000 Stück im Jahr 2020.

Der Bausparvertrag zählt hingegen nach wie vor zu den beliebteren Sparformen. Im Berichtsjahr haben wir 3.203 Bausparverträge (Vorjahr: 3.778), als langjähriger Vertriebspartner von Wüstenrot, abgeschlossen.

Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden



Provisionsgeschäft kräftig gewachsen

Im Privatkundensegment verfolgen wir ebenfalls das Ziel, in eigenmittelschonenden Geschäftsfeldern zu wachsen. Mit aktiv gesetzten Maßnahmen kurbeln wir das Dienstleistungsgeschäft an, und das mit Erfolg.

Im Berichtsjahr 2020 konnten wir den Provisionsüberschuss um 12,7% steigern. Neben dem Wertpapiergeschäft leistet auch der Zahlungsverkehr einen wesentlichen Ergebnisbeitrag.

Volatile Börsen beflügeln das Wertpapiergeschäft

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz Corona-Pandemie für Anleger ein sehr erfolgreiches Jahr. Während man zu Beginn des Jahres steigende Börsenkurse beobachten konnte, kam es durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu massiven Kursverlusten, die jedoch rasch gestoppt werden konnten. Eine Erholung mit steigenden Kursen setzte bis Jahresende ein. Die hohe Volatilität an den Börsen wurde von unseren Kunden dazu genutzt, ihre Wertpapierportfolien neu auszurichten. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft hat sich daher in diesem Segment gegenüber 2019 um 24,9% von 10,6 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR erhöht.

An drei Standorten in Wien, Kärnten und in der Steiermark bieten speziell ausgebildete Kundenbetreuer maßgeschneiderte Dienstleistungen für vermögende Privatkunden an. Im Berichtsjahr sind wir sowohl bei der Anzahl der Privat Banking-Kunden als auch im Volumen zufriedenstellend gewachsen. Im Berichtsjahr 2020 betreuten wir rund 1.700 Kunden mit einem Veranlagungsvolumen von 700 Mio. EUR. Zu unseren Kernkompetenzen im Private Banking zählen die Vermögensverwaltung und unsere Brokerage-Dienstleistungen.

Die Vermögensverwaltung, die wir österreichischen Privatkunden anbieten, hat sich im Berichtsjahr zufriedenstellend entwickelt. Während bei den Varianten – BKS Portfoliostrategie und individuelle Vermögensverwaltung – das Volumen im Geschäftsjahr 2020 stagnierte, konnte das Volumen im BKS Anlagemix um rund 50% gesteigert werden.

Seit Mitte 2020 gibt es für unsere Kunden die Möglichkeit, im Kundenportal Fondssparpläne selbstständig abzuschließen. Bis Ende des Jahres konnten bereits 80 neue Fondssparaufträge abgeschlossen werden.

Leichter Rückgang bei den Zahlungsverkehrsprovisionen

Der Zahlungsverkehr gilt auch im Privatkundengeschäft als wichtiges strategisches Geschäftsfeld. Aus diesem Grund investieren wir kräftig in den Ausbau unseres Angebotes, um mit Innovationen vorne dabei zu sein.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir unsere Kunden mit der neuen BKS Mastercard ausgestattet. Neben dem neuen optischen Design, das unseren neuen Markenstil widerspiegelt, verfügt die neue Kreditkarte über eine Reihe weiterer nützlicher Funktionen. Weiters haben wir auch die BKS Maestro-Karte durch die neue BKS Debit Mastercard ersetzt. Neben allen Funktionen der Maestro-Karte können unsere Kunden mit der neuen Karte auch Einkäufe online tätigen sowie per Smartphone oder Smartwatch bezahlen.

Im klassischen Kontobereich bestechen wir durch unser modernes und benutzerfreundliches Kundenportal MyNet, das von unseren Kunden sehr gut angenommen wird. Zum 31. Dezember 2020 haben rund 46.000 User das Kundenportal MyNet genutzt.

Im Bereich der smarten Bezahlmethoden haben wir unser Angebot um ApplePay, und GarminPay erweitert. Somit bieten wir unseren Privatkunden alle Möglichkeiten des smarten Bezahls mit dem Smartphone oder der Smartwatch an. Das Kundenverhalten im Zahlungsverkehr hat sich im abgelaufenen Jahr spürbar geändert. Einem deutlichen Rückgang der Bargeldumsätze stand ein rasanter Anstieg an bargeld- und kontaktlosen Transaktionen gegenüber. Da wir unser Angebot rechtzeitig erweitert haben, hat uns diese Veränderung, weil wohl vorbereitet, nicht negativ betroffen.

Lockdown-bedingt und durch die Einschränkung der Reisefreiheit kam es auch zu einem Rückgang der Transaktionen im Privatkundensegment, insbesondere bei

den klassischen Kreditkartenumsätzen. Daher verzeichneten wir beim Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr einen leichten Rückgang von 2,7% auf 9,9 Mio. EUR.

Nachhaltige Geldanlage gefragt

Nachhaltigkeit nimmt auch in der Geldanlage bei Privatanlegern eine immer größere Rolle ein. Es ist unumstritten, dass sich nachhaltige Geldanlagen gerade zum Megatrend im Finanzsektor entwickeln. Wir haben diesen Trend bereits vor einigen Jahren erkannt und fokussieren uns seitdem auf nachhaltige Veranlagungsprodukte. In Österreich nehmen wir – mit der Emission der ersten Social und Green Bonds an der Wiener Börse – eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet ein.

Für verantwortungsvolle Anleger hatten wir im Herbst 2020 den bereits vierten Green Bond aufgelegt. Weiters wurde im Berichtsjahr der zweite Social Bond mit einem Emissionsvolumen von 5,0 Mio. EUR platziert. Mit dem Emissionsvolumen werden ausschließlich Vorhaben finanziert, die den allgemeinen Ausschlusskriterien der BKS Bank sowie den ökologischen und sozialen Finanzierungskategorien der internationalen Green und Social Bond Principles entsprechen.

Weiters wurde im Geschäftsjahr 2020 das nachhaltige Produktangebot um das „Natur & Zukunft-Konto“ erweitert. Kunden, die sich für dieses Konto entscheiden, tragen zur Aufforstung heimischer Wälder bei, denen beim Klimaschutz eine besondere Rolle zukommt.

BKS Bank Connect am Markt eingeführt

Der Trend zum digitalen Banking hält unvermindert an und wurde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Mit der Gründung von BKS Bank Connect – der digitalen Bank in der Bank – tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Privatkunden werden digital an Board genommen und können Konten, Kredite, Sparkonten, Fondssparpläne und andere Services digital eröffnen und abschließen.

BKS Bank Connect ist ein Meilenstein in unserer Digitalisierungsstrategie und wird uns wesentlich dabei unterstützen, das Privatkundengeschäft profitabel zu halten.

Gute Entwicklung im Versicherungsgeschäft

Als verantwortungsbewusste Bank bieten wir unseren Privatkunden auch eine umfangreiche Produktpalette aus dem Versicherungsbereich an. Wir treten dabei als Vertriebspartner für unseren langjährigen Partner, die Generali Versicherung AG, auf. Wir vermitteln vorrangig Kapitalversicherungen mit laufender Prämie, fondsgebundene Lebensversicherungen, auch auf Basis von Einmalerlägen, sowie Risiko- und Unfallversicherungen.

Im Berichtsjahr waren wir mit der Entwicklung des Versicherungsgeschäfts mäßig zufrieden. Die Kapitalversicherungen legten gemessen am Prämienvolumen um 0,7% zu, während das Prämienvolumen für Risikoversicherungen um 16,4% abnahm. Der Vertrieb von Unfallversicherungen entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Ausblick Privatkunden

Im Privatkundensegment gilt es, die Ertragskraft nachhaltig sicherzustellen. Das wollen wir mit einem Mix aus unterschiedlichen Maßnahmen erreichen. Ein Arbeitsschwerpunkt wird die Akquisition von neuen Privatkunden sein. Durch verstärkte Marketingaktivitäten wie beispielsweise Google Ads-Kampagnen wollen wir digitalaffine Kunden gewinnen.

Im Bereich der Digitalisierung arbeiten wir weiter an praktischen Lösungen, die die Handhabung von digitalen Bankgeschäften erleichtern. In den nächsten Monaten werden wir uns auch ausführlich mit unseren Kontomodellen beschäftigen und diese einer Überarbeitung unterziehen. Im Filialbereich gilt es weiterhin, das neue Filialkonzept umzusetzen.

Wir arbeiten auch daran, die exzellente Beratungsqualität unserer Kundenbetreuer durch laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter zu stärken.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets tragen neben den Ergebnissen aus dem Zinsstrukturmanagement die Erträge aus dem Wertpapiereigenportfolio und die Beiträge der at Equity bilanzierten Gesellschaften wesentlich zum Ergebnis bei.

Der Eigenhandel steht nicht im Fokus unserer Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsjahr 2020 war weiterhin durch ein sehr niedriges Zinsniveau gekennzeichnet, sodass die Erwirtschaftung von zusätzlichen Erträgen auf Basis der Fristentransformation nur eingeschränkt möglich war. Ertragssteigernd wirkte sich hingegen die Entwicklung der Finanzmärkte aus, die zu einem Zuwachs beim Ergebnis aus den finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten führte.

Segment Financial Markets

in Mio. EUR	2019	2020
Zinsüberschuss inkl. Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	44,9	26,8
Risikovorsorge	-0,1	-0,3
Provisionsergebnis	-0,3	-0,2
Handelsergebnis	1,2	2,2
Verwaltungsaufwand	-8,4	-10,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,2	-0,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	3,2	5,4
Jahresüberschuss vor Steuern	40,8	23,4
ROE vor Steuern	5,6%	3,1%
Cost-Income-Ratio	18,2%	36,3%
Risk-Earnings-Ratio	0,2%	1,1%

Rückläufiges Segmentergebnis

Im Segment Financial Markets erzielten wir zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 23,4 Mio. EUR, ein Rückgang um 42,5%. Dieser ist im Wesentlichen auf den Zinsüberschuss, in dem auch die Erträge aus at Equity bilanzierten Unternehmen abgebildet sind, zurückzuführen. Wie bereits an anderen Stellen beschrieben, reduzierte sich das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen um rund 32,7%.

Im Zinsergebnis sind auch die Erträge aus Beteiligungen enthalten. Das Beteiligung-

sportfolio der BKS Bank ist wenig risikobehaftet, außerhalb der Finanzbranche halten wir nur wenige Beteiligungen. Wir überwachen die Entwicklung der operativen Beteiligungen quartalsweise. Zu unseren Beteiligungen zählen unter anderem die Österreichische Kontrollbank (OeKB), die 3 Banken KFZ-Leasing, die 3 Banken-Generali Investment GmbH sowie die Wiener Börse.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir insgesamt 4,5 Mio. EUR an Erträgen aus Beteiligungen generiert. Beispielsweise haben wir 1,0 Mio. EUR an Ausschüttung von der OeKB erhalten. Die Beteiligung an

der 3 Banken KFZ-Leasing im Ausmaß von 10,0% hat Erträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR eingebracht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Exposure im Interbankenverkehr sehr von 200,3 Mio. EUR auf 283,0 Mio. EUR. Durch die spektakuläre Insolvenz der Mattersburger Commercialbank ist das Interbankengeschäft zu Unrecht in ein ungünstiges Licht gerückt worden. Wir möchten in diesem Zusammenhang betonen, dass unsere Partner im Bankenbereich über erstklassige Ratingstufen – AA bis A3 – verfügen. In dieser Geschäftssparte haben wir schon vor Jahren ein regelmäßiges Monitoring inklusive klarer Berichtslinien aufgebaut. Dementsprechend gering fielen die Dotierungen für die Risikoversorge aus. Im Berichtsjahr haben wir lediglich 0,3 Mio. EUR gebildet.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich von 8,4 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR. Die Kostensteigerung steht insbesondere im Zusammenhang mit den im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten Kosten für Rechtsberatung (1,1 Mio. EUR)

Im Aktiv-Passiv-Gremium steuern wir unter anderem auch die langfristige oder strukturelle Liquidität. Eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die ab 28. Juni 2021 verpflichtend einzuhalten ist und die die langfristige Liquidationssituation abbildet, ist die NSFR. Um die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zu stärken, haben wir im Berichtsjahr 109,3 Mio. EUR an langfristigen Anleihen emittiert. Darüber hinaus haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine sogenannte Targeted Longer-Term Refinancing Operation im Rahmen der TLTRO III-Serie in Höhe von 350,0 Mio. EUR durchzuführen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) hat sich dadurch auf 117,2% erhöht.

Die steuerungsrelevanten Kennzahlen entwickelten sich im Segment Financial Markets folgendermaßen:

Der Return on Equity verringerte sich von 5,6% auf 3,1%. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich vor allem durch das gesunkene Zinsergebnis von 18,2% auf 36,3%.

Ausblick Financial Markets

Unser Ziel ist es, auch weiterhin ein solider und verlässlicher Emittent von Wertpapieren zu sein. Wir werden daher auch im laufenden Jahr eigene Emissionen begeben und unseren Kunden damit attraktive Veranlagungsmöglichkeiten bieten. Die Vermeidung von Marktrisiken wird auch 2021 unser Investitionsverhalten bestimmen. Wir werden unsere konservative Veranlagungsstrategie beibehalten und unsere Investitionen vorrangig in High Quality Liquid Assets tätigen. Darüber hinaus werden wir auch unsere Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern – Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft – fortsetzen.

Sonstige

Im Segment Sonstige sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge abgebildet, die wir nicht eindeutig den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zuordnen können. In der Segmentberechnung legen wir großen Wert darauf, den Geschäftssegmenten nur solche Ertrags- und Aufwandspositionen zuzuschreiben, die in diesem Segment erwirtschaftet bzw. von diesem Segment verursacht wurden.

Das Jahresergebnis vor Steuern betrug -9,1 Mio. EUR nach -7,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Ergebnisverschlechterung ist vor allem auf die höheren regulatorischen Kosten zurückzuführen, darunter die Kosten für den Einlagensicherungsfonds (4,1 Mio. EUR) sowie die Beiträge zum Abwicklungsfonds (3,4 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand verringerte sich von 7,3 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR.

Konsolidierte Eigenmittel

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die BKS Bank hat zum 31. Dezember 2020 als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalpuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen:

- 5,5% für das harte Kernkapital
- 7,3% für das Kernkapital und
- 9,7% für die Gesamtkapitalquote
gesamt

Solide Kapitalausstattung

Das harte Kernkapital erhöhte sich um 39,7 Mio. EUR auf 669,3 Mio. EUR, ein Zuwachs um 6,3%. Die harte Kernkapitalquote legte trotz des kräftigen Bilanzsummenwachstums von 11,6% auf 11,8% zu. Das zusätzliche Kernkapital reduzierte sich durch Tilgungen von 61,2 Mio. EUR auf 55,9 Mio. EUR. Unter Einrechnung des Ergänzungskapitals in Höhe von 190,9 Mio. EUR betrugen die gesamten Eigenmittel 916,1 Mio. EUR, ein Anstieg um erfreuliche 3,9%. Die Gesamtkapitalquote erreichte einen Wert von 16,2%.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundkapital	83,4	85,9
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.134,0	1.193,6
Abzugsposten	-587,8	-610,2
Hartes Kernkapital (CET1)	629,6	669,3 ¹⁾
Harte Kernkapitalquote	11,6%	11,8%
Hybridkapital	6,0	-
AT1-Anleihe	55,2	55,9
Zusätzliches Kernkapital	61,2	55,9
Kernkapital (CET1 + AT1)	690,8	725,2
Kernkapitalquote	12,7%	12,8%
Ergänzungskapital	190,6	190,9
Eigenmittel insgesamt	881,4	916,1
Gesamtkapitalquote	16,2%	16,2%
Total Risk Exposure Amount	5.449,6	5.664,1

¹⁾ Beinhaltet das Jahresergebnis 2020. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Bemessungsgrundlage optimiert

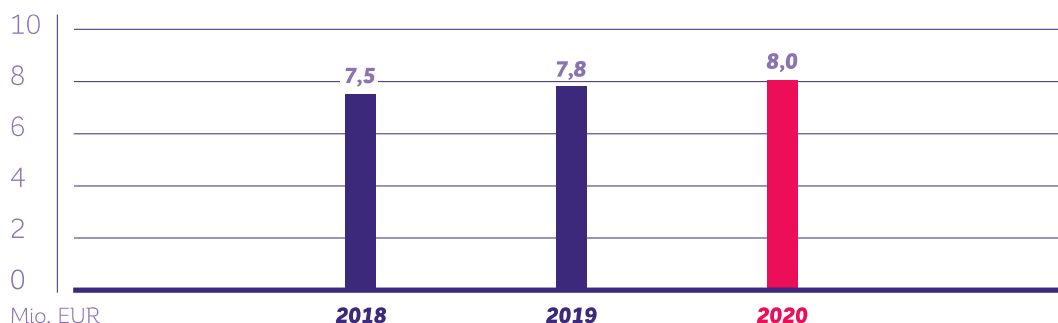
Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen aus der CRR II vorgezogen. Banken erhielten die Möglichkeit, Forderungen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben mit einem Unterstützungsfaktor in Höhe von 0,76 bzw. 0,85 anzuwenden. Dadurch erzielten wir eine Reduktion der Bemessungsgrundlage in Höhe von rund 110,0 Mio. EUR. Da wir im Berichtsjahr ein gutes Kreditwachstum erzielten, ist der Total Risk Exposure Amount dennoch um 214,5 Mio. EUR auf 5,7 Mrd. EUR gestiegen.

Leverage Ratio entwickelte sich positiv

Die Leverage Ratio stellt das Verhältnis des Kernkapitals zum ungewichteten Exposure der BKS Bank unter Einschluss außerbilanzieller Risikopositionen dar. Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,0%. Wir erfüllen damit deutlich die regulatorische Mindestquote von 3,0%.

Im Jahr 2020 gab es bei der Berechnung der Leverage Ratio eine wesentliche Neuerung. Forderungen an Zentralbanken können temporär von der Leverage Ratio ausgenommen werden.

Leverage Ratio



Vorgaben zur MREL-Quote erfüllt

Die MREL-Quote steht für Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities und soll sicherstellen, dass Banken im Falle einer Schieflage geordnet abgewickelt werden können. Die Mindestanforderung an die MREL-Quote setzt sich aus dem Verlustabsorptionsbetrag (LAA) und dem Rekapitalisierungsbetrag (RCA) zusammen und wird um den Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens (MCC) ergänzt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat der BKS Bank einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14,99% der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, TLOF) auf konsolidierter Ebene vorgeschrieben, ein Wert, der bis 01. Jänner 2022 zu erreichen ist. Die MREL-Quote wird auf monatlicher Basis berechnet und an die FMA gemeldet. Die geforderte Mindestquote wurde bereits während des gesamten Jahres 2020 eingehalten.

Risikomanagement

Die Beschreibung der Ziele und Methoden des Risikomanagements sowie die Erläuterungen zu den wesentlichen Risiken sind in den Notes ab Seite 187 im Kapitel Risikobericht dargestellt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Im Folgenden werden wesentliche Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der BKS Bank angeführt.

Das IKS stellt sicher, dass die Unternehmensberichterstattung, insbesondere die Finanzberichterstattung, richtig, zuverlässig und vollständig ist. Wir erfüllen diese Anforderung durch eine dokumentierte und transparente Organisationsstruktur, eine entsprechende Risikoorientierung und Risikoanalyse und durch Kontrollaktivitäten. Zur Unterstützung einer professionellen Unternehmensberichterstattung wurde im Jahr 2020 firesys als Reportingsoftware eingeführt. Mit Hilfe dieser Software können Zahlenänderungen bzw. -anpassungen prüfungssicher durchgeführt werden. Die Software unterstützt auch das European Single Electronic Format (ESEF), welches erstmals im Jahresabschluss für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung anzuwenden ist.

Alle Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir in einem eigenen Konzernhandbuch sowie in einer internen Richtlinie zur Bildung von Risikovorsorgen festgeschrieben. Die Rechnungslegung ist ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems und wird jährlich evaluiert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches den Anforderungen der Rechnungslegungsprozesse des Konzerns ent-

spricht. Das Rechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen, die Konzernkonsolidierung sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in der Abteilung Controlling und Rechnungswesen angesiedelt. Für die einzelnen Funktionen gibt es eigene Stellenbeschreibungen mit definierten Kompetenz- und Verantwortungsbereichen. Sämtliche Verantwortlichkeiten sind in einer Aufgabenmatrix festgeschrieben.

Die ausländischen Tochtergesellschaften unterliegen einer permanenten Überwachung und die zentral verantwortlichen Mitarbeiter sind zumindest quartalsweise vor Ort, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten und Informationen zu prüfen. Die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter wird durch interne und externe Seminare sichergestellt.

Kontrollaktivitäten

Die Risiken und Kontrollen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenwirtschaft, Bilanzerstellung, Steuern und Budgetierung wurden systematisch erfasst, bewertet und in einer Risiko-Kontrollmatrix miteinander verknüpft. Kontrollen, die hohe Risiken decken, stehen im Mittelpunkt der IKS-Berichterstattung und werden der Kategorie „Hauptkontrollen“ zugeordnet.

Die Qualität der Hauptkontrollen wird mithilfe des Reifegradmodells klassifiziert. Je nach Einstufung in der Risiko-Kontrollmatrix werden den einzelnen Tätigkeiten bzw. Positionen bestimmte verpflichtende Kontrollaktivitäten zugeordnet. Dabei werden verschiedene Kontrollverfahren angewendet. Gemeinsam mit IT-Anwendern und mit externen Prüfern wurden für die eingesetzten IT-Systeme (z. B. SAP, GEOS etc.) wiederkehrende systemische Kontrollen implementiert. Der Prüfung unterliegen die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten. Darüber hinaus werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, Checklisten eingesetzt sowie das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewendet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere überprüft, ob ausgehende Beträge auch von den zuständigen Kompetenzträgern angewiesen werden und keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen. Zahlungen werden im Vier-Augen-Prinzip freigegeben. Zwischen den Organisationseinheiten Rechnungswesen/Bilanzierung und Controlling gibt es für den Abgleich von Daten implementierte Abstimmungsprozesse. Damit wird die Konsistenz von Daten für das interne Berichtswesen, das Meldewesen und die externe Berichterstattung sichergestellt. Eine wesentliche Kontrollmaßnahme betrifft die restriktive Vergabe und Überprüfung der IT-Berechtigungen für SAP. Im Rahmen einer eigenen Berechtigungsverwaltung werden die Berechtigungen dokumentiert und die Vergabe von der internen Revision geprüft.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden in internen Handbüchern, Arbeitsbehelfen, Checklisten und Prozessbeschreibungen umfassend geregelt.

Information und Kommunikation

Der Vorstand wird regelmäßig und zeitgerecht über alle Belange der Rechnungslegung sowie über die wirtschaftlichen Ergebnisse in monatlichen Berichten informiert. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise Berichte mit Erläuterungen zu Budgetabweichungen und wesentlichen und periodischen Veränderungen. Die Aktionäre erhalten quartalsweise einen Zwischenbericht, den wir auf www.bks.at unter » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen publizieren.

Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses erfolgt mehrstufig. Einerseits führen wir jährlich ein Self-Assessment durch und andererseits wird im Rahmen des Prozessmanagements das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch gewürdigt. Darüber hinaus erfolgen unabhängige Prüfungen durch die interne Revision der BKS Bank, die direkt an den Vorstand berichtet. Der Abteilungsleiter sowie die verantwortlichen Gruppenleiter üben im Rechnungslegungsprozess gemäß Funktionsbeschreibung die primäre Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die BKS Bank veröffentlicht die nichtfinanziellen Informationen gemäß § 243b UGB und gemäß § 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG) gemeinsam in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht 2020. Dieser wird auf unserer Homepage unter www.bks.at/Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Die Informationen auf den folgenden Seiten stellen nur einen Auszug über ausgewählte Entwicklungen unserer nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie

Die BKS Bank hat seit vielen Jahren eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie implementiert. 2020 haben wir diese unter dem Motto „Verantwortungsbewusst in eine lebenswerte Zukunft“ neu ausgerichtet. Wichtige Eckpfeiler bei der Erstellung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie bildeten Stakeholderdialoge, aber natürlich auch die Sustainable Development Goals, der UN Global Compact, der Green Deal und der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Aus den Ergebnissen der Stakeholderdialoge und der vorangegangenen Analysen haben wir eine neue Wesentlichkeitsmatrix abgeleitet, die im Nachhaltigkeitsbericht 2020 auf Seite 44 dargestellt und erläutert wird.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

- Strategie und Governance
- Mitarbeiter
- Produkte und Innovation
- Umwelt und Klimaschutz
- Gesellschaft und Soziales

Für diese haben wir bis 2025 strategische Nachhaltigkeitsziele festgelegt, um den Erfolg messbar machen zu können. Beispielsweise wollen wir unseren Status als Branchenleader in Sachen Nachhaltigkeit beibehalten und weiterhin von ISS ESG mit dem Prime-Status geratet werden. Wir streben langfristig Klimaneutralität an, wollen den Anteil unserer nachhaltigen

Produkte an der Bilanzsumme auf 15% erhöhen und ein Neukreditvolumen an nachhaltigen Finanzierungen von 200 Mio. EUR pro Jahr vergeben. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll auf 35% gesteigert und der Gender-Pay-Gap auf 12% reduziert werden.

Strategie und Governance

Im Handlungsfeld Strategie und Governance erfolgt die Steuerung unserer CSR-Maßnahmen. Nachhaltigkeit ist aufgrund ihrer hohen Bedeutung im Verantwortungsbereich der Vorstandsvorsitzenden verankert, die regelmäßig dem Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. ESG-Chancen und Risiken, darunter im Speziellen auch Klimarisiken, werden einmal jährlich im Risk-Assessment beurteilt und in der Risikostrategie verankert. Zwei CSR-Verantwortliche entwickeln und koordinieren das CSR-Programm gemeinsam mit den in- und ausländischen CSR-Teams. In vierteljährlichen CSR-Jours fixes wird mit der Vorstandsvorsitzenden der Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und weitere Schritte definiert.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir uns intensiv mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, da dieser Einfluss auf unser gesamtes Kerngeschäft hat.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsgrundsätze ist die Festlegung, mit welchen Personen, Unternehmen und Institutionen unser Haus keine Geschäftsbeziehung eingehen will. 2020 haben wir die bisherigen Ausschlusskriterien um Positivkriterien ergänzt. So haben wir unter anderem festgelegt, dass wir Geschäftsfelder, die besonders positiv zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, zur Bewahrung unserer Umwelt, zum Klimaschutz oder zur Hintanhaltung des Klimawandels beitragen, forcieren wollen.

Regelmäßige Stakeholderdialoge

Stakeholder-Dialoge bilden einen wertvollen Baustein unserer nachhaltigen Entwicklung. Im Berichtsjahr luden wir externe Experten und Mitarbeiter zu zwei Stakeholderworkshops. In diesen wurde diskutiert, welche Themen die BKS Bank zukünftig vorrangig in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen soll.

Bei einer erstmals durchgeführten Kundenbefragung in Slowenien stellten uns unsere Kunden ein sehr gutes Zeugnis aus. Um ein zeitnäheres Feedback unserer Kunden zu erhalten, haben wir 2020 zusätzlich After-Sales-Befragungen eingeführt. Dabei zeigte sich durchwegs eine sehr hohe Zufriedenheit unter den Teilnehmern. Unsere Mitarbeiter befragten wir unter anderem zu Diversität in der BKS Bank und zu den angebotenen Sozialleistungen. In Kroatien führte MAM-FORCE® als Teil der Rezertifizierung als familienfreundliches Unternehmen im Berichtsjahr eine Mitarbeiterbefragung durch. Erfreulicherweise sagten 74,5% der Befragten, dass sie mit der BKS Bank als Arbeitgeber sehr zufrieden sind.

Mitarbeiter

Durch kontinuierliches Wachstum stieg unser Personalstand auf 1.133 Beschäftigte an, die aus elf verschiedenen Nationen stammen. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang prägt den Unternehmensalltag in der BKS Bank. Unsere Führungskräfte geben ihren Mitarbeitern klare Zielvorgaben, angemessenen Handlungsspielraum und ermöglichen vorausschauendes flexibles Agieren. Unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln sind selbstverständlich und tragen wesentlich zum Erfolg unseres Hauses bei.

Die Aus- und Weiterbildung spielt eine Schlüsselrolle in der Personalentwicklung der BKS Bank und steht allen Mitarbeitern offen. 2020 wurde rasch auf die strengen Social-Distancing-Vorschriften reagiert und viele Aus- und Weiterbildungen als E-Learnings oder Online-Schulungen angeboten. Die Förderung von Frauen ist uns ein besonderes Anliegen. Bis Ende 2022 wollen wir einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 35% erreichen. Wir freuen uns, 2020 dazu einen weiteren Schritt nach vorne gemacht und den Anteil von 31,6% auf 33,2% gesteigert zu haben.

Überblick über den Personalstand

Mitarbeiter nach Personen	2018	2019	2020
Gesamt	1.119	1.128	1.133
• davon in Österreich	861	851	851
• davon in Slowenien	137	150	154
• davon in Kroatien	74	76	79
• davon in der Slowakei	42	46	45
• davon in Italien	4	4	4
• davon in Ungarn	1	1	0
• davon Frauen	619	637	641
• davon Männer	500	491	492
• davon Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen	27	29	25

Bitte beachten Sie, dass sämtliche an anderer Stelle im Geschäftsbericht angeführten Mitarbeiterkennzahlen – sofern nicht besonders vermerkt – in Personaljahren (PJ) angegeben werden. Die Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter nicht konsolidierter Gesellschaften.

Staatspreis in Kroatien

Neben einem adäquaten Einkommen, vielen Sozialleistungen und einer guten Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat bieten wir unseren Mitarbeitern zahlreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Österreich trägt die BKS Bank seit 2010 das Gütezeichen des Audits „berufundfamilie“. Auch in Slowenien tragen wir die landesübliche Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen. In Kroatien absolvierten wir 2020 das MAMFORCE®-Reaudit erfolgreich und freuten uns über zwei besondere Auszeichnungen. Das Amt für Demographie und Jugend verlieh der BKS Bank in der Kategorie Klein- und Mittelbetriebe (KMU) den Staatspreis als familienfreundlichstes Unternehmen. Nur wenige Tage zuvor konnten wir auch von MAMFORCE® die Auszeichnung als familienfreundlichstes KMU Kroatiens entgegennehmen.

Besonders im Fokus stand im Berichtsjahr auch die Gesundheit unserer Mitarbeiter. Über die Maßnahmen zur COVID-19-Prävention informieren wir Sie auf Seite 78 dieses Berichts.

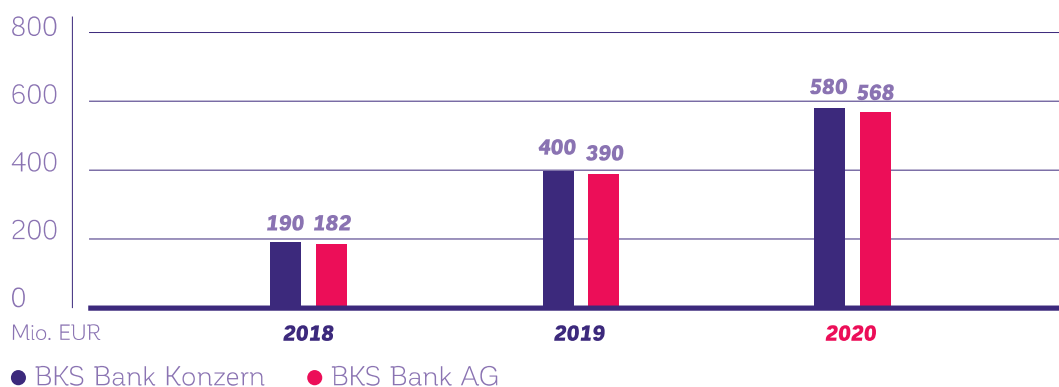
Bei den Mitarbeitern beliebt sind auch die Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Das Jahresprogramm „Durch die Bank gesund“ stand im Zeichen der Darmgesundheit.

Produkte und Innovation

Seit wir 2013 die heutige BKS Portfolio-Strategie nachhaltig auf den Markt gebracht haben, wurde das Spektrum nachhaltiger Produkte sukzessive ausgebaut und umfasst nun auch Green und Social Bonds, nachhaltige Sparbücher, den Silberkredit und Green Leasing in Österreich sowie einen Green Loan in Slowenien. Auch in anderen Anlagebausteinen, wie der individuellen Vermögensverwaltung (iVV), werden Kundengelder nachhaltig veranlagt.

Die deutlich gestiegene Nachfrage nach unseren nachhaltigen Produkten bestärkt uns, diesen Kurs fortzusetzen. 2020 konnten wir das Volumen der nachhaltigen Produkte um 45% auf 579,6 Mio. EUR ausbauen. Mittlerweile entfallen 5,9% unserer Bilanzsumme auf nachhaltige Produkte.

Volumen nachhaltiger Produkte



Die Aufstellung umfasst die Volumina von BKS Portfolio-Strategie nachhaltig, der emittierten Green und Social Bonds, der nachhaltigen Investmentbausteine in den BKS Portfolio-Strategie-Varianten, des Öko-Sparbuchs, des Grünen Sparbuchs, der nachhaltigen Finanzierungen, des Green Loans und Green Leasings.

Vorreiter bei Green und Social Bonds

In Österreich zählt die BKS Bank zu den Vorreitern bei der Emission von Green und Social Bonds. Im Berichtsjahr legten wir unseren vierten Green Bond auf. Das Emissionsvolumen betrug 3 Mio. EUR. Mit dem Emissionserlös finanzierten wir das Projekt „Nachhaltige Energieversorgung und Abluftreinigung“ der Hermes Schleifmittel Ges.m.b.H. in Bad St. Leonhard. Durch den Umstieg auf eine neue Biomasseanlage und eine regenerative Nachverbrennungsanlage zur Abluftreinigung kann Hermes Schleifmittel den CO₂-Ausstoß künftig um mehr als 80% pro Jahr senken.

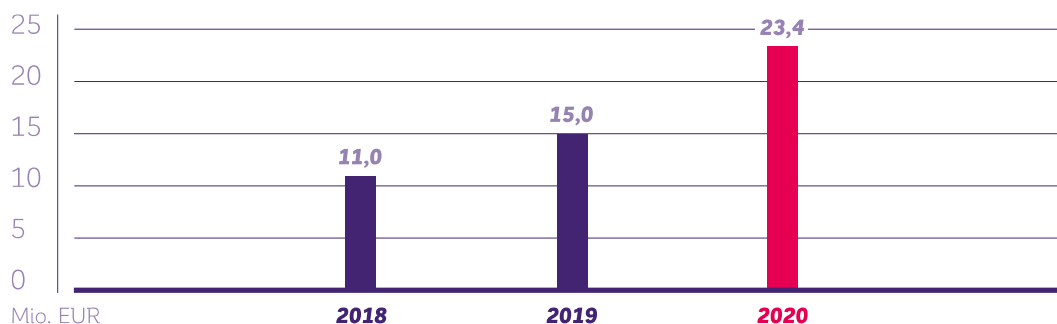
Mit dem Emissionserlös unseres zweiten Social Bonds finanzierten wir den Um- und Ausbau der Neuen Mittelschule Hartberg Rieger, die von 290 Schülern besucht wird. Die Neue Mittelschule ist eine wichtige Bildungseinrichtung in der Region Hartberg. Durch die Sanierung erreichte das Gebäude Niedrigenergiestatus. Die Schule wird mittels Biomasse beheizt und wurde mit einer neuen Photovoltaikanlage ausgestattet. Am Jahresende betrug das Gesamtvolumen an emittierten Green Bonds 13,4 Mio. EUR und die Quote klimabezogener Anleihen 1,62%. Das Emissionsvolumen der Social Bonds lag bei 10,0 Mio. EUR.

Mit der BKS Portfolio-Strategie nachhaltig bietet die BKS Bank ihren Kunden auch eine ökologisch und sozial nachhaltige Vermögensverwaltung an. Diese investiert ausschließlich in Nachhaltigkeits-, Ethik- und Umweltfonds. Im Jahr 2020 waren in die BKS Portfolio-Strategie nachhaltig 18,9 Mio. EUR investiert.

Nachhaltige Finanzierungen

Auch unsere nachhaltigen Finanzierungsprodukte waren im Berichtsjahr sehr gefragt. Wir verzeichnen einen Anstieg des nachhaltigen Finanzierungsvolumens von 296,4 Mio. EUR auf 413,3 Mio. EUR. Rund drei Viertel (315,5 Mio. EUR) dieser Kredite hatten einen ökologisch nachhaltigen Verwendungszweck. Die Entwicklung des Green Leasing-Barwertes in der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. wurde von der COVID-19-Investitionsprämie positiv beeinflusst, die Unternehmen unter anderem für Ökologisierungmaßnahmen nutzten. Ebenso erhöhte sich das Volumen des in Slowenien vergebenen Green Loans um 23% auf 35,9 Mio. EUR. Die gestiegene Nachfrage nach unseren ökologischen Finanzierungsprodukten sehen wir als erfreulichen Beleg, dass immer mehr Unternehmer und Privatpersonen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen und entsprechend investieren.

Emissionsvolumen Green und Social Bonds



2020 ermittelten wir gemeinsam mit dem WWF Österreich auch einen ersten Richtwert, welche CO₂-Emissionen unser Kreditportfolio in Österreich verursacht, nämlich 461.000 t CO₂-Äquivalente.

Mit dem Silberkredit offeriert die BKS Bank seit 2016 einen sozial nachhaltigen Kredit. Der Silberkredit richtet sich an ältere Menschen, die aufgrund ihres Alters einen sehr beschränkten Zugang zum Kreditmarkt haben. Dass Bedarf am Markt gegeben ist, zeigt die mehr als positive Volumensentwicklung dieses Produkts. 2020 wurde ein Anstieg von 37,4 Mio. EUR auf 43,7 Mio. EUR verzeichnet.

Gesellschaft und Soziales

Die BKS Bank nimmt ihre Verantwortung als verlässlicher Partner in der Region wahr. 2020 förderten wir 152 Initiativen mit 207 Tsd. EUR, darunter die Flaggschiffe der Kärntner Kultur: die Tage der deutschsprachigen Literatur und den Carinthischen Sommer. Wir leisten auch einen Beitrag zur Restaurierung des Kalvarienbergs in Sachsenburg, der durch Kunstwerke von Lisa Huber weiter aufgewertet wurde. Unser größtes Sozialsponsoring ist die langjährige Partnerschaft mit Kärntner in Not, einem Verein, der seit dem Jahr 2000 unverschuldet in Not geratene Kärntner unbürokratisch unterstützt. Neue Partnerschaften gingen wir mit dem SOS-Kinderdorf Moosburg und der Volkshilfe Wien ein.

Umwelt- und Klimaschutz

Die BKS Bank möchte einen spürbaren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Daher haben wir in den vergangenen Jahren unser Umweltmanagement konsequent auf- und ausgebaut. Zur weiteren Professionalisierung unserer Umweltaktivitäten führten wir 2019 das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein.

Dieses zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen in Europa.

2020 absolvierten wir die erste Rezertifizierung. Die Begutachtung erfolgte durch zwei Umweltgutachter der Quality Austria. Der Feedbackreport hat uns viele Stärken, aber auch Empfehlungen für Verbesserungen aufgezeigt. Positiv hervorgehoben wurden unter anderem das umfangreiche Rechts- und Bescheidregister und die übersichtlichen Umweltsteckbriefe für unsere Standorte. Im Audit angeregt wurde, künftig auch das von der BKS Bank betriebene Restaurant Oscar und die nicht für den Bankbetrieb genutzten Immobilien in das Umweltmanagement mit einzubeziehen.

Green Brand

Die BKS Bank wurde 2020 erstmals für den Zertifizierungsprozess zur Green Brand nominiert. Green Brand ist eine EU-Gewährleistungsmarke, die nur besonders ökologisch nachhaltige Unternehmen tragen dürfen. Die Bewertung unseres Hauses erfolgte in der Kategorie „Dienstleister“. Um den Validierungsprozess positiv abzuschließen, muss ein Unternehmen 51% der möglichen Punkte erreichen. Wir sind stolz darauf, einen Punkteschnitt von 78% erreicht zu haben und damit auch den durchschnittlich von Dienstleistungsbetrieben erreichten Wert von 72% übertroffen zu haben.

Carbon Footprint deutlich gesenkt

Die BKS Bank ermittelt seit 2012 ihren Carbon Footprint. Dieser betrug bei der Erstberechnung 2.393 t CO₂-Äquivalente und konnte seither kontinuierlich gesenkt werden, so auch im Berichtsjahr auf 865 t CO₂-Äquivalente. Dieser Wert ist allerdings nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Durch die Corona-Pandemie waren viele Mitarbeiter über längere Zeit im Home-

office und es fanden auch deutlich weniger Dienstreisen statt als in normalen Geschäftsjahren.

Auch beim Gesamtenergieverbrauch können wir im Berichtsjahr über eine Reduktion von 7,59 GWh auf 7,18 GWh berichten, davon stammen 65% aus erneuerbaren Energiequellen.

Dekarbonisierung

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität ist die Dekarbonisierung. In der BKS Bank sehen wir dafür Potential im Bau, in der Mobilität und in unserem Kerngeschäft. Wir freuen uns, dass wir im Berichtsjahr die Anzahl von Ölheizungen weiter reduzieren konnten. Von 70 im Eigentum der BKS Bank stehenden Immobilien werden nur noch drei mit Öl beheizt. 2021 werden wir zwei weitere Ölheizungen durch umweltfreundlichere Heizsysteme ersetzen, 2022 wird die letzte Ölheizung ausgetauscht werden. Weitere Informationen zu umweltfreundlichen Bauprojekten der BKS Bank, wie das

BKS-Holzquartier, finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 96.

2020 wurde die Anzahl der Fahrzeuge in unserem Fuhrpark erneut um drei gesenkt. Unter den 68 Dienstfahrzeugen befinden sich 10 Hybrid- bzw. E-Fahrzeuge. Möglich machte dies unter anderem die deutlich gestiegene Zahl von Videokonferenzen. Im Berichtsjahr fanden über 6.400 Online-Meetings statt – ein absoluter Rekordwert.

Nachhaltigste Bank Österreichs

Das Magazin „Der Börsianer“ hat uns Ende 2020 zum zweiten Mal in Folge als „Nachhaltigste Bank“ Österreichs ausgezeichnet. Der Börsianer begründete seine Entscheidung damit, dass wir unser Angebot an nachhaltigen Produkten stetig erweitern, zuletzt mit dem Natur & Zukunft-Konto. Darüber hinaus wurde auch unsere nachhaltig ausgerichtete Emissionspolitik mit der Begebung von Green und Social Bonds anerkannt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Strategisches CSR-Ziel	Indikator*	Ausgangswert 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Wir sind die nachhaltigste Bank Österreichs	Best of Class in Sachen Nachhaltigkeit:		
	ISS ESG-Prime	✓	✓
	VÖNIX-Indexmember	✓	✓
	EMAS-zertifiziert	✓	✓
	Green Brand	✓	✓
Wir nutzen digitale Lösungen für einen nachhaltigen Geschäfts- und Arbeitsalltag	Einsparung von 600 Tsd. km pro Jahr an Dienstreisen durch Videokonferenzen	363 Tsd.	203 Tsd.**
Unsere Mitarbeiter sind Multiplikatoren für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	Mindestens 10 % aller Mitarbeiter beteiligen sich pro Jahr an einem Corporate Volunteering	10,4 %	3,9 %

* Der Indikator bezieht sich jeweils auf 2025. Wenn ein jährlich zu erreichendes Ziel angestrebt wird, wird dieses beim Indikator gesondert angemerkt.

** Bislang erfassten wir ausschließlich in unseren Videokonferenzräumen abgehaltene Online-Meetings. Seit 2020 können wir auch die Zahl der mit Go-to-Meeting durchgeführten Besprechungen erfassen. Allerdings ist es uns derzeit noch nicht möglich, für Go-to-Meetings die Kilometerersparnis auszurechnen. Im Berichtsjahr waren viele Mitarbeiter im Homeoffice, so dass nur wenige Videokonferenzen in den Videokonferenzräumen stattfanden. Dadurch ist auch die im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 98 berichtete Rekordzahl von 6.446 Videokonferenzen kein Widerspruch zur gesunkenen Zahl der eingesparten Kilometer.

Strategisches CSR-Ziel	Indikator*	Ausgangswert 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Wir wertschätzen unsere Mitarbeiter und sind stolz auf diese	Mitarbeiterbefragung: Gesamtzufriedenheit liegt mindestens bei 1,9	2,0 (letzte Befragung 2017)	2,0 (letzte Befragung 2017)
	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen steigt auf 35 %	31,6 %	33,2 %
	Mindestens 25 % der Mitarbeiter nehmen pro Jahr am Programm der betrieblichen Gesundheitsförderung teil	27,7 %	16,2 %
	Der Gender-Pay-Gap wurde auf 12 % reduziert	16,5 %	16,4 %
Nachhaltigkeit verstehen wir als Innovationstreiber für nachhaltige Bankprodukte	Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens an unserer Bilanzsumme beträgt 15 %	4,5 %	5,9 %
	Das Neuvolumen nachhaltiger Finanzierungen beträgt pro Jahr 200 Mio. EUR	131,5 Mio. EUR	116,8 Mio. EUR
	Der Anteil an ESG-Investmentbausteinen in der Vermögensverwaltung (Portfolio-Strategie und individuelle Vermögensverwaltung) erhöht sich auf 30 %	16,5 %	18,2 %
Mit exzellenter Beratung begeistern wir unsere Kunden	EFQM – Recognized for Excellence 7 Star**	EFQM – Recognized for Excellence 5 Star	EFQM – Recognized for Excellence 5 Star
	Die Gesamtzufriedenheitsnote in unserer Kundenbefragung liegt bei 1,5	1,5	1,5
Wir streben Klimaneutralität an	Reduktion des Carbon Footprint je Mitarbeiter auf 0,85 t CO ₂ -Äquivalente	1,0 t CO ₂ -Äquivalente	0,90 t CO ₂ -Äquivalente
	Der Gesamtenergieverbrauch sinkt bis 2025 auf 7,2 GWh	7,59 GWh	7,18 GWh
Wir entwickeln unsere Immobilien zu Green Buildings	Mindestens fünf bauliche Maßnahmen in Richtung Green Building pro Jahr	✓	✓
Wir engagieren uns in Netzwerken der Verantwortung	UN Global Compact	✓	✓
	respACT – austrian business council for sustainable development	✓	✓
	Verantwortung zeigen!	✓	✓
	WWF CLIMATE GROUP	✓	✓
Wir tragen dazu bei, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu erhöhen	Mindestens fünf Financial Literacy-Maßnahmen jährlich	✓	✓

* Der Indikator bezieht sich jeweils auf 2025. Wenn ein jährlich zu erreichendes Ziel angestrebt wird, wird dieses beim Indikator gesondert angemerkt.

** Das EFQM-Bewertungssystem wurde ab dem Jahr 2020 neu definiert und um weitere Exzellenzstufen ergänzt, die Bewertung der BKS Bank erfolgte noch nach dem vorher gültigen Modell.

Ausblick

Konjunkturerholung in Sicht

Mit dem Beginn der Impfungen gegen COVID-19 steigen die Hoffnungen auf eine weitgehende Rückkehr zur Normalität. Allerdings wird die Durchimpfung der weltweiten Bevölkerung mehr Zeit benötigen als ursprünglich erwartet. Die Pandemie wird uns somit noch einige Zeit begleiten. Nichtsdestotrotz haben sich die weltweiten Konjunkturaussichten deutlich verbessert.

In seiner jüngsten Veröffentlichung ging der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2021 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,5% aus. Während die Wachstumsprognosen für die USA, Japan und einige Schwellenländer positiver ausfielen, wurde die Wachstumsprognose für den Euroraum von vormals 5,2% auf 4,2% gesenkt. Als Grund nannte man die Abschwächung der Wirtschaftslage Ende 2020 aufgrund der unterschiedlichen Lockdown-Maßnahmen in einzelnen Ländern der Eurozone.

Der zu erwartende globale Konjunkturaufschwung wird aber nicht ohne Hindernisse vonstattengehen. Ein erneuter Anstieg der COVID-19-Fallzahlen im Frühjahr könnte das Wachstum in den großen Volkswirtschaften erneut bremsen. Der IWF appellierte an die Regierungen und Zentralbanken, in ihren Bemühungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage nicht verfrüht nachzulassen.

Die Inflation könnte in den kommenden Jahren vor einem Comeback stehen. Ähnlich wie nach der Finanzkrise 2009 ist davon auszugehen, dass die deutlich höhere Geldmenge mittelfristig zu einer höheren Inflation führen könnte. Allerdings ist eine grundsätzliche und dauerhafte Veränderung nicht zu erwarten. Die Angst vor einer Hyperinflation ist unbegründet.

Schwierig bleibt die Lage am Arbeitsmarkt. Die Reduktion der Arbeitslosenzahlen gilt als größte Herausforderung für die Regierungen rund um den Globus.

Erst mit einer zunehmenden Erholung der einzelnen Wirtschaftsräume ist mit einem nachhaltigen Rückgang der hohen Arbeitslosenquoten zu rechnen.

Aktienmärkte bleiben weiterhin attraktiv

Da Geldmarktveranlagungen keinen bzw. sogar nur einen negativen Ertrag abwerfen, sind und bleiben sie auch im Jahr 2021 unattraktiv. Positiv hingeben stehen die Vorzeichen für Aktieninvestments. Gestützt wird diese Annahme von einer weiterhin lockeren Politik der großen Notenbanken sowie der Alternativlosigkeit konservativer Anlageklassen. Mit Gewinnmitnahmen sowie Marktkorrekturen ist allerdings immer wieder zu rechnen. Investments in Anleihen sind derzeit vergleichsweise teuer. Dies spiegelt sich in negativen Renditen von Staats- und teilweise auch von Unternehmensanleihen mit guter Bonität wider.

BKS Bank für kommende Herausforderungen gut gerüstet

Wir sind uns bewusst, dass die kommenden Monate nicht leicht werden. Zu den bekannten Herausforderungen wie Niedrigzinsniveau, Kostendruck oder starker Wettbewerb kommen nun auch die Sorgen um künftige Kreditausfälle hinzu. Auch wenn es viele staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Hilfspakete für die angeschlagene Wirtschaft gibt, wird es mit hoher Sicherheit zu einer Insolvenzwelle bei Unternehmen und zu Einkommensverlusten durch die hohe Arbeitslosigkeit kommen. Da wir in der Vergangenheit viele Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität gesetzt haben und über ein breit gestreutes Kreditportfolio verfügen, rechnen wir zwar mit einem deutlichen Anstieg der Risikokosten, jedoch in einem gut bewältigbaren Ausmaß.

Damit die Ergebnisentwicklung trotz steigender Risikokosten stabil bleibt, gilt es,

in den beiden wichtigen Ertragskomponenten – Zinsüberschuss und Provisionsgeschäft – weiterhin solide zu wachsen.

Das Zinsgeschäft ist durch die anhaltend niedrigen Zinsen schon seit mehreren Jahren belastet. Mit einer markanten Trendwende in der Zinspolitik kann aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftssituation nicht gerechnet werden. Vielmehr wird von den Notenbanken signalisiert, dass sie an ihrer Niedrigzinspolitik festhalten werden. In unseren Planrechnungen für 2021 gehen wir daher davon aus, dass wir ein ähnliches Zinsergebnis wie 2020 erzielen werden können.

Das größte Wachstumspotential sehen wir im Dienstleistungsgeschäft. Die Stärkung dieses vielfältigen Betätigungsfeldes liegt uns schon länger am Herzen. In den vergangenen Jahren konnten wir in diesem Bereich sehr große Erfolge verbuchen. Beispielsweise sind wir durch eine kluge Akquisitionspolitik in Slowenien zum größten Wertpapierdienstleister aufgestiegen.

Auch der Zahlungsverkehr – mit Ausnahme von 2020 – hat sich zu einem verlässlichen und stabilen Ergebnisbringer entwickelt. Wir haben Jahr für Jahr Ertragszuwächse in beiden Kundensegmenten erzielen können. An diese Erfolge wollen wir 2021 anknüpfen. Wir werden unsere Vertriebsaktivitäten verstärken und den Einsatz unserer Sales Experten erhöhen, um neue Kunden von unserem Know-how und unserem umfangreichen Produktangebot zu überzeugen.

Für 2021 haben wir als generellen Arbeitsschwerpunkt die Akquisition neuer Kunden ausgerufen. Sowohl im stationären Vertrieb als auch auf unseren digitalen Kanälen wollen wir kräftig wachsen. Mit BKS Bank Connect sprechen wir insbesondere digital affine Privatkunden an.

In den Wachstumsmärkten Wien-Niederösterreich-Burgenland sowie auf unseren Auslandsmärkten wollen wir unsere

Marktanteile durch Cross- und Up-Selling-Maßnahmen weiter stärken und neue Kunden gewinnen.

Digitalisierung bleibt im Fokus der Geschäftsstrategie

Wir werden auch weiterhin konsequent an der Umsetzung unserer Strategie arbeiten, mit dem Ziel, Wachstum zu generieren. Einen wichtigen strategischen Fokus, der uns auch in Zukunft begleiten wird, bildet die digitale Transformation. Dabei fokussieren wir uns nicht nur auf den Launch neuer digitaler Produkte und Services auf unseren digitalen Kanälen, sondern vielmehr auf die digitale Transformation des gesamten Unternehmens, vor allem auch in den internen Prozessen. Für unsere Privatkunden bieten wir bereits sämtliche Bankprodukte online an. In den nächsten Monaten werden wir das digitale Angebot für unsere Firmenkunden massiv erweitern. Dazu zählen beispielsweise der digitale Onboardingprozess, und eng damit verbunden, die digitale Eröffnung von Geschäftskonten. Weiters wollen wir den Kreditprozess digitalisieren und wie für das KFZ-Leasing auch einen digitalen End-to-End-Prozess für den Abschluss von Mobilienleasinggeschäften schaffen.

Die planmäßige Umsetzung unserer Strategieziele kann durch die Pandemie, mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, durch aufsichtsrechtliche oder konkurrenzbedingte Änderungen beeinträchtigt werden.

Insgesamt auf stabilem Kurs

Die Geschäftsentwicklung in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres verlief ähnlich wie im Vorjahr. Das Kreditwachstum war weiter von den Investitionsfördermaßnahmen getrieben, die Kreditrisiken blieben überschaubar. Der Geschäftsalltag war kaum von COVID-19 beeinflusst und Erkrankungen blieben Einzelfälle.

Wir bieten unseren Mitarbeitern und deren Angehörigen kostenlose Testmöglichkeiten in unserer Unternehmenszentrale an, die auch in das offizielle Meldesystem des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingemeldet werden. Die Testergebnisse gelten somit als offizielle "Freitest-Ergebnisse". Insgesamt bleiben wir daher trotz Pandemie zuversichtlich, dass wir unsere angestrebten Wachstumsziele für 2021 erreichen werden.

Rechtliche Auseinandersetzungen werden uns auch 2021 begleiten

Wir gehen davon aus, dass uns die Verfahren, die die Minderheitsaktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen die BKS Bank führen, auch im Jahr 2021 beschäftigen werden. Zuletzt hat die BKS Bank das Sonderprüfungsverfahren vor dem OGH rechtskräftig gewonnen. Dies bestärkt uns in unserer Sichtweise, dass die BKS Bank sich stets rechtskonform verhalten hat und die von den genannten Minderheitsaktionärinnen erhobenen Vorwürfe haltlos sind.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes



A modern office interior with a white desk. On the desk, there is a white computer monitor, a silver stand, and a tablet. In the background, there is a glass partition and a white cabinet.

Konzernabschluss nach IFRS

Inhaltsverzeichnis Notes **136**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020 **138**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 **142**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **143**

Konzern-Geldflussrechnung **145**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank **146**

Organe der Gesellschaft **226**

Schlussbemerkungen des Vorstandes **227**

Gewinnverteilungsvorschlag **228**

Bestätigungsvermerk **229**

Inhaltsverzeichnis Notes

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 166

- (1) Zinsüberschuss **166**
- (2) Risikovorsorge **166**
- (3) Provisionsüberschuss **167**
- (4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen **167**
- (5) Handelsergebnis **167**
- (6) Verwaltungsaufwand **167**
- (7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen **168**
- (8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten **168**
- (9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend) **168**
- (10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten **169**
- (11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten **169**
- (12) Steuern vom Einkommen **169**

Details zur Bilanz 170

- (13) Barreserve **170**
- (14) Forderungen an Kreditinstitute **170**
- (15) Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute **171**
- (16) Forderungen an Kunden **172**
- (17) Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden **173**
- (18) Handelsaktiva **174**
- (19) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere **174**
- (20) Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen **174**
- (21) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere **175**
- (22) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen **175**
- (23) Immaterielle Vermögenswerte **175**
- (24) Sachanlagen **176**
- (25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien **176**
- (26) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden **177**
- (27) Sonstige Aktiva **178**
- (28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **179**
- (29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden **179**
- (30) Verbriefte Verbindlichkeiten **180**
- (31) Handelspassiva **180**
- (32) Rückstellungen **180**
- (33) Sonstige Passiva **183**
- (34) Nachrangkapital **183**
- (35) Konzerner Eigenkapital **184**

Kapitalmanagement 186(36) Eigenmittel **186****Risikobericht 187**(37) Risikopolitik und Risikostrategie **187**(38) Struktur und Organisation des Risikomanagements **187**(39) Interne Kapitalausstattung im Gesamtbankrisikomanagement und der Risikotragfähigkeit (ICAAP) **189**(40) Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung **191**(41) Kreditrisiko **191**(42) Beteiligungsrisiko **203**(43) Zinsänderungsrisiko **203**(44) Credit Spread Risiko **205**(45) Aktienkursrisiko **205**(46) Risiken aus Fremdwährungspositionen **206**(47) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP) **207**(48) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien **209**(49) Makroökonomisches Risiko **211**(50) Risiko einer übermäßigen Verschuldung **211**(51) ESG-Risiken **211**(52) Sonstige Risiken **211****Ergänzende Angaben 212**(53) Fair Values **212**(54) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente **215**(55) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien **216**(56) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen **216**(57) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen **217**(58) Segmentberichterstattung **219**(59) Zinslose Aktiva **220**(60) Gesamtkapitalrentabilität **220**(61) Fremdwährungsvolumina **221**(62) Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen **221**(63) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken **221**(64) Saldierung von Finanzinstrumenten **221**(65) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **222**(66) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten **223**(67) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer **223**(68) Derivatives Geschäftsvolumen **224**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	2019	2020	± in %
Zinserträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode		140.803	141.246	0,3
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge		24.882	23.584	-5,2
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen		-29.843	-29.264	-1,9
Zinsüberschuss	(1)	135.842	135.566	-0,2
Risikovorsorge	(2)	-18.582	-25.026	34,7
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		117.260	110.540	-5,7
Provisionserträge		63.213	69.709	10,3
Provisionsaufwendungen		-4.993	-5.363	7,4
Provisionsüberschuss	(3)	58.220	64.346	10,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	45.915	30.903	-32,7
Handelsergebnis	(5)	1.244	2.231	79,4
Verwaltungsaufwand	(6)	-120.956	-123.154	1,8
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	6.856	7.939	15,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-9.084	-12.416	36,7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten		3.663	4.514	23,2
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(8)	-1.586	457	>100
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	(9)	5.072	1.866	-63,2
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	(10)	540	1.326	145,7
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(11)	-363	865	>100
Jahresüberschuss vor Steuern		103.118	84.904	-17,7
Steuern vom Einkommen	(12)	-10.211	-10.152	-0,6
Jahresüberschuss		92.907	74.752	-19,5
Nicht beherrschende Anteile		-2	-4	53,9
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen		92.905	74.748	-19,5

Sonstiges Ergebnis

in Tsd. EUR

	2019	2020	± in %
Jahresüberschuss	92.907	74.752	-19,5
Sonstiges Ergebnis	-207	-1.001	>-100
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-2.883	1.549	>100
± Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-4.782	2.463	>100
± Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	1.188	-616	>-100
± Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	5.720	-815	>-100
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1.410	108	>100
± Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	355	668	88,0
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	-89	-167	88,0
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3.866	-91	-97,6
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	2.676	-2.550	>-100
± Währungsumrechnungsdifferenzen	-20	-83	>-100
± Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.134	684	-67,9
± Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	2.134	684	-67,9
± Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	-	-	-
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-533	-171	67,9
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1.097	-2.980	>-100
Gesamtergebnis	92.700	73.751	-20,4
Nicht beherrschende Anteile	-2	-4	53,9
Gesamtergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	92.698	73.747	-20,4

Gewinn und Dividende je Aktie

	2019	2020
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf ¹⁾	42.073.075	42.056.475
Dividende je Aktie in Euro	0,12	0,12
Gewinn je Aktie in Euro (verwässert und unverwässert)	2,15	1,72

¹⁾ Mit der Anfang November 2020 abgeschlossenen Umwandlung aller Vorzugsaktien in Stammaktien sind nur mehr Stammaktien im Umlauf (VJ: Stamm- und Vorzugsaktien).

In der Kennziffer „Gewinn je Aktie“ wird der Konzernjahresüberschuss der Ø Anzahl der in Umlauf befindlichen Stückaktien gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum sind Gewinn je Aktie und verwässerter Gewinn je Aktie gleich hoch, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien in Umlauf waren. Für die Ermittlung des Gewinns je Aktie wurde vom Jahresüberschuss die Kuponzahlung 2020 in Höhe von 3.396 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.396 Tsd. EUR) auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente unter Berücksichtigung des Steuereffekts abgezogen.

Quartalsübersicht 2020

in Tsd. EUR	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	42.737	42.186	39.332	40.575
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-7.829	-7.544	-6.771	-7.120
Zinsüberschuss	34.908	34.642	32.561	33.456
Risikovorsorge	-6.251	-9.133	-6.728	-2.913
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	28.657	25.508	25.832	30.542
Provisionserträge	18.245	16.180	16.529	18.755
Provisionsaufwendungen	-1.315	-1.141	-1.414	-1.493
Provisionsüberschuss	16.931	15.039	15.115	17.261
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-267	2.778	12.100	16.292
Handelsergebnis	558	934	-2	740
Verwaltungsaufwand	-30.004	-30.407	-32.042	-30.700
Sonstige betriebliche Erträge	1.573	1.587	1.996	2.783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.121	-3.499	-1.308	-1.488
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV) /Verbindlichkeiten	-6.426	6.360	628	3.951
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	264	201	-102	94
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	-6.531	4.075	988	3.335
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-177	1.614	-656	545
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	19	470	399	-23
Jahresüberschuss vor Steuern	4.900	18.301	22.320	39.383
Steuern vom Einkommen	-2.368	-1.045	-4.240	-2.499
Jahresüberschuss	2.532	17.256	18.080	36.884
Nicht beherrschende Anteile	-1	0	-1	-1
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	2.531	17.255	18.079	36.883

Quartalsübersicht 2019

in Tsd. EUR	Q1/ 2019	Q2/ 2019	Q3/ 2019	Q4/ 2019
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	43.383	42.034	39.137	41.131
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-7.554	-7.401	-7.677	-7.211
Zinsüberschuss	35.829	34.634	31.459	33.920
Risikovorsorge	-8.194	-4.997	-3.259	-2.132
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	27.635	29.636	28.200	31.788
Provisionserträge	15.225	16.250	15.936	15.802
Provisionsaufwendungen	-1.029	-1.230	-1.291	-1.442
Provisionsüberschuss	14.196	15.020	14.645	14.360
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	8.773	11.800	14.949	10.394
Handelsergebnis	229	486	462	66
Verwaltungsaufwand	-29.324	-32.080	-31.255	-28.297
Sonstige betriebliche Erträge	1.471	1.850	1.207	2.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.108	-720	-1.279	-978
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	2.985	761	697	-781
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-206	-1.100	-207	-73
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	3.238	909	843	82
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-38	856	299	-577
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-9	97	-238	-213
Jahresüberschuss vor Steuern	19.857	26.753	27.628	28.880
Steuern vom Einkommen	-2.544	-1.951	-3.145	-2.571
Jahresüberschuss	17.312	24.802	24.483	26.310
Nicht beherrschende Anteile	-2	-1	0	0
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	17.311	24.801	24.483	26.310

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Barreserve	(13)	550.752	1.102.688	100,2
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	200.333	283.002	41,3
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute	(15)	-118	-232	97,1
Forderungen an Kunden	(16)	6.378.787	6.657.343	4,4
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden	(17)	-90.735	-87.378	-3,7
Handelsaktiva	(18)	8.755	10.526	20,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(19)	890.116	918.649	3,2
• Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen	(20)	-337	-1.050	>100
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	(21)	135.878	153.426	12,9
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(22)	635.931	661.538	4,0
Immaterielle Vermögenswerte	(23)	10.960	10.153	-7,4
Sachanlagen	(24)	77.842	78.240	0,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	37.374	41.192	10,2
Latente Steuerforderungen	(26)	7.404	10.988	48,4
Sonstige Aktiva	(27)	14.654	17.391	18,7
Summe der Aktiva		8.857.596	9.856.476	11,3

Passiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28)	689.224	899.929	30,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(29)	5.813.967	6.542.245	12,5
• hiervon Spareinlagen		1.413.530	1.401.674	-0,8
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten		4.400.437	5.140.571	16,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	(30)	623.792	647.463	3,8
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss		84.237	63.429	-24,7
Handelspassiva	(31)	10.848	13.711	26,4
Rückstellungen	(32)	138.743	129.434	-6,7
Sonstige Passiva	(33)	48.913	51.440	5,2
Nachrangkapital	(34)	230.584	209.583	-9,1
Eigenkapital		1.301.525	1.362.671	4,7
• Konzern Eigenkapital	(35)	1.301.498	1.362.640	4,7
• Nicht beherrschende Anteile	27		31	13,6
Summe der Passiva		8.857.596	9.856.476	11,3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2020

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- über- schuss	zusätzliche Eigenkapital- instr. ¹⁾	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Ausschüttung						-5.045		-5.045
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapital- instrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					84.463	-84.463		-
Jahresüberschuss						74.748		74.748
Sonstiges Ergebnis			-635	-2.662	2.296			-1.001
Kapitalerhöhung								-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-4.586			-4.586
Veränderung eigener Aktien					-260			-260
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							700	700
Umgliederung				352	-352			-
Übrige Veränderungen					-17			-17
Stand 31.12.2020	85.886	241.416	-752	26.022	879.420	74.748	55.900	1.362.640
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								20.242
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-5.060

¹⁾ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2019

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- über- schuss	zusätzliche Eigenkapital- instr. ¹⁾	Eigenkapital
Stand 01.01.2019	85.886	241.416	-335	21.338	741.475	77.417	43.500	1.210.696
Ausschüttung						-9.677		-9.677
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapital- instrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					64.343	-64.343		-
Jahresüberschuss						92.905		92.905
Sonstiges Ergebnis			218	6.993	-7.418			-207
Kapitalerhöhung								-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					23			23
Veränderung eigener Aktien					-452			-452
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							11.700	11.700
Übrige Veränderungen					-94			-94
Stand 31.12.2019	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								19.941
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-4.985

¹⁾ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Für weitere Angaben verweisen wir auf Note (35) Konzerneigenkapital.

Konzern-Geldflussrechnung

Entwicklung der Zahlungsströme

in Tsd. EUR

	2019	2020
Jahresüberschuss nach Steuern	92.907	74.752
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	26.517	25.518
• Veränderung der Rückstellungen	6.700	-1.212
• Veräußerungsgewinne und -verluste	-223	-246
• Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-3.704	-9.414
• Gewinn/Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-45.915	-30.904
Nettozinsertrag	-135.842	-135.565
Steueraufwand	10.211	10.152
Zwischensumme	-49.349	-66.919
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
• Forderungen an Kreditinstitute, Kunden	-409.462	-370.098
• Handelsaktiva	-710	-1.771
• Übrige Aktiva	1.432	-1.363
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	198.207	933.312
• Handelspassiva	2.486	2.863
• Rückstellungen und Sonstige Passiva	-5.428	-4.720
Erhaltene Zinsen	159.721	158.416
Gezahlte Zinsen	-28.641	-28.013
Erhaltene Dividenden	7.609	5.773
Gezahlte Steuern	-7.237	-11.651
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	-131.371	615.829
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	52.350	38.566
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	29.891	8.135
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	201	67
Mittelabfluss durch Investitionen in:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-37.519	-66.811
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-20.362	-24.929
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	-20.509	-13.093
• At Equity bilanzierte Unternehmen	-	-3.836
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	6.906	36
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	10.958	-61.865
Kapitalerhöhung	-	-
Dividendenzahlungen	-9.677	-196
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	11.700	700
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-3.396	-3.396
Rückkauf von eigenen Aktien	-3.725	-3.940
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	3.273	3.680
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	204.952	105.512
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	-101.700	-102.000
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.591	-2.535
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	98.836	-2.176
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	571.963	550.752
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-131.371	615.829
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	10.958	-61.865
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	98.836	-2.176
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelbestand	366	147
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	550.752	1.102.688

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeine Angaben

Die BKS Bank AG mit Sitz in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, hat als Mutterunternehmen des BKS Bank Konzerns den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der von der EU übernommenen Fassung für das Geschäftsjahr 2020 als befreienden Konzernabschluss gemäß § 59a BWG erstellt. Zusätzlich wurden die Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Die BKS Bank wurde 1922 unter dem Namen „Kämtner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Jahrelange Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führten 1928 zur Gründung der „Bank für Kärnten“. 1983 erfolgte der Schritt in den steirischen Markt. Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG notieren seit 1986 an der Wiener Börse und sind im Segment Standard Market Auction gelistet. Die seit 1991 an der Wiener Börse notierten Vorzugs-Stückaktien wurden im November 2020 in Stamm-Stückaktien umgewandelt. Seit 1990 ist die BKS Bank in Wien vertreten. Die Erschließung des burgenländischen und niederösterreichischen Marktes erfolgte ab 2003. Im Ausland ist das Institut auch in Slowenien, Kroatien, in der Slowakischen Republik und in Oberitalien tätig. Mit der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV AG) bildet die BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Gemeinsam erreichen die 3 Banken die Stärke einer Großbank mit der Flexibilität und der Marktnähe einer Regionalbank.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat den Konzernabschluss am 08. März 2021 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gab es keinerlei Hinweise, die an einer Unternehmensfortführung zweifeln ließen.

II. Auswirkungen neuer und geänderter Standards

Die im Geschäftsjahr 2019 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden mit Ausnahme der überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Anwendung im Berichtsjahr Pflicht war, auch 2020 beibehalten. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres basieren auf den entsprechenden Vorgaben. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die verlautbart wurden, aber deren Anwendung im Geschäftsjahr nicht verpflichtend war, wurde nicht vorgenommen.

Anzuwendende Standards/Amendments ab 01.01.2020

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 - Darstellung des Abschlusses und IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Amendment)	01.01.2020	November 2019
IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse (Amendment)	01.01.2020	April 2020
IFRS 9 - Finanzinstrumente, IAS 39 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben (Amendment)	01.01.2020	Januar 2020
IFRS 16 - Leasingverhältnisse (Amendment)	01.06.2020	Oktober 2020
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards (Amendment)	01.01.2020	November 2019

IAS 1 und IAS 8 – Änderung der Definition von Wesentlichkeit

Mit den Änderungen von IAS 1 und IAS 8 wird in den IFRS-Standards ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff von Wesentlichkeit geschaffen. Diese Definition ist zukünftig nur noch in IAS 1 enthalten, in IAS 8 ist nur mehr ein Verweis auf IAS 1 enthalten. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Sie dienen als Klarstellung, ob ein Unternehmenserwerb bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses als Erwerb einer Gruppe von Vermögensgegenständen oder als Erwerb eines Geschäftsbetriebs zu bilanzieren ist. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform

Mit den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 reagiert das IASB auf bestehende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform). Die Änderungen betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften und sollen die gegenwärtige Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gewährleisten. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den BKS Konzernabschluss.

IFRS 16 – COVID-19-bezogene Mietkonzessionen

Die Änderungen an IFRS 16 stehen in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und beinhalten eine optionale Erleichterung für die Bilanzierung von Mietverhältnissen auf der Seite des Leasingnehmers. Bei Mietzugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietnachlässen, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie gewährt werden, ist es dem Leasingnehmer erlaubt, auf die Beurteilung einer möglichen Modifikation gemäß IFRS 16 zu verzichten. Diese Erleichterung hinsichtlich der Bilanzierung gilt jedoch nur für solche Mietzugeständnisse, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällige Mietzahlungen reduzieren. Im BKS Bank Konzern wird von dieser Erleichterung kein Gebrauch gemacht.

Verweise auf das Rahmenkonzept

Der IASB hat Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Diese Änderungen gehen zurück auf die Überarbeitung des Rahmenkonzepts und betreffen folgende Standards und Interpretationen: IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Inhaltlich werden hierdurch bestehende Verweise auf das Rahmenkonzept konkretisiert, indem entweder explizit auf das IASC-Rahmenkonzept von 2001 oder auf das neue IASB-Rahmenkonzept verwiesen wird. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

Ab dem 01.01.2021 anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IFRS 4 - Versicherungsverträge	01.01.2021	Dezember 2020
IFRS 9 - Finanzinstrumente, IAS 39 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 4 - Versicherungsverträge, IFRS 16 - Leasingverhältnisse (Amendments)	01.01.2021	Januar 2021

IFRS 4 – Versicherungsverträge

Mit den Änderungen von IFRS 4 wird die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert. Die Änderungen sind ab dem 01. Januar 2021 anzuwenden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform Phase 2

Die mit 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommenen Änderungen beziehen sich auf Sachverhalte, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken können, wenn ein bestehender Referenzzinssatz tatsächlich ersetzt wird. Die Änderungen befassen sich mit der Modifikation von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, mit Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sowie mit Angabevorschriften gemäß IFRS 7. Für Modifikationen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, führt der IASB mit diesen Änderungen eine Erleichterung ein. Diese Modifikationen werden durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert, alle anderen Modifikationen werden unter Anwendung der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert. Dementsprechend wurde auch IFRS 4 und IFRS 16 geändert, um auch hier ähnliche Erleichterungen anwenden zu können. Die Änderungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sehen vor, dass deren Bilanzierung nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt werden kann. Zusätzlich sind gemäß IFRS 7 Anhangsangaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vorzunehmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2021 beginnen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

Ab dem 01.01.2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 - Darstellung des Abschlusses (Amendment)	01.01.2023	Ausständig
IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Amendment)	01.01.2023	Ausständig
IAS 16 - Sachanlagen (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IAS 37 - Rückstellungen (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IFRS 17 - Versicherungsverträge	01.01.2023	Ausständig
Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	Ausständig

Aus den oben angeführten Standards und Amendments ergeben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde in der funktionalen Währung Euro erstellt. Alle Ziffern in den nachstehenden Erläuterungen zum Konzernabschluss werden – sofern nicht anders angegeben – auf Tsd. EUR gerundet. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Bei der Abschlusserstellung wird von der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der BKS Bank AG 14 Unternehmen einbezogen (11 Vollkonsolidierungen, zwei auf Basis der at Equity-Bilanzierung und ein Unternehmen gemäß Quotenkonsolidierung). Mittels Vollkonsolidierung werden jene Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ unter dem beherrschenden Einfluss der BKS Bank AG stehen und sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Beherrschung liegt vor, wenn die BKS Bank AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden unter anderem die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt, bei assoziierten Unternehmen das

anteilige Eigenkapital. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Folgende Gesellschaften erfüllen das Control-Konzept nach IFRS 10. Die BKS Bank AG als Mutter verfügt über eine Entscheidungsgewalt, mit der sie die variablen Rückflüsse steuern kann. Somit werden neben der BKS Bank AG folgende Unternehmen vollkonsolidiert:

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2020
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2020
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2020
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2020
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co. KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS 2000 - Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%		31.12.2020
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2020
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Immobilien-Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften gemäß IAS 28 eingestuft, da ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen dieser Unternehmen gegeben ist:

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,2%	30.09.2020
BTV AG	Innsbruck	14,0%	30.09.2020

Zur Oberbank AG und zur BTV AG sei angemerkt, dass die BKS Bank an diesen Kreditinstituten mit 14,2% bzw. 14,7% zwar jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile bzw. mit 14,2% bzw. 14,0% jeweils weniger als 20% der Kapitalanteile hält, die Ausübung der Stimmrechte aber durch Syndikatsverträge geregelt wird. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Aufgrund der vorliegenden Ringbeteiligung zwischen BKS Bank AG, Oberbank AG und BTV AG sowie unter dem Aspekt, dass die Konzernabschlüsse in den Schwesterbanken parallel erstellt werden, wird für die Einbeziehung in den Konzernabschluss der BKS Bank der 30.09.2020 als Stichtag herangezogen. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlusstichtag am 31.12. angepasst.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 11 ist die Beteiligung an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und daher quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,0%	31.12.2020

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Folgende Gesellschaften, an denen die BKS Bank eine Beteiligung von mehr als 20% hält, wurden nach den vorgenannten Wesentlichkeitsbestimmungen aufgrund eigenen Ermessens wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
3 Banken IT GmbH	Linz	30,00%	-	31.12.2020
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
E 2000 Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Klagenfurt	99,00%	1,00%	31.12.2020
Pekra Holding GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,00%	-	31.12.2020
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020

Ergebnisse ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen**Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2020**

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
Auslandsfilialen						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	13.441	21.555	129,0	8.133	-1.426	6.707
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	8.594	9.555	63,8	61	-97	-36
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	2.387	2.763	28,8	497	183	680
Tochtergesellschaften						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	5.491	5.874	18,9	2.288	-429	1.859
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.502	3.357	13,3	1.107	-200	908
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.755	2.047	13,4	249	-55	194

Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2019

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
Auslandsfilialen						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	12.079	18.457	126,6	6.167	-986	5.181
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	9.980	10.922	59,5	4.019	-807	3.212
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	2.305	2.657	27,8	223	-	223
Tochtergesellschaften						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	5.097	5.577	18,7	2.466	-468	1.998
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.170	2.364	12,3	864	-166	698
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.583	1.746	12,4	524	-124	400

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden grundsätzlich zu den jeweiligen Marktkursen des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Innerhalb des Konzerns gibt es lediglich eine kroatische Gesellschaft, die den Abschluss nicht in Euro, sondern in kroatischer Kuna (HRK) erstellt. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, Aufwände und Erträge mit dem Durchschnittskurs des betreffenden Zeitraumes. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt.

Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Gesetzliche Moratorien und freiwillige Stundungen**

Neben den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit wurden von der österreichischen Regierung sowie von den Regierungen der Länder, in denen die BKS Bank tätig ist – Slowenien, Kroatien, Slowakei und Italien –, Maßnahmen erlassen, um auch die negativen wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Krise einzudämmen. Dazu zählen staatliche Garantieinstrumente sowie gesetzliche Kreditmoratorien, die einen wesentlichen Beitrag zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe in Folge der COVID-19-Krise leisten. Neben dem gesetzlichen Moratorium werden in der BKS Bank Gruppe selektiv auch freiwillige Stundungen im Firmen- und Privatkundenbereich sowohl im Inland als auch im Ausland angeboten. Derartige Stundungen – unabhängig davon, ob öffentlich oder freiwillig veranlasst – erfüllen in der Regel die Kriterien einer vertraglichen Modifikation gemäß IFRS 9, da diese vertraglichen Anpassungen die vertraglichen Cash Flows des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswertes ändern. Dabei ist zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung zu unterscheiden, wobei es bei einer signifikanten Vertragsänderung zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes und zu einem Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswertes kommt. Bei nicht signifikanten vertraglichen Änderungen wird der Unterschiedsbetrag aus der Vertragsanpassung als Änderungsgewinn/-verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Details sind dem Kapitel „Vertragsmodifikation“ zu entnehmen.

Des Weiteren sind gesetzliche Moratorien für sich genommen nicht unbedingt als Zugeständnis des Kreditgebers gegenüber dem Kreditnehmer anzusehen und somit ist das gesetzliche Moratorium alleine nicht als Indikator für eine beeinträchtigte Bonität des Kreditnehmers zu werten. Im Oktober 2020 wurde der Anwendungszeitraum des gesetzlichen Moratoriums in Österreich auf zehn Monate, das ist bis 31. Jänner 2021, verlängert. Das private Moratorium, auf welches sich die österreichische Kreditwirtschaft im September 2020 geeinigt hat und welches gegenüber der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) notifiziert wurde, gilt rückwirkend als EBA-konformes Moratorium, und zwar für Stundungen, welche zwischen dem 15. März 2020 und 31. August 2020 vereinbart wurden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese nur eine maximale Laufzeit von neun Monaten aufweisen und nicht länger als bis zum 31. März 2021 gewährt werden.

Staatsgarantien

Weitere COVID-19-Maßnahmen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei stellen Garantien zugunsten von Kreditinstituten für Überbrückungsfinanzierungen dar, um schnelle Liquidität für Unternehmen gewährleisten zu können.

Staatsgarantien, die die BKS Bank in 2020 für neu ausgereichte Überbrückungskredite erhalten hat, werden als integraler Vertragsbestandteil angesehen und solcherart garantierte Kredite als eigenständiges Finanzinstrument beurteilt. Garantien reduzieren die Verlusthöhe im Falle des Ausfalls. Eine garantierte Überbrückungsfinanzierung ist zum Zeitpunkt der Ersterfassung grundsätzlich in Stage 1 zu erfassen, da diese Finanzierungen ausschließlich an wirtschaftlich gesunde Unternehmen vergeben werden.

Expected Credit Loss

Der Informationsstand zur COVID-19-Krise ändert sich permanent und so auch die daraus resultierenden bzw. voraussichtlich resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Im 01. Quartal 2020 wurde aufgrund der Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Neubewertung der makroökonomischen Faktoren zur Berechnung des ECL vorgenommen. Ende Juni wurde die vom Institut für Höhere Studien (IHS) veröffentlichte Prognose für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung (BIP) in Österreich sowie vergleichbare Prognosen für die Auslandsmärkte der ECL-Berechnung zugrunde gelegt. Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2020 hat die Europäische Kommission eine aktuelle Zwischenprognose für die Wirtschaftsleistung (BIP) und Inflation bekannt gegeben, welche der ECL-Berechnung im 03. Quartal zugrunde gelegt wurde. Im November 2020 wurde von der Europäischen Kommission die Herbstprognose veröffentlicht. Diese Prognose beinhaltet u. a. für das Gesamtjahr 2020 in Österreich einen Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) um 7,1% und für 2021 lediglich ein Wachstum von 4,1 %. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden der ECL Berechnung ab November 2020 zugrunde gelegt.

Des Weiteren hat die BKS Bank im 02. Quartal eine Analyse der Betroffenheit von Firmenkunden nach Branchen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise durchgeführt. Die am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen, nämlich Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie Sonstige Dienstleistungen, wurden ab einem festgelegten Ausmaß an Betroffenheit einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auf Grund der Mitte August ausgesprochenen Reisewarnung für Kroatien und der damit einhergehenden negativen Auswirkung auf die kroatische Wirtschaft wurde das gesamte kroatische Firmenkunden-Portfolio im 03. Quartal einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Ferner haben die zahlreichen und wiederholten Reisewarnungen die BKS Bank dazu veranlasst, die Branche Verkehr insgesamt einem kollektiven Stufentransfer zu unterziehen. Insgesamt wurden somit auch am Jahresende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.B5.5.1 ff. aus Stufe 1 in Stufe 2 transferiert, auch wenn auf individueller Schuldnerbene noch kein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko zu identifizieren war.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Barreserve

Dieser Posten besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner einen finanziellen Vermögenswert und beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital begründet. Kassageschäfte werden zum Kassatag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value, welcher in der Regel die Anschaffungskosten darstellt. Aus der Klassifizierung leitet sich sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite die Folgebewertung ab.

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Vermögenswerte** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells, in welchem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium).

Die Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows nur um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und somit das SPPI-Kriterium erfüllt ist, erfolgt in der BKS Bank anhand eines Benchmarktests. Bei jedem Neuvertrag bzw. bei sämtlichen Vertragsänderungen wird überprüft, ob der Vertrag Bestandteile („Covenants“) enthält, die gegen das SPPI-Kriterium verstoßen (qualitativer Benchmarktest). Die Überprüfung des SPPI-Kriteriums bei Neuverträgen mit inkongruenten Zinskomponenten erfolgt in der BKS Bank mit Hilfe eines quantitativen Benchmarktests. Bei einer inkongruenten Zinskomponente stimmt die Laufzeit des Referenzzinssatzes nicht mit der Frequenz der Zinsanpassung zusammen. Dies führt per se jedoch noch nicht zu einer Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums.

Anhand des quantitativen Benchmarktests werden im Zugangszeitpunkt die vertraglichen Zahlungsströme des zu klassifizierenden Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines sogenannten Benchmark-Instruments verglichen. Die Konditionen des Benchmark-Instruments entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponente denen des zu klassifizierenden Finanzinstruments. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Abweichung der Zahlungsströme ($> 10\%$), ist das geforderte SPPI-Kriterium nicht erfüllt, und das Finanzinstrument wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen. Des Weiteren verlangt das SPPI-Kriterium, dass die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt für Fremdkapitalinstrumente zur Anwendung. In der BKS Bank werden in dieser Bewertungsklasse Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen ausgewiesen. Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 als Risikovorsorge erfasst. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) klassifiziert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen oder den finanziellen Vermögenswert zu veräußern. Das SPPI-Kriterium verlangt auch hier, dass bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungsklasse FV OCI (verpflichtend) die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine erfolgsneutrale Folgebewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) kommt demnach für **Fremdkapitalinstrumente** in Betracht. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird die Barwertmethode angewendet. Fair Value-Änderungen dieser Instrumente werden GuV-neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust ergebniswirksam umgebucht (FV OCI mit Recycling). In der BKS Bank werden in dieser Kategorie Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente sind in der Regel gemäß IFRS 9 zum Fair Value through Profit or Loss (FV PL) zu bewerten, da diese das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht ausüben, um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, im sonstigen Ergebnis auszuweisen („Fair Value-OCI-Option“). In der BKS Bank wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Designation von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien und Anteilsrechten) zum Fair Value through Other Comprehensive Income ohne Recycling (FV OCI ohne Recycling) durchgeführt. Ist ein Börsenkurs nicht vorhanden, wird insbesondere die Discounted-Cash-Flow-Methode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet wurden, sind die sich über die Laufzeit ergebenden Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei einer Veräußerung des Eigenkapitalinstruments darf der kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust nicht in die GuV umgebucht werden (kein Recycling), eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Finanzinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht einem der oben genannten Geschäftsmodelle zuzuordnen sind oder das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da Derivate das SPPI-Kriterium grundsätzlich nicht erfüllen, erfolgt ein verpflichtender Ausweis dieser Instrumente in der Bewertungsklasse erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL verpflichtend). In der Bilanz werden diese in der Position Handelsaktiva/Handelsspassiva ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus der Bilanzposition Handelsaktiva/Handelsspassiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis gezeigt, der Zinsaufwand für die Refinanzierung der Handelsaktiva wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Neben Derivaten werden in der BKS Bank auch Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Fair Value-OCI-Option nicht ausgeübt wird, in dieser Bewertungsklasse ausgewiesen.

Ungeachtet dessen besteht nach IFRS 9 das Wahlrecht, einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**Fair Value-Option**). Eine solche Designation setzt jedoch voraus, dass hierdurch Bewertungs- und Ansatzinkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert werden.

In der BKS Bank kommt für Kredite und Schuldverschreibungen die Fair Value-Option vereinzelt zum Einsatz. Die designierten Instrumente werden in der Bewertungsklasse FV PL designiert ausgewiesen. Die Auswahl der Positionen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet (Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit und zugehöriges Derivat). Das Bewertungsergebnis findet in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten in der Unterposition Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Die Darstellung von Bilanzposition, Bewertungsmaßstab und Kategorie gemäß IFRS 9 für die Aktivseite lässt sich für die BKS Bank wie folgt zusammenfassen:

Aktiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Barreserve		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Handelsaktiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV OCI verpflichtend (mit Recycling)
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	✓		-	FV OCI designiert (ohne Recycling)
	✓		-	FV PL verpflichtend

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Verbindlichkeiten** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei finanziellen Verbindlichkeiten des Handelsbestands (Held-for-Trading). In der Bilanzposition Handelsspassiva werden in der BKS Bank negative Marktwerte aus Derivaten ausgewiesen. Des Weiteren gehören dieser Bewertungskategorie finanzielle Verbindlichkeiten

an, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden (Fair Value-Option). Die Angaben zur Fair Value-Option auf der Aktivseite gelten analog für die Passivseite. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Credit Spreads für eigene Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (designiert), werden im sonstigen Ergebnis (OCI) gezeigt.

Passiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbriefte Verbindlichkeiten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	✓		- FV PL designiert (Fair Value-Option)	
Handelsspassiva	✓		- FV PL verpflichtend	
Nachrangkapital		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	

Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss-Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet auf Basis dieses Verfahrens drei unterschiedliche Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.
- Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.
- Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem verschiedene Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Ratingverschlechterung) als auch qualitative Kriterien (30-Tage-Überfälligkeit, Warnhinweise) für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko ist nach unserer Einschätzung in den Ratingklassen von AA bis 1b gegeben.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität (Rating in den Ausfallsklassen 5a bis 5c) aufweist (credit impaired). Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet.

Kriterien für die Stagezuordnung

Kriterium	Stage
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
30 Tage überfällig	2
90 Tage überfällig	3
Fremdwährungskredit	2
Rating entspricht Investmentgrade (Ratingklassen AA bis 1b)	1
Kein Initial Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um bzw. mehr als 1 Ratingstufe	2
Nachsicht im Lebendgeschäft	2
Non-performing Loans	3

Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag in Stage 2 befinden und keinen Hinweis auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang mehr aufweisen, können wieder in Stage 1 zurücktransferiert werden.

Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-looking Informationen.

Wesentliche Parameter des ECL-Modells für Stage 1 und Stage 2

Parameter im ECL-Modell	Erklärung
Exposure at Default (EAD)	Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzmäßige Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.
Probability of Default (PD)	Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Migrationsmatrizen im ECL-Modell unterlegt.
Forward-looking Information (FLI)	Die Forward-looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick gewichtet nach den Zielmärkten der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Verlustquoten herangezogen.
Loss given Default (LGD)	Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt und folgt wie die Ausfallswahrscheinlichkeit dem Life-Time-Konzept.
Diskontsatz (D)	Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.
(Unbedingte) marginale (m) PD	Diese wird aus der Point-in-time PD abgeleitet und gibt die jährliche Veränderung der Lifetime PD an.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen (m = marginal):

$$ECL = \sum_{t=1}^T ECL_t = \sum_{t=1}^T mPD_t^{PIT} \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

Der potentielle Verlust aus der offenen Risikoposition wird in der Verlustquote (LGD) ausgedrückt. Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis mehrerer Szenarien berechnet. Die BKS Bank wendet drei Szenarien an. Das Ausgangsszenario bildet das Basisszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECL zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case noch einen Worst-Case oder einen Most-likely-Case darstellt. Bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: Bruttoinlandsprodukt, Inflationsrate, Quote der Arbeitslosigkeit, Leistungsbilanzsaldo und Zinsrate.

Zur Bestimmung der durchschnittlichen Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PD je Segment separat berechnet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten.

Während der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Schätzverfahren oder von signifikanten Annahmen vorgenommen.

In Stufe 3 wird für signifikante Forderungen, die eine Obligohöhe von 1,5 Mio. EUR überschreiten, die Risikovor-sorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich hier als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung und den zu verwertenden Sicherheiten. Liegen objektive Hinweise zur Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 vor und ist das Obligo nicht signifikant (Obligo < 1,5 Mio. EUR), so werden die Kunden einem eigenen Portfolio für Firmenkunden bzw. Privatkunden zugeordnet und nach pauschalen Kriterien wertberichtigt. Der pEWB-Berechnung liegt folgende Formel zugrunde: $pEWB = \text{Unterdeckung} \times pEWB\text{-Faktor}$.

Die Erfassung der Risikovorsorgen erfolgt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorgen erfolgt offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz (Wertberichtigungskonto). Für FV OCI-bewertete finanzielle Vermögenswerte wird die bonitätsbedingte Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungspolitik

Kriterien für die Ausbuchung bzw. Abschreibung von Forderungsbeträgen sind deren Uneinbringlichkeit sowie die endgültige Verwertung der mit den Forderungen einhergehenden Sicherheiten. Grundsätzlich werden keine finanziellen Vermögenswerte ausgebucht, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen. Eine Forderungsausbuchung wird dann vorgenommen, wenn eine Forderung auf Basis eines Exekutionstitels zwei Jahre erfolglos betrieben wurde, mindestens zwei Mal erfolglos exekutiert wurde, mit Geldeingängen auf die Restforderung nicht mehr zu rechnen ist oder die Beschaffung eines Titels nicht mehr möglich ist. Ausgebuchte Forderungen, die nicht mit einer Liberierung von der Restschuld verbunden sind, werden an Dritte (z. B. Inkassobüro) zur Eintreibung der Forderung übergeben.

Vertragsmodifikation

In der BKS Bank kann es im Kreditgeschäft zu Vertragsanpassungen bei bestehenden Finanzierungen kommen. Dies geschieht einerseits aufgrund sich ändernder Marktgegebenheiten oder andererseits aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers. Dabei wird zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung unterschieden. In der BKS Bank kann es u. a. im Falle eines Produktwechsels, eines Inhaberwechsels, eines Währungswechsels, einer Aufstockung oder Prolongation zu einer wesentlichen Vertragsmodifikation kommen. Diese führt zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vor Vertragsanpassung und einer Einbuchung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts im Zugangszeitpunkt. Die sich daraus ergebende Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus der Ausbuchung ausgewiesen.

Ist die Vertragsanpassung jedoch nicht wesentlich, d. h., es kommt zu keiner Ein- bzw. Ausbuchung, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bruttobuchwert vor Vertragsanpassung und dem Bruttobuchwert nach Vertragsanpassung als Änderungsgewinn/-verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Unternehmen, an denen die BKS Bank mehr als 20% der Anteile hält, die aber nicht beherrscht werden, werden at Equity bilanziert. Weiters werden die Beteiligungen an Oberbank AG und BTV AG at Equity bilanziert, obwohl das Beteiligungsausmaß an der Oberbank AG und der BTV AG unter 20% liegt. Es liegen Syndikatsverträge vor, die die Möglichkeit eröffnen, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Wenn objektive Hinweise („triggering events“) für eine Wertminderung bei einem at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Cash Flows, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein Nutzungswert ermittelt. Der Barwert (Value in use) wird auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt. Im Berichtszeitraum gab es keinen Wertberichtigungsbedarf in dieser Kategorie.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

In dieser Position werden zur Drittvermietung bestimmte Immobilien ausgewiesen, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Cost Method). Für die Immobilien, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, wird in den Notes der im Wesentlichen durch Schätzungen beeideter Gutachter ermittelte Marktwert offengelegt. Die Abschreibungssätze bewegen sich in einer Bandbreite von 1,5% bis 2,5%. Die Abschreibung erfolgt direkt linear.

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, die hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten, und aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und bewegen sich im folgenden Rahmen:

- Unbewegliche Anlagegüter 1,5% bis 2,5% (d. h. 66,7 bis 40 Jahre)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10% bis 20% (d. h. 10 bis 5 Jahre)

Für Nutzungsrechte aus Liegenschaften erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse. Außerordentliche Wertminderungen werden durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, welche in der GuV-Rechnung unter der Position Verwaltungsaufwand erfasst wird. Bei Wegfall erfolgt eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Wert. Im Berichtszeitraum gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand hat planmäßig erfolgswirksam im Verlauf derjenigen Perioden zu erfolgen, in denen die BKS Bank die entsprechenden Aufwendungen, welche die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Entsprechend werden Zuwendungen für abschreibungsfähige Vermögenswerte über die Perioden erfolgswirksam erfasst, in denen die Abschreibung auf diese Vermögenswerte angesetzt wird.

Ebenfalls als eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird der Vorteil eines öffentlichen Darlehens, dessen Zinssatz unter dem Marktzins liegt, behandelt. Der daraus resultierende Zinsvorteil ist gemäß IAS 20 als Differenzbetrag zwischen der erhaltenen Zahlung und dem nach IFRS 9 ermittelten Buchwert (beizulegender Zeitwert) des Darlehens zu bilanzieren.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind allesamt erworben und haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus erworbenen Kundenstöcken und aus Software zusammen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Der Abschreibungssatz beträgt bei Software in der Regel 25% (d. h. vier Jahre), bei den erworbenen Kundenstöcken wurde nach eingehender Analyse ein Abschreibungssatz von 10% (d. h. 10 Jahre) ermittelt.

Leasing

Das im BKS Bank Konzern als Leasinggeber befindliche Leasingvermögen ist im Wesentlichen dem Finanzierungsleasing (Chancen und Risiken liegen beim Leasingnehmer, IFRS 16) zuzurechnen. Die Leasinggegenstände werden unter den Forderungen in Höhe der Barwerte der vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Restwerten ausgewiesen.

Für Verträge, bei denen die Gesellschaften des BKS Bank Konzerns als Leasingnehmer auftreten, wird ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden und zum Zeitpunkt des Leasingbeginns noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert. Ist dieser Zinssatz nicht bestimmbar, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (effektivzinskonstant) und durch Reduzierung des Buchwerts um gezahlte Leasingraten. Das Nutzungsrecht entspricht im Rahmen der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bereits geleistete Leasingzahlungen sowie anfängliche direkte Kosten zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, Nutzungsrechte unter den Sachanlagen.

Sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva

In den sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des weiteren erfolgt der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva, hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt Leasing verwiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieft Verbindlichkeiten werden im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen, Obligationen und andere verbrieft Verbindlichkeiten ausgewiesen (eigene Emissionen). In der Regel werden verbrieft Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Basis von Entscheidungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees wird bei verbrieften Verbindlichkeiten jedoch auch die Fair Value-Option ausgeübt und eine Bewertung zum Fair Value vorgenommen.

Nachrangkapital

Nachrangiges Kapital oder nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die vertragsgemäß im Falle der Liquidation oder des Konkurses der BKS Bank erst nach den Forderungen anderer Gläubiger befriedigt werden. In der Regel wird das Nachrangkapital zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei jedem Steuersubjekt mit jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Die latenten Steuern berechnen sich aus dem Unterschied von Wertansätzen eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung, wobei dem steuerlichen Wertansatz der IFRS-Buchwert gegenübergestellt wird. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Steuerbelastungs- oder Steuerentlastungseffekte.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 dann ausgewiesen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden in der BKS Bank hauptsächlich für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen (IAS 19), für Steuern sowie für Zinsen von Stufenzinsprodukten gebildet. Die Rückstellung für Sterbegelder wurde ebenfalls nach den IFRS-Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Für die versicherungsmathematische Berechnung der Sozialkapitalrückstellung wurde die im August 2018 veröffentlichte Sterbetafel AVÖ 2018-P verwendet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklage, Fair Value-Rücklage, Währungsveränderung, Periodenergebnis). Die BKS Bank ist bestrebt, ihr Eigenkapital durch The-saurierung von erwirtschafteten Gewinnen nachhaltig zu stärken. In den Jahren 2015 und 2017-2020 wurden Ad-ditional Tier 1-Anleihen begeben. Diese Anleihen sind gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, aus Wertpapieren im Eigenbestand, aus Beteiligungen in Form von Dividendenzahlungen, aus Leasingforderungen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst und durch Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden, für verbrieftete Verbindlichkeiten und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermindert. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Durch das historisch tiefe Zinsniveau kam es zu negativen Zinserträgen, die gemäß IFRIC Interpretations Committee (IC) in einem „angemessenen Aufwandsposten“ auszuweisen sind. Demnach werden negative Zinserträge als Zinsaufwand ausgewiesen. Dies gilt analog für positive Zinsaufwendungen, diese werden als Zinserträge erfasst.

Risikovorsorgen

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (Stufe 1) oder des Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) ausgewiesen. Die Bildung erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Details siehe auch unter Note (2).

Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft. Handelt es sich jedoch um Provisionen für transaktionsbezogene Leistungen, werden diese erst bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie Abschreibungen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Handelsergebnis

In dieser Position werden Erträge und Aufwendungen aus dem Eigenhandel sowie aus dem Derivatgeschäft ausgewiesen. Positionen des Handelsbuches wurden marked to market bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste sind ebenfalls im Handelsergebnis erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

In diesem Posten werden Gebühren, Abgaben, Schadensfälle, Schadensvergütungen, Erlöse aus Realitätenverkäufen und ähnliche Positionen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

In dieser Position wird neben dem Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Dies umfasst Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die nicht die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dies beinhaltet Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Modifikationsgewinne oder -verluste aus Änderungen von Vertragskonditionen, die nicht zu einem Abgang des Vermögenswerts führen, sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Bilanzierung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Vor allem die aktuell weltweit herrschende COVID-19-Pandemie erhöht diese Unsicherheiten. Die weitere Entwicklung dieser Pandemie sowie auch die in den einzelnen Ländern getroffenen Maßnahmen können einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns haben. Insbesondere die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten könnte in Zukunft davon negativ beeinflusst werden. Für die Erstellung des Jahresabschluss 2020 wurden sämtliche abschätzbaren Auswirkungen berücksichtigt. Details zur Berechnung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit COVID-19 sind dem Kapitel „Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Des Weiteren ist die BKS Bank in den Märkten Österreich, Kroatien, Slowenien, Oberitalien und in der Slowakischen Republik mit Niederlassungen und einer Repräsentanz vertreten. In Bereichen, in denen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen ausgeübt werden, wird das konjunkturelle Umfeld der genannten Märkte genau analysiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden in folgenden Bereichen ausgeübt:

Laufende Verfahren

Die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH im November 2020, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge

Die Identifikation eines Wertminderungsereignisses und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs beinhaltet wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter zukünftiger Zahlungsströme mit sich bringen. Die nach statistischen Methoden gebildete Risikovorsorge für Kredite, wo noch keine Wertminderung identifiziert wurde, basieren auf Modellen und Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlustquote und Szenarien hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Sie beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten. Des Weiteren wird bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob es objektive Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung gibt. Dazu bedarf es einer Schätzung der Höhe und der Zeitpunkte künftiger Zahlungsströme.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsszenario in Tsd. EUR	Erläuterung	2019	2020
Stageing: negatives Szenario	Finanzinstrumente der Bonitätsstufe "Investmentgrade" wandern von Stage 1 zu Stage 2. Damit erfolgt ein Wechsel aus der 12-Monatsbetrachtung hin zum Life-Time-Konzept.	-16.808	-20.434
Stageing: positives Szenario	Finanzinstrumente, die aufgrund einer historischen Bonitätsverschlechterung in Stage 2 eingestuft wurden, wandern von Stage 2 in Stage 1. Das entspricht dem Wechsel aus dem Life-Time-Konzept hin zum 12-Months Expected Credit Loss.	3.718	6.543
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Best-Case-Szenario um 5% geringer.	-2.494	-2.852
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Worst-Case-Szenario um 5% geringer.	2.494	2.852
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	-1.960	-1.960
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	534	892
Ausfallswahrscheinlichkeit: negatives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix steigt um den Faktor 1,1.	-3.215	-3.806
Ausfallswahrscheinlichkeit: positives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix sinkt um den Divisor 1,1.	2.922	3.460

Die Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eintritt. Die Beurteilung einer solchen Erhöhung unterliegt Ermessensentscheidungen.

Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Unter dem Fair Value versteht man jenen Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. für die Übertragung einer Schuld

gezahlt werden würde. IFRS 13 regelt standardübergreifend die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben oder gestattet ist, sowie Angaben, die über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Gemäß IFRS 13 werden die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in drei Kategorien eingeteilt:

- Level 1: Liegt ein aktiver Markt vor, so kann der Fair Value am besten durch notierte Preise am Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt – sofern es keinen Hauptmarkt gibt – ermittelt werden.
- Level 2: Liegt keine Börsennotierung für ein Finanzinstrument vor, so wird der Fair Value über die am Markt verfügbaren Inputfaktoren ermittelt. In der BKS Bank werden hauptsächlich Zinskurven und Wechselkurse als Inputfaktoren herangezogen.
- Level 3: Bei Finanzinstrumenten dieser Kategorie liegen keine Inputfaktoren vor, die mittelbar oder unmittelbar beobachtbar sind. Hier werden je nach Finanzinstrument geeignete allgemein anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen.

Umgliederungen erfolgen grundsätzlich zum Ende einer Berichtsperiode.

Beurteilung Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterium)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium). Diese Beurteilung unterliegt Ermessensentscheidungen.

Ausübung der Fair Value-Option

Über die Ausübung der Fair Value-Option, das heißt die Designierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Fair Value, wird im APM-Gremium entschieden. Die Fair Value-Option dient der Vermeidung von Bewertunginkongruenzen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die miteinander verbunden sind.

Werthaltigkeit von Anteilen von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die Überprüfung eines möglichen Impairments erfolgt auf Basis eines Nutzungswerts, der auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt wird. Eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 0,5 % führt zu einer Reduktion des Nutzungswerts von 5,2 %. Eine Senkung der Marktrisikoprämie um 0,5 % erhöht den Nutzungswert um 5,9 %.

Rückstellungen für Sozialkapital

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- und Sterbegelder sind Schätzungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes, der Gehaltsentwicklungen, der Karrieredynamik sowie des Pensionsantrittsalters erforderlich. Vor allem dem Diskontierungssatz kommt eine bedeutende Rolle zu, da eine Änderung des Zinssatzes eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung hat. Nähere Erläuterungen sind der Note 32 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Das Ausmaß der sonstigen Rückstellungen wird auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen eruiert.

Details zur Konzerngeldflussrechnung

Der in der Konzerngeldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve.

Die dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordneten Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2020	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungs- wirksame Zinsab- grenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	854.377	-102.000	105.512	-842	857.047
• Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	-51.000	75.706	-1.035	647.463
• Nachrangkapital	230.584	-51.000	29.806	193	209.583
Leasingverbindlichkeiten	22.398	-2.535	-	1.725	21.588

2019	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungs- wirksame Zinsab- grenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	750.719	-101.700	204.952	405	854.377
• Verbriefte Verbindlichkeiten	571.052	-81.700	134.143	297	623.792
• Nachrangkapital	179.667	-20.000	70.809	109	230.584
Leasingverbindlichkeiten	27.665	-2.591	-	-2.676	22.398

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Zinsüberschuss**

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Kreditgeschäfte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	118.876	121.720	2,4
Festverzinsliche Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.202	12.501	-5,3
Festverzinsliche Wertpapiere FV OCI	529	618	16,9
Positive Zinsaufwendungen ¹⁾	8.196	6.407	-21,8
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	140.803	141.246	0,3
Kreditgeschäfte bewertet zum Fair Value	2.740	2.016	-26,4
Festverzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss	451	452	0,3
Leasingforderungen	11.088	12.095	9,1
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	7.609	5.773	-24,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.995	3.247	8,4
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge gesamt	24.882	23.584	-5,2
Zinserträge gesamt	165.685	164.830	-0,5
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen für:			
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	5.831	4.444	-23,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.955	18.771	4,5
Negative Zinserträge ¹⁾	5.140	5.089	-1,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	685	796	16,3
Leasingverbindlichkeiten	232	164	-29,2
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen gesamt	29.843	29.264	-1,9
Zinsüberschuss	135.842	135.566	-0,2

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen/-erträge, die aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus positiv/negativ sind.

(2) Risikovorsorge

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	18.945	23.986	26,6
Finanzinstrumente bewertet at Fair Value OCI			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	9	19	>100
Kreditzusagen und Finanzgarantien			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Rückstellungen (netto)	-372	1.020	>100
Risikovorsorge	18.582	25.026	34,7

Bei der Berechnung des Expected Credit Loss führte der kollektive Stufentransfer von Krediten an Unternehmen in Branchen, die von der COVID-19-Pandemie stark betroffen sind, und des gesamten kroatischen Firmenkunden-Portfolios zu einer zusätzlichen Dotation von Risikovorsorgen in Höhe von 7,3 Mio. EUR. Das entsprechende Volumen betrug 738 Mio. EUR.

Für Leasingforderungen ist in den Risikovorsorgen eine Zuführung von Risikovorsorgen in Höhe von 2,4 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: Zuführung 1,4 Mio. EUR).

(3) Provisionsüberschuss

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Provisionserträge:			
Zahlungsverkehr	23.937	23.980	-
Wertpapiergeschäft	17.643	20.553	16,5
Kreditgeschäft	17.799	21.520	20,9
Devisengeschäft	2.571	2.479	-3,6
Sonstige Dienstleistungen	1.263	1.177	-6,8
Provisionserträge gesamt	63.213	69.709	10,3
Provisionsaufwendungen:			
Zahlungsverkehr	2.443	2.558	4,7
Wertpapiergeschäft	1.803	1.940	7,6
Kreditgeschäft	490	683	39,6
Devisengeschäft	197	136	-31,1
Sonstige Dienstleistungen	60	46	-24,0
Provisionsaufwendungen gesamt	4.993	5.363	7,4
Provisionsüberschuss	58.220	64.346	10,5

(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	45.915	30.903	-32,7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	45.915	30.903	-32,7

(5) Handelsergebnis

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Kursbezogene Geschäfte	-22	-34	57,0
Zins- und währungsbezogene Geschäfte	1.266	2.265	79,0
Handelsergebnis	1.244	2.231	79,4

(6) Verwaltungsaufwand

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Personalaufwand	76.687	74.551	-2,8
• Löhne und Gehälter	56.650	54.732	-3,4
• Sozialabgaben	13.322	13.365	0,3
• Aufwendungen für Altersversorgung	4.255	4.073	-4,3
• Sonstiger Sozialaufwand	2.460	2.380	-3,2
Sachaufwand	33.533	37.271	11,1
Abschreibungen	10.736	11.332	5,5
Verwaltungsaufwand	120.956	123.154	1,8

In den Aufwendungen für die Altersversorgung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6.856	7.939	15,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-9.084	-12.416	36,7
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-2.228	-4.477	>100

Die wesentlichsten sonstigen betrieblichen Erträge betreffen nicht zinsbezogene Leasingerträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie Mieterträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

In den Aufwendungen sind u. a. die Stabilitätsabgabe in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), die Beiträge zum Abwicklungsfonds in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) und die Beiträge für den Einlagen-sicherungsfonds in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) enthalten.

(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus der Fair Value-Option	-1.586	457	>100
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-1.586	457	>100

Fixzinskredite an Kunden in Höhe von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 79,1 Mio. EUR), Anleihen aus dem Aktivbestand in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR) sowie eigene Emissionen in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) wurden durch Zinsswaps im Rahmen der Fair Value-Option abgesichert. Das Ergebnis aus der Fair Value-Option spiegelt im Wesentlichen jene Wertanpassung wider, welche nicht auf Änderungen im Mark-trisiko, sondern auf das Kontrahenten- und Bonitätsrisiko zurückzuführen ist.

(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV), die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus Bewertung	4.752	1.806	-62,0
Ergebnis aus Veräußerung	320	60	-81,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	5.072	1.866	-63,2

**(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten
Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FV)**

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Forderungen Kreditinstitute	-	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-	-	-
Forderungen Kunden	540	1.028	90,5
• davon Gewinn	1.887	2.804	48,6
• davon Verlust	-1.348	-1.776	31,8
Schuldverschreibungen	-	298	-
• davon Gewinn	-	298	-
• davon Verlust	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	540	1.326	>100

(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Änderungsgewinne/-verluste	-306	905	>100
• aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-306	905	>100
• aus FV at Fair Value through OCI	-	-	-
• aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung	-58	-40	-30,4
• von FV at Fair Value through OCI	-58	-40	-30,4
• von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-363	865	>100

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Vertragsänderung belaufen sich auf 109,1 Mio. EUR (Vorjahr: 53,8 Mio. EUR). Aus den Vertragsänderungen resultiert ein Änderungsgewinn in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR).

(12) Steuern vom Einkommen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Laufende Steuern	-12.128	-14.580	20,2
Latente Steuern	1.917	4.428	>-100
Steuern vom Einkommen	-10.211	-10.152	-0,6

Überleitungstabelle

in Tsd. EUR	2019	2020
Jahresüberschuss vor Steuern	103.118	84.904
Anzuwendender Steuersatz	25%	25%
Errechneter Steueraufwand	25.780	21.226
Auswirkung abweichender Steuersätze	-861	-683
Steuerminderungen		
• aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-2.007	-1.443
• Effekt des Anteils an at Equity bilanzierten Unternehmen	-11.479	-7.726
• aus sonstigen steuerfreien Erträgen	-36	-2
• aus sonstigen Wertanpassungen	-892	-969
Steuermehrungen		
• aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	449	500
• aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	39	-152
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-782	-598
Ertragsteueraufwand der Periode	10.211	10.152
Effektiver Steuersatz	9,9%	12,0%

Details zur Bilanz**(13) Barreserve**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Kassenbestand	88.253	87.584	-0,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	462.499	1.015.104	119,5
Barreserve	550.752	1.102.688	100,2

(14) Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Forderungen an inländische Kreditinstitute	93.585	46.992	-49,8
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	106.748	236.010	121,1
Forderungen an Kreditinstitute	200.333	283.002	41,3

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	29.004	85.682	195,4
bis 3 Monate	52.346	52.082	-0,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	97.797	145.238	48,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	21.185	-	-100,0
über 5 Jahre	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten	200.333	283.002	41,3

(15) Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	105	13	-	118
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	135	1	-	136
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-5	1	-	-4
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	10	-13	-	-3
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-1	32	-	31
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-44	-2	-	-46
Stand am Ende der Berichtsperiode	200	32	-	232

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	193.572	6.761	-	200.333
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	223.495	113	-	223.608
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-43.424	219	-	-43.205
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	4.040	-7.613	-	-3.573
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-1.060	4.574	-	3.514
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-97.460	-215	-	-97.675
Stand am Ende der Berichtsperiode	279.163	3.839	-	283.002

(16) Forderungen an Kunden**(16.1) Forderungen an Kunden – Kundengruppe**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Firmenkunden	4.978.964	5.191.145	4,3
Privatkunden	1.399.823	1.466.199	4,7
Forderungen an Kunden nach Kundengruppen	6.378.787	6.657.343	4,4

(16.2) Forderungen an Kunden – Bewertungskategorie

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.241.353	6.524.963	4,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	79.078	75.650	-4,3
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	58.356	56.730	-2,8
Forderungen an Kunden nach Bewertungskategorien	6.378.787	6.657.343	4,4

In der Position Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von 531,1 Mio. EUR (Vorjahr: 498,4 Mio. EUR) enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen.

Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	207.939	204.240	-1,8
bis 3 Monate	1.098.030	987.759	-10,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	641.015	576.167	-10,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.031.316	1.156.012	12,1
über 5 Jahre	3.400.487	3.733.166	9,8
Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten	6.378.787	6.657.343	4,4

Finance-Lease-Forderungen nach Restlaufzeiten - IFRS 16

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
weniger als ein Jahr	157.082	158.626
ein bis zwei Jahre	127.581	124.212
zwei bis drei Jahre	92.081	100.255
drei bis vier Jahre	61.107	70.438
vier bis fünf Jahre	51.347	40.309
mehr als fünf Jahre	42.457	69.275
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	531.656	563.115
nicht realisierter Finanzertrag	33.297	31.983
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	498.359	531.132

Zum 31.12.2020 bestehen keine nicht garantierten Restwerte.

Leasingforderungen sind im Wesentlichen in den Laufzeitbändern > 1 Jahr enthalten.

(17) Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	15.111	11.252	64.371	90.734
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	4.405	4.180	-	8.585
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	748	-1.663	-2.682	-3.597
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-16.715	-16.715
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	245	-1.980	-	-1.735
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	1	-	-22	-21
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	119	-241	-122
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-2.470	12.746	-	10.276
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-77	-	3.709	3.632
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-504	3.876	3.372
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-3.698	-773	-2.560	-7.031
Stand am Ende der Berichtsperiode	14.265	23.377	49.736	87.378

In der Risikovorsorge zu Forderungen sind Wertberichtigungen von Leasingforderungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) enthalten.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kunden

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	5.471.075	598.853	171.425	6.241.353
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	1.093.285	300.719	-	1.394.004
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-263.520	-31.058	-9.770	-304.348
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-18.490	-18.490
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	88.375	-91.594	-	-3.219
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	52	-	-88	-36
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	2.980	-4.559	-1.579
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-794.735	738.563	-	-56.172
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-17.472	-	16.805	-667
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-21.672	14.176	-7.496
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-611.887	-74.928	-31.572	-718.387
Stand am Ende der Berichtsperiode	4.965.173	1.421.863	137.927	6.524.963

(18) Handelsaktiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Positive Marktwerte aus derivativen Produkten	8.755	10.526	20,2
• Währungsbezogene Geschäfte	1.515	3.610	>100
• Zinsbezogene Geschäfte	-	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	7.240	6.917	-4,5
Handelsaktiva	8.755	10.526	20,2

(19) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	797.761	829.190	3,9
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.586	21.152	-2,0
FV at Fair Value OCI	70.720	68.263	-3,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	50	44	-11,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	890.116	918.649	3,2

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	16.860	7.845	-53,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	16.909	69.229	>100
über 1 Jahr bis 5 Jahre	376.715	450.420	19,6
über 5 Jahre	479.632	391.155	-18,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten	890.116	918.649	3,2

(20) Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	337	-	-	337
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	146	-	-	146
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	22	-	-	22
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-51	630	-	579
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-34	-	-	-34
Stand am Ende der Berichtsperiode	420	630	-	1.050

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Schuldverschreibungen

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	797.761	-	-	797.761
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	66.811	-	-	66.811
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	44	-	-	44
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-39.012	39.002	-	-10
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-35.416	-	-	-35.416
Stand am Ende der Berichtsperiode	790.188	39.002	-	829.190

(21) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	56.734	29,9
FV at Fair Value OCI	92.190	96.693	4,9
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	135.878	153.426	12,9

In der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend) werden die Investmentfondsanteile im Eigenportfolio ausgewiesen.

(22) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Oberbank AG	407.340	418.759	2,8
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	228.591	242.779	6,2
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	635.931	661.538	4,0

(23) Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Immaterielle Vermögenswerte	10.960	10.153	-7,4
Immaterielle Vermögenswerte	10.960	10.153	-7,4

(24) Sachanlagen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Grund	8.777	8.252	-6,0
Gebäude	37.764	36.517	-3,3
Sonstige Sachanlagen	9.031	12.126	34,3
Nutzungsrechte für gemietete Immobilien	22.269	21.345	-4,1
Sachanlagen	77.842	78.240	0,5

Die ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich überwiegend auf Mietverträge für Filialen und Büroräumlichkeiten im In- und Ausland. Die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte betrug im Geschäftsjahr 2020 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 gab es 0,9 Mio. EUR an Zugängen bei den Nutzungsrechten. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassten 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR).

(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Grund	7.978	8.506	6,6
Gebäude	29.396	32.686	11,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	37.374	41.192	10,2

Die Marktwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen zum 31.12.2020 insgesamt 63,0 Mio. EUR (Vorjahr: 59,0 Mio. EUR). Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Die mit der Erzielung der Mieteinnahmen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2020

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	140.286	23.737	61.554	225.578
Zugang	7.213	1.708	4.173	13.093
Abgang	575	6	9	591
Währungsveränderung	-1	-1	-	-2
Umgliederung	-1.101	-	1.101	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	145.823	25.438	66.818	238.079
Abschreibung kumuliert	88.929	15.284	25.626	129.839
Buchwert zum 31.12.2020	56.894	10.154	41.192	108.240
Buchwert zum 31.12.2019	55.572	10.960	37.374	103.907
Abschreibung 2020	4.868	2.548	1.266	8.683

¹⁾ immaterielle Vermögenswerte

²⁾ als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2019

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	132.588	15.444	58.485	206.517
Zugang	6.577	9.156	4.776	20.509
Abgang	339	863	247	1.449
Währungsveränderung	-	-	-	-
Umgliederung	1.460	-	-1.460	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	140.286	23.737	61.554	225.578
Abschreibung kumuliert	84.714	12.777	24.180	121.671
Buchwert zum 31.12.2019	55.572	10.960	37.374	103.907
Buchwert zum 31.12.2018	53.336	3.859	34.530	91.725
Abschreibung 2019	4.918	2.124	973	8.015

¹⁾ immaterielle Vermögenswerte

²⁾ als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

(26) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2020

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kunden	4.150	2.569	2.685	117
Risikovorsorgen	3.387	10.226	10.226	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	172	219	1.785	1.566
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1.447	-1.589	-	1.589
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-9.943	-10.230	-	10.230
Sachanlagen	-5.446	-4.719	25	4.744
Sonstige Aktiva/Passiva	5.311	4.548	4.548	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.363	2.041	2.041	-
Rückstellungen/Sozialkapital	9.069	8.136	8.136	-
Eigenkapital - Emission	-212	-213	-	213
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	7.404	10.988	29.446	18.458
Verrechnung der Steuern	-	-	-18.458	-18.458
Latente Steueransprüche/-schulden netto	-	-	10.988	-

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2019

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kunden	3.859	4.150	4.150	–
Risikovorsorgen	2.300	3.387	3.387	–
Handelsaktiva/Handelspassiva	-104	172	1.794	1.622
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-967	-1.447	–	1.447
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-8.474	-9.943	–	9.943
Sachanlagen	-660	-5.446	–	5.446
Sonstige Aktiva/Passiva	601	5.311	5.311	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.334	2.363	2.363	–
Rückstellungen/Sozialkapital	7.682	9.069	9.069	–
Eigenkapital - Emission	-208	-212	–	212
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	6.363	7.404	26.074	18.670
Verrechnung der Steuern	–	–	-18.670	-18.670
Latente Steueransprüche/-schulden netto	–	–	7.404	–

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden gemäß IAS 12.71 saldiert.

Die aktive latente Steuerabgrenzung ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorge gemäß IFRS 9, auf Derivate des Bankbuches mit negativen Marktwerten, auf die Inanspruchnahme der Fair Value-Option auf eigene Schuldverschreibungen, auf die Abgrenzung der Up-front fees in den Kundenforderungen sowie auf die von der steuerlichen Berechnung abweichende Bewertung des Sozialkapitals nach IAS 19 zurückzuführen. Der Betrag der im Berichtsjahr gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern betrug -0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Die passive latente Steuerabgrenzung ist überwiegend auf die Bewertung der Finanzanlagen zum Fair Value, auf die Anwendung der Effektivzinsmethode bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbeständen, auf positive Marktwerte bei Wertpapieren, die der Fair Value-Option gewidmet sind, sowie auf Derivate des Bankbuches mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

Aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuerabgrenzungen, die sich fast zur Gänze aufheben.

Die Vorscheurechnungen für die kommenden drei Jahre zeigen, dass ausreichend zu versteuernde Einkommen vorliegen werden, um die latenten Steueransprüche auch verwerten zu können.

(27) Sonstige Aktiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Sonstige Vermögenswerte	9.905	13.235	33,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4.748	4.156	-12,5
Sonstige Aktiva	14.654	17.391	18,7

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	611.321	799.242	30,7
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	77.903	100.688	29,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.224	899.929	30,6

Die BKS Bank hat mit einem Volumen von 350 Mio. EUR am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Dieses Tenderprogramm stellt den Banken längerfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung, wobei die Verzinsung für die einzelnen Banken davon abhängt, inwieweit in den relevanten Referenzperioden die Kreditvergabeziele erreicht wurden. Nach den Anpassungen des Tenderprogramms als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 gilt für die Verzinsungsperioden bis Juni 2022 immer ein Abschlag von 0,5 %. Dieser Abschlag gilt auch dann, wenn die Kreditvergabeziele in den relevanten Referenzperioden nicht erreicht werden. Aus Sicht der BKS Bank ist dieser Zinssatz jedoch aktuell auch durch Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben. Da dieser Zinssatz zusätzlich auch an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, handelt es sich aus Sicht der BKS Bank nicht um eine Zuwendung der öffentlichen Hand gemäß IAS 20.

Des Weiteren beinhaltet dieses Tenderprogramm die Möglichkeit, einen Zinssatz von -1,0% zu erhalten, wenn ein bestimmtes Kreditwachstum erreicht wird. Dieser zusätzliche Effekt von -0,5% stellt aus Sicht der BKS Bank eine Zuwendung der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 dar, da ein wesentlicher Vorteil im Vergleich zu den aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben ist. Da jedoch erst am Ende der ersten Referenzperiode (31.03.2021) mit Sicherheit feststeht, ob die Kreditvergabeziele auch tatsächlich erreicht werden, wird der Vorteil aus der vom Markt abweichenden Refinanzierung zum 31.12.2020 nicht gemäß IAS 20 bilanziert. Zum 31.12.2020 wurde jedoch der in jedem Fall zustehende Zinseffekt von 0,5% abgegrenzt und führte entsprechend zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Zinsertrags in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	61.883	148.786	>100
bis 3 Monate	121.906	166.093	36,2
über 3 Monate bis 1 Jahr	225.200	145.202	-35,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	233.405	404.341	73,2
über 5 Jahre	46.830	35.507	-24,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten	689.224	899.929	30,6

(29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Spareinlagen	1.413.530	1.401.674	-0,8
• Firmenkunden	172.047	151.156	-12,1
• Privatkunden	1.241.483	1.250.518	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4.400.437	5.140.571	16,8
• Firmenkunden	3.150.069	3.667.120	16,4
• Privatkunden	1.250.368	1.473.451	17,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.813.967	6.542.245	12,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	4.289.263	5.047.621	17,7
bis 3 Monate	258.840	138.033	-46,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	703.261	701.682	-0,2
über 1 Jahr bis 5 Jahre	506.258	607.510	20,0
über 5 Jahre	56.344	47.398	-15,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten	5.813.967	6.542.245	12,5

(30) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Begebene Schuldverschreibungen	552.404	592.585	7,3
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	71.388	54.878	-23,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	647.463	3,8

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) enthalten, die zum Fair Value bewertet werden (Zuordnung Fair Value-Option). Der Buchwert der zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten liegt um 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) über dem Rückzahlungsbetrag.

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	10.615	20.813	96,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	45.356	68.926	52,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	248.122	257.189	3,7
über 5 Jahre	319.699	300.535	-6,0
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten	623.792	647.463	3,8

(31) Handelspassiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Negative Marktwerte aus derivativen Produkten	10.848	13.711	26,4
• Währungsbezogene Geschäfte	3.077	5.667	84,2
• Zinsbezogene Geschäfte	-	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	7.771	8.044	3,5
Handelspassiva	10.848	13.711	26,4

(32) Rückstellungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.604	68.885	-8,9
Steuerrückstellungen (Laufende Steuern)	3.622	5.914	63,3
Rückstellung für Garantien und Rahmen	1.773	2.794	57,5
Sonstige Rückstellungen	57.744	51.842	-10,2
Rückstellungen	138.743	129.434	-6,7

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR), Pensionsrückstellungen in Höhe von 37,7 Mio. EUR (Vorjahr: 41,2 Mio. EUR) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 40,7 Mio. EUR) enthalten, die aus der Quotenkonsolidierung der ALGAR resultiert. Weitere wesentliche Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Sterbequartale in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Remunerationen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Abfertigungsrückstellung

Für österreichische BKS Bank-Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, sofern entsprechende Beendigungsgründe vorliegen. Des Weiteren ergibt sich aus dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers für Personen mit einem Dienstverhältnis von mehr als 5 Jahren grundsätzlich ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte im Fall einer vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung. Diese zusätzlichen Monatsentgelte sind nicht durch die Beiträge aus der Mitarbeitervorsorgekasse gedeckt.

Pensionsrückstellung

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung bildet der Kollektivvertrag für die Neuregelung des Pensionsrechtes in der Fassung vom 23.12.1996. Die Leistungen der Pensionszusagen umfassen im Wesentlichen die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Witwen/- und Waisenpension. Im Geschäftsjahr 2000 erfolgte die Übertragung bestehender Leistungszusagen an die VBV-Pensionskasse AG als Rechtsnachfolgerin der BVP-Pensionskassen AG. Leistungspflichten der BKS Bank ergeben sich aus bereits flüssigen Pensionen für ehemalige Mitarbeiter oder deren Hinterbliebene sowie aus der Berufsunfähigkeitspension für noch aktive Dienstnehmer.

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2019	31.12.2020
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz	1,30%	1,00%
Gehaltstrend aktive Mitarbeiter	2,99%	2,00%
Pensionsdynamik	2,00%	1,50%
Karrieredynamik	0,25%	0,25%
Demographische Annahmen		
Pensionsantrittsalter	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Zinssatz wurde gemäß IAS 19.83 auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriedarlehen ermittelt. Wie auch im Vorjahr wurde auf die von Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen.

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Rückstellung zum 01.01.	72.702	75.603	4,0
+ Zinsaufwand	1.846	243	-86,8
+ Dienstzeitaufwand	1.468	1.702	15,9
- Zahlungen im Berichtsjahr	-5.195	-6.200	19,3
± versicherungsmathematische Gewinne/Verluste ¹⁾	4.782	-2.463	>-100
Rückstellung zum 31.12.	75.603	68.885	-8,9

¹⁾ auf Basis veränderter finanzieller Annahmen

Entwicklung der Rückstellungen

in Tsd. EUR	Gesamt 2019	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Steuern und sonstige	Gesamt 2020	± in %
Rückstellung zum 01.01.	134.485	75.603	63.139	138.743	3,2
± Währungsbedingte Veränderungen	-			-	-
+ Zuführung	14.837	2.231	9.628	11.859	-20,1
- Inanspruchnahme	-7.225	-2.737	-5.929	-8.666	19,9
- Auflösung	-3.355	-6.212	-6.289	-12.501	>100
Rückstellung zum 31.12.	138.743	68.885	60.549	129.434	-6,7

Sensitivitätsanalyse für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sensitivitätsanalyse der DBO/Barwert der Verpflichtungen in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2019	Pensionen 31.12.2019	Abfertigungen 31.12.2020	Pensionen 31.12.2020
Diskontierungszinssatz +0,5%	-1.058	-2.092	-994	-1.837
Diskontierungszinssatz -0,5%	1.124	2.302	956	2.015
Gehaltssteigerung +0,5%	1.097	175	939	135
Gehaltssteigerung -0,5%	-1.044	-167	-987	-130
Rentensteigerung +0,5%	-	1.894	-	1.664
Rentensteigerung -0,5%	-	-1.765	-	-1.555
Anstieg der Lebenserwartung um rd. 1 Jahr	-	2.674	-	2.458

Die Sensitivitätsanalyse zeigt den Einfluss, den eine Parameteränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen auf die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung per 31.12.2020 hätte.

Fälligkeitsanalyse

Cash Flows in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2020	Pensionen 31.12.2020
Erwartete Zahlungen 2021	2.105	2.856
Erwartete Zahlungen 2022	990	2.666
Erwartete Zahlungen 2023	1.552	2.475
Erwartete Zahlungen 2024	3.182	2.282
Erwartete Zahlungen 2025	2.112	2.096
Summe der erwarteten Zahlungen 2021-2025	9.941	12.375
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	8,11	10,41

Die Fälligkeitsanalyse zeigt die vom Aktuar berechneten zu erwartenden Zahlungen aus der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Die Zahlungen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

(33) Sonstige Passiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Sonstige Verbindlichkeiten	21.854	24.984	14,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4.661	4.868	4,5
Leasingverbindlichkeiten	22.398	21.588	-3,6
Sonstige Passiva	48.913	51.440	5,2

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten. Die gemäß IFRS 16 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stammen überwiegend aus Mietverträgen von Filialen und Büroräumlichkeiten und sind wie folgt fällig:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 1 Jahr	2.454	2.662	8,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.214	9.386	1,9
über 5 Jahre	10.730	9.540	-11,1
Leasingverbindlichkeiten	22.398	21.588	-3,6

(34) Nachrangkapital

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Ergänzungskapital	210.584	209.583	-0,5
Hybridkapital	20.000	-	-
Nachrangkapital	230.584	209.583	-9,1

Das Nachrangkapital wird inklusive der angelaufenen Stückzinsen ausgewiesen. Der Nominalwert beträgt 206,5 Mio. EUR (Vorjahr: 227,7 Mio. EUR).

Nachrangkapital nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	3.035	3.211	5,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	31.000	2.350	-92,4
über 1 Jahr bis 5 Jahre	42.331	59.983	41,7
über 5 Jahre	154.218	144.039	-6,6
Nachrangkapital nach Restlaufzeiten	230.584	209.583	-9,1

Im Geschäftsjahr 2021 werden Ergänzungskapitalemissionen in Höhe von 2,4 Mio. EUR fällig (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR).

Details zum Nachrangkapital (Nominalwerte)

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	Gesamtlaufzeit
Variable Ergänzungskapital-Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	-	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2010-2020/2	16.000	-	10 Jahre
6% Hybridanleihe der BKS Hybrid beta GmbH 2010	20.000	-	unbegrenzt
5% Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3/PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 1/4% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3 1/8% Nachrangige Obligation 2019-2031/5	12.655	20.000	11,5 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	-	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	-	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	-	9.739	10 Jahre
Summe Nachrangkapital	227.692	206.498	

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrugen im Geschäftsjahr 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR).

(35) Konzerneigenkapital

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Gezeichnetes Kapital	85.886	85.886	-
• Aktienkapital	85.886	85.886	-
Kapitalrücklagen	241.416	241.416	-
Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen	919.023	979.469	6,6
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT 1-Anleihe)	55.200	55.900	1,3
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	1.301.525	1.362.671	4,7
Nicht beherrschende Anteile	-27	-31	13,6
Konzerneigenkapital	1.301.498	1.362.640	4,7

Das Aktienkapital setzte sich im Vorjahr aus 41.142.900 stimmberechtigten Stamm-Stückaktien und 1.800.000 stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien zusammen. Mit der Anfang November 2020 abgeschlossenen Umwandlung aller Vorzugsaktien in Stammaktien im Verhältnis 1:1 setzt sich das Grundkapital nunmehr aus 42.942.900 stimmberechtigten Stamm-Stückaktien zusammen. Der Nennwert je Aktie beträgt 2,0 EUR. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen beinhalten im Wesentlichen thesaurierte Gewinne.

Die zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente betreffen die in den Jahren 2015 (Nominale 23,4 Mio. EUR), 2017 (Nominale 12,8 Mio. EUR), 2018 (Nominale 7,3 Mio. EUR), 2019 (Nominale 11,7 Mio. EUR) und 2020 (Nominale 0,7 Mio. EUR) emittierten Additional Tier 1-Anleihen, die gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren sind. Die gemäß § 57 (5) BWG zu bildende Hafrücklage in Höhe von 86,3 Mio. EUR (Vorjahr: 84,5 Mio. EUR) ist in den Gewinnrücklagen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des BKS Bank Konzerns von untergeordneter Bedeutung (2020: 30,5 Tsd. EUR; Vorjahr: 26,9 Tsd. EUR). Diese resultieren aus der Nicht-einbeziehung einer unwesentlichen Tochtergesellschaft.

Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank am 15. Dezember 2020 wurde die bisherige Empfehlung EZB/2020/1 betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, sind damit die auf-schiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie der BKS Bank AG in Höhe von EUR 0,12 für das Geschäftsjahr 2019 am 15. Dezember 2020 erfüllt gewesen. Die Auszahlung der Dividende erfolgte im Jänner 2021.

Im Umlauf befindliche Aktien 2020

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien	Vorzugs-Stückaktien
Stand 01.01.2020	40.432.275	1.635.302
Veränderung eigene Aktien	-24.086	17.441
Umwandlung	1.652.743	-1.652.743
Stand 31.12.2020	42.060.932	-
Eigene Aktien im Bestand	881.968	-
Ausgegebene Aktien	42.942.900	-

Im Umlauf befindliche Aktien 2019

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien	Vorzugs-Stückaktien
Stand 01.01.2019	40.468.228	1.624.510
Veränderung eigene Aktien	-35.953	10.792
Stand 31.12.2019	40.432.275	1.635.302
Eigene Aktien im Bestand	710.625	164.698
Ausgegebene Aktien	41.142.900	1.800.000

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen ist auf die Veränderung folgender Rücklagen zurückzuführen:

in Tsd. EUR	2019		2020	
	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko
Stand 01.01.	-23.329	-42	-31.013	224
Sonstiges Ergebnis	-7.684	266	1.794	501
• Veränderung aus der Neubewertung gem. IAS 19	-3.594	-	1.846	-
• Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-	266	-	501
• Veränderung aus at Equity bilanzierten Unternehmen (IAS 19)	-4.090	-	-52	-
Umgliederung	-	-	-	-22
Stand 31.12.	-31.013	224	-29.219	704

Kapitalmanagement

(36) Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der BKS Bank umfasst zwei gleichwertige Verfahren, nämlich die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Mindestkapitalquoten und die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Ziel ist es, zu jeder Zeit die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten gemäß CRR zu erfüllen sowie im Rahmen des ICAAP ein ausreichendes Maß an Risikodeckungsmasse vorzuhalten. Das Hauptaugenmerk des Kapitalmanagements liegt auf der Limitierung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung.

Zur Erfüllung der Ziele wird im Managementinformationsprozess der Grad der Limitausnützung aller Risiken überprüft und darüber berichtet. Kerngrößen der Analyse und Steuerung im Rahmen des Kapitalmanagements sind die Eigenmittelquote, die Kernkapitalquote, der Ausnützungsgrad der Risikodeckungsmasse, aber auch die Leverage Ratio.

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen aus der CRR III vorgezogen. Banken erhielten die Möglichkeit, Forderungen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben mit einem Unterstützungsfaktor in Höhe von 0,76 bzw. 0,85 anzuwenden. Daraus resultiert eine Verminderung des Total Risk Exposure Amount in Höhe von 110,0 Mio. EUR.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundkapital	83,4	85,9
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.134,0	1.193,6
Abzugsposten	-587,8	-610,2
Hartes Kernkapital (CET1)	629,6	669,3¹⁾
Harte Kernkapitalquote	11,6%	11,8%
Hybridkapital	6,0	0,0
AT1-Anleihe	55,2	55,9
Zusätzliches Kernkapital	61,2	55,9
Kernkapital (CET1 + AT1)	690,8	725,2
Kernkapitalquote	12,7%	12,8%
Ergänzungskapital	190,6	190,9
Eigenmittel insgesamt	881,4	916,1
Gesamtkapitalquote	16,2%	16,2%
Total Risk Exposure Amount	5.449,6	5.664,1

¹⁾ Beinhaltet das Jahresergebnis 2020. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2020 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen: für das harte Kernkapital 5,5% und für die Gesamtkapitalquote gesamt 9,7%. Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2020 lagen über diesen Anforderungen.

Risikobericht

(37) Risikopolitik und Risikostrategie

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen.

ICAAP

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

ILAAP

Der ILAAP ist das von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst die Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

BASAG

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordern die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für Banken. Der Sanierungsplan der BKS Bank wurde 2020 aktualisiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Der Sanierungsplan soll sicherstellen, dass die BKS Bank im Krisenfall über umsetzbare Optionen verfügt, um die Kapital- und Liquiditätserfordernisse auch bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung jederzeit erfüllen zu können. Weiters wurde durch die österreichische Finanzmarktaufsicht der Abwicklungsplan für die BKS Bank aktualisiert. Im Rahmen der Abwicklungsplanung wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Form einer Quote festgelegt. Im Jahr 2020 wurde erstmals durch die BKS Bank das Bail-in-Playbook erstellt. Hierbei handelt es sich um eine vorausschauende Beschreibung der Vorgehensweisen und Prozesse für das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung, den sogenannten Bail-in, für den Fall einer Abwicklung des Institutes aufgrund von existentiellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

(38) Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken. Die Überarbeitung der Risikostrategie war 2020 naturgemäß sehr von den potentiellen Auswirkungen der Pandemie geprägt.

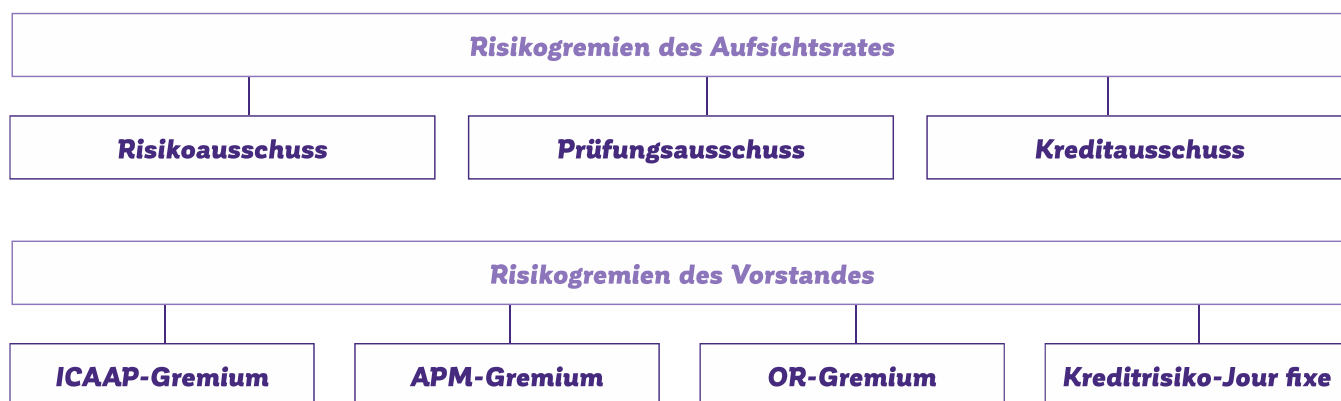
Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimits und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limits bewegen.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomesung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Risikogremien



ICAAP-Gremium

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Aktiv-Passiv-Management-Gremium

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Aktienkurs- und das Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos, überwachen getroffene Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanagementsystem weiter.

Kreditrisiko-Jour fixe

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie, auf die das Risikomanagement unmittelbar und umfassend reagierte. So wurden Maßnahmen zur Früherkennung von Kreditrisiken und zur zeitnahen Überwachung der Liquiditätssituation bereits frühzeitig in 2020 gesetzt. Ein internes COVID-19-Reporting wurde implementiert.

Folgende tourliche Berichte mit COVID-Bezug wurden eingeführt:

- Wöchentliches NPL-Monitoring
- Wöchentliches Monitoring von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19
- Monitoring von Überziehungen gem. Art. 178 CRR
- Wöchentliche Berechnung und Überwachung der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Analyse der Vulnerabilität einzelner Branchen im Firmenkundengeschäft

Das Reporting zur Überwachung von COVID-19-Auswirkungen auf die Risikolage der BKS Bank wurde erfolgreich in kürzester Zeit implementiert und wird aktuell weiter durchgeführt.

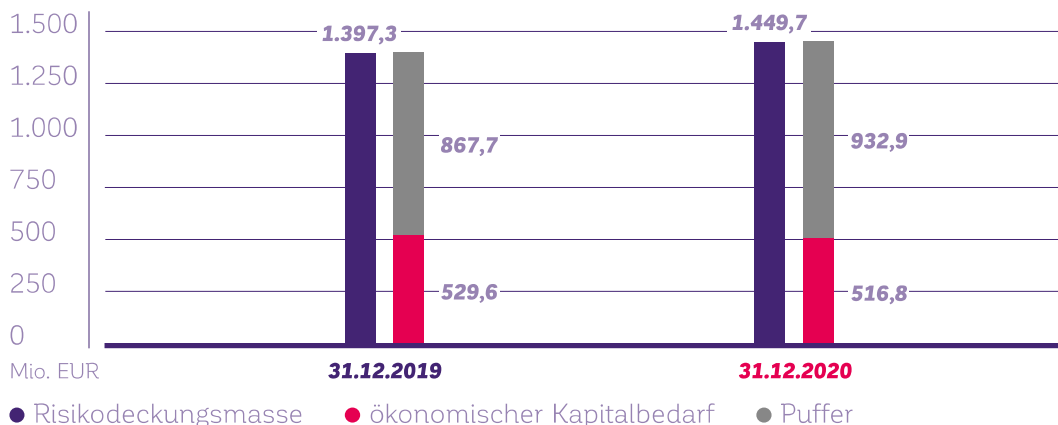
(39) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt quartalsweise. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ werden das Risikopotential, die Risikotragfähigkeit und die daraus abgeleiteten Limite so aufeinander abgestimmt, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste im Liquidationsansatz für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9% ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 516,8 Mio. EUR nach 529,6 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 1.449,7 Mio. EUR nach 1.397,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2019.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz



Verteilung der Risiken im Liquidationsansatz

in %	2019	2020
1 Kreditrisiko	63,5	65,1
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ¹⁾	16,6	11,9
3 Aktienkursrisiko ¹⁾	1,5	3,8
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen ¹⁾	0,4	0,4
5 Credit Spread-Risiko	6,0	7,1
6 Operationales Risiko und IKT-Risiko	4,9	5,3
7 Liquiditätsrisiko	0,9	–
8 Makroökonomisches Risiko	3,6	3,5
9 Sonstige Risiken	2,6	2,7

¹⁾ Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für 65,1 % (2019: 63,5%) des gesamten Verlustpotentials verantwortlich.

Mit Beginn 2020 haben wir das Projekt ICAAP-Neu – Neukonzeptionierung und Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsperspektiven begonnen. Ziel war die Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsrechnung mit Bezug auf die aufsichtsrechtliche Erwartungshaltung zum ICAAP für LSI der FMA laut Schreiben vom 17. Dezember 2018 in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) vom November 2018. Das extern begleitete Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Aktuell befinden wir uns in der Übergangsphase und bearbeiten folgende Punkte.

- Implementierung des ICAAPs nach der normativen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Implementierung des ICAAPs nach der ökonomischen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Überarbeitung des Risk Appetite Frameworks und Integration in der Risikostrategie
- Anpassung der Governance-Dokumente

Die Ablöse der bisherigen ökonomischen Sichtweise erfolgt im ersten Quartal 2021.

(40) Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung

Wir führen quartalsweise Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potentiellen negativen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen werden in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotentiale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

(41) Kreditrisiko

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Die ALGAR, an der die BKS Bank mit 25% beteiligt ist, dient der Absicherung von Großkrediten.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

Kreditrisikosteuerung¹⁾ Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service²⁾ Zentrale Abteilung Kreditrisiko³⁾ Zentrale Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling⁴⁾ Zentrale Abteilung Vorstandsbüro⁵⁾ BKS Service GmbH

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil des Konzernreportings.

Die im gegenständlichen Bericht enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Die interne Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene und umfasst folgende Risikopositionen:

(41.1) Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

in Tsd. EUR

	31.12.2019	31.12.2020
Kundenforderungen	6.804.265	7.184.620
Zugesagte Kreditrahmen ¹⁾	162.111	207.504
Bankenforderungen	214.936	300.881
Wertpapiere und Fonds	874.020	920.068
Beteiligungen	724.068	752.771
Kreditrisikovolumen	8.779.400	9.365.845

¹⁾ auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens

(41.2) Überleitung der IFRS-Positionen auf interne Kreditrisikopositionen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kundenforderungen Konzern gemäß Note (16.1)	6.378.787	6.657.343
+ Eventualverbindlichkeiten gemäß Note (63)	467.093	567.947
+ Corporate Bonds	63.837	67.138
+ Sonstige Positionen und Derivatgeschäft	-14.419	43.218
- Kundenforderungen gemäß Note (63) mit Hausbankhaftung	-91.034	-151.027
Kundenforderungen laut interner Risikosteuerung	6.804.265	7.184.620
Sonstige Kreditrisiken gemäß Note (63)	1.324.057	1.693.658
Zugesagte Kreditrahmen auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens	162.111	207.504
Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	200.333	283.002
+ Derivatgeschäfte mit Banken	14.603	17.879
Bankenforderungen laut interner Risikosteuerung	214.936	300.881
+ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note (19)	890.116	918.649
- Corporate Bonds/Sonstiges (Umgliederung zu Kundenforderungen)	-63.837	-60.774
+ Fonds aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	43.687	56.734
+ Aktien aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	4.053	5.460
Wertpapiere und Fonds laut interner Risikosteuerung	874.020	920.068
Beteiligungen aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	88.137	91.233
+ Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen gemäß Note (22)	635.931	661.538
Beteiligungen laut interner Risikosteuerung	724.068	752.771
Kreditrisikovolumen gemäß ICAAP	8.779.400	9.365.845

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentliche Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich validiert.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

(41.3) Kreditqualität nach Forderungsklassen 2020

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	79.718	1.715.997	2.654.575	2.214.603	380.818	138.513	396
Zugesagte Kreditrahmen	13.958	60.523	76.049	50.772	5.425	748	29
Bankenforderungen	220.784	39.588	36.661	3.845	4	–	–
Wertpapiere und Fonds	740.636	139.418	35.420	4.550	44	–	–
Beteiligungen	723.658	25.198	2.482	–	–	–	1.433
Gesamt	1.778.755	1.980.723	2.805.187	2.273.770	386.291	139.261	1.859

Kreditqualität nach Forderungsklassen 2019

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	57.122	1.712.863	2.505.442	2.066.875	286.915	173.019	2.029
Zugesagte Kreditrahmen	6.997	45.021	62.778	44.712	1.827	759	16
Bankenforderungen	116.228	88.325	4.848	5.537	–	–	–
Wertpapiere und Fonds	740.058	116.264	13.402	4.247	50	–	–
Beteiligungen	697.379	16.801	8.193	164	–	–	1.532
Gesamt	1.617.784	1.979.273	2.594.662	2.121.535	288.792	173.778	3.576

In der BKS Bank gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 1,0% des vereinbarten Rahmens und mindestens 100,- Euro beträgt. Ein Ausfall liegt auch vor, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Darüber hinaus treten ab 01.01.2021 die Bestimmungen der EBA/GL2016/07 Leitlinie zur Anwendung der Ausfallsdefinition in Kraft, die weitere Hinweise für die Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten („unlikelihood to pay“) enthalten.

Die Quote der Non-performing Loans betrug zum Jahresende 1,7% (2019: 2,4%). Grundlage für die Berechnung bildeten die Non-performing Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen) und die bilanziellen Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken, Kreditinstituten und Kunden. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet. Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen zur gesamten Risikoposition und betrug 37,2% zum 31. Dezember 2020 (2019: 37,2%). Zusätzlich verwenden wir als interne Steuerungsgröße die Coverage Ratio III, bei der auch interne Sicherheiten in die Berechnung einbezogen werden. Diese belief sich zum Jahresultimo auf 88,7% (2019: 88,2%).

(41.4) Als „foreborne“ klassifizierte Volumina 2020

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	52.297	21.724	74.021
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	40.749	20.954	61.703
• hiervon Refinanzierung	11.548	770	12.318
Non-performing Exposures	27.277	8.945	36.222
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	24.484	8.083	32.567
• hiervon Refinanzierung	2.793	862	3.655
Gesamt	79.574	30.669	110.243

Als „foreborne“ klassifizierte Volumina 2019

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	26.592	1.188	27.780
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	17.287	895	18.182
• hiervon Refinanzierung	9.305	293	9.598
Non-performing Exposures	48.715	2.519	51.234
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	47.389	1.963	49.352
• hiervon Refinanzierung	1.326	556	1.882
Gesamt	75.307	3.707	79.014

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“ wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die notwendig sind, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Neben den EBA/GL/2018/06 über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen haben wir bei der Einstufung von Forbearance-Fällen im Berichtsjahr den Anforderungen der EBA/GL/2020/02 zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform Rechnung getragen.

(41.5) Kreditrisikovolumen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch COVID-19 wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe von Nachsichtmaßnahmen ausgelöst sowie Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen gewährt. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechenden Kreditvolumina, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, nach Branchen gegliedert angeführt.

in Tsd. EUR	Kredite und Darlehen mit EBA-konformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen mit COVID-19-verursachten Forbearance-Maßnahmen	Neu gewährte Kredite und Darlehen mit staatlichen Garantien im Zusammenhang mit COVID-19	Erhaltene öffentliche Garantien im Zusammenhang mit COVID-19
Privatkunden	62.228	381	–	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	147.968	13.573	87	80
Bau	46.825	1.409	4.986	4.596
Herstellung von Waren	41.725	–	20.307	20.135
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	31.651	189	20.215	19.429
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25.719	2.518	6.302	6.023
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23.413	505	12.251	12.251
Verkehr und Lagerei	52.066	–	1.796	1.649
Beherbergung und Gastronomie	65.873	8.646	7.233	6.717
Gesundheits- und Sozialwesen	47.639	–	842	809
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.243	209	3.121	3.066
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.528	5	273	273
Energieversorgung	1.626	–	210	210
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	6.904	–	–	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.361	–	533	499
Information und Kommunikation	11.010	–	1.857	1.691
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.256	–	100	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.358	182	413	405
Erziehung und Unterricht	1.900	12	358	358
Gesamt	615.293	27.629	80.884	78.291

Von den im Geschäftsjahr 2020 aufgrund von COVID-19 gestundeten Krediten werden in der folgenden Tabelle die Kreditvolumina der noch aktiven Moratorien und die Restlaufzeit der Stundungsmaßnahmen dargestellt.

in Tsd. EUR	Buchwert Kredite	hievon Kredite mit aktiven Moratorien	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 12 Monate <= 18 Monate	> 18 Monate
Kredite und Darlehen mit EBA-konformen Moratorien	615.293	254.871	191.678	43.889	17.002	1.716	–	586
Sonstige Kredite und Darlehen mit COVID-19-verursachten Forbearance-Maßnahmen	27.629	27.629	16.229	6.458	3.462	1.480	–	–
Gesamt	642.922	282.500	207.907	50.347	20.464	3.196	–	586

(41.6) Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/On-Balance 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	847.942	1.423	–	849.366	155	6	–	161
A1	75.901	–	–	75.901	32	–	–	32
1a	867.430	89.440	–	956.870	302	455	–	757
1b	740.464	42.819	–	783.283	734	229	–	964
2a	1.028.682	82.025	–	1.110.707	2.200	931	–	3.132
2b	1.041.503	273.094	–	1.314.597	3.474	2.898	–	6.372
3a	952.504	326.553	–	1.279.057	4.007	4.714	–	8.720
3b	380.871	380.274	–	761.145	2.324	6.096	–	8.420
4a	67.150	188.593	–	255.743	552	5.873	–	6.425
4b	31.440	80.434	–	111.873	1.072	2.834	–	3.905
5a – 5c	–	–	137.927	137.927	–	–	49.736	49.736
OR	638	49	–	687	33	4	–	37
Gesamt	6.034.525	1.464.703	137.927	7.637.155	14.886	24.040	49.736	88.661

Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/On-Balance 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	710.475	–	–	710.475	129	–	–	129
A1	96.241	–	–	96.241	32	–	–	32
1a	848.121	41.661	–	889.782	207	195	–	402
1b	865.597	25.720	–	891.317	764	214	–	978
2a	1.076.259	19.091	–	1.095.350	1.738	296	–	2.034
2b	1.101.527	50.817	–	1.152.344	2.758	866	–	3.624
3a	1.038.873	135.714	–	1.174.587	2.954	1.927	–	4.881
3b	560.580	199.759	–	760.339	3.149	3.545	–	6.694
4a	92.543	87.904	–	180.447	550	2.129	–	2.679
4b	48.040	44.499	–	92.539	1.157	2.074	–	3.231
5a – 5c	–	–	171.425	171.425	–	–	64.371	64.371
OR	24.152	449	–	24.601	2.115	19	–	2.134
Gesamt	6.462.408	605.614	171.425	7.239.447	15.553	11.265	64.371	91.189

Die BKS Bank hat im zweiten Quartal 2020 eine Analyse der Betroffenheit von Firmenkunden nach Branchen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise durchgeführt. Die am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen, nämlich Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie Sonstige Dienstleistungen, wurden ab einem festgelegten Ausmaß an Betroffenheit einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auf Grund der Mitte August ausgesprochenen Reisewarnung für Kroatien und der damit einhergehenden negativen Auswirkung auf die kroatische Wirtschaft wurde das gesamte kroatische Firmenkunden-Portfolio im dritten Quartal einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auch haben die aktuell gültigen Reisewarnungen die BKS Bank dazu veranlasst, die Branche Verkehr insgesamt einem kollektiven Stufentransfer zu unterziehen.

Insgesamt wurden somit gemäß IFRS 9.B5.5.1 ff. Finanzinstrumente aus Stufe 1 in Stufe 2 transferiert, auch wenn auf individueller Schuldnerbene noch kein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko zu identifizieren war. Aus diesem kollektiven Stufentransfer mit einem Volumen von 738 Mio. EUR resultiert eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 7,3 Mio. EUR.

(41.7) Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/Off-Balance 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	26.941	292	–	27.233	1	–	–	1
A1	1.706	–	–	1.706	1	–	–	1
1a	221.656	13.267	–	234.923	39	7	–	46
1b	261.250	10.802	–	272.052	57	6	–	63
2a	450.650	26.723	–	477.372	186	45	–	231
2b	379.390	68.932	–	448.321	223	68	–	291
3a	344.669	73.322	–	417.991	476	192	–	668
3b	166.805	116.700	–	283.505	662	328	–	990
4a	17.972	52.280	–	70.252	43	215	–	258
4b	8.468	18.043	–	26.511	25	88	–	113
5a – 5c	–	–	1.627	1.627	–	–	131	131
OR	86	26	–	111	1	–	–	1
Gesamt	1.879.592	380.385	1.627	2.261.604	1.714	949	131	2.794

Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/Off-Balance 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	3.473	–	–	3.473	–	–	–	–
A1	143	–	–	143	–	–	–	–
1a	150.495	1.023	–	151.518	31	10	–	41
1b	270.981	234	–	271.215	38	5	–	43
2a	522.352	48.497	–	570.849	147	29	–	176
2b	296.065	28.048	–	324.113	135	44	–	179
3a	301.501	47.422	–	348.923	205	142	–	347
3b	91.835	69.583	–	161.418	115	446	–	561
4a	10.457	30.984	–	41.441	22	91	–	113
4b	3.315	5.336	–	8.651	25	62	–	87
5a – 5c	–	–	2.817	2.817	–	–	226	226
OR	138	22	–	160	1	–	–	1
Gesamt	1.650.755	231.149	2.817	1.884.721	719	829	226	1.774

(41.8) Kreditsicherheiten 2020¹⁾

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²⁾
Kundenforderungen	7.184.620	4.524.614	106.961	227.483	3.343.685	846.485	2.660.006
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	75.650	39.128	–	19.329	19.799	–	36.521
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.730	39.651	518	1.260	36.253	1.620	17.079
Zugesagte Kreditrahmen	207.504	–	–	–	–	–	207.504
Bankenforderungen	300.881	6.139	3.067	–	–	3.072	294.743
Wertpapiere und Fonds	920.068	147.342	–	69.666	–	77.676	772.726
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.152	–	–	–	–	–	21.152
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.734	–	–	–	–	–	56.734
• hiervon at Fair Value OCI	3.836	–	–	–	–	–	3.836
Beteiligungen	752.771	–	–	–	–	–	752.771
• hiervon at Fair Value OCI	91.233	–	–	–	–	–	91.233
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	661.538	–	–	–	–	–	661.538
Gesamt	9.365.845	4.678.094	110.027	297.148	3.343.685	927.233	4.687.751

¹⁾ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten²⁾ Exposure abzüglich Sicherheiten

Kreditsicherheiten 2019¹⁾

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²⁾
Kundenforderungen	6.804.265	4.188.318	131.603	139.779	3.085.233	831.703	2.615.947
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	79.078	43.368	–	19.609	23.760	–	35.710
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	58.356	48.181	681	9	41.966	5.525	10.175
Zugesagte Kreditrahmen	162.111	–	–	–	–	–	162.111
Bankenforderungen	214.936	–	–	–	–	–	214.936
Wertpapiere und Fonds	874.020	145.168	–	80.231	–	64.937	728.852
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.588	–	–	–	–	–	21.588
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	–	–	–	–	–	43.687
• hiervon at Fair Value OCI	4.053	–	–	–	–	–	4.053
Beteiligungen	724.068	–	–	–	–	–	724.068
• hiervon at Fair Value OCI	88.137	–	–	–	–	–	88.137
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	635.931	–	–	–	–	–	635.931
Gesamt	8.779.400	4.333.486	131.603	220.010	3.085.233	896.640	4.445.913

¹⁾ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten²⁾ Exposure abzüglich Sicherheiten

(41.9) Kundenforderungen nach Branchen

Branchenklassifizierung nach ÖNACE (Statistik Austria)	2019		2020	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Privatkunden	1.239.302	18,2	1.287.356	17,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.345.474	19,8	1.378.862	19,2
Bau	740.963	10,9	757.444	10,5
Herstellung von Waren	765.241	11,2	878.682	12,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	564.414	8,3	521.956	7,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	349.758	5,1	399.331	5,6
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	385.250	5,7	424.172	5,9
Verkehr und Lagerei	235.912	3,5	256.608	3,6
Beherbergung und Gastronomie	200.784	3,0	224.809	3,1
Gesundheits- und Sozialwesen	239.521	3,5	257.302	3,6
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	136.979	2,0	162.783	2,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	174.679	2,6	155.186	2,2
Energieversorgung	87.817	1,3	76.120	1,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	98.880	1,5	136.850	1,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	29.395	0,4	34.245	0,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	51.835	0,8	53.350	0,7
Information und Kommunikation	57.181	0,8	60.079	0,8
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56.722	0,8	58.116	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.098	0,3	39.493	0,5
Erziehung und Unterricht	21.058	0,3	21.877	0,3
Gesamt	6.804.265	100,0	7.184.620	100,0

(41.10) Kundenforderungen in Fremdwährungen nach Ländern und wesentlichen Währungen 2020

in Tsd. EUR	EUR ¹⁾	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	92.062	29	1.139	93.230
Slowenien	–	3.155	–	–	3.155
Kroatien	493.189	310	39	–	493.538
Ungarn	6.782	–	–	–	6.782
Schweiz	22.883	183	–	–	23.066
Sonstige	12.031	2.192	–	–	14.223
Gesamt	534.885	97.902	68	1.139	633.994

¹⁾ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten**Kundenforderungen in Fremdwährungen nach Ländern und wesentlichen Währungen 2019**

in Tsd. EUR	EUR ¹⁾	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	110.125	2.996	1.605	114.725
Slowenien	–	3.999	–	–	3.999
Kroatien	452.885	304	–	–	453.190
Ungarn	8.310	–	–	690	9.000
Schweiz	25.010	206	–	–	25.216
Sonstige	13.457	2.120	1	–	15.578
Gesamt	499.662	116.754	2.997	2.295	621.708

¹⁾ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

(41.11) Kundenforderungen nach Ländern 2020

in Tsd. EUR	Forderungen ¹⁾	überfällig ²⁾	Einzelwert- berichtigung ³⁾	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.230.204	84.977	26.676	46.790
Slowenien	917.763	20.093	7.756	11.976
Kroatien	560.036	20.749	9.070	10.351
Ungarn	20.931	2.970	1.374	1.510
Slowakische Republik	197.581	9.637	2.968	5.346
Italien	9.166	30	13	15
Deutschland	183.123	36	2	34
Sonstige	65.816	20	2	17
Gesamt	7.184.620	138.513	47.861	76.040

¹⁾ Siehe Tabelle Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung (Note 41.1)

²⁾ überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³⁾ Stage 3 Risikovorsorge

Bei allen Finanzinstrumenten, die in den Ausfallsklassen bilanziert werden (Rating 5a, 5b oder 5c), wird für den besicherten Teil keine Wertberichtigung gebildet.

Kundenforderungen nach Ländern 2019

in Tsd. EUR	Forderungen ¹⁾	überfällig ²⁾	Einzelwert- berichtigung ³⁾	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	4.934.820	85.560	31.141	45.097
Slowenien	913.973	47.115	15.775	28.150
Kroatien	524.539	24.091	12.033	14.120
Ungarn	20.909	3.899	1.830	1.949
Slowakische Republik	164.417	10.802	3.525	6.806
Italien	10.628	1.452	32	1.111
Deutschland	173.144	40	6	33
Sonstige	61.835	60	29	22
Gesamt	6.804.265	173.019	64.371	97.288

¹⁾ Risikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

²⁾ überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³⁾ Stage 3 Risikovorsorge

(41.12) Wertpapiere und Fonds nach Sitz der Emittenten

in Tsd. EUR

Regionen	Anschaffungskosten		Buchwert nach IFRS ¹⁾	
	2019	2020	2019	2020
Österreich	369.874	411.659	372.033	418.518
Deutschland	99.407	91.281	105.179	93.289
Belgien	34.727	34.675	35.067	35.095
Finnland	15.137	14.941	15.144	15.130
Frankreich	41.544	41.967	41.789	42.145
Griechenland	–	–	50	44
Irland	26.085	25.890	26.403	26.396
Kroatien	10.122	10.000	10.239	10.225
Litauen	3.052	6.000	3.036	6.046
Luxemburg	114.484	116.412	117.559	120.098
Niederlande	14.946	14.946	14.997	15.003
Norwegen	25.869	39.747	31.332	40.517
Polen	5.083	5.000	5.092	5.082
Portugal	10.141	15.000	10.185	15.221
Slowakische Republik	24.782	29.800	25.308	30.328
Slowenien	9.812	14.795	9.959	14.975
Spanien	29.955	19.773	30.168	20.045
Schweden	20.000	9.996	20.481	10.288
USA	–	1.573	–	1.624
Gesamt	855.020	903.456	874.020	920.068

¹⁾ inklusive Stückzinsen

Auf Positionen im Wertpapierportfolio gab es in den Jahren 2019 und 2020 keine Impairments.

(42) Beteiligungsrisiko**Beteiligungspositionen**

in Tsd. EUR

	31.12.2019	31.12.2020
Börsennotierte Kreditinstitute	635.931	661.538
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	17.098	18.549
Sonstige, nicht börsennotierte Beteiligungen	71.039	72.684
Gesamt	724.068	752.771

(43) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) aus ökonomischer Sicht sowie der NII-Perspektive und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Zinsänderungsrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

(43.1) Aufsichtsrechtliches Zinsänderungsrisiko in % der Eigenmittel

Währung	31.12.2019	31.12.2020
EUR	2,46%	1,43%
CHF	0,25%	0,26%
USD	-0,03%	-0,02%
JPY	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	2,68%	1,67%

(43.2) Barwertschwankungen bei Zinsshift von 200 Basispunkten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
EUR	21.576	13.088
CHF	2.235	2.384
USD	-221	-176
JPY	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	23.590	15.297

(43.3) Zinsbindungsgaps EUR und Fremdwährungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
< 1 Monat	278.803	-138.660
1 bis 3 Monate	317.612	539.628
3 bis 6 Monate	552.899	686.701
6 bis 12 Monate	-1.626.335	-1.760.056
1 bis 2 Jahre	149.219	99.162
2 bis 3 Jahre	246.738	-23.551
3 bis 4 Jahre	-402.712	-203.576
4 bis 5 Jahre	80.313	-132.984
> 5 Jahre	425.876	398.550

Positive Werte in den Zinsbindungsgaps stellen einen Aktivüberhang, negative Werte einen Passivüberhang des Volumens, welches in den entsprechenden Laufzeitbändern zur Zinsanpassung gelangt, dar.

(43.4) Value-at-Risk-Werte Zinsänderungsrisiko¹⁾

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	25.030	15.917
Maximalwerte	30.890	24.831
Durchschnittswerte	26.696	20.820
Wert zum Jahresende	30.890	20.462

¹⁾ inklusive Credit Spread-Risiken

Der Value-at-Risk für das Zinsänderungsrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(44) Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar. Die BKS Bank quantifiziert das Credit Spread-Risiko für das Anleihenportfolio im Bankbuch. Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread-Risiken.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

(45) Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Aktienkursrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Value-at-Risk-Werte Aktienkursrisiko

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	2.351	2.845
Maximalwerte	3.104	3.771
Durchschnittswerte	2.834	3.183
Wert zum Jahresende	2.351	3.771

Der dargestellte Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(46) Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Value-at-Risk-Werte aus Fremdwährungspositionen

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	437	170
Maximalwerte	731	559
Durchschnittswerte	595	386
Wert zum Jahresende	699	559

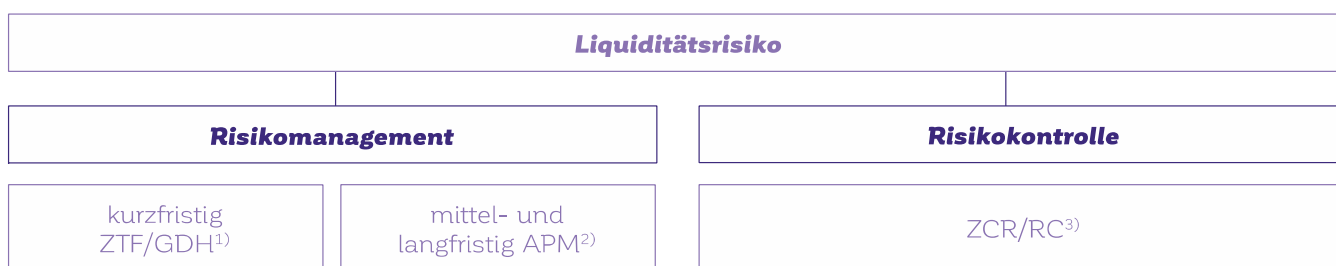
Der dargestellte Value-at-Risk aus Fremdwährungspositionen wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(46.1) Wechselkursrisiko – Offene Devisenposition

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
HRK	-1.429	-2.259
USD	42	3.959
GBP	78	-3.025
JPY	18	21
CHF	2.194	1.735

(47) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Liquiditätsrisikosteuerung

¹⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines.

Im Rahmen eines sophistizierten Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen.

Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	2019	2020
Einlagenkonzentration	0,38	0,38
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	91,2%	85,7%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	151,8%	158,1%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,4%	117,2%

(47.1) Refinanzierungsfähige Sicherheiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	736.658	750.414
bei Clearstream hinterlegte Wertpapiere	47.081	47.279
bei Euroclear hinterlegte Wertpapiere	71.854	89.053
an die OeNB zederte Kreditforderungen	336.629	410.014
an die Slowenische Nationalbank zederte Kreditforderungen	41.396	39.732
Summe EZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	1.233.618	1.336.492
abzüglich Tendersperre OeNB	-297.863	-349.057
abzüglich EUREX Repo	-3.148	-3.173
Summe freie ESZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	932.607	984.262
Barmittel	88.005	85.329
OeNB-Guthaben	376.717	929.705
Liquiditätspuffer	1.397.329	1.999.296
sonstige Wertpapiere	50.918	55.259
Counterbalancing Capacity	1.448.247	2.054.555

(47.2) Entwicklung der Refinanzierungsstrukturen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Spareinlagen	1.413.530	1.401.674
Sonstige Kundeneinlagen	4.400.437	5.140.571
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	647.463
Nachrangkapital	230.584	209.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.224	899.929

(47.3) Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹⁾	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	8.299.220	8.372.603	442.573	2.823.460	1.336.805	3.769.765
• Einlagen von Kreditinstituten	899.929	893.277	263.352	217.622	376.881	35.422
• Einlagen von Kunden	6.542.245	6.529.187	162.050	2.526.240	587.581	3.253.316
• Verbriefte Verbindlichkeiten	647.463	691.861	17.171	70.192	287.868	316.630
• Nachrangige Verbindlichkeiten	209.583	258.279	–	9.406	84.476	164.397
Derivative Verbindlichkeiten	13.711	6.273	2.106	1.989	1.460	718
• Derivate im Bankbuch	13.711	6.273	2.106	1.989	1.460	718
Gesamt	8.312.931	8.378.876	444.679	2.825.449	1.338.265	3.770.482

¹⁾ nicht abgezinst**Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2019**

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹⁾	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	7.357.567	7.463.082	913.028	2.758.542	932.203	2.859.309
• Einlagen von Kreditinstituten	689.224	699.927	177.548	281.159	192.751	48.469
• Einlagen von Kunden	5.813.967	5.811.358	733.661	2.358.585	406.145	2.312.967
• Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	673.607	1.819	59.454	268.265	344.068
• Nachrangige Verbindlichkeiten	230.584	278.190	–	59.343	65.042	153.804
Derivative Verbindlichkeiten	10.848	3.841	294	1.785	1.190	572
• Derivate im Bankbuch	10.848	3.841	294	1.785	1.190	572
Gesamt	7.368.415	7.466.923	913.322	2.760.327	933.393	2.859.880

¹⁾ nicht abgezinst**(48) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien**

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Alle drei Jahre findet ein Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt.

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

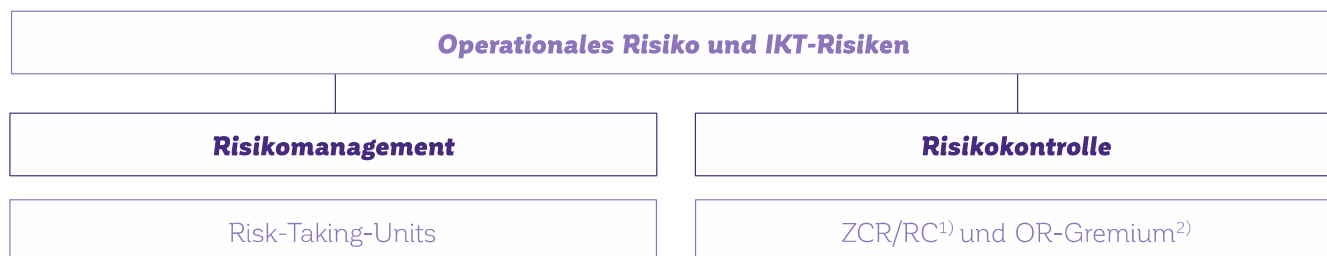
Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und

durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.

Operationales Risiko und IKT-Risiken



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Als Basis für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde wie in den Vorjahren der Standardansatz angewandt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis betrug im Berichtsjahr 28,9 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR). Diesem stand eine effektive Schadenssumme, unter Berücksichtigung von Schadensrückvergütungen, von -0,5 Mio. EUR (2019: 1,9 Mio. EUR) gegenüber. Der negative Wert resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren.

Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien

in Tsd. EUR

	31.12.2019	31.12.2020
Betrug	67	104
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	68	408
Kunden, Produkte, Geschäftspraxis	1.453	-1.324
Sachschäden	27	15
Systemfehler	10	7
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	315	299

Durch COVID-19 sind in der BKS Bank im Jahr 2020 operationelle Schäden in der Höhe von 143 Tsd. EUR identifiziert worden. Die BKS Bank quantifiziert Risiken und Verluste der Pandemie auf Basis des EBA-Berichtes über die Umsetzung ausgewählter COVID-19-Richtlinien. Dabei werden Aufwände, die nach dem 30. Jänner 2020 angefallen sind und die zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit dienten, als operationale Risiken erfasst. Dazu zählen insbesondere Aufwände für die Anschaffung von Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter und Kunden, die Erstausrüstungen mit Masken und Desinfektionsmitteln und bestimmte IKT-Kosten.

(49) Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet. Die makroökonomischen Risiken und deren Einfluss auf das Kreditrisiko werden wegen der Pandemie als hoch eingeschätzt. Zur Steuerung und Kontrolle der Risiken haben wir 2020 engmaschige Kontrollen in Form von kontinuierlich angepassten Szenarioanalysen und Ausfallsvorlaufindikatoren im Risikomanagement eingeführt.

(50) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 8,0% (Vorjahr: 7,8%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquote von 3%.

(51) ESG-Risiken

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Die BKS Bank hat demnach ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden und aktiv zu steuern. Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien in der BKS Bank.

(52) Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken aus der Anwendung von Modellen zur Quantifizierung von Marktpreis- und Kreditrisiken

Ergänzende Angaben**(53) Fair Values****Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden****31.12.2020**

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	56.730	56.730
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	75.650	75.650
Handelsaktiva (Derivate)	-	10.527	-	10.527
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	44	-	-	44
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.152	-	-	21.152
• at Fair Value OCI	67.245	-	1.018	68.263
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-	-	-	
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.734	-	-	56.734
• at Fair Value OCI	5.460	3.841	87.392	96.693
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	63.429	63.429
Handelspassiva	-	13.711	-	13.711

Im Berichtsjahr gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels.

31.12.2019

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	58.356	58.356
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	79.078	79.078
Handelsaktiva (Derivate)	-	8.755	-	8.755
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	50	-	-	50
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.586	-	-	21.586
• at Fair Value OCI	69.701	-	1.018	70.720
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	-	-	43.687
• at Fair Value OCI	4.053	4.094	84.042	92.190
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	84.237	84.237
Handelspassiva	-	10.848	-	10.848

Im Vorjahr gab es zwischen den einzelnen Levels keine Umgliederungen.

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden 2020

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldver-schreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzins-liche Wert-papiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbind-lichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2020	79.078	58.356	1.018	84.042	84.237
GuV-Rechnung ¹⁾	977	301			-140
Umgliederungen					
Sonstiges Ergebnis				-12	-668
Käufe/Zugänge		12.743		3.400	
Verkäufe/Tilgungen	-4.405	-14.670		-38	-20.000
Stand zum 31.12.2020	75.650	56.730	1.018	87.392	63.429

¹⁾ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden 2019

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldver-schreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzins-liche Wert-papiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbind-lichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2019	85.287	54.750	-	81.973	84.744
GuV-Rechnung ¹⁾	442	-740	-	-	-507
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	4.827	-
Käufe/Zugänge	-	12.988	1.018	700	-
Verkäufe/Tilgungen	-6.651	-8.642	-	-3.458	-
Stand zum 31.12.2019	79.078	58.356	1.018	84.042	84.237

¹⁾ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Bewertungsgrundsätze und Kategorisierung

Die unter der Kategorie Level 1 „Marktwerte“ dargestellten Fair Values wurden anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten (Börse) bewertet.

Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value über marktübliche Bewertungsmodelle basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten ermittelt und unter der Kategorie Level 2 „Marktdaten basierend“ ausgewiesen (z. B. Diskontierung der zukünftigen Cash Flows von Finanzinstrumenten). Die unter dieser Kategorie ausgewiesenen Fair Values wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 2 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

In der Kategorie Level 3 „interne Bewertungsmethode“ werden Wertansätze für einzelne Finanzinstrumente auf Basis eigener allgemein gültiger Bewertungsverfahren festgelegt. Die verbrieften Verbindlichkeiten in der Kategorie Level 3 wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind.

Nicht am Markt beobachtbare Einflussfaktoren bei der Bewertung der Positionen in der Kategorie Level 3 sind auf internen Ratingverfahren basierende Bonitätsanpassungen von Kunden bzw. der BKS Bank selbst für verbrieft

Verbindlichkeiten und die daraus abgeleiteten Credit Spreads. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 3 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

Veränderungen in der Kategorisierung

Umgliederungen in den einzelnen Kategorien werden vorgenommen, wenn die Marktwerte (Level 1) oder verlässliche Inputfaktoren (Level 2) nicht mehr zur Verfügung stehen oder Marktwerte (Level 1) für einzelne Finanzinstrumente neu zur Verfügung stehen (z. B. Börsengang).

Bonitätsveränderung bei zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Ermittlung der Veränderung der Marktwerte aus dem Ausfallsrisiko von Wertpapieren und Krediten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt anhand der internen Bonitätseinstufung des Finanzinstrumentes sowie der Restlaufzeit. Bei Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Veränderung des Ausfallsrisikos in der Berichtsperiode über die BKS Bank-spezifische Fundingkurve und die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes ermittelt. Die Bonitätsveränderung der zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden wirkte sich im Berichtszeitraum 2020 auf den Marktwert mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR) aus. Die Bonitätsveränderung der BKS Bank auf die zum Fair Value bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten wirkte sich im Berichtszeitraum 2020 auf den Marktwert mit -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR) aus.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse der Kundenforderungen, die zum Fair Value bewertet werden, ergibt bei einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung von 10 Basispunkten im Credit Spread ein kumuliertes Bewertungsergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Die Analyse einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung der BKS Bank um 10 Basispunkte im Credit Spread würde zu einem kumulierten Bewertungsergebnis der zum Fair Value designierten verbrieften Verbindlichkeiten von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) führen.

Von den Level 3-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR) ist der Zinssatz der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte reduziert den Fair Value um 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Eine Senkung des Zinssatzes von 50 Basispunkten führt zu einer Erhöhung des Fair Values von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Für Level 3-Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von 49,4 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR) führt eine Veränderung externer Preisangaben um 10 % zu einer Veränderung des Fair Values um 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR). Für Level 3-Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) ist das buchhalterische Eigenkapital der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Der Rest spiegelt unwesentliche Minderheitsbeteiligungen wider, für die keine Fair Value-Bewertung durchgeführt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

31.12.2020

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2020
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾			282.990	282.990	282.769
Forderungen an Kunden ¹⁾			6.477.780	6.477.780	6.437.585
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	886.644			886.644	829.190
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			893.553	893.553	899.929
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			6.545.783	6.545.783	6.542.245
Verbriefte Verbindlichkeiten	178.118	356.913	64.236	599.267	584.034
Nachrangkapital	184.170	3.428	27.286	214.884	209.583

¹⁾ vermindert um EWB/ECL

31.12.2019

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2019
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	-	-	200.272	200.272	200.215
Forderungen an Kunden ¹⁾	-	-	6.237.762	6.237.762	6.150.619
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853.379	-	-	853.379	797.761
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	686.495	686.495	689.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	5.815.920	5.815.920	5.813.967
Verbriefte Verbindlichkeiten	174.003	301.079	81.163	556.244	539.555
Nachrangkapital	207.211	3.428	26.519	237.158	230.584

¹⁾ vermindert um EWB/ECL

(54) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mit Ausnahme der Investmentfondsanteile im Eigenportfolio des BKS Bank Konzerns wird für alle Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) vorgenommen, da für diese die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wird. Dabei handelt es sich neben einer geringen Anzahl an Aktienbeständen mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) überwiegend um sonstige Beteiligungen sowie um Tochtergesellschaften, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Die Fair Value-OCI-Option wurde gewählt, weil diese Eigenkapitalinstrumente Finanzinvestitionen darstellen, für welche eine langfristige Behalteabsicht vorliegt.

Aus dem Verkauf von Aktien sowie aus dem Abgang sonstiger Beteiligungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Effekte.

Darstellung wesentlicher sonstiger Beteiligungen

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	in 2019 erfasste Dividenden- erträge	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	in 2020 erfasste Dividenden- erträge
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	11.479	3.900	8.314	2.460
Generali 3Banken Holding AG	38.556	379	38.696	-
Wienerberger AG	1.292	39	1.275	29
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH	1.048	-	1.093	-
Oesterreichische Kontrollbank AG	15.866	1.000	17.317	1.000
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	4.094	-	3.841	-
PEKRA Holding GmbH	5.843	-	9.540	-
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	4.188	-	5.514	-
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.251	662	2.251	646
3 Banken IT GmbH	1.050	-	1.050	-
Sonstige strategische Beteiligungen	2.468	287	2.341	315
Summe	88.137	6.267	91.233	4.450

(55) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien

in Tsd. EUR	2019	2020
Zinsertrag	1.789	1.661
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	6.316	4.096
Ergebnis aus FV¹⁾ bewertet at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	8.105	5.757
Zinsertrag	2.391	1.759
Zinsaufwand	-2.010	-1.935
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-1.586	457
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	355	668
Ergebnis aus FI²⁾ bewertet at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-850	949
Zinsertrag	151.676	153.111
Provisionsüberschuss	41.177	44.602
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	234	2.232
Ergebnis aus FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	193.087	199.945
Zinsertrag	6.708	4.832
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	5.638	-815
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (designiert)	12.346	4.017
Zinsertrag	529	618
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-58	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	2.124	665
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	2.595	1.243
Zinsaufwand	-27.320	-26.767
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-27.320	-26.767

¹⁾ FV = Finanzielle Vermögenswerte

²⁾ FI = Finanzinstrumente

(56) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Unter den at Equity bilanzierten Gesellschaften werden die Oberbank AG und die BTV AG aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichten: Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BKS Bank, der BTV AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BTV AG besteht zwischen der BKS Bank AG, der Oberbank AG, der Generali 3Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Oberbank AG und BTV AG wurden mit Stichtag 30. September 2020 in den Konzernabschluss einbezogen, da die Werte der IFRS-Konzernabschlüsse zum Jahresende aufgrund der knappen Zeitpläne nicht zur Verfügung stehen.

Assoziierte Unternehmen

Werte jeweils zum 31.12.	Art der Beziehung	Sitz der Gesellschaft	Stimmrechte in %		Kapitalanteile in %		Beizulegender Zeitwert des Anteils	
			2019	2020	2019	2020	2019	2020
Oberbank AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Linz	15,2	14,2	14,2	14,2	477.959	421.442
BTV AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Innsbruck	14,7	14,7	13,6	14,0	133.305	141.881

Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	Oberbank AG		BTV AG	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Zinsüberschuss	345,8	336,9	139,9	130,9
Provisionsüberschuss	163,0	170,7	49,4	54,6
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	216,1	123,5	126,7	53,0
Bilanzsumme	22.829,0	24.432,9	12.549,2	13.969,5
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	16.570,2	17.264,7	7.938,3	8.026,1
Eigenkapital	2.960,5	3.038,9	1.749,3	1.786,9
Primärmittel	14.166,0	15.426,9	8.936,6	9.649,1
• hiervon Spareinlagen	2.697,4	2.660,9	1.390,7	1.530,8
• hiervon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.185,4	2.339,8	1.420,7	1.389,6
Erhaltene Dividenden (in Tsd. EUR)	5.519	903	1.387	572

Gemeinsame Vereinbarung – Gemeinschaftliche Tätigkeit

Nach IFRS 11 ist die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und quotale in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Die ALGAR wird von der Oberbank AG, BTV AG und der BKS Bank AG gemeinschaftlich geführt und dient der Absicherung von Risiken aus Großkrediten der Gesellschafterbanken. Je ein Geschäftsführer wird pro Bank entsendet, die gemeinsame Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Die Generalversammlung beschließt stets einstimmig. Finanzinformationen zur ALGAR sind von untergeordneter Bedeutung.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile stellen in der BKS Bank Gruppe einen minimalen Anteil dar, weshalb Angaben aufgrund der Unwesentlichkeit unterbleiben.

(57) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Tabellen enthalten Pflichtangaben gemäß § 245a UGB sowie IAS 24 über Beziehungen der BKS Bank zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehend werden Unternehmen oder Personen qualifiziert, wenn diese einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können. Mitglieder des Managements gemäß IAS 24.9 sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind, wobei neben den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eingeschlossen werden müssen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Tsd. EUR	Höhe der ausstehenden Salden per		erhaltene Garantien per		gewährte Garantien per	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
• Forderungen	24.529	35.920	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	4.003	5.838	-	-	-	-
Assoziierte Unternehmen						
• Forderungen	4.425	5.874	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	3.690	34.785	-	-	-	-
Mitglieder des Managements						
• Forderungen	1.113	1.012	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	2.361	2.979	-	-	-	-
Sonstige nahestehende Personen						
• Forderungen	173	491	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	805	750	-	-	-	-

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	1.032	1.009
• davon Arbeiter	55	32
• davon Angestellte	977	977
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer anteilig einbezogener Unternehmen	3.605	3.582
Bezüge des Vorstandes		
• Bezüge aktiver Vorstandsmitglieder	1.490	1.688
• Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	805	820
Bezüge des Aufsichtsrates		
• Bezüge aktiver Aufsichtsratsmitglieder	230	283
• Bezüge ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebener	-	-
Vergütungen des Managements gemäß IAS 24	1.721	1.989
• Vergütungen für kurzfristig fällige Leistungen	1.519	1.762
• Vergütungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	202	227
• Vergütungen für andere langfristige Leistungen	-	-
• Vergütungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
• anteilsbasierte Vergütung	-	-
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	20	17
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	184	141
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen		
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen von Vorstandsmitgliedern	194	-3
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen anderer Arbeitnehmer	5.561	6.856

Alle Vorschüsse, Kredite und Einlagen an bzw. von Mitglieder(n) des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

(58) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der dem internen Managementberichtssystem zugrundeliegenden Struktur des Konzerns.

Segmentergebnis 2020

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	28.818	106.903	26.800	3.949	166.469
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	30.903	-	30.903
Risikovorsorge	-389	-24.344	-292	-	-25.026
Provisionsüberschuss	28.926	34.957	-161	625	64.347
Handelsergebnis	-	-	2.231	-	2.231
Verwaltungsaufwand	-53.921	-51.795	-10.453	-6.984	-123.154
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.388	851	-53	-6.663	-4.477
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	156	-1.007	5.364	-	4.514
Jahresüberschuss vor Steuern	4.977	65.565	23.436	-9.074	84.904
Ø risikogewichtete Aktiva	947.685	3.448.292	643.215	158.852	5.198.044
Ø zugeordnetes Eigenkapital	115.618	420.692	755.078	40.711	1.332.098
Segmentverbindlichkeiten	3.285.382	4.628.755	1.719.200	223.140	9.856.477
ROE auf Basis Jahresüberschuss	4,3%	15,6%	3,1%	-	6,4%
Cost-Income-Ratio	91,2%	36,3%	36,3%	-	53,9%
Risk-Earnings-Ratio	1,4%	22,8%	1,1%	-	15,0%

Segmentergebnis 2019

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	27.646	105.754	44.935	3.423	181.758
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	45.915	-	45.915
Risikovorsorge	268	-18.739	-111	-	-18.582
Provisionsüberschuss	25.671	32.148	-278	680	58.221
Handelsergebnis	-	-	1.244	-	1.244
Verwaltungsaufwand	-53.462	-51.838	-8.402	-7.254	-120.956
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.643	417	219	-4.506	-2.227
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-125	628	3.159	-	3.662
Jahresüberschuss vor Steuern	1.641	68.369	40.766	-7.658	103.118
Ø risikogewichtete Aktiva	727.159	3.390.382	782.898	110.908	5.011.347
Ø zugeordnetes Eigenkapital	88.089	409.917	730.120	27.997	1.256.123
Segmentverbindlichkeiten	2.971.204	4.167.239	1.492.342	226.811	8.857.596
ROE auf Basis Jahresüberschuss	1,9%	16,7%	5,6%	-	8,2%
Cost-Income-Ratio	97,3%	37,5%	18,2%	-	50,7%
Risk-Earnings-Ratio	-	17,7%	0,2%	-	10,2%

Methode: Die Aufspaltung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Die angefallenen Kosten werden verursachungsgerecht den einzelnen Unternehmensbereichen zugerechnet. Der Strukturbeitrag wird dem

Segment Financial Markets zugeordnet. Die Kapitalallokation erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. Das durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital wird mit einem Zinssatz von 5 % verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Erfolg des jeweiligen Unternehmensbereiches wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern gemessen. Die Eigenkapitalrentabilität ist neben der Cost-Income-Ratio eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen für die Unternehmensbereiche. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Steuerung. Für die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet der Gesamtvorstand.

Die Berichte für die interne Steuerung umfassen im Einzelnen:

- Monatliche Ergebnisberichte auf Profit-Center-Ebene
- Quartalsweise Berichte für alle relevanten Risikoarten
- Ad-hoc-Berichte auf Basis außerordentlicher Ereignisse

Firmenkundensegment

Im Segment Firmenkunden wurden Ende 2020 rund 25.100 Firmenkunden betreut. In der ursprünglich als Firmenkundenbank konzipierten BKS Bank stellt dieser Geschäftsbereich nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule dar. Firmenkunden nehmen auch heute noch den Großteil der Ausleihungen in Anspruch und tragen wesentlich zum Periodenergebnis bei. Neben sämtlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der BKS Bank AG aus dem Firmenkundengeschäft werden diesem Segment auch die Erträge und Aufwendungen der Leasinggesellschaften, soweit sie im Geschäft mit Unternehmen erzielt werden, zugeordnet.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der BKS Bank AG, der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., der BKS-leasing d.o.o., der BKS-leasing Croatia d.o.o. sowie der BKS-Leasing s.r.o. mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und Zugehörigen der Berufsgruppe Heilberufe gebündelt. Ende Dezember 2020 waren diesem Segment rund 167.300 Kunden zugeordnet.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Im **Segment Sonstige** sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge, die nicht den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zugeordnet werden konnten, abgebildet.

(59) Zinslose Aktiva

in Tsd. EUR

	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Zinslose Aktiva	152.097	181.904	19,6

Die zinslosen Forderungen gegenüber Kunden betrugen nach Abzug von Wertberichtigungen 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

(60) Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt zum 31. Dezember 2020 0,80 % (Vorjahr: 1,07 %).

(61) Fremdwährungsvolumina

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Vermögenswerte	293.997	297.948	1,3
Verbindlichkeiten	293.279	219.095	-25,3

(62) Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	1.953	1.972	1,0

(63) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Bürgschaften und Garantien	463.620	567.205	22,3
Akkreditive	3.473	741	-78,7
Eventualverbindlichkeiten	467.093	567.947	21,6
Sonstige Kreditrisiken	1.324.057	1.693.658	27,9
Kreditrisiken	1.324.057	1.693.658	27,9

Die sonstigen Kreditrisiken beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Rahmen wird laufend überwacht und die Ziehungswahrscheinlichkeit tourlich überprüft.

(64) Saldierung von Finanzinstrumenten**31.12.2020**

in Tsd. EUR	Finanzinstru- mente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstru- mente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- verein- barungen ¹⁾	Erhaltene/Ge- gebene Barsicher- heiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Summe der Aktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Passiva						
Handelspassiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805
Summe der Passiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805

¹⁾ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

31.12.2019

in Tsd. EUR	Finanzinstru- mente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstru- mente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- verein- barungen ¹⁾	Erhaltene/Ge- gebene Barsicher- heiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Summe der Aktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Passiva						
Handelspassiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569
Summe der Passiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569

¹⁾ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

Die BKS Bank verwendet für Derivate Globalverrechnungsverträge zur Reduktion von Kreditrisiken. Diese Verträge qualifizieren sich als potentielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund eines Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Wenn darüber hinaus noch eine Absicherung in Form von Barsicherheiten erfolgt, werden diese in der entsprechenden Spalte „Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten“ ausgewiesen.

(65) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bereits im August 2020 hat das Oberlandesgericht Graz den Antrag der UniCredit Bank Austria auf Durchführung einer Sonderprüfung bei der BKS Bank abgewiesen. Mit der am 13. Januar 2021 zugestellten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs wurde nun das Rechtsmittel der UniCredit gegen diesen Entscheid zurückgewiesen. Damit ist das Verfahren auf Durchführung einer Sonderprüfung bis zurück ins Jahr 1994 rechtskräftig abgeschlossen.

Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auch auf Punkt 2.5. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Am 17. Januar 2021 hat die österreichische Bundesregierung angekündigt, dass der bereits seit 26. Dezember 2020 geltende Lockdown bis mindestens 07. Februar 2021 verlängert wird und weitere Verschärfungen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder die Abstandsregel von zwei Metern, hinzukommen. Der Handel bleibt geschlossen, Ausnahmen dazu bestehen u. a. im Lebensmittelhandel. Hotels und Beherbergungsbetriebe sowie die gesamte Gastronomie bleiben für den Kundenbetrieb ebenfalls geschlossen, Schulen bleiben bis zu den Semesterferien 2021 auf Distance Learning umgestellt. Prinzipiell gilt eine permanente Ausgangsbeschränkung mit einigen Ausnahmen, auch Kontakte bleiben stark eingeschränkt. Anfang Februar 2021 wurden von der österreichischen Bundesregierung erste Lockerungen angekündigt. Der Handel sowie körpernahe Dienstleistungen dürfen ab 08. Februar 2021 unter strengen Auflagen wieder öffnen, in den Schulen findet nach den Semesterferien wieder Präsenzunterricht statt. Die Folgen der umfassenden COVID-19-bedingten Lockdown-Auflagen sowie auch die weitere Vorgehensweise von Seiten der österreichischen Bundesregierung in den kommenden Wochen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.

(66) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Vermögenswert	31.12.2019	31.12.2020
Mündelgelder gemäß § 230 a ABGB	Wertpapiere	11.906	11.919
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.590	1.593
Kautions für Handel an EUREX	Forderung Kreditinstitut	3.987	2.103
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	3.975	3.982
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.077	10.064
Eurex Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.458	3.592
Margin Finanztermingeschäfte	Forderung Kreditinstitut	6.127	5.490
An die Oesterreichische Kontrollbank zederte Forderungen	Kredite	76.356	102.301
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	297.863	349.057
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	293.161	334.132
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	8.540	7.061
Solidarpfand OeKB CCPA	Forderung Kreditinstitut	75	110

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 68 BWG. Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Des Weiteren werden Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften verpfändet.

(67) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	559	538	-3,8
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	116	44	-62,2
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerlicher Beratung	85	97	14,4
Summe Honorare	760	679	-10,7

(68) Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	10.000	143.556	137.190
Zinsswaps	10.000	143.556	137.190
• Kauf	5.000	71.778	68.595
• Verkauf	5.000	71.778	68.595
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Wechselkursverträge	1.000.815	92.362	-
Devisentermingeschäfte	485.157	-	-
• Kauf	240.085	-	-
• Verkauf	245.072	-	-
Kapitalmarktswaps	92.363	92.362	-
• Kauf	46.075	46.074	-
• Verkauf	46.288	46.288	-
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	423.295	-	-
• Kauf	213.146	-	-
• Verkauf	210.149	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte	-	-	-
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	-	-	738
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	-	-	738
• Kauf	-	-	369
• Verkauf	-	-	369
Wechselkursverträge	-	-	-
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Finanzinstrumente des Handelsbuches

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Verzinsliche Wertpapiere	-	-
Substanzwerte	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
169.497	145.373	-	-	7.198	7.459
169.497	145.373	6.558	6.319	118	139
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.026.882	1.093.177	1.516	3.610	3.077	5.668
506.066	485.157	139	216	2.639	5.339
252.209	240.085	130	134	2.594	5.322
253.857	245.072	9	82	45	17
184.010	184.725	-	-	234	40
91.878	92.149	-	-	-	-
92.132	92.576	-	-	234	40
336.806	423.295	1.377	3.394	204	289
168.779	213.146	-	27	95	109
168.027	210.149	1.377	3.367	109	180
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
10.962	738	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
10.962	738	-	-	-	-
5.481	369	-	-	-	-
5.481	369	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner ab 29. Mai 2020

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden bis 29. Mai 2020

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst bis 29. Mai 2020

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. ab 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag bis 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik, Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 29. Mai 2020

Mag. Klaus Wallner

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo ab 13. Mai 2020

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar bis 14. April 2020

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkungen des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Financial Reporting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt wurde und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des BKS Bank Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb im Inland, das Private Banking, die kundenbedürfnis-zentrierten Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzerntöchter Inland und Beteiligungen



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH; Backoffice Treasury, Wertpapierservice; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb im Ausland, Treasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobilien-töchter im Ausland, IKT Ausland

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 11.173.964,67 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 0,12 pro dividendenberechtigter Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 5.153.148,- auszuschütten, vom verbleibenden Restbetrag EUR 6.000.000,-- der Gewinnrücklage zuzuschreiben und den Restbetrag in Höhe von EUR 20.816,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

BKS Bank AG,
Klagenfurt am Wörthersee,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von TEUR 6.657.343 ausgewiesen. Die Risikovorsorgen betragen TEUR 87.378.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden "Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Risikovorsorge)" sowie im Abschnitt "Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Unterpunkt Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge)".

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und somit eine Risikovorsorge (Stufe 3) für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) zu bilden ist. Für nicht ausfallsgefährdete Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) werden Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) modellbasiert berechnet.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung für ausgefallene signifikante Forderungen (Stufe 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie durch den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Vorsorgen für Forderungen der Stufen 1 und 2 bzw für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3 (Ausfall) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise von 1 Year- bzw Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten, und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst. Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19 Krise werden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Überwachungsprozess und wesentliche Kontrollen zur Bildung von Vorsorgen für den erwarteten Kreditverlust analysiert und beurteilt, ob das ECL-Modell mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Weiters haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und in Stichproben ihre Effektivität überprüft.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite aus dem Kredit- und Ausleihungsportfolio haben wir überprüft, ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei größtenteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Bei festgestellten Ausfällen wurde bei signifikanten Forderungen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten nachvollziehbar sind.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden

und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parameter – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten auch hinsichtlich der Erwartungen durch die COVID 19-Krise – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die fortgeschriebenen Buchwerte der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 661.538. Die wesentlichsten Beteiligungen betreffen die Oberbank AG sowie die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bewertung von at-Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden "Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)".

Die Beteiligungen an at Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden. Diese Bewertung ist von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungszinssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von unseren Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit des Bewertungsmodelles und die da-

rin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen beurteilt. Dafür haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die Aktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben gegen einzelne Hauptversammlungsbeschlüsse der BKS Bank und die weiteren Banken der 3 Banken-Gruppe Anfechtungsklagen eingebracht. Die Vorhalte betreffen vor allem die Behandlung der wechselseitigen Beteiligungen. In sämtlichen Anfechtungsverfahren behaupten die Kläger außerdem, dass übernahmerechtliche Vorschriften verletzt worden seien und eine Verletzung der Angebotspflicht vorliegt. Sollte eine Angebotspflichtverletzung festgestellt werden, wären die Syndikate der 3 Banken-Gruppe voraussichtlich entweder zur Legung eines Pflichtangebots verpflichtet oder mit Schadensersatzansprüchen anderer Aktionäre konfrontiert.

Der Vorstand beschreibt den Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss in "Ermessensentscheidungen und Schätzungen".

Die Bank hat zahlreiche Gutachten von externen Rechtsexperten eingeholt. Der Vorstand hat auf Basis der vorliegenden Gutachten und Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H..

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie die rechtlichen und bilanziellen Schlussfolgerungen nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten sowie Stellungnahmen der von der Bank betrauten Rechtsanwaltskanzlei eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen vorliegenden Informationen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht

haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Klagenfurt am Wörthersee, 8. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer



Ergänzende Angaben

Aktionärsstruktur 3 Banken Gruppe **238**

Unsere Unternehmenshistorie **239**

Glossar **240**

Abkürzungsverzeichnis **245**

Zukunftsbezogene Aussagen **247**

Impressum **247**

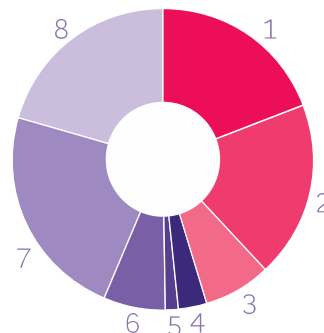


Aktionärsstruktur 3 Banken Gruppe

Aktionärsstruktur der BKS Bank AG

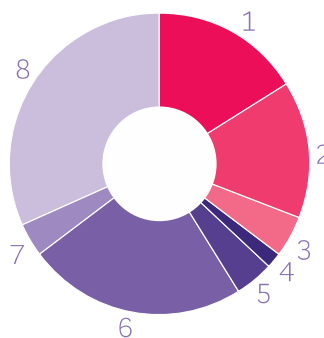
in %	nach Stimmrechten
1 Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)	19,17
2 Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	18,89
3 Generali 3Banken Holding AG	7,44
4 Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.	2,98
5 BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	1,3
6 UniCredit Bank Austria AG	6,63
7 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	23,15
8 Streubesitz	20,44
Grundkapital in EUR	85.885.800
Anzahl Stamm-Stückaktien	41.142.900
Anzahl Stamm-Stückaktien-Umtausch	1.800.000

Die in rot gehaltenen Aktionäre haben Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen.



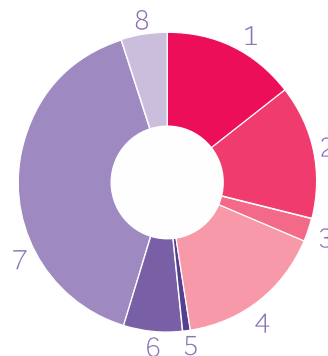
Aktionärsstruktur der Oberbank AG

in %	nach Stimmrechten
1 Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (inkl. BTV 2000)	16,15
2 BKS Bank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)	14,79
3 Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.	4,5
4 Generali 3Banken Holding AG	1,62
5 Mitarbeiterbeteiligung	4,15
6 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	23,76
7 UniCredit Bank Austria AG	3,41
8 Streubesitz	31,62
Grundkapital in EUR	105.921.900
Anzahl Stamm-Stückaktien	32.307.300
Anzahl Stamm-Stückaktien-Umtausch	3.000.000



Aktionärsstruktur der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

in %	nach Stimmrechten
1 Oberbank AG	14,27
2 BKS Bank AG	14,67
3 Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.	2,7
4 Generali 3Banken Holding AG	16,01
5 BTV Privatstiftung	0,74
6 UniCredit Bank Austria AG	6,34
7 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	40,51
8 Streubesitz	4,76
Grundkapital in EUR	68.062.500
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000



Unsere Unternehmenshistorie

- 1922** A. v. Ehrfeld tritt mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in ein Kommanditverhältnis unter dem Namen „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ ein.
- 1928** Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führen zur Gründung der „Bank für Kärnten“.
- 1939** Änderung des Firmenwortlautes „Bank für Kärnten“ in „Bank für Kärnten Aktiengesellschaft“.
- 1964** Es wird mit dem Ausbau des Zweigstellennetzes begonnen.
- 1983** Mit der Expansion in die Steiermark wird der Firmenwortlaut in „Bank für Kärnten und Steiermark Aktiengesellschaft“ (kurz: BKS) geändert.
- 1986** Going Public der BKS-Stammaktie im Amtlichen Handel an der Wiener Börse.
- 1990** Eröffnung der ersten Filiale in Wien.
- 1998** Beginn der internationalen Expansion mit Gründung einer Repräsentanz in Kroatien und dem Erwerb einer Leasinggesellschaft in Slowenien.
- 2000** Erstmals gemeinsamer Auftritt der BKS Bank mit den Schwesterbanken als 3 Banken Gruppe.
- 2003** Erwerb der Mehrheit an der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“ (Die BAnK).
- 2004** Inbetriebnahme der ersten slowenischen Bankfiliale in Slowenien und Errichtung einer Repräsentanz in Italien.
- 2005** Gründung einer Repräsentanz in Ungarn. Der Firmenwortlaut wird an die Expansion der letzten Jahre angepasst und lautet nun „BKS Bank AG“.
- 2007** Übernahme der Kvarner banka d.d. und damit Eintritt in den Bankenmarkt in Kroatien. Kauf der slowakischen „KOFIS Leasing“.
- 2011** Markteintritt in das slowakische Bankgeschäft.
- 2015** Die renommierte Ratingagentur oekom research AG erkannte der BKS Bank den „Prime“-Status erstmalig zu.
- 2016** Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank werden in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX der Wiener Börse aufgenommen. Die kroatische BKS Bank d.d. wird mit der BKS Bank AG verschmolzen.
- 2017** Als erstes Kreditinstitut in Österreich haben wir einen Social Bond begeben. Die BKS Bank war erstmals für den Staatspreis Unternehmensqualität nominiert.
- 2018** ISS-ESG (vormals oekom research AG) verlieh der BKS Bank erneut den „Prime-Status“. Damit zählen wir zu den nachhaltigsten Banken weltweit.
- 2019** Als erste Bank gewann die BKS Bank den Staatspreis Unternehmensqualität. In Slowenien sind wir durch die Übernahme von einer weiteren Brokergesellschaft größter Wertpapierdienstleister geworden.
- 2020** BKS Bank Connect – die digitale Bank in der Bank – wurde im Sommer gelauncht. In Kroatien erhielten wir in der Kategorie Klein- und Mittelbetriebe den Staatspreis für familienfreundliche Unternehmen. Anfang November 2020 wurde die Umwandlung aller Vorzugsaktien in Stammaktien im Verhältnis 1:1 abgeschlossen. Das Grundkapital setzt sich nunmehr aus 42.942.900 stimmberechtigten Stamm-Stückaktien zusammen.

Glossar

Amendment: Änderungen, Ergänzungen oder Nachbesserungen bei bestehenden IFRS-Standards werden in Form sogenannter Amendments erlassen.

APM-Gremium: Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (Asset Liability Management) ist ein internes Gremium der BKS Bank und verantwortlich für die Steuerung der Bilanzstruktur, des Zinsänderungsrisikos und der Liquidität.

At Equity bilanzierte Gesellschaften sind Beteiligungsunternehmen, die nicht beherrscht werden, bei denen jedoch die Möglichkeit besteht, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen maßgeblich mitzugestalten. Sie werden in die Konzernbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen aufgenommen. In die Konzern-GuV-Rechnung geht der dem Beteiligungsverhältnis entsprechende aliquote Anteil am Jahresüberschuss des Beteiligungsunternehmens ein.

Das **Bankbuch** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

BIP: Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die von einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Um das BIP losgelöst von Veränderungen der Preise betrachten zu können, verwendet man das reale BIP, in dem alle Waren und Dienstleistungen zu den Preisen eines Basisjahres bewertet werden.

Die **Capital Requirements Directive** (CRD IV) ebnete den Weg zu einem solideren und sichereren europäischen Finanzsystem. Die Richtlinie war von den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 31. Dezember 2013 in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wurde das Bankwesengesetz (BWG) sowie verwandte Aufsichtsgesetze umfassend novelliert.

Die unmittelbar im österreichischen Rechtssystem anwendbare **Capital Requirements Regulation - CRR I** enthält ein einheitliches Mindestinstrumentarium für die nationalen Aufsichtsbehörden, somit bindende Vorschriften für alle Mitgliedsstaaten u. a. zu den Bestandteilen der Eigenmittel, zu den Eigenmittelanforderungen, zu Großkrediten (Großveranlagungen), zur Liquidität, zur Verschuldung (Leverage) und zur Offenlegung.

Corporate Social Responsibility (CSR) ist eine unternehmerische Praxis, die soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung mit ökonomischen Zielen verbindet: systematisch, nachvollziehbar, transparent und freiwillig.

Corporate Volunteering bezeichnet einerseits den freiwilligen Einsatz der Mitarbeiter bei sozialen Projekten und andererseits die Förderung des bereits bestehenden Freiwilligenengagements von Mitarbeitern.

Die **Cost-Income-Ratio** misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz. Je niedriger die Quote, desto besser wirtschaftet das Unternehmen.

Counterbalancing Capacity (CBC) ist die Bezeichnung für die Liquiditätsreserve, die aus leicht liquidierbaren Asset-Positionen gebildet wird.

Credit Spread: Der Credit Spread ist die Risikoprämie bzw. Renditedifferenz zwischen einem verzinslichen Wertpapier und einem risikolosen Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit. Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar.

DBO steht für: Defined Benefit Obligation, der Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung nach der Projected Unit Credit Method.

Derivate bezeichnen Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Finanzinstrumente richten. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf Kursgewinne des Basiswerts verwenden. Zu den wichtigsten Derivaten zählen Optionen, Futures und Swaps.

Die Kennzahl **Einlagenkonzentration** dient der Einschätzung des passivischen Abruftrisikos durch Einlagenabzüge und zeigt damit vor allem die Gefahr der Abhängigkeit von Großeinlagen.

Endorsement: Damit neue International Financial Reporting Standards in Österreich anwendbar sind, bedarf es eines sogenannten Endorsements durch die Europäische Union. Als Endorsement bezeichnet man den Prozess, mit dem die Europäische Union die International Financial Reporting Standards übernimmt.

ESG – Environmental-, Social- und Corporate Governance – sind die drei zentralen Faktoren eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement. Daran werden die gesellschaftlichen Auswirkungen von Investitionen in Unternehmen bzw. von Finanzierungen durch Banken gemessen.

Expected-Loss-Modell: Erwartete Kreditverluste, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit (Lifetime Expected Credit Loss) nach dem Abschlussstichtag eintreten können.

Fair Value definiert den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Der **FATCA** (Foreign Account Tax Compliance Act) wurde am 18. März 2010 vom US-Kongress mit der Zielsetzung erlassen, die Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen von US-Personen mit Konten im Ausland zu gewährleisten. Demnach sind alle Kreditinstitute verpflichtet, ihre Kunden mit US-Bezug zu identifizieren und – vorbehaltlich deren Zustimmung – namentlich an die US-amerikanische Steuerbehörde zu melden.

FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) ist ein internationales Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche mit dem Sitz bei der OECD in Paris mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu entwickeln.

Unter **Forbearance** sind Zugeständnisse an einen Schuldner (z. B. Modifikationen von Verträgen) zu verstehen, wenn dieser Gefahr läuft, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Hiervon erfasst werden Kredite, Schuldverschreibungen, widerrufbare und unwiderrufbare Kreditzusagen mit Ausnahme von im Handelsstand gehaltenen Exposures. Der Forbearance-Status ist nach den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vierteljährlich zu melden.

Geschäftsmodell gemäß IFRS 9: Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 einem Geschäftsmodell zuzuordnen. Das Geschäftsmodell bestimmt, wie die Steuerung und Bewertung der Finanzinstrumente zu erfolgen hat.

Das **Going Concern-Prinzip** besagt, dass bei der Rechnungslegung oder Risikobetrachtung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unter anderem ist dies wichtig für die Bewertung von Vermögenswerten.

Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die alle vier Kernkomponenten der Green Bond Principles erfüllen. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Die ausgewählten grünen Projekte sollten einen klaren Umweltnutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Das **Handelsbuch** umfasst alle Positionen eines Kreditinstituts aus dem Eigenhandel mit Finanzinstrumenten, die es zum Zweck des Wiederverkaufs hält oder übernommen hat, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder um Preis- und Zinsschwankungen kurzfristig zu nutzen. Nicht zum Handelsbuch zählende Positionen werden im Bankbuch geführt.

Hedging dient der Absicherung bestehender oder künftiger Positionen gegen Risiken, wie z. B. Kurs- und Zinsänderungsrisiken. Zu einer Position wird dabei eine korrespondierende Gegenposition aufgebaut, um damit das Risiko ganz oder teilweise auszugleichen.

Die **Historische Simulation** ist ein auf Verwendung historischer Zeitreihen basierendes statistisches Verfahren zur Ermittlung des Value-at-Risk.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bezeichnet den umfassenden Prozess und die dazugehörige Strategie, mit denen Kreditinstitute die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des (internen) Kapitals vornehmen. Mit der Verteilung des ökonomischen Kapitals werden alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gesteuert und begrenzt.

Das **IFRS-Ergebnis je Aktie** (Earnings per Share) errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens.

ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist neben dem ICAAP ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität nach Säule 2 und somit ein für Kreditinstitute wichtiges Instrument des Risikomanagements.

International Financial Reporting Standards (IFRS) sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) in Form von einzelnen Standards verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften. Zielsetzung von Jahresabschlüssen nach IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Im Gegensatz dazu orientiert sich ein nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellter Jahresabschluss vorrangig am Gläubigerschutzgedanken.

Die **International Standards on Auditing (ISAs)** sind international anerkannte, im jährlich erscheinenden Handbuch der International Federation of Accountants (IFAC) veröffentlichte Grundsätze der Abschlussprüfung, die entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) einzuhalten sind.

ISIN steht für International Securities Identification Number und dient der weltweit eindeutigen Kennzeichnung von Wertpapieren. Die ISIN ist ein zwölfstelliger alphanumerischer Code und besteht aus einem zweistelligen internationalen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich), einer neunstelligen nationalen Kennnummer und einer einstelligen Prüfziffer. Die ISIN der Stammaktie der BKS Bank AG lautet AT0000624705.

ISS-oekom (vormals oekom research AG) ist eine weltweit führende Rating-Agentur im nachhaltigen Anlagesegment. Unternehmenssitz ist München. Geratet werden Unternehmen und Länder. Zusätzlich bietet oekom auch Strategieberatungen zu verschiedensten Nachhaltigkeitsthemen an.

Das **Kernkapital** gliedert sich in hartes und zusätzliches Kernkapital. Das harte Kernkapital umfasst die Positionen Grundkapital, einbehaltene Gewinne und sonstige Rücklagen. Zu den zusätzlichen Kernkapitalkomponenten zählen verbrieft Verbindlichkeiten, welche die Anforderungen des Artikels 52 CRR erfüllen.

Key Audit Matters sind die bedeutsamsten Prüfsachverhalte, die aus Sicht des Abschlussprüfers das größte Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung beinhalten könnten.

Das **Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)** ist eine für Investoren wichtige Kennzahl zur Beurteilung von Aktien. Hierbei wird der Börsenkurs der Aktie in Relation zu dem im Vergleichszeitraum erzielten bzw. erwarteten Gewinn je Aktie gesetzt. Bei einem relativ niedrigen KGV wird eine Aktie als günstig bewertet angesehen, bei einem relativ hohen KGV als ungünstig.

Die **Leverage Ratio** wird aus dem Verhältnis des harten Kernkapitals zur nicht-risikogewichteten Aktiva inklusive außerbilanzieller Geschäfte ermittelt. Sie dient dem Ziel, jene Geschäftsmodelle zu begrenzen, welche auf hohen Bilanzständen und hoher Kreditqualität bei gleichzeitig geringem Eigenkapitaleinsatz basieren.

Lifetime Expected Loss: Die erwarteten Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Liquidity Coverage Ratio (LCR): Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird überprüft, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen. Hochliquide Aktiva werden dem erwarteten Netto-Cash-Abfluss (Cash-Abfluss abzüglich Cash-Zufluss) der nächsten 30 Tage gegenübergestellt.

Loan-Deposit-Ratio ist das Verhältnis von Ausleihungen zu den Primäreinlagen. Die Kennzahl beschreibt, zu welchem Prozentsatz die Ausleihungen durch Primäreinlagen refinanziert werden können.

Marktkapitalisierung ist der börsenmäßige Wert eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der umlaufenden Anzahl der Aktien mit dem aktuellen Börsenkurs der jeweiligen Aktien.

MiFID II/MiFIR (Markets in Financial Instruments Directive) legt einheitliche Regeln für Wertpapierdienstleistungen im Europäischen Wirtschaftsraum fest. Primäre Ziele sind die Erhöhung der Markttransparenz, die Stärkung des Wettbewerbs unter Anbietern von Finanzdienstleistungen und damit die Verbesserung des Anlegerschutzes. MiFID II/MiFIR zielt auf die Verbesserung des bestehenden Regelwerkes ab, wobei ein Fokus auch auf den Handel auf regulierten Plattformen und auf mehr Transparenz im Hochfrequenzhandel gelegt wird.

Minimum Requirement for Eligible Liabilities

(MREL): Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 45

BRRD. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dafür zu sorgen, dass die Institute zu jedem Zeitpunkt eine Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für den Abwicklungsfall vorhalten.

Modified Duration ist eine Kennzahl zur Evaluierung der Zinsempfindlichkeit von Finanzanlagen. Ergebnis dieser Kennzahl ist ein Maß zur Approximation von Marktwertänderungen.

Net Stable Funding Ratio (NSFR): Diese Kennzahl beurteilt die Stabilität einer Refinanzierung über einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit zumindest anteilig mit langfristig gesicherten („stabilen“) Mitteln refinanziert werden. Damit soll die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarkts reduziert werden.

Die Grundlage für die Berechnung der **NPL-Quote** bilden die Non-performing Loans in den Kategorien 5a - 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen), die den Bruttoforderungen im Kundenkreditgeschäft, zugesagten Kreditrahmen, Bankenforderungen und festverzinslichen Wertpapieren gegenübergestellt wurden.

ÖGNI Die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft ist eine Nichtregierungsorganisation zur Förderung der Nachhaltigkeit in allen Belangen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Österreich.

ÖNACE ist die österreichische Version des aus den NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) abgeleiteten europäischen Klassifikationssystems von Wirtschaftszweigen. Die derzeitige NACE-kompatible Statistik heißt ÖNACE 2008.

Payment Services Directive: Die Zahlungsdienstrichtlinie (PSD, PSD 2) bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarkts für den Zahlungsverkehr.

Primäreinlagen sind die einer Bank zur Verfügung gestellten Kundengelder in Form von Spar-, Sicht- und Termineinlagen, verbrieften Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital.

Projected Unit Credit-Methode oder Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen

aus der betrieblichen Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist. Es wird zu jedem Bewertungsstichtag nur jener Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits verdient ist. Der Barwert des verdienten Teils der Verpflichtung wird als Defined Benefit Obligation bezeichnet.

Return on Assets (ROA) ist das Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss ohne Fremdanteile) zu durchschnittlicher Bilanzsumme in Prozent.

Return on Equity (ROE) vor und nach Steuern ist das Verhältnis des Ergebnisses vor bzw. nach Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital. Diese Kennziffer beschreibt die Eigenkapitalverzinsung eines Unternehmens. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Gewinn wurde auf das Eigenkapital des Unternehmens erwirtschaftet.

Risk-Earnings-Ratio (RER) bezeichnet das Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden und die alle vier Kernkomponenten der Social Bond Principles erfüllen. Die ausgewählten Projekte sollten einen klaren sozialen Nutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Solvabilität bezeichnet die Gegenüberstellung des sich aus den (gewichteten) Bilanzaktiva und außerbilanzmäßigen Geschäften ergebenden Eigenmittelerfordernisses mit den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR. Die Solvabilität wird in der CRR geregelt.

SPPI-Kriterium: Ein Kriterium für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten stellt das SPPI-Kriterium dar. SPPI steht für „solely payment of principal and interest“ und zielt auf die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ab. SPPI-konform bedeutet, dass sich in den Zinsen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko und für andere grundlegende Risiken, die Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge widerspiegeln. Die Ausprägung des SPPI-Kriteriums führt in Kombination mit dem Geschäftsmodell zu einer bestimmten Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9.

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP):

Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Evaluierungsprozess ist im Rahmen der Säule 2 (bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess) der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung neben dem internen Kapitaladäquanzverfahren Teil des Überprüfungsverfahrens hinsichtlich der Beaufsichtigung und Evaluierung des Risikomanagements des Kreditinstituts sowie der Angemessenheit seines ICAAP. Er wird in Österreich für less significant banks von der FMA als zuständiger Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Weiters umfasst er die Überprüfung der Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften, die Identifikation regelwidriger Zustände sowie die Verhängung von Aufsichtsmaßnahmen.

Swap ist die angloamerikanische Bezeichnung für ein Tauschgeschäft. Die Partner tauschen dabei Zahlungsverpflichtungen, wobei feste Zinszahlungen gegen variable getauscht (Zinsswaps) oder Beträge in verschiedenen Währungen ausgetauscht (Währungsswaps) werden. Zinsswaps ermöglichen eine Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und damit eine feste Kalkulationsbasis durch Zinsfestschreibung. Währungsswaps ermöglichen eine Absicherung der Währungsrisiken durch den Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen, einschließlich der damit verbundenen Zinszahlungen.

Total Risk Exposure Amount ist die Summe der nach Adresse- bzw. Partnerrisiko gewichteten Aktiva inklusive Erfordernissen aus dem operationalen Risiko, außerbilanzmäßigen und besonderen außerbilanzmäßigen Positionen des Bankbuches, die nach österreichischen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet werden.

Value-at-Risk ist eine Methode zur Risikoquantifizierung. Sie misst die potentiellen künftigen Verluste, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

Vollkonsolidierte Gesellschaften sind wesentliche, beherrschte Unternehmen, deren Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen nach Abzug von Konsolidierungsposten zur Gänze in den Konzernabschluss der BKS Bank einbezogen sind.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
AfA	Absetzung für Abnutzung	EUREX	European Exchange (Terminbörse für Finanzderivate)
AktG	Aktiengesetz	EWB	Einzelwertberichtigung
ALGAR	ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H.	EZB	Europäische Zentralbank
AML	Anti-Money Laundering	FBSchVG	Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen
APM	Aktiv-Passiv-Management	FI	Finanzinstrumente
APRÄG 2016	Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016	FLI	Forward-looking Information
AR	Aufsichtsrat	FMA	Finanzmarktaufsicht
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz	FMVÖ	Finanz-Marketing Verband Österreich
ATX Prime	Österreichischer Aktienindex, der sich aus sämtlichen Titeln des Segments prime market zusammensetzt	FV	Finanzielle Vermögenswerte
		FV OCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
AT1	Additional Tier 1 Capital	FV PL	Fair Value through Profit or Loss
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs	FX-Quote	Fremdwährungsquote
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	GBP	Great Britain Pound (Britisches Pfund)
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GL	Guidelines
BSG	BKS Service GmbH	GRI	Global Reporting Initiative
BTV AG	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BVG	Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	GWh	Gigawattstunden
BWG	Bankwesengesetz	HRK	Kroatische Kuna
CCF	Credit Conversion Factor	IAS	International Accounting Standard
CCPA	California Consumer Privacy Act	IASB	International Accounting Standards Board
CET1	Common Equity Tier 1 Capital	IASC	International Accounting Standards Committee
CHF	Schweizer Franken	IBOR	Interbank Offered Rate
CI	Corporate Identity	IC	IFRIC Interpretations Committee
CIA	Certified Internal Auditor	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CNY	Internationaler Währungscode für chinesischen Renminbi (Yuán)	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission	IFRS	International Financial Reporting Standards
CO2	Kohlendioxid	IHS	Institut für Höhere Studien
CRD	Capital Requirements Directive	IKS	Internes Kontrollsystem
C-Regeln	„Comply or Explain“-Regeln	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
CRR	Capital Requirements Regulation	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CSR	Corporate Social Responsibility	ILO	International Labour Organization
D	Diskontsatz	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
DAX	Deutscher Aktienindex	ISAs	International Standards on Auditing
DBO	Defined Benefit Obligation	ISIN	International Securities Identification Number
EAD	Exposure at Default	iVV	individuelle Vermögensverwaltung
EBA	European Banking Authority	IWF	Internationaler Währungsfonds
ECB	European Central Bank	JPY	Japanischer Yen
ECL	Expected Credit Loss		
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme		
ESEF	European Single Electronic Format		
ESG	Environmental, Social, Governance		
ESMA	European Securities and Markets Authority		

KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis	PJ	Personaljahre
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	RCA	Recapitalization Amount (Rekapitalisierungsbetrag)
KR	Kommerzialrat	ROA	Return on Assets (Gesamtkapitalrendite)
LAA	Verlustabsorptionsbetrag	ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
LCR	Liquidity Coverage Ratio	R-Regeln	„Recommendations“-Regeln
LDR	Loan-Deposit-Ratio	SEPA	Single Euro Payments Area
LGD	Loss given Default	SIC	Standing Interpretations Committee
L-Regeln	„Legal Requirements“-Regeln	SPPI-Kriterium	Solely Payments of Principal and Interest
LSI	Less Significant Institutions	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
m	marginal	S&P 500	Standard & Poor's 500
MCC	Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens	t	Tonnen
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive	TLOF	Total Liabilities and Own Funds
MREL	Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operation
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz	ÜbG	Übernahmegesetz
NII	Net Interest Income	UGB	Unternehmensgesetzbuch
NPL-Quote	Non-performing Loan-Quote	USD	US-Dollar
NSFR	Net Stable Funding Ratio	VAR	Value-at-Risk
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex	VJ	Vorjahr
OCI	Other Comprehensive Income	Vst.-Dir.	Vorstandsdirektor
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	Vst.-Vors.	Vorstandsvorsitzende
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG	WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
OGH	Oberster Gerichtshof	Xetra	Exchange Electronic Trading (elektronischer Handelsplatz)
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft	ZCR/RC	Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling
ÖGVS	Österreichische Gesellschaft für Verbraucherstudien	ZKR	Zentrale Abteilung Kreditrisiko
ÖNACE	Österreichische Version des NACE Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne	ZRS	Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service
OR-Gremium	Operationales Risiko-Gremium	ZTF	Abteilung Treasury und Financial Institutions
PD	Probability of Default (Ausfallsquote)	ZTF/GDH	Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Geld- und Devisenhandel
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme	ZVB	Zentrale Abteilung Vorstandsbüro
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung		

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des BKS Bank Konzerns beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Stichtag 08. März 2021 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der BKS Bank AG verbunden.

Impressum

Medieninhaber (Verleger):	BKS Bank AG St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43(0)463 5858-0 Fax: +43(0)463 5858-329 UID: ATU25231503 FN: 91810s Internet: www.bks.at E-Mail: bks@bks.at , investor.relations@bks.at
Redaktion:	BKS Bank AG, Vorstandsbüro/Kommunikation und Strategie
Idee, Konzept und Layout:	gantnerundenzi.at
Fotos:	Arnold Pöschl, Studio Fasching (Seite 47)
Grafik:	boss grafik, Sigrid Bostjancic
Lektorat:	Mag. Andreas Hartl
Druck und Lithografie:	Satz- & Druck-Team GesmbH/Druckbotschafter
Papier:	Gedruckt auf Munken Lynx, Naturpapier holzfrei

Dieser Geschäftsbericht wurde mit firesys erstellt.





Jahresabschluss 2020
BKS Bank AG



Die BKS Bank AG im Überblick

Bilanzzahlen in Mio. EUR	2018	2019	2020
Bilanzsumme	7.918,4	8.255,8	9.237,1
Forderungen an Kunden	5.984,1	6.338,5	6.612,9
Festverzinsliche Wertpapiere (Position 2. + 5.)	895,8	882,2	916,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.484,9	5.822,7	6.561,5
• hiervon Spareinlagen	1.428,5	1.412,6	1.400,5
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten	4.056,4	4.410,1	5.161,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	574,7	629,5	657,5
Anrechenbare Eigenmittel	784,5	875,5	905,8
• hiervon Kernkapital	637,1	679,8	706,3
Eigenmittelüberschuss	283,5	241,6	244,4
Wertpapiervolumen auf Kundendepots	8.300,2	11.879,7	11.559,2
Primäreinlagen	6.239,6	6.683,0	7.428,7
Erfolgsrechnung in Mio. EUR			
Betriebsergebnis	70,7	69,4	62,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42,3	56,4	38,1
Jahresüberschuss	33,0	45,6	30,1
Unternehmenskennzahlen			
Kernkapitalquote	12,6	13,1	13,1
Gesamtkapitalquote	15,5	16,9	16,8
Return on Equity nach Steuern	5,3	6,7	4,2
Return on Assets nach Steuern	0,4	0,6	0,3
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	62,4	63,9	67,4
Betriebsergebnis in % der durchschnittl. Bilanzsumme	0,9	0,9	0,7
Ressourcen			
Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt ohne Vorstand ¹⁾	816,0	841,0	840,0
Anzahl der Geschäftsstellen	63,0	63,0	64,0
Kennzahlen zur BKS Bank-Aktie			
Gewinn pro Aktie	0,8	1,1	0,7
Dividende pro Aktie	0,23	0,12	0,12 ²⁾
Höchstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	19,8/-/18,2	17,2/-/17,0	16,0/13,6/15,0
Tiefstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,5/-/16,9	15,0/-/13,4	11,3/11,8/10,3
Schlusskurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,8/-/17,0	16,0/-/14,3	12,5/13,6/-

¹⁾ Ohne entsandte Mitarbeiter

²⁾ Vorschlag an die 82. ordentliche Hauptversammlung der BKS Bank AG am 17. Mai 2021.



Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld

Globale Lockdowns bremsten die wirtschaftliche Entwicklung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten im vierten Quartal 2020 erneut zu einem Einbruch der **Weltwirtschaft**. Fast alle Länder sind von der Pandemie betroffen, sodass die OECD im Dezember die Wachstumsprognose für die globale Wirtschaftsleistung nach unten revidierte.

Die US-amerikanische Wirtschaft ist im Jahr 2020 wegen der Corona-Krise in historischem Ausmaß eingebrochen und schrumpfte – auf das Gesamtjahr gesehen – um 3,5%. Als einzige große Volkswirtschaft verbuchte die Volksrepublik **China** im vergangenen Jahr ein Wachstum in Höhe von 2,3%. Das Land hat rigorose Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus gesetzt. Bereits ab dem zweiten Quartal ist die chinesische Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückgekehrt, wenn auch in einem deutlich geringeren Ausmaß.

In der **Eurozone** haben die Lockdown-Maßnahmen im ersten Halbjahr und gegen Ende des Jahres 2020 ihre Spuren hinterlassen. Nach der deutlichen Erholung im dritten Quartal mussten die meisten Volkswirtschaften im vierten Quartal wieder eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung hinnehmen, wobei der Einbruch nicht mehr so deutlich wie im zweiten Quartal ausfiel. In der gesamten Eurozone lag der Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) im vierten Quartal bei -0,7%. Auf das Gesamtjahr 2020 berechnet, dürfte das BIP in der Eurozone aller Voraussicht nach um 6,8% gesunken sein. Deutschland, ein Land, das ebenfalls im November viele Wirtschaftsbereiche schloss, kam vorerst mit einem blauen Auge davon. Nach dem starken Aufschwung im dritten Quartal stagnierte die Volkswirtschaft von Oktober bis Dezember. Spanien verzeichnete im vierten Quartal ein leichtes Wachstum in Höhe

von 0,4%, während Frankreichs Wirtschaftsleistung um 1,4% zurückging.

In **Österreich** fiel der BIP-Rückgang im vierten Quartal massiver aus und betrug 4,3%. Als eine sehr stark vom Tourismus abhängige Volkswirtschaft litt Österreich besonders stark an den gesetzten Corona-Maßnahmen. Hotels und Gastronomie sind seit Monaten geschlossen. Laut dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) sank die österreichische Wertschöpfung in den Bereichen Handel, Beherbergung, Gastronomie und Verkehr in den letzten drei Monaten 2020 im Vergleich zum Vorquartal um 19,7%. Bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen auch der Kunst- und Kulturbereich zählt, fiel der Einbruch mit 25,2% noch dramatischer aus. Besser lief es für die Industrie und die Bauwirtschaft. Im Schlussquartal 2020 wurde hier ein kleines Wachstum von 1,0% erzielt.

Notenbanken bleiben expansiv

Die Europäische Zentralbank (EZB) sorgt auch weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft. Das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) wurde im Dezember 2020 um weitere 500 Milliarden Euro aufgestockt und läuft mit einem Volumen von nun 1,85 Billionen Euro bis mindestens Ende März 2022. Der Leitzins wurde in den letzten Monaten nicht angepasst und lag zum 31. Dezember 2020 weiterhin bei 0%, der Einlagenzins bei -0,5%. Auch in den USA gab es keine Änderung der Zinspolitik. Der Leitzins steht bei einer Spanne von 0 bis 0,25%. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollen auch die Wertpapierkäufe von monatlich 120 Milliarden USD beibehalten werden. Ein Zurückführen der Bilanzsumme der US-Notenbank, im Fachjargon „Tapering“ genannt, wird frühestens nach einer überstandenen Corona-Krise im Jahr 2022 erfolgen können.

Kapitalmärkte sahen ein Jahr voller Höhen und Tiefen

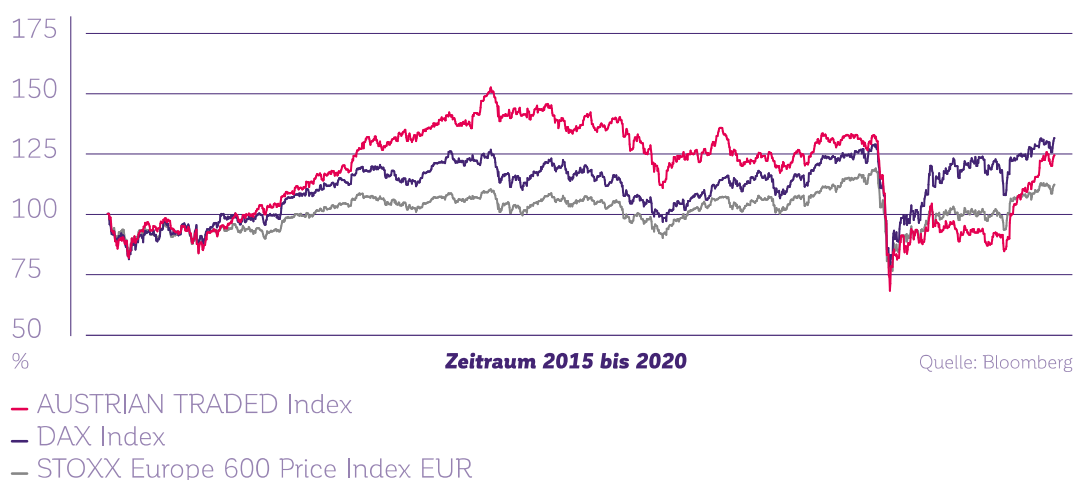
Das Jahr 2020 begann voller Euphorie. Der Abschwung aus 2019 lag hinter uns, Wachstumsprognosen wurden angehoben, Stimmungsindikatoren ließen positiv in die Zukunft blicken. Im Handelskrieg USA gegen China schien eine Einigung in Aussicht. Mit den ersten COVID-19-Fällen außerhalb Chinas änderte sich das weltweite Kapitalmarktumfeld drastisch. Globale Lockdowns und der folgende konjunkturelle Einbruch führten dazu, dass die Börsen mit einem der schärfsten Einbrüche der Geschichte reagierten. Innerhalb weniger Wochen verzeichneten sowohl Aktien, Rohstoffe und auch Anleihen deutliche Wertverluste. Die milliarden-schweren Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken rund um den Globus stoppten Ende März den Ausverkauf an den Börsen und die Erholung bei Aktien und Anleihen mit höherem Risiko startete. Diese setzte sich mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahresende 2020 fort. So erreichten einige Indizes wieder Rekordniveaus. In den USA legte der S&P 500 um 18,0% und der Nasdaq um 45,3% – in US-Dollar gerechnet – zu.

In Europa haben sich die Märkte zum Jahresende noch nicht ganz erholt, so dass einige Indizes noch leicht im Minus waren. Der österreichische Aktien-Index ATX Prime schloss das Jahr mit einem Minus von 10,2%.

Euro wertete gegenüber den wichtigsten Währungen auf

Der Euro wertete im vierten Quartal gegenüber den meisten wichtigen Leitwährungen auf. Gegenüber dem US-Dollar wertete der Euro von 1,172 auf 1,222 EUR je USD auf, ein Plus von 4,2%. Gegenüber dem Schweizer Franken veränderte sich das Verhältnis von 1,079 auf 1,081, ein Zuwachs von 0,2%. Das Verhältnis EUR/JPY stieg von 123,65 auf 126,18, was einen Anstieg von 2,1% bedeutete. Im Vergleich zum britischen Pfund verlor der Euro 1,5% (0,907 auf 0,894 EUR je GBP). Der chinesische Renminbi verteuerte sich gegenüber dem Euro um 0,3% von 7,976 auf 8,003 EUR je CNY. Die für unser Haus wichtige kroatische Kuna verzeichnete eine geringe Abwertung in Höhe von 0,1% gegenüber dem Euro und notierte per Ende Dezember bei 7,554 HRK je EUR.

Performance europäischer Aktienindizes



Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Innerhalb weniger Wochen kam es zu einer gesundheitlichen Ausnahmesituation von internationaler Tragweite. Die Folgen waren Ausgangsbeschränkungen, Schließungen ganzer Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinbrüche und eine „neue Normalität“. Um die Gesundheit der Mitarbeiter und Kunden zu schützen sowie den Erhalt der Arbeitsplätze zu sichern, ergriff die BKS Bank umfassende Maßnahmen.

Ein Krisenstab steuerte die BKS Bank sicher durch die Pandemie. Der Krisenstab veröffentlichte am Beginn der Krise nahezu täglich Informationen zum Umgang mit COVID-19 im Mitarbeiterportal und stand für Fragen der Mitarbeiter rund um die Uhr zur Verfügung.

Neben der Einrichtung von über 200 Homeoffice-Arbeitsplätzen wurden auch Ersatzquartiere bezogen. Besprechungen fanden ausschließlich online statt und Seminare wurden abgesagt bzw. als Online-Events angeboten. Eltern von Betreuungspflichtigen Kindern wurden mit Sonderbetreuungstagen unterstützt. Im November eröffneten wir eine eigene Teststraße in der Zentrale. Sie ermöglicht eine rasche Reaktion bei Verdachtsfällen. Bis Jahresende wurden bereits 144 Mitarbeiter getestet. Erfreulicherweise blieb die Anzahl an COVID-19-Erkrankten unter den Mitarbeitern in Österreich mit 39 Personen gering. Die Quarantänequote lag in Österreich bei 0,34%. Lediglich Slowenien war mit 24 erkrankten Mitarbeitern relativ stärker betroffen. Unter den Mitarbeitern gab es keinen Todesfall zu beklagen, wofür wir besonders dankbar sind.

Während des Lockdowns hielten wir unsere Filialen für unsere Kunden stets geöffnet. Um Ansteckungen zu vermeiden, wurden Kundenzonen mit Infektionsschutzscheiben ausgestattet und unsere Kunden kostenlos mit Mund-Nasen-Schutz versorgt.

Kundenveranstaltungen wurden abgesagt bzw. online abgehalten. Unsere Finanzierungs- und Förderexperten sowie die Marktfolgeeinheiten waren im Dauereinsatz, um die vielen Anfragen zu Stundungen, Überbrückungsfinanzierungen, zu möglichen Förderungen und zur Investitionsförderprämie zu beantworten. Insgesamt haben wir im Jahr 2020 rund 160,6 Mio. EUR an Überbrückungsfinanzierungen gewährt und rund 3.652 Stundungen mit einem Volumen von 61,4 Mio. EUR eingeräumt.

Die COVID-19-Pandemie hat zu massiven Veränderungen im Kundenverhalten geführt. Durch Ausgangsbeschränkungen bzw. Vermeidung von persönlichen Kontaktpunkten kam es zu einer starken Reduktion der Kundenfrequenz in unseren Filialen. Auch ein deutlicher Rückgang des Bargeldbezuges war zu verzeichnen. Kartenzahlungen bzw. kontaktloses Bezahlen hingegen erfuhren eine rasante Verbreitung. COVID-19 beschleunigte die digitale Transformation immens und so erfuhr das Online-Banking einen regelrechten Boom. Digitale Produkte und Services wurden deutlich stärker nachgefragt als davor. Da wir schon früh auf die Chancen der Digitalisierung gesetzt haben, konnten wir rasch auf die geänderten Kundenbedürfnisse reagieren. Unsere Kunden konnten ihre Bankgeschäfte uneingeschränkt über die gesamte Zeit hinweg durchführen.

Trotz aller Herausforderungen ist es uns gelungen, die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und auch unsere strategischen Projekte, wie zum Beispiel den Launch von BKS Bank Connect, den Ausbau des Spektrums nachhaltiger Produkte oder den Bau des BKS-Holzquartiers, plangemäß fortzuführen. In der Liquiditätssteuerung kam es zu keinerlei Engpässen und für allfällig steigende Kreditrisiken haben wir gut vorgesorgt. Wir sind stolz darauf, dieses Krisenjahr gut gemeistert zu haben.

Aktionärsstruktur

Die BKS Bank-Aktien notieren im Segment Standard Market Auction der Wiener Börse. Bis zum 31. Oktober 2020 war das Grundkapital in 41.142.900 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 1.800.000 auf Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Nominalwert von 2,- EUR je Aktie aufgeteilt.

In der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 und der Versammlung der Vorzugsaktionäre am 09. Juni 2020 wurde der Beschluss gefasst, die Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien umzuwandeln.

Nach Vorliegen der dazu erforderlichen behördlichen Genehmigungen erfolgte am 31. Oktober die Eintragung dieser Umwandlung im Firmenbuch, sodass seit diesem Tag das unveränderte nominelle Grundkapital in 42.942.900 Stamm-Stückaktien unterteilt ist.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung der BKS Bank ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 16.000.000,- EUR durch Ausgabe von bis zu 8.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen

und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde nach dem Beschluss der 79. ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 in das Firmenbuch eingetragen.

Zusammensetzung des Kapitals

Am 31. Dezember 2020 hielt die Oberbank AG, einschließlich des Untersyndikates mit der Beteiligungsverwaltung GmbH, 19,2% der Stimmrechte. Vor der Umwandlung und Bildung des Untersyndikates waren es 19,3%. Auf die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft entfielen am 31. Dezember 2020 18,9% der Stimmrechte (vor der Umwandlung 19,5%). Die Generali 3Banken Holding AG hielt am Stichtag 31. Dezember 2020 7,4% der Stimmrechte (vor der Umwandlung 7,8%). Diese Investoren sind miteinander in einem Syndikat verbunden. Zweck der Syndikatsvereinbarung ist es, durch gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner die Unabhängigkeit der BKS Bank zu sichern. Der Stimmrechtsanteil aller Syndikatspartner, einschließlich des Untersyndikates der Oberbank AG mit der Beteiligungsverwaltung GmbH, betrug zum Jahresresultimo 45,5%. Der Bestand eigener Anteile belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 811.300 Stamm-Stückaktien, das entsprach einer Quote von rund 1,9%.

Aktionärsstruktur der BKS Bank AG zum 31. Dezember 2020



Basisinformationen zur BKS Bank-Aktie

	2019	2020
Anzahl Stamm-Stückaktien ISIN AT0000624705	41.142.900	41.142.900
Anzahl Stamm-Stückaktien-Umtausch ISIN AT0000A2HQD1	-	1.800.000
Anzahl Vorzugs-Stückaktien ISIN AT0000624739	1.800.000	-
Höchstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	17,2/-/17,0	16,0/13,6/15,0
Tiefstkurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	15,0/-/13,4	11,3/11,8/10,3
Schlusskurs Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie in EUR	16,0/-/14,3	12,5/13,6/-
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	684	539
Dividende pro Vorzugs-Stückaktie/Stamm-Stückaktie-Umtausch	0,12/-	-/0,12 ¹⁾
Dividende pro Stamm-Stückaktie	0,12	0,12 ¹⁾
KGV Stamm-/Stamm-Umtausch/Vorzugsaktie	15,1/-/13,5	17,9/19,4/-
Dividendenrendite Stamm-Stückaktie	0,75	0,96
Dividendenrendite Vorzugs-Stückaktie/Stamm-Stückaktie-Umtausch	0,84/-	-/0,88

¹⁾ Vorschlag an die 82. ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2021

Aktienrückwerb

Im Jahr 2019 wurde ein Aktienrückkaufprogramm erfolgreich durchgeführt. Zum Restbestand aus dem Aktienrückkaufprogramm 2013 von insgesamt 14.000 Stamm-Stückaktien wurden durch ein öffentlich bekanntgegebenes Aktienrückkaufprogramm börslich und außerbörslich insgesamt 100.000 Stück Stamm-Stückaktien zu einem Durchschnittskurs von rund 17,1 EUR je Aktie zurückgekauft. Der Rückkauf erfolgte im Rahmen der in der 79. Hauptversammlung erteilten Ermächtigung gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG. Nachdem im Jahr 2019 für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bereits 17.989 Stück dieser Aktien verwendet worden waren, wurde im Jahr 2020 wiederum ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt: Im Zeitraum von 01. April bis 16. April 2020 wurden 25.343 Stück Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm 2019 zum Kurs von 12,4 EUR für dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verwendet. Die Aktien wurden unter näher definierten Bedingungen als Teil des Bilanzgeldes an Mitarbeiter ausbezahlt.

Per Jahresende 2020 betrug der Stand der Stamm-Stückaktien, die dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugeordnet sind, 70.668 Stück.

Laufende Verfahren

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt im Juni 2019 einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs. 2 AktG eingebracht. In diesem Verfahren begehrten die Antragsteller eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der Emittentin zwischen 1994 und 2018. Der Antrag wurde vom Landesgericht Klagenfurt in erster Instanz und vom Oberlandesgericht Graz in zweiter Instanz abgewiesen. Mit Beschluss vom November 2020 hat der OGH den Revisionsrekurs der Antragstellerinnen zurückgewiesen. Damit ist der Antrag von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einen gerichtlichen Sonderprüfer zu bestellen, endgültig abgelehnt worden.

Der OGH verwies insbesondere darauf, dass es den Antragstellern nicht gelungen sei, eine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung aufzuzeigen.

Dieselben Minderheitsaktionäre haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen.

Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen.

Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

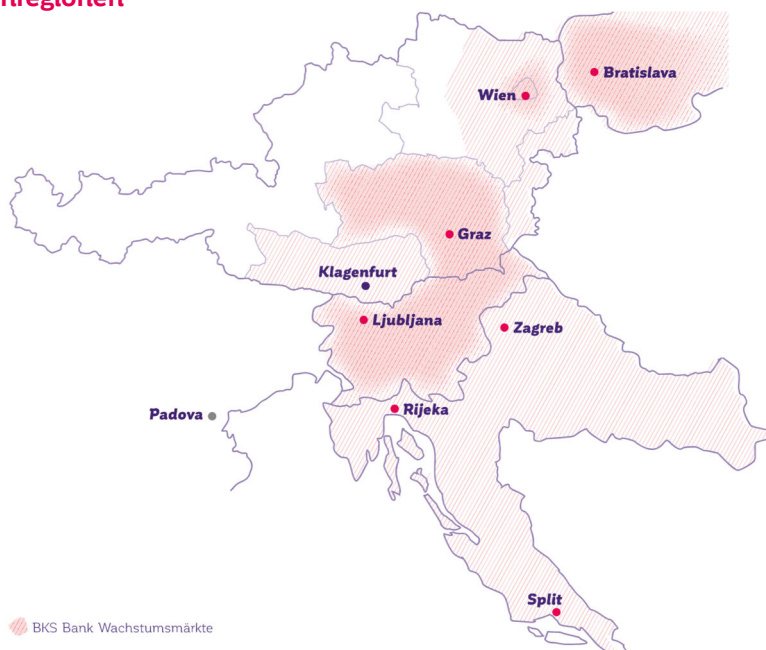
Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
BKS Bank-Aktie	www.bks.at/investor-relations/die-bks-bank-aktie
Aktionärsstruktur	www.bks.at/investor-relations/aktionaersstruktur
Unternehmenskalender	www.bks.at/investor-relations/unternehmenskalender
Hauptversammlung	www.bks.at/investor-relations/hauptversammlung
Corporate Governance	
• Entsprechenserklärung der BKS Bank AG	
• Leitlinien für die Unabhängigkeit	
• Bericht der BKS Bank zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	www.bks.at/investor-relations/corporate-governance
• Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung	
• Satzung der BKS Bank	
Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte der BKS Bank	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Informationen gemäß Offenlegungsverordnung	www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen
Pressemitteilungen der BKS Bank	www.bks.at/news-presse

Märkte

Die BKS Bank wurde 1922 als „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Seit den Gründungstagen hat sich das Marktgebiet stetig vergrößert. Heute umfasst die BKS Bank 64 Filialen und vier Leasinggesellschaften in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei sowie eine Repräsentanz in Italien.

Unsere Kernregionen



Bank	Anzahl Filialen	Anzahl Kunden	Anzahl Mitarbeiter
Österreich	49	130.241	719,8
Kärnten inkl. Corporate Banking	20	78.220	544,3
Steiermark	12	24.525	76,2
Wien-Niederösterreich-Burgenland	17	27.496	99,3
Auslandsmärkte	15	54.757	221,6
Slowenien	8	48.563	129,0
Kroatien	4	5.333	63,8
Slowakei	3	861	28,8

Leasinggesellschaften	Leasing- Barwertvolumen	Anzahl Kunden	Anzahl Mitarbeiter
BKS-Leasing GmbH	256.197	2.364	10,1
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	155.559	5.691	18,9
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	77.943	984	13,3
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	60.098	725	13,4

Österreich

Die Ursprünge der BKS Bank liegen in Kärnten. Viele Jahrzehnte lang waren wir ausschließlich am Kärntner Markt tätig. Die ersten Expansionsschritte unternahmen wir 1983 mit der Gründung einer Filiale in Graz. Die Süd-Ost-Achse wurde 2003 mit der Übernahme der „Die Burgenländische Anlage & Kreditbank AG“ geschlossen. Wir haben uns bevorzugt in Bezirksstädten mit guter Wirtschaftskraft angesiedelt, sodass wir über kein überdimensioniertes Filialnetz verfügen.

Slowenien

Die internationale Expansion starteten wir in den 1990er Jahren im benachbarten Slowenien. Seither hat sich die Direktion Slowenien zum wichtigsten Auslandsmarkt innerhalb der BKS Bank entwickelt. In den vergangenen Jahren sind wir insbesondere durch eine erfolgreiche Akquisitionspolitik kräftig gewachsen. Im Wertpapiergeschäft haben wir die Marktführerschaft erlangt. Seit über 20 Jahren betreiben wir außerdem eine eigene Leasinggesellschaft, die am slowenischen Markt gut reüssieren konnte.

Kroatien

Der Markteintritt der BKS Bank in Kroatien erfolgte 1998 mit der Gründung einer Repräsentanz. Später folgte die Gründung der kroatischen Leasinggesellschaft, BKS-leasing Croatia d.o.o., die seither stabil wächst.

In den kroatischen Bankenmarkt sind wir 2007 mit dem Erwerb der in Rijeka beheimateten Kvarner banka d.d. eingetreten. Seit der Übernahme haben wir das Filialnetz um je eine Stelle in Zagreb und Split erweitert, 2020 erfolgte eine weitere Niederlassung in Zagreb.

Slowakei

Seit 2007 sind wir durch die Übernahme einer slowakischen Leasinggesellschaft in der Slowakei aktiv. Die erste Bankniederlassung gründeten wir 2011. Sowohl die Bank als auch die Leasinggesellschaft haben ihren Sitz in Bratislava. In Banská Bystrica und Žilina betreiben wir zwei Bankfilialen und zwei Leasingstandorte.

Sonstige Märkte

Zu unseren Kunden zählen auch Personen, die außerhalb unserer definierten Auslandsmärkte leben, darunter z. B. Italien oder Deutschland. Diese Kunden werden ausschließlich Cross-Border durch unsere österreichischen Direktionen betreut. In Italien betreiben wir eine Repräsentanz.

Unsere Zielgruppen

Mit unserem vielfältigen Produkt- und Dienstleistungsangebot sprechen wir Privat- und Firmenkunden an. Im Firmenkundenbereich sind wir seit den Gründungstagen vor allem in der Industrie und im Gewerbe stark vertreten. Darüber hinaus betreuen wir auch eine große Anzahl an gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und Wohnbauträgern. In den letzten Jahren arbeiten wir auch verstärkt mit Gemeinden und öffentlichen Institutionen zusammen. Auch für die attraktive Kundengruppe der freien Berufe sind wir ein verlässlicher Bankpartner.

Im Privatkundenbereich konzentrieren wir uns auf gehobene Privatkunden und auf Zugehörige der Berufsgruppe Heilberufe. Als neue Zielgruppe haben wir digitalaffine Kunden in den Fokus genommen. Dieser Personengruppe wollen wir vor allem mit BKS Bank Connect ein attraktives Angebot bieten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der BKS Bank ist zum 31. Dezember 2020 um rund 1,0 Mrd. EUR auf beachtliche 9,2 Mrd. EUR gewachsen. Ein moderates, verantwortungsbewusstes Kreditwachstum (+4,3%) sowie die Verdoppelung der Barreserve waren für den kräftigen Anstieg verantwortlich. Die Primäreinlagen verzeichneten erneut einen signifikanten Zufluss an Kundengeldern (+11,2%).

Aktiva

Kreditgeschäft verlief zufriedenstellend

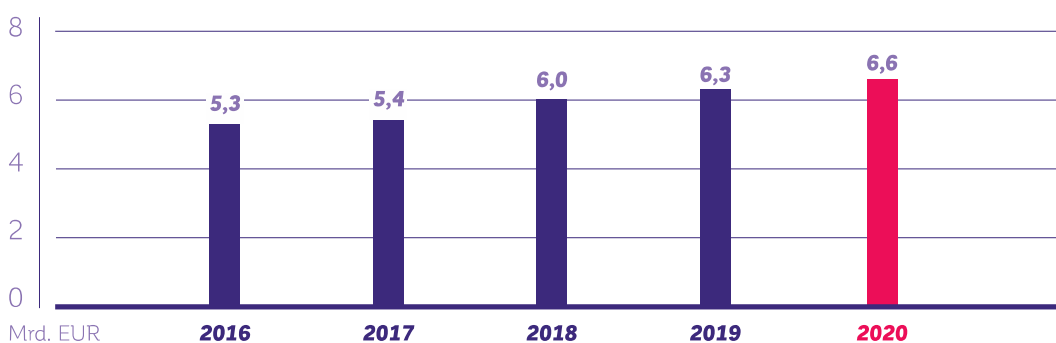
Wir blicken auf ein außergewöhnliches Geschäftsjahr 2020 zurück. Der Wirtschaftsschock, der durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ausgelöst wurde, hat tiefe Spuren in unserer Gesellschaft und Wirtschaft hinterlassen. Zahlreiche staatliche Stützungsmaßnahmen und Hilfsprogramme wurden entwickelt, die von den Banken binnen kürzester Zeit umgesetzt wurden. Durch den beispiellosen Einsatz unserer Mitarbeiter haben wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft geleistet und unsere Kunden mit notwendigen Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen unterstützt. Ab April haben wir über 3.652 Stundungen im Kreditgeschäft im In- und Ausland bearbeitet und Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von rund 160,6 Mio. EUR eingeräumt.

Das Geschäftsjahr 2020 war im Kreditgeschäft aber keineswegs nur von den Folgen der Pandemie geprägt. Viele Unternehmen setzten ihren Expansions- und Investitionskurs fort und so konnten wir in allen Regionen, in denen wir tätig sind, Zuwächse im Finanzierungsgeschäft erzielen. Rund 2,0 Mrd. EUR haben wir in Österreich und auf unseren Auslandsmärkten neu an Finanzierungen vergeben. Insgesamt beliefen sich die Forderungen an Kunden auf 6,6 Mrd. EUR nach 6,3 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2019, was ein Kreditwachstum in Höhe von 4,3% bedeutete.

Bei den Forderungen an Kreditinstituten erhöhte sich das Forderungsvolumen um 56,2% auf 248,4 Mio. EUR, da wir kurzfristige Liquiditätsspitzen bei Kreditinstituten mit erstklassigen Bonitäten veranlagt haben.

Dank unseres Engagements, den Anteil der Forderungen in Schweizer Franken kontinuierlich zu senken, erreichte die Fremdwährungsquote zum 31. Dezember 2020 einen erfreulichen Wert von nur 1,5%. In der FX-Quote sind die EUR-Kredite an Kunden der Direktion Kroatien nicht enthalten.

Entwicklung Forderungen an Kunden



Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich durch Investitionen um 3,9% auf 916,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 haben wir Investitionen im Ausmaß von 71,4 Mio. EUR getätigt, diesen standen Tilgungen und Verkäufe in Höhe von 36,4 Mio. EUR gegenüber. Diese Position stellt eine wesentliche Säule unseres Liquiditätsmanagements dar.

Die Barreserve, die sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei den Notenbanken zusammensetzt, hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert verdoppelt und erreichte einen Wert von 1,1 Mrd. EUR. Dieser hohe Stand ist einmalig in unserer Unternehmensgeschichte und ein Indikator dafür, dass es insbesondere am österreichischen und slowenischen Markt zu keinen Liquiditätsengpässen während der Pandemie kam.

Der hohe Stand der Barreserve hat auch eine Schattenseite: Für Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) sind Negativzinsen in Höhe von 0,5% zu entrichten, die das Zinsergebnis entsprechend belasten.

Passiva

Primäreinlagen legten kräftig zu

Bei den Primäreinlagen eilten wir erneut zu einem Höchststand. Zum 31. Dezember 2020 verwalteten wir Kundengelder in Höhe in 7,4 Mrd. EUR. Den Rekordwert aus dem Vorjahr haben wir mit 745,6 Mio. EUR kräftig übertroffen.

Das Sparverhalten hat sich im Berichtsjahr in Folge der COVID-19-Pandemie verändert. Viele Kunden haben zusätzliche Liquiditätsreserven geschaffen, um für mögliche negative Auswirkungen der Krise besser gerüstet zu sein.

Wir sehen diese Entwicklung insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die mit 6,6 Mrd. EUR um 12,7% gestiegen sind. Diese Position setzt sich

aus Spar- sowie Sicht- und Termineinlagen zusammen. Bei den Spareinlagen gab es keine großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

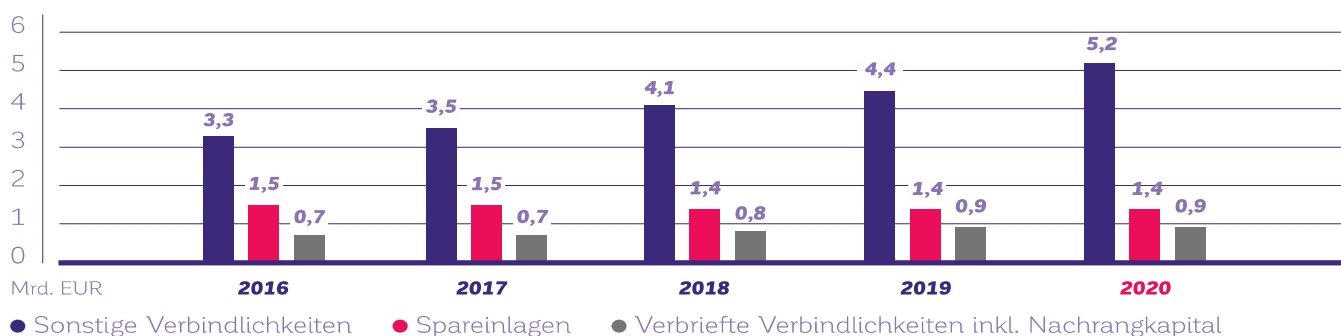
Der Stand in Höhe von 1,4 Mrd. EUR entsprach dem Vorjahresniveau. Bei den Sicht- und Termineinlagen hingegen verzeichnen wir schon seit einigen Jahren jährliche zweistellige Zuwachsraten. Die Corona-Pandemie hat diesem Trend noch einen zusätzlichen Schub verliehen, so dass wir zum 31. Dezember 2020 um 17,0% höhere Sicht- und Termineinlagen (5,2 Mrd. EUR) ausweisen konnten als noch im Dezember 2019. Der Großteil dieser Gelder – nämlich rund 4,2 Mrd. EUR – entfällt auf Sichteinlagen, die sowohl bei Firmen- als auch Privatkunden sehr beliebt sind. Firmenkunden nutzen diese zur Veranlagung kurzfristiger Liquiditätsüberhänge, während es für Privatkunden wichtig ist, über ihr Ersparnis orts- und zeitunabhängig auch digital verfügen zu können. Die Volumina auf dem Mein Geld-Konto steigen seit Jahren kontinuierlich. So auch im Berichtsjahr. Zum 31. Dezember 2020 haben wir 450,2 Mio. EUR in dieser Produktsparte verwaltet.

Emissionsgeschäft zufriedenstellend verlaufen

Mit der Entwicklung des Emissionsgeschäftes im Geschäftsjahr 2020 sind wir ebenfalls zufrieden. Vor allem bei institutionellen Anlegern erwies sich die BKS Bank als verlässliche und kompetente Emittentin. Bis zum 31. Dezember 2020 haben wir 70 Mio. EUR an Privatplatzierungen begeben. Zur Stärkung des Nachrangkapitals haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr drei neue Nachrang-Obligationen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgelegt.

Knapp vor Jahresende haben wir für Großanleger und institutionelle Anleger eine AT-1-Anleihe zur Zeichnung aufgelegt.

Entwicklung Primäreinlagen



Immer mehr Anleger legen Wert auf die ökologische und/oder soziale Wirkung ihrer Geldanlage. Wir freuen uns, dass wir im Berichtsjahr mit der Emission eines Social und Green Bonds diesem Kundenbedürfnis Rechnung tragen konnten. Der im Herbst emittierte Green Bond war bereits der vierte, den unser Haus auflegte. Der Emissionserlös wurde für das Projekt „Nachhaltige Energieversorgung und Abluftreinigung“ der Hermes Schleifmittel Ges.m.b.H. eingesetzt. Das Emissionsvolumen betrug 3,0 Mio. EUR.

Mit dem Social Bond, der ein Emissionsvolumen von 5,0 Mio. EUR aufwies, wurde die Sanierung und der Zubau der Mittelschule Edelseegasse Hartberg Rieger finanziert. Insgesamt erreichten die eigenen Emissionen inklusive Nachrangkapital einen Wert von 867,2 Mio. EUR.

Der Rückgang der Rückstellungen auf 83,9 Mio. EUR entfällt überwiegend auf die Veränderungen der Berechnungsparameter für die Pensions- und Abfertigungsrückstellung. Der Zinssatz reduzierte sich von 2,17% auf 1,79% und gleichzeitig verringerte sich auch der Gehaltstrend leicht auf 2,04%.

Die BKS Bank verzeichnete zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg des Eigenkapitals um 3,5% auf 734,9 Mio. EUR.

Im März 2020 hatte die Finanzmarktaufsicht (FMA) anknüpfend an eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank die Empfehlung ausgesprochen, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten, soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht.

Die 81. ordentliche Hauptversammlung hat in der Folge beschlossen, auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die satzungsmäßige Mindestdividende von EUR 0,12 auszusütten. Weiters, die Ausschüttung der Dividende auf dividendenberechtigte Stamm-Stückaktien von näher festgelegten Bedingungen abhängig zu machen, die im Zusammenhang mit den genannten Empfehlungen standen.

Die Bedingungen für die Ausschüttung sind im Dezember 2020 eingetreten. Im Januar 2021 wurde daher auf die BKS Bank Stammaktien eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR pro Stück, somit insgesamt rund 5,0 Mio. EUR, gezahlt. Das gezeichnete Kapital betrug unverändert 85,9 Mio. EUR.

Begebene eigene Schuldverschreibungen aus 2020

ISIN	Bezeichnung	Nominale in EUR
AT0000A2CWL3	2,75% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2032/1	8.433.000,00
AT0000A2GGE2	3% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/2	4.289.000,00
AT0000A2HL84	3% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3	9.739.000,00
AT0000A2HL92	0,6% BKS Bank Green Bond 2020-2026/4	3.000.000,00
AT0000A2JU08	0,8% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5	5.000.000,00
AT0000A2CGB7	0,7% BKS Bank Obligation 2020-2025/1/PP	50.000.000,00
AT0000A2CPM5	0,67% BKS Bank Obligation 2020-2025/2/PP	14.500.000,00
AT0000A2K2N9	0,7% BKS Bank Obligation 2020-2027/3/PP	5.500.000,00
AT0000A2LJ17	BKS Bank Additional Tier 1-Anleihe 2020	700.000,00

Ertragslage

Die BKS Bank hat das herausfordernde Geschäftsjahr 2020 trotz unverminderter Herausforderungen für Banken mit einer erfreulichen Rücklagendotation in Höhe von 25 Mio. EUR abgeschlossen. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage blieb der Jahresüberschuss (30,1 Mio. EUR) jedoch unter dem Vorjahreswert. Das rückläufige Ergebnis ist neben der Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf einzelne Sondereffekte zurückzuführen. Dazu zählt vor allem das gesunkene Ergebnis aus Beteiligungserträgen und die Dotation von Expected Credit Risk-Vorsorgen im Einzelabschluss. Daneben wirken sich auch höhere regulatorische Belastungen ertragsdämpfend aus. Sehr zufriedenstellend hingegen verlief das Dienstleistungsgeschäft.

Sondereffekte belasteten das Ergebnis

Die BKS Bank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 30,1 Mio. EUR, was einen Rückgang von 34,1% bedeutet. Der Rückgang resultierte aus mehreren ergebnisbelastenden Sondereffekten: Die Erträge aus Beteiligungen verzeichneten einen Rückgang von 61,2% auf 3,4 Mio. EUR. Die Dotation der Expected Credit Risk-Vorsorgen im UGB führte zu einer Ergebnisbelastung von 20,5 Mio. EUR. Negativ auf das Ergebnis hat sich auch die Insolvenz der Commercialbank Mattersburg ausgewirkt. Ein unerwarteter Sonderbeitrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR war an die Einlagensicherung zu entrichten und wird auch in den kommenden vier Jahren in dieser Höhe anfallen.

Ergebniskomponenten im Detail

Der Rückgang des Nettozinsertrags auf 113,2 Mio. EUR (-2,5%) ist u. a. auf die Negativzinspolitik der EZB sowie den höheren Zinsaufwand (+4,1%) zurückzuführen.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sanken um 24,1% auf 10,6 Mio. EUR. Grund dafür war der Rückgang aus Erträgen aus Beteiligungen (-5,4 Mio. EUR), welcher nicht durch die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (+56,3% oder +2,1 Mio. EUR) und aus Aktien kompensiert werden konnte.

Sehr zufriedenstellendes Ergebnis im Provisionsgeschäft erzielt

Gemäß unserer Geschäftsstrategie liegt der Fokus auf Geschäftsfeldern, die kein Eigenkapital binden. Aus diesem Grund wurde auch in diesem Jahr der Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes weiter forciert – und das mit großem Erfolg. Das Provisionsergebnis konnte um erfreuliche 6,0% von 58,3 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR gesteigert werden.

Kräftiger Anstieg der Wertpapierprovisionen

Sehr erfolgreich entwickelte sich im Berichtsjahr das Wertpapiergeschäft. Zum 31. Dezember 2020 konnte diese Geschäftssparte ein Ergebnis in Höhe von 18,6 Mio. EUR verbuchen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein kräftiges Plus von 17,4% oder 2,8 Mio. EUR. Erfreuliche Zuwächse konnten wir erneut in Slowenien erzielen. Dort sind wir – durch die Übernahme von rund 25.000 Kunden des slowenischen Wertpapierdienstleisters ALTA Invest, investicijske storitve, d.d. – seit März 2019 der größte Wertpapierdienstleister des Landes.

Die Ertragssteigerung in dieser Geschäftssparte ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen ist ein nachhaltiger Vermögensaufbau mit den derzeitigen Sparbuchzinsen wegen der Niedrigzinspolitik nicht mehr möglich. Durch die Beimischung von Fonds, eine Streuung von Aktien und Anleihen sind positive Renditen möglich. Viele unserer Kunden nutzten – abgestimmt auf die individuelle Risikoneigung – diese Veranlagungsmöglichkeiten.

Zum anderen wirkte die stark gestiegene Volatilität der Märkte infolge des Ausbruchs von COVID-19 im März 2020 auf zahlreiche Anleger stimulierend, sodass sie ihre Wertpapierdepots im Laufe des Jahres neu ausgerichtet haben. Dementsprechend hoch fielen auch die getätigten Transaktionen aus, die auch bevorzugt online getätigt wurden. Bei den Wertpapieraufträgen über unser Kundenportal kam es im Jahr 2020 fast zu einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. Während im Jahr 2019 rund 6.300 Aufträge online angenommen wurden, waren es im Jahr 2020 ungefähr 16.500.

Zahlungsverkehr auf Vorjahresniveau

Das strategisch wichtige Geschäftsfeld Zahlungsverkehr stand stark im Einfluss von COVID-19. Lockdown-bedingt kam es zu massiven Rückgängen bei den Transaktionszahlen, speziell im Firmenkundenbereich. Durch die Einschränkungen in der Reisefreiheit verzeichneten wir auch auf der Privatkundenseite einen Rückgang bei den reisetypischen Transaktionen. Nichtsdestotrotz ist es uns gelungen, den Überschuss aus dem Geschäft mit Zahlungsverkehrsprodukten und -dienstleistungen mit 21,4 Mio. EUR stabil zu halten. Dies war insbesondere durch den erfreulichen Zuwachs an neuen Kunden, die auf unsere langjährige Expertise im Bereich der Zahlungsdienste vertrauen, möglich.

Digitale Bezahlmethoden gewinnen massiv an Bedeutung

Social Distancing hat zu einem veränderten Kundenverhalten im Zahlungsverkehr geführt. Bargeldumsätze sind dramatisch gesunken, während bargeld- und kontaktlose Bezahlmethoden einen regelrechten Boom erlebten.

Dieser Trend setzte schon vor der Pandemie ein, sodass wir rechtzeitig unser Angebot in diesem Bereich erweitert haben. Wir bieten unseren Kunden alle Möglichkeiten des smarten Bezahls mit dem Smartphone oder der Smartwatch an.

Ob mit der BKS Wallet, ApplePay, Garmin Pay oder bluecode – der Kunde entscheidet selbst. Die Anzahl an Kunden, die diese smarten Bezahlmethoden verwenden, steigt konstant an. Weiters haben wir den steigenden Anforderungen an kartenbasierten Zahlungsinstrumenten Rechnung getragen. Die BKS Mastercard hat nicht nur ein neues Design, sondern wurde auch mit einer ganzen Reihe von neuen Features ausgestattet. Im Herbst haben wir die BKS Maestro Karte abgelöst und durch die neue BKS Debit Mastercard ersetzt. Diese ermöglicht – zusätzlich zu den Funktionen der Maestro Karte – auch das Bezahlen von Internetkäufen und kann auch in Wallets registriert werden, um Zahlungen per Smartphone oder Smartwatch zu tätigen.

Weiters wurde im Jahr 2020 das Instant Payment realisiert, wodurch speziell für Firmenkunden die Möglichkeit geschaffen wurde, SEPA Zahlungen in Echtzeit zu erhalten oder auch auszuführen.

Geringe Steigerung des Verwaltungsaufwandes

Um die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise abfedern zu können, ist ein effektives Kostenmanagement unerlässlich. Obwohl wir seit jeher eine strikte Kostendisziplin verfolgen, haben wir vor einigen Monaten begonnen, auf die Kostenbremse zu steigen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich leicht auf 129,4 Mio. EUR (+5,2%). Die dominierende Position im Verwaltungsaufwand stellt der Personalaufwand dar. Diesen konnten wir durch gezielte Maßnahmen auf Vorjahresniveau halten (+0,1%). Neben dem Abbau von Zeitsalden und dem Verbrauch von Resturlauben trug die Auslagerung des Reinigungsdienstes zum Kostenabbau bei. Zum 31. Dezember 2020 haben wir 840 Beschäftigten – in Personaljahren gerechnet – einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz geboten und den Mitarbeiterstand in etwa auf dem Niveau des Vorjahres resultimos gehalten, obwohl wir eine weitere Filiale gegründet haben.

Digitale Transformation erfordert hohe Investitionen

Im Berichtszeitraum lagen die Sachaufwendungen mit 46,4 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres. In dieser Position dominieren vor allem die Aufwendungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und für unseren IT-Dienstleister 3 Banken IT GmbH, die von 15,6 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR gestiegen sind. Der Anstieg resultierte aus den Maßnahmen zur Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die digitale Transformation weiter vorangetrieben und war einer unserer Arbeitsschwerpunkte.

Einen Meilenstein in der Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie stellte die Gründung von BKS Bank Connect dar, unserer digitalen Bank in der Bank. Neben der Einführung von smarten Zahlungsmethoden haben wir auch unser digitales Produktangebot ausgebaut, darunter die Einführung von digitalen KFZ-Leasing-Verträgen oder der Online-Abschluss von Fondssparplänen. Weiters wurde auch das Intranet zu einem interaktiven Mitarbeiterportal weiterentwickelt. Die Umsetzung dieser innovativen Produkte und Services ist naturgemäß mit hohen Kosten verbunden.

Für die Umsetzung von IT-Projekten und für den laufenden IKT-Betrieb der BKS Bank ist die 3 Banken IT GmbH mitverantwortlich. Die 3 Banken IT GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft von Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und BKS Bank und hat ihren Firmensitz in Linz. In Klagenfurt und Innsbruck betreibt sie Kompetenzzentren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen durch Einlagensicherung belastet

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden vor allem durch die regulatorischen Kosten belastet. Im Jahr 2020

führte insbesondere die Pleite der Commerzialbank Mattersburg zu einem höheren Dotationserfordernis des Einlagensicherungsfonds, der von der Einlagensicherung Austria GmbH verwaltet wird. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) für den Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds aufgewendet.

Betriebsergebnis

In Summe sind die Betriebsaufwendungen gegenüber den Betriebserträgen um 5,2% angestiegen. Dies spiegelt sich in einer über dem Vorjahr liegenden Cost-Income-Ratio von 67,4% (Vorjahr: 63,9%) wider. In Summe liegt das Betriebsergebnis mit 62,7 Mio. EUR um 9,6% unter dem Vorjahr.

Höhere Kreditrisikovorsorgen

Das Geschäftsjahr 2020 war durch zusätzliche Risikovorsorgen im Kreditgeschäft geprägt. Ausschlaggebend dafür war eine Änderung in der Risikovorsorge. Das ab 2020 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist nun ein Expected-Credit-Loss-Modell (ECL), welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht. Bis 2020 fand das "Incurred but not reported loss (IBNR)"-Modell Anwendung. Aus dieser Änderung kommt es zu einer Dotation des ECL in Höhe von 35,6 Mio. EUR und einer Auflösung der IBNR von 15,2 Mio. EUR und der in den Vorjahren gebildeten § 57 (1) BWG-Vorsorge in Höhe von 8,0 Mio. EUR. Per Saldo erhöhte sich der Aufwand in der Position Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken um 11,3 Mio. EUR auf 25,6 Mio. EUR.

Jahresüberschuss

Die BKS Bank erzielte per 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss nach Steuern von 30,1 Mio. EUR nach 45,6 Mio. EUR im Vorjahr (-34,1%).

Rückläufige Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses zeigten die wichtigsten Steuerrungskennzahlen zum Jahresende folgende Entwicklung: Der Return on Equity (ROE) nach Steuern verringerte sich um 2,5%-Punkte auf 4,2%, der Return on Assets (ROA) nach Steuern sank auf 0,3%.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich von 63,9% auf 67,4%. Die NPL-Quote belief sich zum Jahresende 2020 auf 1,5% und war damit deutlich besser als im Durchschnitt der Branche.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,9% nach 7,7% im Vorjahr, während sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote) um 6,7%-Punkte auf 151,6% verbesserte.

Sowohl die Leverage Ratio als auch die LCR-Quote erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit 3,0% bzw. 100% mehr als deutlich.

Damit wir die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlich angespannten Situation zukünftig gut stemmen können, brauchen wir eine starke Eigenmittelausstattung.

Die Kernkapitalquote erreichte 13,1% und die Gesamtkapitalquote blieb mit 16,8% auf Vorjahresniveau.

Wichtige Unternehmenskennzahlen

in %	2019	2020	± in %-Pkte.
ROE nach Steuern (Jahresüberschuss/Ø Eigenkapital)	6,7	4,2	-2,5
ROA nach Steuern (Jahresüberschuss/Ø Bilanzsumme)	0,6	0,3	-0,3
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	63,9	67,4	3,5
LCR-Quote	144,9	151,6	6,7
Kernkapitalquote	13,1	13,1	-
Gesamtkapitalquote	16,9	16,8	-0,1

Eigenmittel

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die BKS Bank hat zum 31. Dezember 2020 als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalpuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen:

- 5,5% für das harte Kernkapital
- 7,3% für das Kernkapital und
- 9,7% für die Gesamtkapitalquote gesamt

Solide Kapitalausstattung

Das harte Kernkapital erhöhte sich um 25,8 Mio. EUR auf 650,4 Mio. EUR, ein Zuwachs um 4,1%. Die harte Kernkapitalquote blieb trotz des kräftigen Bilanzsummenwachstums mit 12,0% auf Vorjahresniveau. Das zusätzliche Kernkapital erhöhte sich von 55,2 Mio. EUR auf 55,9 Mio. EUR. Unter Einrechnung des Ergänzungskapitals in Höhe von 199,6 Mio. EUR betrugen die gesamten Eigenmittel 905,8 Mio. EUR, ein Anstieg um erfreuliche 3,5%. Die Gesamtkapitalquote erreichte einen Wert von 16,8%.

BKS Bank AG: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundkapital	83,4	85,9
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	598,1	622,5
Abzugsposten	-56,8	-58,0
Hartes Kernkapital (CET1)	624,6	650,4
Harte Kernkapitalquote	12,1%	12,0%
AT1-Anleihe	55,2	55,9
Zusätzliches Kernkapital	55,2	55,9
Kernkapital (CET1 + AT1)	679,8	706,3
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	13,1%	13,1%
Ergänzungskapital	195,6	199,6
Eigenmittel insgesamt	875,5	905,8
Gesamtkapitalquote	16,9%	16,8%

Bemessungsgrundlage optimiert

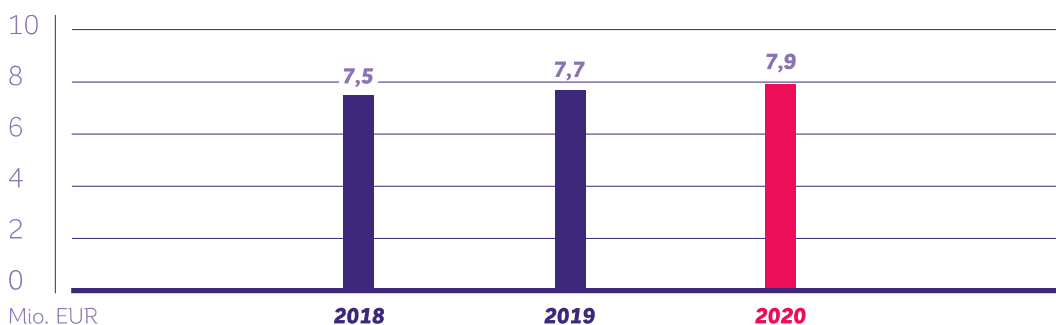
Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen aus der CRR II vorgezogen. Banken erhielten die Möglichkeit, Forderungen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben mit einem Unterstützungsfaktor in Höhe von 0,76 bzw. 0,85 anzuwenden. Dadurch erzielten wir eine Reduktion der Bemessungsgrundlage in Höhe von rund 80 Mio. EUR. Da wir im Berichtsjahr ein gutes Kreditwachstum erzielten, ist der Total Risk Exposure Amount dennoch um 231,5 Mio. EUR auf 5,4 Mrd. EUR gestiegen.

Leverage Ratio entwickelte sich positiv

Die Leverage Ratio stellt das Verhältnis des Kernkapitals zum ungewichteten Exposure der BKS Bank unter Einschluss außerbilanzieller Risikopositionen dar. Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,9%. Wir erfüllen damit deutlich die regulatorische Mindestquote von 3,0%.

Im Jahr 2020 gab es bei der Berechnung der Leverage Ratio eine wesentliche Neuerung. Forderungen an Zentralbanken können temporär von der Leverage Ratio ausgenommen werden.

Leverage Ratio



Vorgaben zur MREL-Quote erfüllt

Die MREL-Quote steht für Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities und soll sicherstellen, dass Banken im Falle einer Schieflage geordnet abgewickelt werden können. Die Mindestanforderung an die MREL-Quote setzt sich aus dem Verlustabsorptionsbetrag (LAA) und dem Rekapitalisierungsbetrag (RCA) zusammen und wird um den Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens (MCC) ergänzt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat der BKS Bank einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14,99% der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, TLOF) auf konsolidierter Ebene vorgeschrieben, ein Wert, der bis 01. Jänner 2022 zu erreichen ist. Die MREL-Quote wird auf monatlicher Basis berechnet und an die FMA gemeldet. Die geforderte Mindestquote wurde bereits während des gesamten Jahres 2020 eingehalten.

Risikomanagement

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Im Folgenden werden wesentliche Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der BKS Bank angeführt.

Das IKS stellt sicher, dass die Unternehmensberichterstattung, insbesondere die Finanzberichterstattung, richtig, zuverlässig und vollständig ist. Wir erfüllen diese Anforderung durch eine dokumentierte und transparente Organisationsstruktur, eine entsprechende Risikoorientierung und Risikoanalyse und durch Kontrollaktivitäten. Zur Unterstützung einer professionellen Unternehmensberichterstattung wurde im Jahr 2020 firesys als Reportingsoftware eingeführt. Mit Hilfe dieser Software können Zahlenänderungen bzw. -anpassungen prüfungssicher durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir in einem eigenen Konzernhandbuch sowie in einer internen Richtlinie zur Bildung von Risikovorsorgen festgeschrieben.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches den Anforderungen der Rechnungslegungsprozesse der BKS Bank entspricht. Das Rechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen, sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in der Abteilung Controlling und Rechnungswesen angesiedelt. Für die einzelnen Funktionen gibt es eigene Stellenbeschreibungen mit definierten Kompetenz- und Verantwortungsbereichen. Sämtliche Verantwortlichkeiten sind in einer Aufgabenmatrix festgeschrieben.

Die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter wird durch interne und externe Seminare sichergestellt.

Kontrollaktivitäten

Die Risiken und Kontrollen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenwirtschaft, Bilanzerstellung, Steuern und Budgetierung wurden systematisch erfasst, bewertet und in einer Risiko-Kontrollmatrix miteinander verknüpft. Kontrollen, die hohe Risiken decken, stehen im Mittelpunkt der IKS-Berichterstattung und werden der Kategorie „Hauptkontrollen“ zugeordnet.

Die Qualität der Hauptkontrollen wird mithilfe des Reifegradmodells klassifiziert. Je nach Einstufung in der Risiko-Kontrollmatrix werden den einzelnen Tätigkeiten bzw. Positionen bestimmte verpflichtende Kontrollaktivitäten zugeordnet. Dabei werden verschiedene Kontrollverfahren angewendet. Gemeinsam mit IT-Anwendern und mit externen Prüfern wurden für die eingesetzten IT-Systeme (z. B. SAP, GEOS etc.) wiederkehrende systemische Kontrollen implementiert. Der Prüfung unterliegen die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten. Darüber hinaus werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, Checklisten eingesetzt sowie das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewendet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere überprüft, ob ausgehende Beträge auch von den zuständigen Kompetenzträgern angewiesen werden und keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen. Zahlungen werden im Vier-Augen-Prinzip freigegeben. Zwischen den Organisationseinheiten Rechnungswesen/Bilanzierung und Controlling gibt es für den Abgleich von Daten implementierte Abstimmungsprozesse. Damit wird die Konsistenz von Daten für das interne Berichtswesen, das Meldewesen und die externe Berichterstattung sichergestellt. Eine wesentliche Kontrollmaßnahme betrifft die restriktive Vergabe und Überprüfung der IT-Berechtigungen für SAP. Im Rahmen einer eigenen Berechtigungsverwaltung werden die Berechtigungen dokumentiert und die Vergabe von der internen Revision geprüft.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden in internen Handbüchern, Arbeitsbehelfen, Checklisten und Prozessbeschreibungen umfassend geregelt.

Information und Kommunikation

Der Vorstand der BKS Bank wird regelmäßig und zeitgerecht über alle Belange der Rechnungslegung sowie über die wirtschaftlichen Ergebnisse in monatlichen Berichten informiert. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise Berichte mit Erläuterungen zu Budgetabweichungen und wesentlichen und periodischen Veränderungen.

Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses erfolgt mehrstufig. Einerseits führen wir jährlich ein Self-Assessment durch und andererseits wird im Rahmen des Prozessmanagements das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch gewürdigt. Darüber hinaus erfolgen unabhängige Prüfungen durch die interne Revision der BKS Bank, die direkt an den Vorstand berichtet. Der Abteilungsleiter sowie die verantwortlichen Gruppenleiter üben im Rechnungslegungsprozess gemäß Funktionsbeschreibung die primäre Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus. Um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Risikobericht

Risikopolitik und Risikostrategie

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen.

ICAAP

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

ILAAP

Der ILAAP ist das von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende

Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst die Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

BASAG

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordern die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für Banken. Der Sanierungsplan der BKS Bank wurde 2020 aktualisiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Der Sanierungsplan soll sicherstellen, dass die BKS Bank im Krisenfall über umsetzbare Optionen verfügt, um die Kapital- und Liquiditätserfordernisse auch bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung jederzeit erfüllen zu können. Weiters wurde durch die österreichische Finanzmarktaufsicht der Abwicklungsplan für die BKS Bank aktualisiert. Im Rahmen der Abwicklungsplanung wurde die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Form einer Quote festgelegt. Im Jahr 2020 wurde erstmals durch die BKS Bank das Bail-in-Playbook erstellt. Hierbei handelt es sich um eine vorausschauende Beschreibung der Vorgehensweisen und Prozesse für das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung, den sogenannten Bail-in, für den Fall einer Abwicklung des Institutes aufgrund von existentiellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken. Die Überarbeitung der Risikostrategie war 2020 naturgemäß sehr von den potentiellen Auswirkungen der Pandemie geprägt.

Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimite und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen.

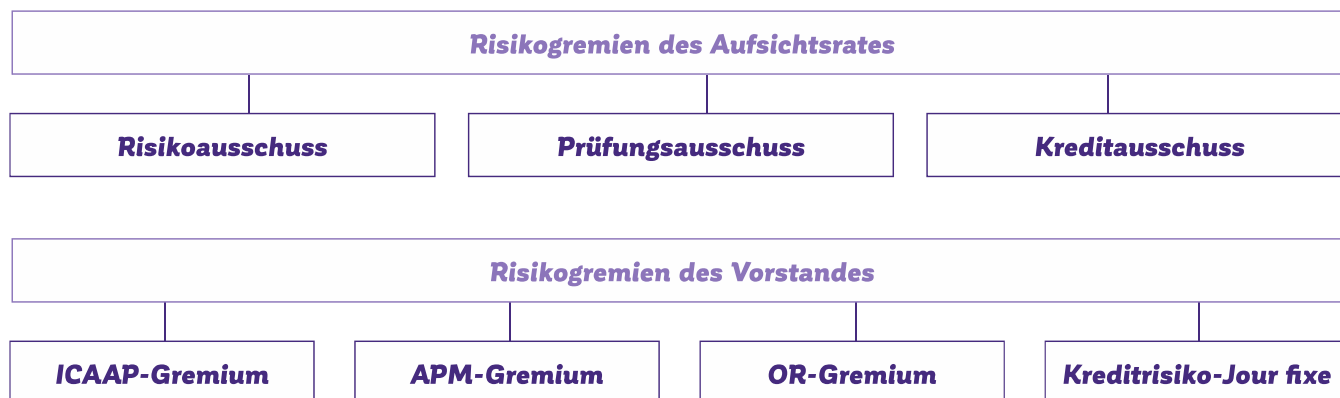
Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung

der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Risikogremien



ICAAP-Gremium

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Aktiv-Passiv-Management-Gremium

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Aktienkurs- und das Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos, überwachen getroffene Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanagementsystem weiter.

Kreditrisiko-Jour fixe

In den wöchentlich anberaumten Jour fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie auf die das Risikomanagement unmittelbar und umfassend reagierte. So wurden Maßnahmen zur

Früherkennung von Kreditrisiken und zur zeitnahen Überwachung der Liquiditätssituation bereits frühzeitig in 2020 gesetzt. Ein internes COVID-19-Reporting wurde implementiert.

Folgende tourliche Berichte mit COVID-Bezug wurden eingeführt:

- Wöchentliches NPL-Monitoring
- Wöchentliches Monitoring von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19
- Monitoring von Überziehungen gem. Art. 178 CRR
- Wöchentliche Berechnung und Überwachung der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Analyse der Vulnerabilität einzelner Branchen im Firmenkundengeschäft

Das Reporting zur Überwachung von COVID-19-Auswirkungen auf die Risikolage der BKS Bank wurde erfolgreich in kürzester Zeit implementiert und wird aktuell weiter durchgeführt.

Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt quartalsweise. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absichtungsziel „Going Concern“ werden das Risikopotential, die Risikotragfähigkeit und

die daraus abgeleiteten Limite so aufeinander abgestimmt, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Mit Beginn 2020 haben wir das Projekt ICAAP-Neu – Neukonzeptionierung und Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsperspektiven begonnen. Ziel war die Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsrechnung mit Bezug auf die aufsichtsrechtliche Erwartungshaltung zum ICAAP für LSI der FMA laut Schreiben vom 17. Dezember 2018 in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) vom November 2018. Die extern begleitete Projektphase ist im Wesentlichen abgeschlossen. Aktuell befinden wir uns in der Übergangsphase und bearbeiten folgende Punkte.

- Implementierung des ICAAPs nach der normativen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Implementierung des ICAAPs nach der ökonomischen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Überarbeitung des Risk Appetite Frameworks und Integration in der Risikostrategie
- Anpassung der Governance-Dokumente

Die Ablöse der bisherigen ökonomischen Sichtweise erfolgt im ersten Quartal 2021.

Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung

Wir führen quartalsweise Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potentiellen negativen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen werden in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotentiale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

Wesentliche Risiken

Kreditrisiko

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Kreditrisikosteuerung



¹⁾ Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service

²⁾ Zentrale Abteilung Kreditrisiko

³⁾ Zentrale Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

⁴⁾ Zentrale Abteilung Vorstandsbüro

⁵⁾ BKS Service GmbH

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden.

Die ALGAR, an der die BKS Bank mit 25% beteiligt ist, dient der Absicherung von Großkrediten.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank.

Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentliche Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb der BKS Bank. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich validiert.

Ein Ausfall liegt auch vor, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich

- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

Darüber hinaus treten ab 01.01.2021 die Bestimmungen der EBA/GL2016/07 Leitlinie zur Anwendung der Ausfallsdefinition in Kraft, für die weitere Hinweise für die Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten („unlikelihood to pay“) enthalten.

Die Quote der Non-performing Loans betrug zum Jahresende 1,5% (2019: 2,4%). Grundlage für die Berechnung bildeten die Non-performing Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen) und die bilanziellen Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken, Kreditinstituten und Kunden. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet.

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“ wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die notwendig sind, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist.

Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Kreditrisikovolumen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch COVID 19 wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe von Nachsichtsmaßnahmen ausgelöst, sowie Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen gewährt.

Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) aus ökonomischer Sicht sowie der NII-Perspektive und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Zinsänderungsrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatengeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar. Die BKS Bank quantifiziert das Credit Spread-Risiko für das Anleihenportfolio im Bankbuch. Die BKS Bank verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread-Risiken. Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Aktienkursrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Treasury und Financial Institutions.

Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Liquiditätsrisikosteuerung



¹⁾ Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophistizierten Funds- Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissio-

nen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Alle drei Jahre findet ein Risk-Assessment statt. Dabei werden über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt.

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu

Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.

Operationales Risiko und IKT-Risiken



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikokontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Durch COVID-19 sind in der BKS Bank im Jahr 2020 operationelle Schäden in der Höhe von 143 Tsd. EUR identifiziert worden. Die BKS Bank quantifiziert Risiken und Verluste der Pandemie auf Basis des EBA-Berichtes über die Umsetzung ausgewählter COVID-19-Richtlinien. Dabei werden Aufwände, die nach dem 30.01.2020 angefallen sind, und die zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit dienen, erfasst. Dazu zählen insbesondere Aufwände für die Anschaffung von Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter und Kunden, die Erstattungen mit Masken und Desinfektionsmitteln und bestimmte IKT-Kosten, die als pandemiebedingte operationale Risiken erfasst und berichtet wurden.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet. Die makroökonomischen Risiken und deren Einfluss auf das Kreditrisiko werden wegen der Pandemie als hoch eingeschätzt. Zur Steuerung und Kontrolle der Risiken haben wir 2020 engmaschige Kontrollen in Form von Ausfallsvorlaufindikatoren im Risikomanagement eingeführt.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 7,9% (Vorjahr: 7,7%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquote von 3%.

ESG-Risiken

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potentiell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der BKS Bank umfassend analysiert und so weit wie möglich vermieden. Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien in der BKS Bank.

Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken aus der Anwendung von Modellen zur Quantifizierung von Marktpreis- und Kreditrisiken

Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die BKS Bank veröffentlicht die nicht-finanziellen Informationen gemäß § 243b UGB und gemäß § 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG) gemeinsam in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht 2020. Dieser ist unter www.bks.at/Nachhaltigkeit downloadbar.

Ausblick

Konjunkturerholung in Sicht

Mit dem Beginn der Impfungen gegen COVID-19 steigen die Hoffnungen auf eine weitgehende Rückkehr zur Normalität. Allerdings wird die Durchimpfung der weltweiten Bevölkerung mehr Zeit benötigen als ursprünglich erwartet. Die Pandemie wird uns somit noch einige Zeit begleiten. Nichtsdestotrotz haben sich die weltweiten Konjunkturaussichten deutlich verbessert.

In seiner jüngsten Veröffentlichung ging der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2021 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,5% aus. Während die Wachstumsprognosen für die USA, Japan und einige Schwellenländer positiver ausfielen, wurde die Wachstumsprognose für den Euroraum von vormals 5,2% auf 4,2% gesenkt. Als Grund nannte man die Abschwächung der Wirtschaftslage Ende 2020 aufgrund der unterschiedlichen Lockdown-Maßnahmen in einzelnen Ländern der Eurozone.

Der zu erwartende globale Konjunkturaufschwung wird aber nicht ohne Hindernisse vonstattengehen. Ein erneuter Anstieg der COVID-19-Fallzahlen im Frühjahr könnte das Wachstum in den großen Volkswirtschaften erneut bremsen. Der IWF appellierte an die Regierungen und Zentralbanken, in ihren Bemühungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage nicht verfrüht nachzulassen.

Die Inflation könnte in den kommenden Jahren vor einem Comeback stehen. Ähnlich wie nach der Finanzkrise 2009 ist davon auszugehen, dass die deutlich höhere Geldmenge mittelfristig zu einer höheren Inflation führen könnte. Allerdings ist eine grundsätzliche und dauerhafte Veränderung nicht zu erwarten. Die Angst vor einer Hyperinflation ist unbegründet.

Schwierig bleibt die Lage am Arbeitsmarkt. Die Reduktion der Arbeitslosenzahlen gilt als größte Herausforderung für die Regierungen rund um den Globus.

Erst mit einer zunehmenden Erholung der einzelnen Wirtschaftsräume ist mit einem nachhaltigen Rückgang der hohen Arbeitslosenquoten zu rechnen.

Aktienmärkte bleiben weiterhin attraktiv

Da Geldmarktveranlagungen keinen bzw. sogar nur einen negativen Ertrag abwerfen, sind und bleiben sie auch im Jahr 2021 unattraktiv. Positiv hingegen stehen die Vorzeichen für Aktieninvestments. Gestützt wird diese Annahme von einer weiterhin lockeren Politik der großen Notenbanken sowie der Alternativlosigkeit konservativer Anlageklassen. Mit Gewinnmitnahmen sowie Marktkorrekturen ist allerdings immer wieder zu rechnen. Investments in Anleihen sind derzeit vergleichsweise teuer. Dies spiegelt sich in negativen Renditen von Staats- und teilweise auch von Unternehmensanleihen mit guter Bonität wider.

BKS Bank für kommende Herausforderungen gut gerüstet

Wir sind uns bewusst, dass die kommenden Monate nicht leicht werden. Zu den bekannten Herausforderungen wie Niedrigzinsniveau, Kostendruck oder starker Wettbewerb kommen nun auch die Sorgen um künftige Kreditausfälle hinzu. Auch wenn es viele staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Hilfspakete für die angeschlagene Wirtschaft gibt, wird es mit hoher Sicherheit zu einer Insolvenzwelle bei Unternehmen und zu Einkommensverlusten durch die hohe Arbeitslosigkeit bei Privatkunden kommen. Da wir in der Vergangenheit viele Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität gesetzt haben und über ein breit gestreutes Kreditportfolio verfügen, rechnen wir zwar mit einem deutlichen Anstieg der Risikokosten, jedoch in einem gut bewältigbaren Ausmaß.

Damit die Ergebnisentwicklung trotz steigender Risikokosten stabil bleibt, gilt es,

in den beiden wichtigen Ertragskomponenten – Zinsüberschuss und Provisionsgeschäft – weiterhin solide zu wachsen.

Das Zinsgeschäft ist durch die anhaltend niedrigen Zinsen schon seit mehreren Jahren belastet. Mit einer markanten Trendwende in der Zinspolitik kann aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftssituation nicht gerechnet werden. Vielmehr wird von den Notenbanken signalisiert, dass sie an ihrer Niedrigzinspolitik festhalten werden. In unseren Planrechnungen für 2021 gehen wir daher davon aus, dass wir ein ähnliches Zinsergebnis wie 2020 erzielen werden können.

Das größte Wachstumspotential sehen wir im Dienstleistungsgeschäft. Die Stärkung dieses vielfältigen Betätigungsfeldes liegt uns schon länger am Herzen. In den vergangenen Jahren konnten wir in diesem Bereich sehr große Erfolge verbuchen. Beispielsweise sind wir durch eine kluge Akquisitionspolitik in Slowenien zum größten Wertpapierdienstleister aufgestiegen.

Auch der Zahlungsverkehr – mit Ausnahme von 2020 – hat sich zu einem verlässlichen und stabilen Ergebnisbringer entwickelt. Wir haben Jahr für Jahr Ertragszuwächse in beiden Kundensegmenten erzielen können. An diese Erfolge wollen wir 2021 anknüpfen. Wir werden unsere Vertriebsaktivitäten verstärken und den Einsatz unserer Sales-Experten erhöhen, um neue Kunden von unserem Know-how und unserem umfangreichen Produktangebot zu überzeugen.

Für 2021 haben wir als generellen Arbeitsschwerpunkt die Akquisition neuer Kunden ausgerufen. Sowohl im stationären Vertrieb als auch auf unseren digitalen Kanälen wollen wir kräftig wachsen. Mit BKS Bank Connect sprechen wir insbesondere digitalaffine Privatkunden an.

In den Wachstumsmärkten Wien-Niederösterreich-Burgenland sowie auf unseren Auslandsmärkten wollen wir unsere

Marktanteile durch Cross- und Up-Selling-Maßnahmen weiter stärken und neue Kunden gewinnen.

Digitalisierung bleibt im Fokus der Geschäftsstrategie

Wir werden auch weiterhin konsequent an der Umsetzung unserer Strategie arbeiten, mit dem Ziel, Wachstum zu generieren. Einen wichtigen strategischen Fokus, der uns auch in Zukunft begleiten wird, bildet die digitale Transformation. Dabei fokussieren wir uns nicht nur auf den Launch neuer digitaler Produkte und Services auf unseren digitalen Kanälen, sondern vielmehr auf die digitale Transformation des gesamten Unternehmens, vor allem auch in den internen Prozessen. Für unsere Privatkunden bieten wir bereits sämtliche Bankprodukte online an. In den nächsten Monaten werden wir das digitale Angebot für unsere Firmenkunden massiv erweitern. Dazu zählen beispielsweise der digitale Onboardingprozess, und eng damit verbunden, die digitale Eröffnung von Geschäftskonten. Weiters wollen wir den Kreditprozess digitalisieren und wie für das KFZ-Leasing auch einen digitalen End-to-End-Prozess für den Abschluss von Mobilienleasinggeschäften schaffen.

Die planmäßige Umsetzung unserer Strategieziele kann durch die Pandemie, mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, durch aufsichtsrechtliche oder konkurrenzbedingte Änderungen beeinträchtigt werden.

Insgesamt auf stabilem Kurs

Die Geschäftsentwicklung in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres verlief ähnlich wie im Vorjahr. Das Kreditwachstum war weiter von den Investitionsfördermaßnahmen getrieben, die Kreditrisiken blieben überschaubar. Der Geschäftsalltag war kaum von COVID-19 beeinflusst und Erkrankungen blieben Einzelfälle.

Wir bieten unseren Mitarbeitern und deren Angehörigen kostenlose Testmöglichkeiten in unserer Unternehmenszentrale an, die auch in das offizielle Meldesystem des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, eingemeldet werden. Die Testergebnisse gelten somit als offizielle „Freitest-Ergebnisse“. Insgesamt bleiben wir daher trotz Pandemie zuversichtlich, dass wir unsere angestrebten Wachstumsziele für 2021 erreichen werden.

Rechtliche Auseinandersetzungen werden uns auch 2021 begleiten

Wir gehen davon aus, dass uns die Verfahren, die die Minderheitsaktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen die BKS Bank führen, auch im Jahr 2021 beschäftigen werden. Zuletzt hat die BKS Bank das Sonderprüfungsverfahren vor dem OGH rechtskräftig gewonnen. Dies bestärkt uns in unserer Sichtweise, dass die BKS Bank sich stets rechtskonform verhalten hat und die von den genannten Minderheitsaktionärinnen erhobenen Vorwürfe haltlos sind.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Anhang



BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	550.746,92	1.102.686.748,02	100,2
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	624.208,16	713.232.701,27	14,3
3. Forderungen an Kreditinstitute	159.065,93	248.415.957,99	56,2
a) täglich fällig	28.928,37	51.344.152,99	77,5
b) sonstige Forderungen	130.137,56	197.071.805,00	51,4
4. Forderungen an Kunden	6.338.491,50	6.612.898.868,80	4,3
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	258.008,41	203.344.477,52	-21,2
a) von öffentlichen Emittenten	5.120,90	5.121.232,88	–
b) von anderen Emittenten	252.887,50	198.223.244,64	-21,6
darunter: eigene Schuldverschreibungen	14.162,49	17.211.405,50	21,5
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.034,46	62.668.401,10	25,3
7. Beteiligungen	126.530,43	129.994.673,92	2,7
darunter:			
an Kreditinstituten	118.057,56	121.893.562,91	3,2
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.338,67	85.819.435,13	5,5
darunter:			
an Kreditinstituten	–	–	–
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.692,18	9.854.991,51	-7,8
10. Sachanlagen	32.374,99	33.859.227,75	4,6
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.836,23	15.177.476,90	2,3
11. Sonstige Vermögensgegenstände	9.445,13	13.731.403,85	45,4
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.068,97	4.845.296,28	-20,2
13. Aktive latente Steuern	8.744,65	15.762.294,31	80,3
	8.255.750,40	9.237.114.477,45	11,9

Posten unter der Bilanz

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Auslandsaktiva	2.566.899,55	2.788.655.672,89	8,6

Jahresabschlussposten sind nur insoweit angeführt, als dafür Wertansätze vorhanden sind.

BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)		31.12.2019	31.12.2020	± in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	699.237,79	906.689.884,45	29,7
	a) täglich fällig	61.860,06	148.786.274,77	> 100
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	637.377,73	757.903.609,68	18,9
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.822.713,46	6.561.520.863,95	12,7
	a) Spareinlagen	1.412.638,66	1.400.521.642,46	-0,9
	aa) täglich fällig	876.282,21	1.035.015.567,17	18,1
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	536.356,45	365.506.075,29	-31,9
	b) sonstige Verbindlichkeiten	4.410.074,80	5.160.999.221,49	17,0
	ba) täglich fällig	3.335.457,16	4.163.765.339,15	24,8
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.074.617,64	997.203.882,34	-7,2
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	629.510,41	657.463.962,20	4,4
	a) begebene Schuldverschreibungen	558.122,54	602.587.117,25	8,0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	71.387,86	54.876.844,95	-23,1
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.899,18	23.997.467,42	27,0
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.296,34	2.181.609,79	-5,0
6.	Rückstellungen	86.087,45	83.934.222,02	-2,5
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	23.826,02	23.077.615,41	-3,1
	b) Rückstellungen für Pensionen	36.993,31	35.573.475,00	-3,8
	c) Steuerrückstellungen	3.227,01	5.555.606,80	72,2
	d) sonstige	22.041,11	19.727.524,81	-10,5
7.	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	230.843,30	209.708.431,94	-9,2
8.	Zusätzl. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	56.049,72	56.753.043,03	1,3
9.	Gezeichnetes Kapital	85.885,80	85.885.800,00	-
	abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-1.750,65	-1.763.936,00	-0,8
10.	Gebundene Kapitalrücklagen	243.586,80	243.597.000,42	0,0
11.	Gewinnrücklagen	286.752,08	309.672.163,56	8,0
	a) gesetzliche Rücklage	503,41	503.410,04	-
	b) andere Rücklagen	286.248,67	309.168.753,52	8,0
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs.5 BWG	84.500,00	86.300.000,00	2,1
13.	Bilanzgewinn	11.138,72	11.173.964,67	0,3
		8.255.750,40	9.237.114.477,45	11,9

Posten unter der Bilanz

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)		31.12.2019	31.12.2020	± in %
1.	Eventualverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	467.303,74	568.157.698,59	21,6
2.	Kreditrisiken	1.337.896,57	1.718.586.089,09	28,5
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	91.033,80	151.026.590,42	65,9
4.	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	875.473,50	905.848.900,25	3,5
	darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	195.647,79	199.566.381,01	2,0
5.	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.176.382,41	5.407.923.007,97	4,5
	darunter: Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1			
	lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12,1%	12,0%	-0,6
	lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,1%	13,1%	-
	lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16,9%	16,8%	-0,9
6.	Auslandspassiva	1.497.387,02	1.797.340.110,79	20,0

BKS Bank Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)	31.12.2019	31.12.2020	± in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	134.762,89	132.642.645,86	-1,6
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	14.071,31	13.494.266,47	-4,1
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.681,90	19.455.585,80	4,1
I. Nettozinsertrag	116.080,99	113.187.060,06	-2,5
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	13.908,49	10.559.871,98	-24,1
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.370,69	1.369.102,08	-0,1
b) Erträge aus Beteiligungen	8.855,47	3.435.550,33	-61,2
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.682,34	5.755.219,57	56,3
4. Provisionserträge	63.380,84	67.088.982,02	5,9
5. Provisionsaufwendungen	5.111,22	5.354.152,27	4,8
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	720,09	1.082.650,34	50,3
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.487,56	5.584.152,64	60,1
II. Betriebserträge	192.466,76	192.148.564,77	-0,2
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	111.596,26	115.649.910,95	3,6
a) Personalaufwand	69.178,64	69.275.719,89	0,1
aa) Löhne und Gehälter	48.724,12	48.972.912,85	0,5
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	12.359,44	12.283.132,47	-0,6
ac) sonstiger Sozialaufwand	2.308,15	2.292.025,12	-0,7
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.450,06	4.364.313,77	-1,9
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.378,91	-1.419.833,00	-3,0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.715,78	2.783.168,68	2,5
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	42.417,63	46.374.191,06	9,3
9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	5.091,29	5.406.495,63	6,2
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.380,56	8.355.022,34	30,9
III. Betriebsaufwendungen	123.068,11	129.411.428,92	5,2
IV. Betriebsergebnis	69.398,64	62.737.135,85	-9,6

in EUR (Vorjahr in Tsd. EUR)		31.12.2019	31.12.2020	± in %
11.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-30.121,99	-56.617.274,57	-88,0
12.	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	15.798,66	31.037.395,24	96,5
13.	Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.092,08	-716.273,42	34,4
14.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.407,58	1.635.100,76	-32,1
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.390,80	38.076.083,86	-32,5
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.311,58	6.545.512,82	-29,7
	darunter: latente Steuern	-2.043,48	-7.014.547,26	< 100
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	1.498,61	1.472.978,17	-1,7
VI.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.580,62	30.057.592,87	-34,1
17.	Rücklagenbewegung	34.909,66	19.207.388,44	-45,0
	darunter: Dotierung der Hafrücklage	1.200,00	1.800.000,00	50,0
VII.	Jahresgewinn	10.670,95	10.850.204,43	1,7
18.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	467,77	323.760,24	-30,8
VIII.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	11.138,72	11.173.964,67	0,3

Anhang

BKS Bank AG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und – sofern relevant – nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) aufgestellt. Die Zahlenangaben erfolgen in Tsd. EUR, sofern im Posten nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Im Berichtsjahr 2020 gab es eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich der Berechnung der Risikovorsorge.

Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzliche Moratorien und freiwillige Stundungen

Neben den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit wurden von der österreichischen Regierung sowie von den Regierungen der Länder, in denen die BKS Bank tätig ist – Slowenien, Kroatien und Slowakei –, Maßnahmen erlassen, um auch die wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Krise einzudämmen. Dazu zählen öffentliche Garantien im Zusammenhang mit COVID-19 sowie gesetzliche und freiwillige Kreditmoratorien gemäß den dazu von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) erlassenen Leitlinien. Im Jahr 2020 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 524,8 Mio. EUR gestundet, Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren davon noch 163,3 Mio. EUR aktiv.

Staatsgarantien

Weitere COVID-19-Maßnahmen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei stellen Garantien zugunsten von Kreditinstituten für Überbrückungsfinanzierungen dar, um schnelle Liquidität für Unternehmen gewährleisten zu können. Die gewährten Überbrückungsfinanzierungen belaufen sich auf 160,6 Mio. EUR. Davon sind rd. 50 % mit staatlichen Garantien abgesichert.

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs, die Termingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet und Gewinne und Verluste erfolgswirksam berücksichtigt.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie des Handelsbuches werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Es wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewandt.

Risikovorsorge: Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Bildung von Wertberichtigungen für Kunden erfolgt auf der Grundlage einer internen Richtlinie auf Basis eines standardisierten Prozesses, in Rahmen dessen für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Das ab 2020 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht. Bis 2020 fand das "Incurred but not reported losses (IBNR)"-Modell Anwendung. Der Grund für den Wechsel war, dass

das Expected-Credit-Loss Modell die Auswirkung der Corona Pandemie auf das Kreditportfolio wesentlich genauer und risikoorientierter abbildet.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisiko eines Finanzinstrumentes nach dessen Zugang abhängig. Auf Basis dieses Verfahrens werden drei unterschiedliche Stufen unterschieden, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.

Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eine Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes entspricht.

Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien ermittelt. Basis für die Berechnung bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen mit den Anschaffungskosten zu Buche, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauerhafte Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung finden unter anderem folgende Bewertungsmethoden Anwendung: Adjusted Net Asset Value-Methode, Multiple- und Barwertverfahren. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Anlagegütern zwischen 1,5 % und 2,5 % und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 10 % und 25 %. Bei immateriellen Anlagegütern bewegt sich der Abschreibungssatz zwischen 10 % und 25 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungswerten bis 800,- EUR wurden mit Inbetriebnahme voll abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Zu- und Abgänge dargestellt. Im Jahr 2020 wurde die Abschreibungsmethode auf Proratatemporis-Abschreibung geändert.

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen. Durch das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (APM-Gremium) werden je nach Zinslage bzw. Zinserwartung Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsbasis beschlossen. Bei der Sicherung von Grundgeschäften wird die Bildung der Bewertungseinheit am Beginn der Sicherungsbeziehung nach Identifizierung des abzusichernden Risikos im APM-Gremium beschlossen. Im APM-Protokoll werden die zur Bildung der Bewertungseinheit erforderlichen qualitativen Merkmale des Derivates und des Grundgeschäfts sowie der Absicherungsbedarf dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 7.131 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.722 Tsd. EUR) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die BKS Bank mit einem Volumen von 350 Mio. EUR am TILTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Dieses Tenderprogramm stellt den Banken längerfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur

Verfügung, wobei die Verzinsung für die einzelnen Banken davon abhängt, inwieweit in den relevanten Referenzperioden die Kreditvergabeziele erreicht wurden. Nach den Anpassungen des Tenderprogramms als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 gilt für die Verzinsungsperioden bis Juni 2022 immer ein Abschlag von 0,5 %. Dieser Abschlag gilt auch dann, wenn die Kreditvergabeziele in den relevanten Referenzperioden nicht erreicht werden. Aus Sicht der BKS Bank ist dieser Zinssatz jedoch aktuell auch durch Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben. Des Weiteren beinhaltet dieses Tenderprogramm die Möglichkeit, einen Zinssatz von -1,0 % zu erhalten, wenn von Seiten der Bank die Kreditvergabeziele erreicht werden.

Eigene Emissionen

Agio und Disagio aus der Emission von Anleihen werden laufzeitkonform verteilt aufgelöst. Die Emissionskosten sind im Jahr der Begebung erfolgswirksam. Bei Stufenzinsobligationen wird zur Ermittlung des Zinsaufwandes der interne Zinsfuß herangezogen. Im Berichtsjahr wurden keine fundierten Bankschuldverschreibungen (Vorjahr: keine) begeben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- sowie für Sterbegelder werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Für den UGB-Abschluss hat die BKS Bank AG seit dem Geschäftsjahr 2014 die Herleitung des Rechnungszinssatzes auf Basis des AFRAC-Gutachtens „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vorgenommen.

Konkret wurde der Rechnungszinssatz aus dem Durchschnitt des für den IFRS-Abschluss zum Bilanzstichtag angewendeten Zinssatzes und der sechs vorangegangenen Bilanzstichtage errechnet. 2020 wurde der Berechnung ein Zinssatz von 1,79 % (Vorjahr: 2,17 %) zu Grunde gelegt. Auch hinsichtlich des Gehaltstrends wurde dieselbe Durchschnittsbetrachtung angestellt und dieser mit 2,04 % (Vorjahr: 2,09 %) errechnet. Für die Berücksichtigung der Karrieredynamik wurde unverändert zum Vorjahr ein Faktor von 0,25 % herangezogen. 2018 wurden die neuen „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ veröffentlicht, die neben Sterbewahrscheinlichkeiten auch Invalidisierungs- und Verheirattungswahrscheinlichkeiten enthalten (neue Sterbetafel). Diese Rechnungsgrundlagen sind relevant für die Bewertung von betrieblichen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die bestehenden Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme des Altersteilzeitblockmodells werden seit dem Jahr 2005 im Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr wurden 0,7 Mio. EUR zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 begeben (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Der Bilanzstand inklusive abgegrenzter Zinsen zum 31. Dezember 2020 betrug 56,8 Mio. EUR (Vorjahr: 56,0 Mio. EUR).

Steuerliche Verhältnisse

Die BKS Bank AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe. Gruppenmitglieder sind die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. und die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. sowie seit 2019 die BKS Service GmbH und die BKS 2000 GmbH. Eine Steuerumlage wird nur mit der BKS 2000 GmbH verrechnet, mit den anderen Gruppenmitgliedern liegen Ergebnisabführungsverträge vor. Die Steuerumlagevereinbarung mit der BKS 2000 GmbH ist als „stand alone“ (Belastungsmethode) ausgestaltet, das bedeutet, die Steuerumlage entspricht im Wesentlichen der Körperschaftsteuer.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im August 2020 hat das Oberlandesgericht Graz den Antrag der UniCredit Bank Austria auf Durchführung einer Sonderprüfung bei der BKS Bank abgewiesen. Mit der am 13. Januar 2021 zugestellten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs wurde das Rechtsmittel der UniCredit gegen diesen Entscheid zurückgewiesen. Damit ist der Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung bis zurück ins Jahr 1994 rechtskräftig abgewiesen.

Am 17. Januar 2021 hat die österreichische Bundesregierung angekündigt, dass der bereits seit 26. Dezember 2020 geltende Lockdown bis mindestens 07. Februar 2021 verlängert wird und weitere Verschärfungen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder die Abstandsregel von zwei Metern, hinzukommen. Der Handel bleibt weiter geschlossen, Ausnahmen dazu bestehen u. a. für den Lebensmittelhandel. Hotels und Beherbergungsbetriebe sowie auch die gesamte Gastronomie bleiben für den Kundenbetrieb geschlossen, Schulen bleiben bis zu den Semesterferien 2021 auf Distance Learning umgestellt. Prinzipiell gilt eine permanente Ausgangsbeschränkung mit einigen Ausnahmen, persönliche Kontakte bleiben stark eingeschränkt. Anfang Februar 2021 wurden von der österreichischen Bundesregierung erste Lockerungen angekündigt. Der Handel sowie körpernahe Dienstleistungen dürfen ab 08. Februar 2021 unter strengen Auflagen wieder öffnen, in den Schulen findet nach den Semesterferien wieder Präsenzunterricht statt. Die Folgen der umfassenden COVID-19-bedingten Lockdown-Auflagen sowie auch die weitere Vorgehensweise von Seiten der österreichischen Bundesregierung in den kommenden Wochen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es darüber hinaus keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder weitere berichtsrelevante Ereignisse.

III. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Bilanzierung sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung des Expected Credit Losses.

Laufende Verfahren

Die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH im November 2020, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzvolumen in fremder Währung

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva	224.588	219.239
Passiva	291.597	218.893

Fristengliederung

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben (in den Bilanzpositionen 2., 3., 4. und 5.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bis 3 Monate	1.097.853	1.011.532
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	658.465	712.036
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.104.007	1.259.736
mehr als 5 Jahre	4.276.215	4.532.650

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen (in den Bilanzpositionen 1., 2., 3., 7. und 8.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bis 3 Monate	395.025	358.708
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	995.461	881.834
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.058.321	1.366.362
mehr als 5 Jahre	629.816	580.153

Wertpapiere

Die wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapiere sind dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmet. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zum Stichtag 31.12.2020 stille Lasten in Höhe von 12 Tsd. EUR (Vorjahr: 57 Tsd. EUR) enthalten. Eine außerplanmäßige Abschreibung war nach den Kriterien gemäß AFRAC – Stellungnahme 24 (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) nicht erforderlich.

Aufgliederung stiller Lasten im Anlagevermögen

in Tsd. EUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Buchwert	Marktwert	Stille Last	Buchwert	Marktwert	Stille Last
Schuldtitel öffentlicher Stellen	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.955	5.898	57	5.000	4.988	12
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Summe	5.955	5.898	57	5.000	4.988	12

Der über dem Rückzahlungsbetrag liegende Teil der Anschaffungskosten bei im Geschäftsjahr neu erworbenen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag voll abgeschrieben und in der GuV-Rechnung verrechnet. Unter dem Rückzahlungsbetrag erworbene Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Zum 31.12.2020 gab es keine Pensionsgeschäfte gemäß § 50 BWG (Vorjahr: 0).

Aufgliederung der Wertpapiere und Beteiligungen nach Börsenotierung (ohne Stückzinsen)

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019		31.12.2020	
		börsen-notiert	nicht börsen-notiert	börsen-notiert	nicht börsen-notiert
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.901	46.133	5.397	57.271
Beteiligungen	7.	109.273	17.257	113.109	16.886

Die in den Posten 2. und 5. enthaltenen Schuldverschreibungen sind alle zum Börsehandel zugelassen.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Wertpapiere von in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen bis maximal auf den historischen Anschaffungswert:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.	459	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	25	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	2.787	157
Summe		3.271	157

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten abzüglich einer allfälligen außerplanmäßigen Abschreibung bewertet (ohne Stückzinsen). Der Unterschied des Bilanzwertes zum höheren Marktwert beträgt 4.190 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.085 Tsd. EUR).

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	188.484	132.255

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (ohne Stückzinsen):

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	66.948	69.997
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.902	5.397

Fällige Schuldverschreibungen

Im nächsten Jahr werden bei den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie bei den verbrieften Verbindlichkeiten folgende Werte fällig:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Schuldverschreibungen, Schuldtitel öffentlicher Stellen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2. und 5.	25.988	72.471
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.	51.000	87.400

Erfolge aus Veranlagungen in Investmentfonds

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Ausschüttungserträge		
• inländische	551	655
• ausländische	349	287
Summe	900	942
Zu- und Abschreibungen		
• inländische	1.866	-291
• ausländische	802	-52
Summe	2.668	-343
Kurserfolge aus Verkäufen	1.967	7
Summe	1.967	7
Summe Erfolge aus Investmentfonds	5.535	606

Sonstige Angaben zu Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Posten der Aktiva enthalten:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt sind:

in Tsd. EUR	Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten			
Mündelgelder gemäß § 230a ABGB	Wertpapiere	11.876	11.876
Arrangementkaution für Wertpapierbörsehandel	Wertpapiere	1.575	1.575
Kaution für Handel an EUREX	Wertpapiere/Cash Collateral	3.987	2.103
Sicherheiten für XETRA	Wertpapiere	3.937	3.937
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.000	10.000
Sicherheiten für OeNB- Refinanzierung	Kredite	297.863	349.057
Eurex Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.485	3.592
Margin Finanztermingeschäfte	Cash Collateral	6.127	5.490
Hypothekarischer Deckungsstock	Kredite	293.161	334.132
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen	Kredite	8.540	7.061
Solidarfonds OeKB	Cash Collateral	75	110
An die OeKB zedierte Forderungen	Kredite	76.356	102.282

In den Forderungen an Kreditinstitute sind keine eigenen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Nostrobestand enthalten (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

Details wesentlicher Werte in den Sonstigen Vermögensgegenständen

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 12	31.12.2019	31.12.2020
Steuerverrechnung		1.502	1.535
Verrechnung mit verbundenen Unternehmen		2.118	3.036
Forderungen aus Beteiligungen		–	1.461
Positive Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		1.072	3.503
Sonstige Positionen		4.753	4.196
Summe		9.445	13.731

Von den in der Tabelle dargestellten Beträgen sind 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) als Erträge erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Details wesentlicher Werte in den sonstigen Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 4	31.12.2019	31.12.2020
Negative Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		2.222	5.919
Verbindlichkeiten Finanzamt		1.360	2.297
KESSt-Verbindlichkeiten		814	938
Steuerverbindlichkeiten Auslandsdirektionen		1.164	1.716
Sonstige Verbindlichkeiten der Auslandsdirektionen		2.957	2.393
Verbindlichkeiten Altersteilzeit		2.034	1.605
Sozialversicherungsbeiträge		1.490	1.495
Noch nicht ausbezahlte Dividenden		3	4.852
Sonstige Positionen		6.855	2.782
Summe		18.899	23.997

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,7 Mio. EUR) erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Liste ausgewählter Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	Eigenkapital		Anteil BKS Bank in %		Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	
	2019	2020	direkt	indirekt	2019	2020
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	19,26	19,36	100,00	-	0,39	0,13
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	2,03	2,03	99,75	0,25	0,89	0,76
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	15,97	17,78	100,00	-	1,86	1,82
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	5,85	4,01	100,00	-	0,66	0,26
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt	7,51	7,13	100,00	-	0,58	1,12
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	0,06	0,06	100,00	-	-	-
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt ¹⁾	4,51	4,87	-	100,00	0,24	0,37
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	3,22	3,22	100,00	-	0,49	0,46
BKS Service GmbH, Klagenfurt	0,04	0,04	100,00	-	-0,01	0,03
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	24,62	25,05	100,00	-	1,81	1,43
Oberbank AG, Linz	2.085,50	2.187,25	14,21	-	162,27	120,87
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	1.108,01	1.127,79	14,00	-	45,87	25,18
Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz	8,89	8,89	25,00	-	-	-
3 Banken IT GmbH, Linz	3,66	3,68	30,00	-	0,02	0,02
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	2,41	2,55	-	30,00	0,13	0,14
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH, Klagenfurt	0,31	0,34	99,00	1,00	0,08	0,03
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	4,34	4,36	100,00	-	1,29	0,02
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	0,13	0,14	100,00	-	0,01	0,01
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	0,03	0,03	100,00	-	-	-
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	0,87	0,53	30,00	-	0,32	-0,01
PEKRA Holding GmbH, Klagenfurt	4,01	7,41	100,00	-	-	-
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	21,84	13,63	-	30,00	2,97	0,01

¹⁾ Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt unter Einbeziehung eines nachrangig gestellten Genussrechtes von 3,63 Mio. EUR.

Das in der Beteiligungsaufstellung angegebene Eigenkapital und das Jahresergebnis wurden jeweils den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2019 entnommen.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der Oberbank AG und mit der Bank für Tirol und Vorarlberg AG.

Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
AKTIVA			
Forderungen an Kreditinstitute	3.	4.518	5.064
Forderungen an Kunden	4.	8.416	8.034
Sonstige Vermögensgegenstände	11.	–	1.461
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	199.928	268.746
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	388	48
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	3.688	1.913

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2019	31.12.2020
AKTIVA			
Forderungen an Kunden	4.	550.221	603.484
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634
Sonstige Vermögensgegenstände	11.	2.118	3.036
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	19.400	26.815
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	229	–
Ergänzungskapital	7.	20.117	51

Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der BKS Immobilien-Service GmbH, Klagenfurt, der BKS-Leasing GmbH, Klagenfurt, und der BKS Service GmbH, Klagenfurt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der BKS Immobilien-Service GmbH 464 Tsd. EUR (Vorjahr: 493 Tsd. EUR), von der BKS-Leasing GmbH 760 Tsd. EUR (Vorjahr: 889 Tsd. EUR) und der BKS Service GmbH, Klagenfurt, 31 Tsd. EUR (Vorjahr: -8 Tsd. EUR) Gewinne bzw. Verluste überrechnet. Eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG besteht mit der BKS Immobilien-Service GmbH und der BKS-Leasing GmbH sowie mit der BKS Service GmbH und der BKS 2000 GmbH. Im Berichtsjahr wurde keine Steuerumlage mit der BKS 2000 GmbH verrechnet (Vorjahr: 11 Tsd. EUR).

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der Grundwert in der Bilanz von bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt 8.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.967 Tsd. EUR).

Aktive und passive latente Steuern

in Tsd. EUR

	31.12.2019	31.12.2020
Aktive Steuerlatenz		
Sachanlagen	479	390
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.163	1.979
Pauschalwertberichtigung § 57/1 BWG	8.000	–
Langfristige Personalrückstellungen	23.998	24.472
Sonstige Rückstellungen	334	149
Expected Credit Losses Stage 1 und Stage 2	–	31.681
Bemessungsgrundlage Aktive Steuerlatenz	34.974	58.671
• hiervon 25%	8.744	14.668
Passive Steuerlatenz		
Bewertungsreserve auf Sachanlagen und Grundstücke	4.883	4.759
Unterschied Abschreibungsmethoden	–	133
Bemessungsgrundlage Passive Steuerlatenz	4.883	4.892
• hiervon 25%	1.221	1.223
Aktivseitiger Überhang Inland	7.523	13.445
Aktivseitiger Überhang Kroatien 18%	1.222	2.035
Aktivseitiger Überhang Slowakei 21%	–	282
Aktivseitiger Überhang gesamt	8.745	15.762

Alle Änderungen der latenten Steuern wurden erfolgswirksam verbucht. Die erfolgswirksame Veränderung betrug im Berichtsjahr 7.015 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.043 Tsd. EUR).

Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Verbindlichkeiten

Das Grundkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2020	
	Stück	in Tsd. EUR	Stück	in Tsd. EUR
Stammaktien	41.142.900	82.286	41.142.900	82.286
Stammaktien Umtausch 2020	–	–	1.800.000	3.600
Vorzugsaktien	1.800.000	3.600	–	–
Summe	42.942.900	85.886	42.942.900	85.886

Der Höchststand an eigenen Aktien betrug im Berichtsjahr 940.234 Stück, das sind 2,19 % des Grundkapitals (Vorjahr: 908.816 Stück, das sind 2,12 %).

Die 81. ordentliche Hauptversammlung beschloss, auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdividende von EUR 0,12 auszuschütten und diesen Betrag auch auf Stammaktien auszuschütten, sofern die im Zusammenhang mit der Empfehlung EZB/2020/1 der Europäischen Zentralbank näher festgelegten Bedingungen erfüllt werden.

Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank am 15.12.2020 wurde die bisherige Empfehlung betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, waren damit die aufschiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie der BKS Bank AG in Höhe von EUR 0,12 für das Geschäftsjahr 2019 am 15.12.2020 erfüllt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte im Jänner 2021.

Zusammensetzung des Ergänzungskapitals

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	Gesamtlaufzeit
Var. Ergänzungskapital- Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	–	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2010-2020/2	16.000	–	10 Jahre
6,10% Ergänzungskapital-Obligation 2010/PP	20.000	–	unbegrenzt
5% Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3 PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 1/4% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3 1/8% Nachrangige Obligation 2019-2031/5/	12.655	20.000	11,5 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	–	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	–	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	–	9.739	10 Jahre
Summe Ergänzungskapital	227.692	206.498	

Die Aufwendungen für Ergänzungskapital betrugen im Geschäftsjahr 8.327 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.513 Tsd. EUR). Das Ergänzungskapital ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze nachrangig. Im Geschäftsjahr 2021 werden 2,4 Mio. EUR Ergänzungskapitalemissionen fällig (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurde zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) begeben.

Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	10.000	143.556	137.190
Zinsswaps	10.000	143.556	137.190
• Kauf	5.000	71.778	68.595
• Verkauf	5.000	71.778	68.595
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–
Wechselkursverträge	1.000.815	92.362	–
Devisentermingeschäfte	485.157	–	–
• Kauf	240.085	–	–
• Verkauf	245.072	–	–
Kapitalmarktswaps	92.363	92.362	–
• Kauf	46.075	46.074	–
• Verkauf	46.288	46.288	–
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	423.295	–	–
• Kauf	213.146	–	–
• Verkauf	210.149	–	–
Wertpapierbezogene Geschäfte	–	–	–
Aktienoptionen	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–

Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	–	–	738
Zinsswaps	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–
Zinssatzoptionen	–	–	738
• Kauf	–	–	369
• Verkauf	–	–	369
Wechselkursverträge	–	–	–
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	–	–	–
• Kauf	–	–	–
• Verkauf	–	–	–

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
169.497	145.373	–	–	7.198	7.459
169.497	145.373	6.558	6.319	118	139
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
1.026.882	1.093.177	1.072	3.503	2.221	5.919
506.066	485.157	145	218	1.792	5.205
252.209	240.085	142	137	1.748	5.188
253.857	245.072	3	81	44	17
184.010	184.725	–	–	254	427
91.878	92.149	–	–	–	–
92.132	92.576	–	–	254	427
336.806	423.295	927	3.285	175	287
168.779	213.146	–	27	80	108
168.027	210.149	927	3.258	95	179
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
10.962	738	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
10.962	738	–	–	–	–
5.481	369	–	–	–	–
5.481	369	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten

In den anderen verbriefen Verbindlichkeiten sind strukturierte Produkte mit eingebetteten Derivaten enthalten. Der Nominalwert der strukturierten Produkte zum Bilanzstichtag betrug 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Die Risiken der eingebetteten Derivate wurden durch entsprechende Sicherungsinstrumente mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) zur Gänze abgesichert.

Absicherung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten

Die BKS Bank geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Kundenforderungen, festverzinslichen Wertpapieren und anderen verbriefen Verbindlichkeiten eingegangen.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt durch Zinsswaps, die den Grundgeschäften gegenlaufen. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2020 der Grundgeschäfte nach Abzug des Nominalwertes betrug -2,6 Mio. EUR (Vorjahr: -4,2 Mio. EUR) und wurde durch gegenläufige Derivate abgesichert. Die Laufzeit der Sicherungsinstrumente entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Grundgeschäft.

Die Marktwertschwankungen von Bewertungseinheiten werden durch die Dollar-Offset-Methode analysiert. Die Effektivitätsanalyse der Sicherungsbeziehung von Bewertungseinheiten erfolgt über die Bandbreiten 80 % – 125 % und einer Wertänderungsgrenze je Sicherungsbeziehung von 3,0 %. Bei Ineffektivität erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte der Derivate, ausgewiesen in den Sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2020 wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 7 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR) resultierend aus der Ineffektivität der zugrundeliegenden Sicherungsbeziehungen gebildet.

Pensionsrückstellung

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen gem. § 14 EStG	23.678	22.324
zusätzlich versteuerte Vorsorge	13.315	13.249
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	36.993	35.573

Abfertigungsrückstellung

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen gem. § 14 EStG	17.297	16.561
zusätzlich versteuerte Vorsorge	6.529	6.517
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	23.826	23.078
Rückstellung in Prozent der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag	87,9	91,2

Details wesentlicher sonstiger Rückstellungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Jubiläumsgelder	5.969	6.176
Sterbequartale	3.843	4.059
Urlaubsrückstellung	1.386	1.192
Bilanzremuneration inklusive gesetzlicher Sozialaufwand	1.775	1.863
Zinsen für Stufenzinssparbücher	248	327
Zinsen für Stufenzinsobligation	1.561	1.146
Schadensfälle	1.018	990
Rückstellung für Beratungs- und Haftungsrisiken	5.113	3.074
Sonstige Rückstellungen	1.128	901
Summe	22.041	19.728

Angaben zu Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Bürgschaften und Garantien abzüglich Rückstellungen für Haftungsrisiken	463.831	567.417
Akkreditive	3.473	741
Eventualverbindlichkeiten	467.304	568.158

Kreditrisiken

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
nicht ausgenützte Kreditrahmen	1.329.795	1.714.442
Promessen	8.102	4.144
Kreditrisiken	1.337.897	1.718.586

Eigenkapital und ergänzende Eigenmittel

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Hartes Kernkapital	624.626	650.383
Zusätzliches Kernkapital	55.200	55.900
Ergänzende Eigenmittel	195.648	199.566
Anrechenbare Eigenmittel	875.474	905.849

Die Gesamtkapitalrendite verringerte sich auf 0,34 % (Vorjahr: 0,55 %). Im Berichtsjahr betrug das genehmigte Kapital gemäß Satzung 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR).

Eigenmittelanforderungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kreditrisiko	4.823.363	5.028.134
Operationales Risiko	327.828	351.058
Fremdwährungsrisiko	19.231	25.342
CVA Risiko	5.961	3.389
Eigenmittelanforderungen gesamt	5.176.382	5.407.923

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 17 BWG sind im Konzernanhang dargestellt.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind**Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
im folgenden Geschäftsjahr	7.224	7.288
in den folgenden 5 Jahren	37.568	37.906
davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
• im folgenden Geschäftsjahr	5.243	5.323
• in den folgenden 5 Jahren	27.171	27.589

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 1.972 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.953 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss und im Corporate Governance Bericht offengelegt.

Eine Aufgliederung der Ertragsanteile nach geographischen Märkten (Ausland) wird nicht vorgenommen, da sich die Märkte und das Geschäftsmodell der BKS Bank AG nicht wesentlich vom Heimatmarkt unterscheiden.

Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 7	31.12.2019	31.12.2020
Vermittlungsprovision Versicherungen		1.416	1.402
Erträge aus der Vermietung von Realitäten		851	865
Auflösung Rückstellung für Schadensfälle		630	2.207
Sonstige Positionen		591	1.110
Summe		3.488	5.584

Analyse der Zinserträge und Zinsaufwendungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Negative Ertragszinsen	5.140	5.089
Positive Aufwandszinsen	8.196	6.407

Im Nichtverbrauchergeschäft kommt in allen Währungen ein Mindestwert des Refinanzierungssatzes (konkret des Indikators) zur Anwendung (Floor). Wird der Refinanzierungssatz (Euribor, Libor) negativ, gilt für die Sollzins-

berechnung ein Mindestwert von 0,0 %. Im Jahr 2020 kam der Floor bei einem Neufinanzierungsvolumen von 428,7 Mio. EUR (Vorjahr: 437,4 Mio. EUR) zu tragen.

Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
durchschnittliche Zahl der Angestellten		
• für die BKS Bank tätige Angestellte	841	840
• in BKS Bank für nahestehende Unternehmen tätig	74	69
• in nahestehenden Unternehmen tätig	63	68
Angestellte des BKS Bank Konzerns	977	977
• aus Konzernsicht sind für nahestehende Unternehmen tätig	16	15
• durchschnittliche Anzahl der Arbeiter/-innen	55	32
Bezüge des Vorstandes	1.490	1.688
Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	805	820
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	194	-3
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	1.411	170
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer (auch ehemaliger und ihrer Hinterbliebenen)	5.561	6.856
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	230	283
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates (Rückzahlungen und Verzinsung erfolgen zu marktüblichen Bedingungen)	204	158

Von der Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Pensionskassenbeitrag belief sich 2020 auf 1.412 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.375 Tsd. EUR), die Pensionszahlungen auf 2.927 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.948 Tsd. EUR). Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde mit 208 Tsd. EUR dotiert (Vorjahr: 39 Tsd. EUR). Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Zahlungen in Höhe von 353 Tsd. EUR (Vorjahr: 337 Tsd. EUR) an Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 10	31.12.2019	31.12.2020
Aufwendungen für zur Vermietung bestimmte Realitäten		201	242
Schadensfälle		299	314
Aufwendungen Einlagensicherungsfonds		2.162	4.091
Aufwendungen Abwicklungsfonds		2.673	3.391
Aufwendungen für Rückstellungen aus Beratungs- und Haftungsrisiken		1.000	–
Sonstige Positionen		46	317
Summe		6.381	8.355

Weiterverrechnete Kosten an Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge aus weiterverrechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.143 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.591 Tsd. EUR) saldiert im Verwaltungsaufwand dargestellt. An die Töchter wurden sonstige Aufwendungen in Höhe von 97 Tsd. EUR (Vorjahr: 67 Tsd. EUR) weiterverrechnet.

BKS Bank Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

in Tsd. €	Anschaffungs-/ Herstellungsk. zum 01.01.2020	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungsk. zum 31.12.2020	Ab- schreibungen kumuliert zum 01.01.2020	Umgliederung
Schuldtitel öffentlicher Stellen	592.960	37.896	75.392	25.018	681.229	2.773	449
Forderungen an Kunden	8.499	–	–	–	8.499	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	189.636	28.915	-75.392	10.055	133.104	1.152	-449
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	131.535	3.836	–	409	134.963	5.005	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	85.615	3.400	–	–	89.015	4.277	–
Summe Finanzanlagen	1.008.245	74.046	–	35.482	1.046.810	13.207	–
Immaterielle VG	22.705	1.543	–	–	24.248	12.013	–
Sachanlagen	94.790	4.570	–	539	98.820	62.415	–
Summe	1.125.740	80.159	–	36.021	1.169.879	87.634	–

Im Berichtsjahr wurden die Wertpapiere der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) von den Schuldverschreibungen in die Position Schuldtitel öffentlicher Stellen aufgrund einer Zuordnungsänderung durch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) sowie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) umgegliedert.

in Tsd. €	Zugang	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschreibungen kumuliert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen	141	–	126	3.237	590.186	677.993
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	8.499	8.499
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	201	–	55	849	188.484	132.255
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	355	–	393	4.967	126.530	129.995
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	1.090	–	3.196	81.339	85.819
Summe Finanzanlagen	705	1.090	574	12.249	995.038	1.034.561
Immaterielle VG	2.380	–	–	14.393	10.692	9.855
Sachanlagen	3.026	–	479	64.962	32.375	33.859
Summe	6.112	1.090	1.053	91.604	1.038.106	1.078.275

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner ab 29. Mai 2020

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden bis 29. Mai 2020

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst bis 29. Mai 2020

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. ab 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag bis 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urmik, Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 29. Mai 2020

Mag. Klaus Wallner

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo ab 13. Mai 2020

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar bis 14. April 2020

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 11.173.964,67 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 0,12 pro dividendenberechtigter Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 5.153.148,- auszuschütten, vom verbleibenden Restbetrag EUR 6.000.000,- der Gewinnrücklage zuzuschreiben und den Restbetrag in Höhe von EUR 20.816,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkungen des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt gemäß § 124 BörseG in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der BKS Bank AG, dass der vorliegende, im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKS Bank AG vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der BKS Bank AG so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb im Inland, das Private Banking, die kundenbedürfnis-zentrierten Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzerntöchter Inland und Beteiligungen



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH; Backoffice Treasury, Wertpapierservice; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb im Ausland, Treasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobilientöchter im Ausland, IKT Ausland

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

BKS Bank AG,
Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Er-messen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag in Höhe von EUR 6.612.898.868,80 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Punkt II Risikovorsorge.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und somit eine Risikovorsorge (Stufe 3) für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) zu bilden ist. Für nicht ausfallsgefährdete Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) werden Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) modellbasiert berechnet.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung für ausgefallene signifikante Forderungen (Stufe 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie durch den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Vorsorgen für Forderungen der Stufen 1 und 2 bzw. für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3 (Ausfall) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise von 1 Year- bzw Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten,

und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst. Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19-Krise werden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Überwachungsprozess der Bank analysiert, die diesbezüglichen internen Richtlinien eingesehen und beurteilt, ob der Prozess geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Weiters haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und in Stichproben ihre Effektivität überprüft.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite aus dem Kredit- und Ausleihungsportfolio haben wir überprüft, ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei großteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Bei festgestellten Ausfällen wurde bei signifikanten Forderungen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten nachvollziehbar sind.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parameter – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten auch hinsichtlich der Erwartungen durch die COVID 19-Krise – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die Aktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben gegen einzelne Hauptversammlungsbeschlüsse der BKS Bank und die weiteren Banken der 3 Banken Gruppe Anfechtungsklagen eingebracht. Die Vorhalte betreffen vor allem die Behandlung der wechselseitigen Beteiligungen. In sämtlichen Anfechtungsverfahren behaupten die Kläger außerdem, dass übernahmerechtliche Vorschriften verletzt worden seien und eine Verletzung der Angebotspflicht vorliegt. Sollte eine Angebotspflichtverletzung festgestellt werden, wären die Syndikate der 3 Banken voraussichtlich entweder zur Legung eines Pflichtangebots verpflichtet oder mit Schadensersatzansprüchen anderer Aktionäre konfrontiert.

Der Vorstand beschreibt den Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt III. Ermessensentscheidungen und Schätzungen und im Lagebericht.

Die Bank hat Gutachten von externen Rechtsexperten eingeholt. Der Vorstand hat auf Basis der vorliegenden Gutachten und Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H..

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie die rechtlichen und bilanziellen Schlussfolgerungen nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klags-

parteien eingebrachte Gutachten sowie Stellungnahmen der von der Bank betrauten Rechtsanwaltskanzlei eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen vorliegenden Informationen konsistent sind.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähig-

keit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im

internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Klagenfurt am Wörthersee, 8. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr war, wie wohl die gesamte Welt, von einem dominierenden Thema beherrscht. Beginnen möchte ich meinen Bericht aber nicht mit der Pandemie, sondern mit einer Auswahl der hervorragenden Leistungen im Jahr 2020, die die BKS Bank vorweisen kann.

Die BKS Bank hat mit ihrem neuen Markenauftritt ein erfrischtes und verjüngtes Gesicht bekommen. Mit der Festlegung auf die neuen Markenkernwerte – herzlich, exzellent, regional verbunden, zukunftsorientiert, beziehungsstark, verantwortungsbewusst – beschreibt die BKS Bank, was sie ist und was sie bleiben möchte: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft.

Dass der BKS Bank vor allem die Zukunft am Herzen liegt, beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die die BKS Bank im Jahr 2020 erhalten hat: Die „Green Brand“ Zertifizierung, eine EU-Gewährleistungsmarke, welche die BKS Bank 2020 erhalten hat, dürfen Unternehmen mit einer besonders hohen ökologischen Nachhaltigkeit tragen. Die BKS Bank-Stammaktie wurde im Juni 2020 erneut in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX an der Wiener Börse aufgenommen.

Das Eco Management and Audit Scheme (EMAS) zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen in Europa – im Jahr 2020 hat die Quality Austria der BKS Bank diese Zertifizierung erneut zuerkannt.

Diese Auszeichnungen sind Anerkennungen, die stolz machen. Sie stellen aber gleichzeitig die Verpflichtung dar, die hohen Standards der BKS Bank auch in Zukunft zu pflegen.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Führungskräften hat der Vorstand unser Haus durch ein bewegtes Jahr gesteuert. Vor dem Hintergrund der Pandemie und

der damit einhergehenden Wirtschaftskrise ist es beeindruckend, welches Jahresergebnis dennoch erreicht werden konnte. Vor allem das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit bestärkt mich in meiner Überzeugung, dass die BKS Bank krisensicher aufgestellt ist und zuversichtlich in die kommenden Geschäftsjahre blicken darf.

Auch die Rückmeldungen von Kunden, Mitarbeitern und Stakeholdern, die meine Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und ich selbst erhalten haben, zeigen, dass das Vertrauen, das die BKS Bank ihren Partnern auch in schwierigen Zeiten entgegenbringt, zu einer hohen Wertschätzung führt und die gemeinsamen Beziehungen stärkt.

Wenig erfreulich ist dagegen, dass das Verhältnis zu den beiden zur UniCredit-Gruppe gehörenden Minderheitsaktionären weiterhin getrübt ist. Durch die Anfechtung gültig gefasster Mehrheitsbeschlüsse der ordentlichen Hauptversammlungen der Jahre 2019 und 2020 vor Gericht und das Anstrengen weiterer Verfahren sind der BKS Bank hohe Kosten entstanden, die letztlich unseren Aktionären, Mitarbeitern und Kunden zum Nachteil gereichen.

Der Oberste Gerichtshof hat mittlerweile erfreulicherweise entschieden, dass der Antrag auf eine gerichtliche Sonderprüfung betreffend Geschäftsjahre zurück bis 1994 von der UniCredit-Gruppe zu Unrecht gestellt worden ist und hat diesen endgültig abgelehnt. Diese Entscheidung bestärkt die BKS Bank in ihrer Auffassung, stets eine korrekte Geschäftspolitik gelebt zu haben. Dennoch verschließen wir unsere Türen nicht für seriöse Gespräche, um eine für alle Seiten tragbare Lösung zur Beendigung der noch verbleibenden Auseinandersetzungen mit der UniCredit-Gruppe zu suchen.

Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden fünf Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben überwiegend als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 33 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab den Seiten 23 erläutert. Ich schließe mich in meinem Bericht diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personellen Veränderungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Aufsichtsrat mehrere personelle Veränderungen. Herr KR Karl Samstag hat mit Ende der Hauptversammlung nach siebenjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat sein Mandat zurückgelegt. Ich danke Herrn KR Samstag herzlich dafür, dass er der BKS Bank über so viele Jahre seine profunde Erfahrung im Bank-Management und seine fachliche Expertise zur Verfügung gestellt hat. Ich wünsche ihm alles nur erdenklich Gute für die Zukunft. Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung endete nach dreijähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat auch das Mandat von Herrn Mag. Gregor Hofstätter-Pobst.

Es freut mich besonders, dass wir nach dem Ausscheiden der beiden genannten Mitglieder die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates, Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss und Herrn Mag. Hannes Bogner willkommen heißen durften. Sie sind von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gewählt worden. Frau Univ.-Prof. Susanne Kalss ist eine der anerkanntesten Gesellschaftsrechtsprofessorinnen in Österreich und ihre Kommentare zum Aktiengesetz und zum Privatstiftungsrecht sind bestens bekannt und geschätzt. Herr Mag. Hannes Bogner erwarb nach dem Studium der Politikwissenschaft und Publizistik sowie der Betriebswirtschaftslehre 1988 die Berufsbefugnis als Steuerberater und 1993 die Berufsbefugnis als beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Herr Mag. Bogner hatte bis zum Jahr 2016 verschiedene Vorstandsfunktionen inne und ist derzeit auch Aufsichtsratsmitglied in weiteren in Österreich börsennotierten Unternehmen. Einstimmig wiedergewählt wurde Herr Mag. Klaus Wallner.

Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung legte Herr Hanspeter Traar als einer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sein Mandat mit 20. April 2020 zurück. Mit 13. Mai 2020 wurde Herr Sandro Colazzo neu in den Aufsichtsrat entsandt.

Die neu- und wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 81. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich als Vorsitzender bestätigt. Als meine Stellvertreterin wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüssen wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen.

Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 90%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem dem Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest.

Für die Ausschüttung einer Dividende auf die BKS Bank Aktie für das Geschäftsjahr 2020 sind heuer besondere aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten: Die FMA hat anknüpfend an eine Empfehlung der ESMA vorgegeben, dass ein Dividendenvorschlag der FMA zur Kenntnis zu bringen ist.

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR je Aktie auszuschütten, 6,0 Mio. EUR der Gewinnrücklage zuzuführen und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2021



Gerhard Burtscher
Aufsichtsratsvorsitzender

Impressum

Medieninhaber (Verleger):	BKS Bank AG St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43(0)463 5858-0 Fax: +43(0)463 5858-329 UID: ATU25231503 FN: 91810s Internet: www.bks.at E-Mail: bks@bks.at , investor.relations@bks.at
Redaktion:	BKS Bank AG, Vorstandsbüro/Kommunikation & Strategie
Idee, Konzept und Layout:	gantnerundenzi.at
Fotos:	Arnold Pöschl
Grafik:	boss grafik, Sigrid Bostjancic
Lektorat:	Mag. Andreas Hartl

Dieser Jahresabschluss wurde mit firesys erstellt.